Eur. 1006 x (7

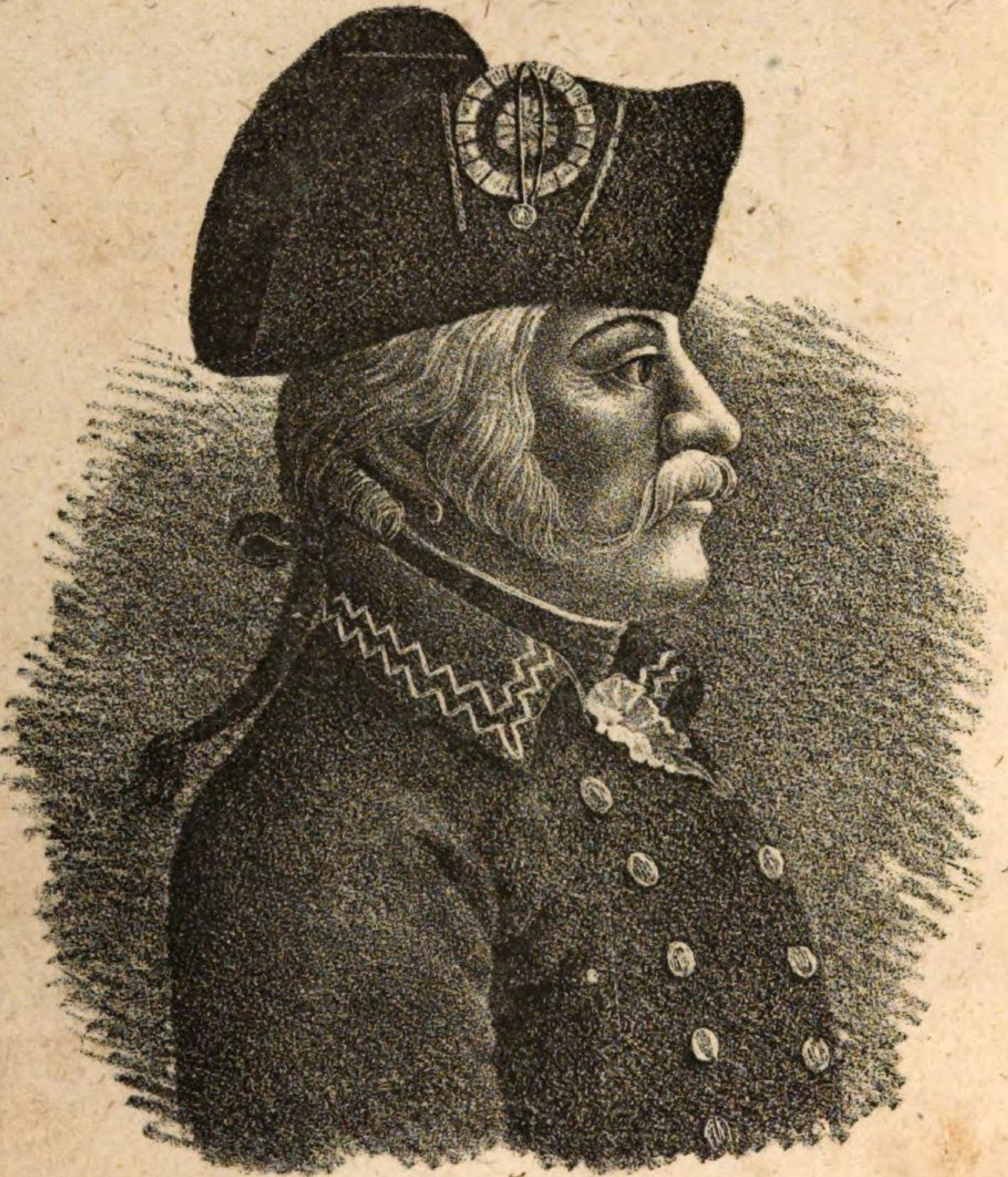

General Custine

C

Die Geschichte
unserer Zeit,

bearbeitet

von

Carl Strahlheim,

ehemaligem Officiere der kaiserlich französischen Armee.

d. i. Johann Conrad Friedrich

Siebenter Band. Ammon.

Stuttgart,
gedruckt bei C. F. Wolters.
1827.

A 168 1161

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Unsere Zeit,

oder

geschichtliche Uebersicht

der

merkwürdigsten Ereignisse

von 1789 — 1830,

nach den

vorzüglichsten französischen, englischen und deutschen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officiere der kaiserlich französischen Armee.

Fünfundzwanzigstes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei C. F. Wolters.
1827.

Die französische Staats-Umwälzung.

Dritte Periode.

Geschichte des National-Convents.

Die Franzosen wollen die Freiheit und Gleichheit in Belgien mit Gewalt einführen.

Fast in allen Städten der österreichischen Niederlande herrschte derselbe Geist, wie zu Brüssel. Man wollte die französische Verfassung nicht, man widersetzte sich den Eingriffen in die Vorrechte der Stände, vorzüglich des geistlichen Standes, von welchem die Franzosen überall starke Brandschatzungen forderten. Ueberall wurde das Mißvergnügen über die neue Ordnung der Dinge, welche die Franzosen einführen wollten, laut, wozu die für ihre Existenz bange Geistlichkeit das meiste beitrug, denn sie hatte hier, wie überall, auf den abergläubischen und dummen Theil des Volkes großen Einfluß. Zu Brüssel schrie das auf den Straßen und öffentlichen Plätze versammelte Volk: „Es leben unsere Stände! wir verlangen keine andern Stellvertreter!" Der Pöbel drohte schon die Häuser der Andersdenkenden zu plündern, als der französische General Moreton an der Spitze seiner Dragoner ankam und den versammelten Pöbel aus einander trieb. Eben dieser General erließ hierauf eine Proklamation, in welcher

er allen denen, die sich der Einführung der Freiheit und Gleichheit widersetzen würden, mit den schwersten Strafen drohte. Auch ließ er, um dieser Proklamation Nachdruck zu verschaffen, Kanonen in den Straßen auffahren und die Patrouillen verstärken.

Eben so unzufrieden waren die Belgier über die Einführung der französischen Assignaten. Kaufleute und Krämer gaben ihren Handel auf, Wirthe und Weinhändler verschlossen ihre Häuser, um nur nicht genöthigt zu seyn, dieses Papiergeld anzunehmen, welches in ihren Augen gar keinen Werth hatte. Zu Gent, zu Mons und in den übrigen Städten Belgiens waren die Unruhen noch größer als zu Brüssel, und nur die Gewalt der Waffen vermochte denselben Einhalt zu thun.

Eben diese Gewalt der Waffen bewirkte es endlich, daß, ungeachtet des heftigen Widerstandes der den Ständen ergebenen Partei, dennoch überall die Volkswahlen vor sich gingen, und daß überall vorläufige Stellvertreter von dem Volke gewählt wurden.

Der General Dumouriez erließ, um das Volk zu beruhigen, folgende Proklamation:

„Belgisches Volk! Ihr hattet im Jahre 1789 eine große Revolution unternommen. Ihr hattet die Oesterreicher von euch weggejagt; ganz Belgien stand unter den Waffen: ihr hieltet euch für frei. Ein Congreß, der eben so despotisch, als treulos und un=

aufgeklärt war, und von einem schelmischen und heuchlerischen Priester, von dem Heuchler van Eupen, geführt wurde, schmiegte sich vor dem plumpsten, niederträchtigsten und feigherzigsten Tyrannen, den es jemals gegeben hat, vor dem häßlichen van der Noot. Eure Stände, euer Adel und vorzüglich eure Pfaffen (jene Pfaffen, die euch nur darum gegen Joseph II. bewaffnet hatten, um sich wegen der geistlichen Reformen zu rächen, die er hatte unternehmen wollen) haben euch geäfft, betrogen und verkauft. Als die Oesterreicher in geringer Anzahl ankamen, sind eure verrathenen Soldaten aus einander gelaufen; eure Stände, euer Adel und eure Pfaffen haben für sich einen Frieden auf eure Kosten geschlossen. Ihr seyd durch sie herabgewürdigt worden, und unter das Joch der Tyranney zurückgekehrt. Wißt ihr warum? Weil ihr an eurer Regierungsform keine Veränderung vorgenommen, weil ihr bloß eine Tyrannei mit einer andern verwechselt hattet, weil das Volk bloß ein blindes Werkzeug war, weil seine Wohlfahrt in diesem Streite für nichts geachtet wurde, weil es weder seine Rechte, noch seine Würde, noch seine Stärke kannte, weil, mit Einem Worte, euer Aufstand nur ein Aufruhr war."

„Während ihr wieder in die Knechtschaft zurück kehrtet, weil ihr den Werth der Freiheit nicht zu schätzen wußtet, sicherte sich das französische Volk die seinige durch blutige aber nothwendige Auftritte. Es

sah ein, daß das Königthum, von dem es eben so betrogen und hingeopfert worden war, wie ihr von euren Priestern, von eurem Adel und von euren Ständen, sich mit der Grundlage der Revolution, mit der Freiheit und Gleichheit, nicht vertrüge; es sah ein, daß die Souveränetät des Volkes weiter nichts als ein Wort ohne Sinn seyn würde, so lange ein einzeiner Mann, König genannt, unverletzbar und über das Gesetz erhaben, mit dem schrecklichen Veto bewaffnet und mit dreißig Millionen Einkünften versehen, einen unaufhörlichen Krieg gegen die Constitution führen könnte. Es machte sich die Verbrechen dieses privilegirten Wesens zu Nutz, vernichtete das Königthum, bemächtigte sich seiner Souveränetät und stiftete eine Republik. Erst seit diesem neuesten Zeitpunkte ist das französische Volk wirklich frei, und der Sieg krönt seine gerechten Waffen. Dieses siegreiche Volk hat euer Geschrei gehört. Ich war eurer ersten Revolution in Gedanken beständig gefolgt, und erhielt nun den Auftrag, mit einer gewaltigen Armee eure Tyrannen zu verjagen. Das habe ich gethan. Ich habe euch den Wunsch des französischen Volkes in einer Proklamation angekündigt, die euch in eure natürlichen und unveräußerlichen Souveränetätsrechte wieder einsetzt."

„Ihr glaubet, belgisches Volk! alles sey geschehen, weil ihr keine Oesterreicher mehr auf eurem Gebiete habt: allein ihr irrt euch, ihr habt noch nichts für

eure Freiheit gethan. Ihr habt eure Revolution noch nicht angefangen, wenn ihr die Stände *) beibehalten wollt; Stände, welche die Staatsbürger in ungleiche Classen theilen, da sie doch von Natur gleich sind; eine Stellvertretung, die sich auf eine kleine Anzahl von Personen und Familien einschränkt; käufliche oder erbliche Obrigkeitsstellen, die ihr nicht selbst wählet; ein Feudalrecht, welches die Mehrheit der Staatsbürger herabwürdigt; eine Constitution, welche einen andern Souverän erheischt als das Volk, und welchem das Volk knechtisch gehorcht; überhaupt die ganze Regierungsform, die ihr in eurer ersten Revolution beibehalten hattet, und deren der österreichische Tyrann sich bedient hat, um euch eure Fesseln ohne Schwierigkeit und ohne Widerstand wieder aufzwingen zu können."

„Belgisches Volk! Wollt ihr frei seyn? Wohlan, dann müßt ihr souverän seyn. Ihr müßt allen Unterschied, alle Vorrechte abschaffen, folglich auch die alte Constitution, auf welche dieselben sich gründen Unter einem souveränen Volke kann es weder Adelige noch Unadelige geben, weil alle Staatsbürger an Geburt gleich sind, und weil die Souveränetät des

*) Nämlich Stände im eigentlichen Sinne des Wortes, die nur gewisse, ihrem Stande anhängende Rechte oder Vorrechte ausüben; — nicht Repräsentanten, welche alle Classen des Volkes gleich vertreten. Nur uneigentlich heißen die repräsentativen Kammern in Deutschland Stände: in Frankreich und England kennt man diese Bezeichnung nicht; auch würden es die französischen Kammern sehr übel nehmen, wenn man sie dort Stände heißen wollte.

Volkes nichts anders ist, als das Naturrecht. Als Gott den Menschen nach seinem Bilde erschuf, da schuf er weder Adelige noch Bürgerliche. Dieser herabwürdigende Unterschied ist durch Ungerechtigkeit und Gewalt entstanden. Wenn ihr euch also mit Hülfe eurer Brüder, der Franzosen, in eure natürlichen Rechte selbst wieder einsetzt, so müßt ihr, so wie sie, Titel und Vorrechte zerstören, sonst werdet ihr niemals weder frei noch souverän seyn."

„Ist der Adel, ist die Erblichkeit der Stellen unverträglich mit der Freiheit, müssen alle Staatsbürger gleich seyn, um ein Recht zu der Souveränetät zu haben; muß ein freier Mann nichts über sich erkennen, als das Gesetz: wie könntet ihr dann die Geistlichkeit, eine noch gefährlichere Körperschaft als der Adel, unter euch einen politischen Körper ausmachen lassen? Was ist die Geistlichkeit, ihrem Ursprunge nach? Eine Classe von Staatsbürgern, welche sich der Armuth und dem Beten gewidmet hat, welche dem Dienste der Religion geweiht ist, deren strenge Moral sie durch ihre Reden sowohl, als durch ihr Beispiel, liebenswürdig machen soll. Was hat die Eigenschaft eines Priesters mit der Politik und der Regierungsform gemein? Oder vielmehr, welch ein Aergerniß gibt nicht dem weisen Manne, dem wahren Christen, der Priester, welcher den Tugenden und Pflichten seines Standes entsagt, und sich mit weltlichen Reichthümern, mit politischen Debatten und mit stolzen Vorrechten beschäftigt?

So beträgt sich aber jetzt die Geistlichkeit. Laster aller Art, Geilheit, Gefräßigkeit, Geiz, Stolz und Ehrgeiz sind an die Stelle der Tugenden der Apostel getreten, seitdem die Geistlichkeit einer von den drei Ständen des politischen Körpers geworden ist. Nicht die reine und einfache Religion des Herrn Jesus Christus hat ihm diesen Vorzug verschafft, sondern auf Aberglauben, Lügen und Betrug gründen sich die politischen Rechte der Geistlichkeit. Wollt ihr die Religion zu ihrer vormaligen Reinheit zurück führen? wollt ihr derselben den göttlichen Einfluß wieder verschaffen, der euch in euern Betrübnissen tröste und euch die Hoffnung der Ewigkeit verschaffe; so tragt euern Priestern ihre Amtsverrichtungen wieder auf, nehmt ihnen ihre Reichthümer, die euch gehören, deren sie sich wegen eurer Leichtgläubigkeit bemächtigt haben, durch die ihr ihren Müßiggang und ihre Laster nährt. Eine einzige Classe von Priestern ist nützlich und nothwendig, nämlich die Weltgeistlichen, die von den Bischöfen, Aebten und Mönchen mit Verachtung angesehen werden. Diese achtungswürdige Classe wird durch Armuth erniedrigt. Bezahlt ihnen die wahren Dienste, die sie der Religion leisten, welche durch sie allein erhalten und nicht herabgewürdigt wird; belohnet die Dienste, die sie dem Volke leisten, welches bloß durch sie in seinem Elende getröstet wird. Gebt ihnen ein rechtliches Auskommen, damit die Achtung erhalten werde, die ihnen gebührt. Aber bereichert sie nicht, sonst verderbt ihr

sie; erhebt sie nicht zur politischen Körperschaft, sonst macht ihr sie stolz."

„Aber jene mehr gefährlichen als unnützen Wesen, die euch auffressen, die euch irre führen, die unter dem Namen von Prälaten, Aebten und Mönchen euch beherrschen, macht wieder arm und nehmt ihnen den Rang: dann werden sie bald unter euch verschwinden, und ihr werdet bald in geistlichen Sachen nur einer gereinigten Religion, und in weltlichen Dingen nur der Herrschaft der Vernunft unterworfen seyn."

„Unglücklicher Bürgerstand, ihr ehrwürdigen Landbewohner, ihr betriebsamen Handwerker und ihr Kaufleute, die ihr Leben und Thätigkeit in euer Vaterland bringt, welches von den beiden Ständen tyrannisirt wird, die euch zu Grunde richten, erhebt euch wieder zu eurer Würde. Ihr macht eigentlich das belgische Volk aus; für euch zu streiten sind wir gekommen: ihr seyd unsere Brüder und unsers Gleichen. Mein Herz schlägt euch noch mehr entgegen, als mein Verstand zu euch spricht. Ich liebe euch, weil ihr allein in der ersten Revolution, deren Opfer ihr waret, Muth, Rechtschaffenheit und Liebe der Freiheit bewiesen habt. In euern Adeligen und euren Pfaffen habe ich bloß treulose und feigherzige Menschen erblickt, welche die vergoldeten Ketten wieder annahmen, um euch unerträgliche Fesseln aufzuladen. Auf eure Kosten machten sie Frieden mit ihrem Despoten zu Wien."

„In allen Städten, durch die ich an der Spitze einer republikanischen siegreichen Armee gekommen bin, habe ich den Ausbruch eurer reinen Freude gesehen; aber wie schmerzte es mich, als ich euch rufen hörte: „Es lebe die Freiheit! Es leben die Stände!“ Das ist eben so, als wenn ihr sagtet: „Es lebe die Freiheit! Es lebe die Sklaverei!“ Noch scheint ihr eure Constitution zu verlangen; und ihr wißt es der Maria Christina beinahe Dank, daß sie bei ihrer Flucht aus euerm Gebiete euch dieselbe wieder geschenkt hat. Glaubt ihr, daß dieser weibliche Despot aus Großmuth oder aus Gerechtigkeitsliebe euch ein nützliches Geschenk habe machen wollen? Nein, belgisches Volk! Einen Apfel der Zwietracht hat sie zurück gelassen; es ist dieß die gefährlichste Handlung ihrer Rache: sie hat den Zeitpunkt eurer Freiheit weiter hinausschieben, und hauptsächlich euch verhindern wollen, euch des Rechtes eurer Souveränetät zu bedienen, welches in der Wahl eurer Stellvertreter und darin besteht, daß ihr selbst eure Gesetze macht, daß ihr eine Constitution und eine Regierungsform wählet.“

„Belgisches Volk! Verwerfet das gefährliche Geschenk der treulosen Maria Christina, nehmt die Binde von euern Augen; sehet ein, daß, wenn ihr eure Constitution beibehaltet, ihr auch euern Adelstand, euern Priesterstand, ihre Vorrechte und ihr Lehenssystem beibehalten müßt. Eure Stände haben

euch ja schon verrathen und verkauft; und ihr würdet auf immer die Freiheit, die Gleichheit und die Souveränetät verlieren, welche euch wesentlich zugehört, wofern ihr nicht unsere Gegenwart und unsern Schutz euch zu Nutz macht, um euch in eure natürlichen Rechte wieder einzusetzen. Was wird der Erfolg seyn? Wenn wir erst die Kräfte und die Reichthümer des ehrgeizigen Hauses Oesterreich werden durch unsere Siege erschöpft haben, dann werden wir euch eurer Priesterschaft, eurem Adel, euren Ständen, eurer alten und fehlerhaften Constitution überlassen. Die Deutschen werden wieder gegen euch vorrücken, sie werden euch entzweit, voll Mißtrauen und schwach finden, und eure Priesterschaft, euer Adel und eure Stände werden euch wieder unter die Knechtschaft des Hauses Oesterreich bringen, vermittelst eben dieser Constitution, die ihr beibehalten zu wollen scheint, statt daß ihr selbst eine machen solltet, die eine Handlung der Souveränetät des Volkes, des freien Willens des Volkes seyn würde, und die keinen andern Souverän anerkennen würde, als das Volk."

„Wählet nunmehr, ihr Belgier, zwischen der Freiheit und der Sklaverei, zwischen eurer eigenen Souveränetät und dem Despotismus eines Herrschers, zwischen einer Volksregierung und einer unruhigen Aristokratie, die euch allemal unter die ehrgeizige Regierung eines Einzigen zurückführen wird. Euer Schicksal ist in euern Händen. Ihr werdet nun entwe-

weder diesen Zeitpunkt der Freiheit weise benützen und eine auf das Naturrecht gegründete Republik errichten, oder eure Freiheit verlieren, wenn ihr eure fehlerhafte Constitution beibehaltet, welcher sich die Tyrannen nochmals als einer Waffe gegen euch bedienen werden. Ich hoffe, daß ihr die Freiheit allzusehr liebet, um unschlüssig zu seyn. Hört auf die Stimme eines freien Mannes, eines Freundes der Gleichheit, eines Feindes der Despoten und eines Rächers der Menschenrechte, welchem bloß euer eigener Vortheil diese Wahrheiten eingibt, die in Eurem eigenen Herzen wiedertönen müssen, wenn ihr würdig seyd, eine freie und souveräne Nation zu werden."

"Dumouriez."

Auch diese Proklamation machte wenig Eindruck auf die Belgier. Als dieselbe im Jakobinerclubb zu Brüssel am 1. Dezember vorgelesen wurde, wobei eine große Menge von Zuhörern gegenwärtig war, fingen einige derselben an, lange und anhaltend zu pfeifen, und das Vorlesen zu unterbrechen. Der Lärm nahm so sehr zu, daß die Wache gerufen werden mußte, um Ordnung und Ruhe herzustellen.

Noch heftiger widersetzte sich das Volk der Abschaffung der Stände und der Einführung einer neuen Regierungsform zu Löwen; und in der Stadt Vilvorde beschlossen die Bürger durch eine große Mehrheit der Stimmen: 1) daß sie in der römisch-katho-

lischen Religion leben und sterben wollten; 2) Daß sie keine andern rechtmäßigen Stellvertreter anerkennen könnten, als die Stände von Brabant; 3) daß sie bei der uralten brabantischen Constitution beharren wollten. Die Stadt Antwerpen sandte dem General Dumouriez seine Proklamation ungelesen zurück.

Unter solchen Umständen fingen die Franzosen selbst an, an der Möglichkeit zu verzweifeln, die Belgier zur Annehmung der neuen Regierungsform zu bewegen. Sie sagten laut: die Belgier wären zur Freiheit noch nicht reif, und man müsse sie zwingen, dieselbe anzunehmen.

Der Nationalconvent sandte zu diesem Zwecke vier ihrer Mitglieder, Camus, Gossuin, Danton und Lacroix, als Missionarien der französischen Freiheit, nach Belgien; denn die Belgier waren seit einiger Zeit sogar zu Thätlichkeiten gegen die Franzosen geschritten, und hatten zu Brüssel drei französische Schildwachen auf dem Posten ermordet, und mehrere Einwohner der Provinz Limburg waren dem Hause Oesterreich so sehr ergeben, daß sie die Waffen ergriffen, ihre Wohnungen verließen und der österreichischen Armee auf ihrem Rückzuge folgten.

Eine der ersten Folgen der Eroberung der österreichischen Niederlande durch die Franzosen war die Eröffnung der Schelde, welche seit dem westphälischen Friedensschlusse zu Gunsten der Holländer hatte geschlossen bleiben müssen. Schon am 25. November

verlangte der französische Gesandte im Haag die Erlaubniß für einige französische Kriegsschiffe, die Schelde herauffahren zu dürfen, um die Citadelle von Antwerpen von der Seite des Flusses angreifen und beschießen zu können. Die Erlaubniß wurde nicht bewilligt; die französischen Schiffe fuhren aber nichts destoweniger den Fluß herauf, und bald nachher erschien der folgende Beschluß des vollziehenden Staatsraths von Frankreich:

„Auszug aus dem Protokolle des vorläufigen vollziehenden Staatsrathes vom 16. November 1792."

„Als der vollziehende Staatsrath über das Betragen der französischen Armeen in den Ländern, in denen sie jetzt sind, und vorzüglich in Belgien, sich berathschlagte, da bemerkte eines seiner Mitglieder:

1) „Daß die Einschränkung, welche der Handel und die Schifffahrt sowohl auf der Schelde, als auf der Maas, bisher erlitten hätten, den Grundgesetzen des Naturrechts, welches alle Franzosen aufrecht zu erhalten geschworen haben, geradezu entgegen wären."

2) „Daß der Lauf der Flüsse das gemeinschaftliche und unveräußerliche Eigenthum der Einwohner aller derjenigen Länder sey, die von ihren Wassern bespült würden; daß keine Nation ohne Ungerechtigkeit verlangen könnte, den Lauf eines Flusses ausschließender Weise zu behaupten, oder zu verhindern, daß die benachbarten Völker, welche an die obern

Ufer desselben stoßen, nicht desselben Vortheils theilhaftig seyn sollten; daß ein solches Recht ein Ueberbleibsel der Feudalknechtschaft, oder wenigstens ein nicht zu duldendes Monopol sey, welches bloß von der Macht an sich gerissen worden sey, und bloß von der Unmacht habe bewilligt werden können; daß es demzufolge zu jeder Zeit könne zurückgefordert werden, ohne Rücksicht auf Verträge, weil es in der Natur eben so wenig privilegirte Völker, als privilegirte Menschen gebe, und weil die Menschenrechte auf ewig unveräußerlich seyen."

3) „Wie der Ruhm der französischen Republik es erfordere, daß an allen Orten, wohin der Schutz ihrer Waffen sich erstrecke, die Freiheit hergestellt und die Tyrannei gestürzt werde."

4) „Wie das belgische Volk, wenn zu den übrigen Vortheilen, welche die französischen Armeen ihm verschafft haben, auch noch die freie Schifffahrt auf den Flüssen und die Freiheit der Handlung in jenen Provinzen hinzukomme, alsdann nicht nur um seine Unabhängigkeit weiter nicht besorgt seyn dürfe, sondern auch nicht länger an der Uneigennützigkeit der Republik zweifeln könne; ja wie auch die übrigen Nationen Europens sich dann nicht länger weigern könnten, zu gestehen, daß Zerstörung aller Tyrannen und Triumph der Menschenrechte der einzige Ehrgeiz des französischen Volkes seyen."

„Der Staatsrath beschließt also, durch so mächtige

Beweggründe angetrieben: daß der Oberbefehlshaber der französische Armee in Belgien gehalten seyn soll, die genauesten Maßregeln zu ergreifen, und alle Mittel, die in seiner Macht stehen, anzuwenden, um die Freiheit der Schifffahrt auf dem ganzen Laufe der Schelde und der Maas sicher zu stellen."

"Grouvelle, Sekretär."

Vergeblich hatte der Kaiser Joseph II. Mühe und Kosten aufgewendet, um das auszuführen, was der französische Vollziehungsrath jetzt mit einem Federstriche bewerkstelligte. Am 8. Dezember fuhren sechs Schiffe, in Begleitung der französischen Fregatte Ariel, die Schelde hinauf, und legten im Hafen von Antwerpen vor Anker, wo seit dem westphälischen Frieden kein großes Schiff gelegen hatte.

Die Savoyer ausgenommen, war keine Nation den Franzosen und ihrer neuen Regierungsform so geneigt, als die Lütticher. Dumouriez schrieb von ihnen am 28. November an den Präsidenten des Nationalconvents:

"Ich befinde mich in dieser Stadt (Lüttich) seit heute morgen, und es ist mir eben so unmöglich, Ihnen den Freudenrausch dieses tapfern Volkes zu schildern, als die süßen Gefühle, die uns dieser Anblick verschafft. Die republikanischen Ideen sind hier eben so kräftig, eben so vernünftig, als in Frankreich. Ich möchte wohl dafür stehen, daß innerhalb vier Tagen die Bürgermiliz völlig eingerich-

tet seyn wird, und daß das Lütticher Land innerhalb vierzehn Tagen, wo nicht früher, einen Nationalconvent haben wird."

Hingegen sah sich Dumouriez genöthigt, an die Belgier, deren Volkswahlen gar nicht vor sich gehen wollten, eine abermalige Proklamation ergehen zu lassen, um diese Volkswahlen zu beschleunigen:

„Belgisches Volk! Als ich in Euere Provinzen einzog, um aus denselben Euere grausamen Tyrannen zu verjagen, da kündigte ich Euch im Namen der französischen Republik und Nation an, daß Ihr frei wäret, und daß die Souveränetät in ihrer ganzen Ausdehnung in die Hände des Volks zurückkehrte. Ich habe Euch ersucht, vorläufig Magistratspersonen und Verwalter zu ernennen, damit die Regierung nicht aufhöre, und damit Ihr zugleich alle Bande zerrisset, die Euch an das Haus Oesterreich knüpften. Statt daß diese kluge Maßregel hätte heilsam seyn sollen, hat sie alle die Partheien wieder rege gemacht, welche Euere erste Revolution befleckt hatten, und welche Euere Tyrannen begünstigt haben, und noch begünstigen, um Euch zu verhindern, Euch auf eine lange und feste Weise zu constituiren. Die Unterschiede unter Vonkisten, Vandernootisten, Royalisten und Anhängern der Stände müssen gänzlich abgeschafft werden, wenn Ihr die Früchte unserer Siege und die große Wohlthat genießen wollt, die Ihr von der französischen Nation

erhalten habt. Aller Unterschied von Provinzen, Rang, Ständen und Professionen muß aufhören; alle diese eiteln Schimären verewigen die Tyrannei der Einen und die Knechtschaft der Andern. Alles, was den Menschen herabwürdigt, muß auf immer abgeschafft werden. Ihr seyd Belgier, Ihr seyd frei und gleich, Ihr seyd Staatsbürger. Seyd Brüder, seyd einig. Ihr habt alle ein gleiches Recht, zu Euern Gesetzen, Eurer Constitution und Eurer Regierungsform beizutragen. Es ist die höchste Zeit, Eure Urversammlungen einzurichten, um zu der Wahl der Glieder eines Nationalconvents zu schreiten. Eure gute oder schlechte Auswahl wird Euer Schicksal auf immer entscheiden. Demzufolge lade ich Euch ein, Euch sowohl in den Städten, als auf dem platten Lande zu versammeln."

Sobald die Proklamation bekannt gemacht war, beschäftigte sich die demokratische Partei, unter dem Schutze der französischen Waffen, mit den Anstalten zu der Zusammenberufung der Urversammlungen, in denen Mitglieder zu einem belgischen Nationalconvent gewählt werden sollten. Die ersten dieser Urversammlungen sollten in Flandern und im Hennegau gehalten werden, weil man diese Provinzen für mehr demokratisch gestimmt hielt, als Brabant. Allein auch in den genannten Provinzen fand die Einführung der französischen Regierungsform große Schwierigkeiten. In der Stadt Hall im Hennegau

wurde am 16. Dezember durch das Läuten aller Glocken das Volk zusammenberufen und versammelt. In dieser Versammlung beschloßen die Einwohner der Stadt, beinahe einmüthig:

1) „Daß sie in der römisch-katholischen Religion leben und sterben wollten.“

2) „Daß sie die drei hennegauischen Stände für ihre rechtmäßigen Stellvertreter hielten und anerkennten.“

3) „Daß sie sowohl nach den Gesetzen, als nach der Constitution ihrer Provinz, leben wollten.“

4) „Daß es ihr Wunsch und Wille sey, die gegenwärtigen Magistratspersonen, und die constitutionsmäßig gewählten, vorzüglich aber die von dem hennegauischen Staatsrathe bestätigten, Gerichtshöfe möchten ihre Aemter im Namen des souveränen Volkes auch künftig verwalten.“

5) „Daß es ferner ihr Wunsch und Wille sey, die Mitglieder der Stände möchten sobald als möglich zusammen berufen und versammelt werden.“

6) „Daß das Protokoll dieser Beschlüsse gedruckt und bekannt gemacht werden soll.“

Die Stadt Antwerpen zeigte sich im höchsten Grade den französischen Grundsätzen ungünstig. Sie wählte sogar unter ihren Stellvertretern den Bischoff von Antwerpen, Herrn N o l i s, einen heftigen Aristokraten.

Die französische Armee in Belgien befand sich da-

mals in einem traurigen Zustande. Es fehlte ihr an allem, und Dumouriez, der ungeachtet seiner Bitten und Vorstellungen die nöthigen Bedürfnisse für dieselbe nicht erhalten konnte, drohte seinen Abschied zu nehmen. Man schickte nun von Paris einen schlechten Dichter, Namens Ronsin, der von Kriegsbedürfnissen nichts verstand, als Kriegscommissär zu seiner Armee, um dem Uebel abzuhelfen.

Custines fernere Operationen am Rhein.

Nachdem der General Custine sich im Besitze von Mainz und Frankfurt sah, schrieb er an den Convent und meldete: er hätte alle seine Eroberungen mit 16,000 Mann gemacht; und wenn er 45,000 gehabt hätte, so würde eine allgemeine Revolution in ganz Deutschland ausgebrochen seyn. Er verlangte, um diese Revolution zu bewerkstelligen, daß der Kriegsminister dem General Kellermann den Befehl geben sollte, mit der aus 26,000 Mann bestehenden Moselarmee sich mit ihm zu vereinigen, und gab dabei die Versicherung, daß, wofern diese zur Erhaltung seiner gemachten Eroberungen schlechterdings nothwendige Vereinigung zu Stande käme, kein einziger Oesterreicher auf der linken Seite des Rheins, und kein deutscher Soldat auf der rechten Seite bleiben würde. Custine verlangte ferner, daß man ihm erlauben möchte, eine Legion aus deutschen Sol-

daten und Offizieren zu errichten, welche die Grundsätze der französischen Revolution angenommen hätten. Custine unternahm es auch, den ganzen Operationsplan für die französischen Armeen anzugeben. Dieser Plan, den er am 2. November dem Kriegsminister übersandte, war folgender: die Moselarmee sollte nach Trier marschiren und diese Stadt wegnehmen; Custine selbst wollte die Festung Rheinfels zu eben der Zeit erobern; nachher wollte er sich mit der Moselarmee zu Koblenz vereinigen, und gemeinschaftlich mit derselben Ehrenbreitstein angreifen: zu eben der Zeit sollte der General Dumouriez die Oesterreicher zu Namur im Respekt halten und sie längs der Maas angreifen. Nach Eroberung der Festung Ehrenbreitstein wollte Custine eine ungeheure Diversion im deutschen Reiche machen, so daß die kaiserliche Armee, wie Custine sich ausdrückte, sich genöthigt sehen würde, die Niederlande zu verlassen, um die österreichischen Erbländer zu decken; Dumouriez sollte aber so schnell als möglich sich mit Koblenz und mit den dahin marschirten französischen Armeen in Verbindung zu setzen suchen.

Dem General Dumouriez gefiel dieser Plan nicht. Er bemerkte: die natürlichen Gränzen Frankreichs wären, gegen Mittag die pyrenäischen Gebirge und die Alpen, gegen Osten und Nordosten aber der Rhein, und ein jeder Krieg außer diesen Gränzen würde gefährlich seyn. Dumouriez bemerkte ferner: daß

der Krieg eigentlich bloß gegen das Haus Oesterreich geführt werden müßte, und daß alle seine Plane von Anfang an zum Zweck gehabt hätten, dieses Haus ganz zu vernichten. „Rücken wir in Deutschland vor," schrieb Dumouriez, „werfen wir uns jenseits des Rheins, so wissen wir nicht mehr, wohin wir gehen, und wie wir zurückkommen wollen. Wir führen dann einen abentheuerlichen Krieg, der uns Menschen und Geld kosten wird, der sich nothwendig in die Länge ziehen, und der die Reichsstände nöthigen wird, um ihres eigenen Interesse, ihrer eigenen Sicherheit allen, und angetrieben von ihrem eigenen Rachegefühl, mit dem Hause Oesterreich vereinigt zu bleiben; da man doch nach meinem Plane die Reichsstände schonen mußte, um das ganze Gewicht des Krieges auf das Haus Oesterreich allein fallen zu lassen."

Ebensowenig billigte der General Biron den Plan Custines. Er schrieb an den Kriegsminister: „Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß Custine nicht möchte auf eine Bewegung der Armee des Generals Kellermann gewartet haben; die Siege der Franzosen hätten über ganz Deutschland eine große Bestürzung verbreitet; es sey zu vermuthen, daß der Feind alle seine Macht auf Einen Punkt vereinigen werde; und es sey unwahrscheinlich, daß die so sehr geschwächte Armee des Generals Kellermann, Custine

auf eine wirksame Weise werde zu Hülfe kommen können."

Während diesen Berathschlagungen über den zu befolgenden Operationsplan rückten die deutschen Truppen in Trier und Koblenz ein. Custine, der hiedurch sein Projekt, den Kaiser in seinen Erbstaaten zu bekämpfen, vereitelt glaubte, gerieth in einen heftigen Zorn gegen Kellermann. Er schrieb am 30. Oktober von Mainz an den Nationalconvent, und klagte Kellermann als unwürdig des Namens eines Generals, und noch unwürdiger, die Truppen der Republik zu commandiren, an. „Ich will beweisen," schrieb Custine, „daß er feigherzig die Flucht ergriffen hat, und mein Briefwechsel mit ihm wird zugleich seinen niederträchtigen Neid, seinen Stolz in dem Commando einer Armee und seine unvorsichtigen Plane darthun." Custine behauptete: daß Kellermann die Preußen leicht würde haben verhindern können, nach Koblenz zu kommen. Kellermann antwortete am 6. November auf die Anklage des Generals Custine: „ich schmeichle mir, der Nationalconvent werde mit mir einig seyn, daß diese Anklage nur in einem Anfalle von Trunkenheit oder von Tollheit niedergeschrieben seyn kann."

Custine war damals in so großem Ansehen bei dem Convente, daß, zufolge seiner Anklage, Keller-

mann das Commando genommen, und dem General Beurnonville übertragen wurde.

Als Custine sah, daß sein Plan, der Festungen am Rheine sich zu bemächtigen, nicht mehr ausgeführt werden konnte, da hoffte er Deutschland durch Worte und Deklamationen zu erobern. Vorzügliche Dienste bei diesem neuen Plane leistete ihm sein Sekretär, der Professor Böhmer von Worms. Für diesen ließ er durch den Minister Claviere am 1. November von dem Convent einen Gehalt von 3,000 Livres verlangen, indem er versicherte: Böhmer hätte durch seine Schriften die Fortschritte der französischen Revolution in Deutschland mehr befördert, als er selbst durch seine Waffen und durch die Tapferkeit seiner Soldaten. Auch ließ Custine durch seine deutschen Sekretäre an viele berühmte deutsche Gelehrten Briefe schreiben, und ihnen einen Gehalt von 300 Livres monatlich anbieten, wenn sie durch Reden und durch Schriften die Regierung, unter welcher sie lebten und von welcher sie besoldet würden, zu stürzen sich bemühen wollten.

Die ersten Produkte der böhmerischen Feder, welche Deutschland in den Revolutionsstand versetzen sollten, waren folgende:

„Aufruf an die gedrückte Menschheit in Deutschland, im Namen der Franken-Republik. Von

Adam Philipp Custine, französischem Bürger und General der Armeen der Republik."

Bekannt gemacht am 26. Oktober 1792.

„Als die Franken sich zum Kriege entschloßen, wurden sie dazu aufgefordert, um den ungerechten Angriff der Despoten, dieser in Vorurtheilen eingewiegten Menschen, zurückzutreiben, welche sich einbilden, daß die Völker des Erdbodens aus keiner andern Absicht da seyen, als vor ihren Unterdrückern zu knien, und durch ihr Geld, wie durch ihren blutigen Schweiß, den Stolz, die Habsucht und die Wollust ihrer pflichtvergessenen Vorsteher zu sättigen."

„Die Nation der Franken und ihre Repräsentanten werden nach ihrer Gerechtigkeit allezeit die Völker unterscheiden, welche unglücklich genug sind, sich genöthigt zu sehen, ihre Häupter unter das entehrende Joch des Despotismus zu krümmen. Eine Nation, welche zuerst allen Völkern das Beispiel gegeben hat, zu ihren Rechten zurückzukehren, bietet Verbrüderung und Freiheit euch an. Euer eigener unerzwungener Wille soll Euer Schicksal entscheiden. Selbst dann, wann ihr die Sklaverei den Wohlthaten vorziehen würdet, mit welchen die Freiheit euch winkt, bleibt es euch überlassen, zu bestimmen, welcher Despot euch eure Fesseln zurückgeben soll. Ich werde die alten Auflagen handhaben; nur von jenen Menschen werde ich Brandschatzung fordern, welche euch drückende Lasten auflegen, denen sie sich selbst

zu entziehen wußten. Ich werde alle constituirten Gewalten bis dahin beschützen, wo ein freier Wunsch den Willen der Bürger, Beisassen und Bauern in den Städten und Ortschaften des Erzbisthums Mainz, der Bisthümer Worms und Speier, und in allen übrigen Gegenden von Deutschland, in welchen die Fahnen der Franken-Republik aufgepflanzt werden sollen, — bis, sage ich, ein freier Wunsch den Willen eines jeden dieser deutschen Völker wird bekannt gemacht haben."

„Ich bin im Begriffe, die Festung Mainz in den fürchterlichsten Vertheidigungsstand zu setzen; und ob man gleich unter Euch hatte verbreiten wollen, daß ich die Absicht habe, sie zu verlassen, so schwöre ich doch: ich will sie behaupten! selbst dann noch behaupten, wann das ganze Heer unserer Feinde sich gegen dieselbe verbinden sollte."

„Möge sie zur Brustwehr der Freiheit aller Völker des deutschen Reiches gedeihen! Mögen aus ihrem Busen diese Grundsätze ewiger Wahrheiten hervorgehen! Möge die Klarheit dieser Grundsätze alle Menschen ergreifen, deren Nacken noch unter das Joch der Knechtschaft gebeugt ist! — Was mich betrifft, so habe ich, stolz auf den schönen Titel eines fränkischen Bürgers, jenen Unterscheidungszeichen abgeschworen, die der Stolz der Despoten erfand. Der einzige, eines vernünftigen Menschen

würdige, Ehrgeiz ist dieser: In den Herzen seiner Mitbürger zu leben."

„Der Franken-Bürger, General der Armeen der Republik,

„Custine."

„Dem Original gleichlautend,

D. G. W. Böhmer."

„Die französische Nation an die deutsche."

„Unsere Armeen stehen auf euern Gränzen. Sie bringen den Tyrannen Krieg, den Bürgern Freiheit. Sie erwarten die Bewohner eurer reichen Gegenden, um mit ihnen und für sie zu überwinden. Sie wollen die Soldaten der Despoten aufsuchen, um die Beleidigungen zu rächen, die sie den Franzosen angethan haben. Erkläret euch! Sie wollen auch euer Blut, das so oft für Tyrannen geflossen ist, eure Rechte, die man verkannt und zernichtet hat, eure unwürdige Sklaverei, in der ein stolzes und muthiges Volk lebt, rächen. Der deutsche Adler schwinge sich mit eurer Kraft empor. Die Stunde der Freiheit schlägt! Der Augenblick, welcher alle Tyrannei zerstören soll, nähert sich."

„Jeder friedliche Bürger, welcher Schutz, Sicherheit, Freiheit begehren wird, wird sie von den Soldaten einer edelmüthigen Nation erhalten. Jeder ge-

Soldat, der endlich für die Freiheit das Blut hingeben will, welches er sonst verspritzte, um als Sklave der Ehrsucht der Höfe zu dienen, wird mit Ehren von Waffenbrüdern aufgenommen werden, die stolz darauf sind, an seiner Seite zu streiten. Bürger! wollt ihr die Freiheit? In dem Falle sollen eure so schönen Gegenden, eure so reichen Felder gegen jede Verheerung des Krieges geschützt werden. Ihr sollt eure Gesetze verändern können, und alles, was ihr in dieser Rücksicht thun werdet, soll in uns eine furchtbare Unterstützung finden. Soldaten! wollt ihr noch als Sklaven für Tyrannen fechten, oder als freie Männer gegen die Tyrannen ziehen? Kommt unter unsere Fahnen, laßt uns mit einander an den Ufern des Rheins Sieg und Freiheit erkämpfen!"

„Die französische Armee, die aus freien Männern besteht, sah ihren alten Muth sich noch vergrößern. Sie ruft ihren Feinden, sie fordert sie heraus, sie sehnt sich nach ihnen: aber sie sehnt sich noch wärmer nach Brüdern und Freunden; sie ruft ihnen noch lauter: Völker Deutschlands, wir schwören, euch frei zu machen! Wollt ihr bloß ruhige Zuschauer bei unserem Kampfe für eure Freiheit seyn? Die Vereinigung beider Nationen werde für alle Tyrannen ein schreckliches Beispiel, und für alle unterjochten Völker eine trostvolle Hoffnung!"

„Proklamation
des Franken-Bürgers Custine, Generals der Armeen der Republik, an die ausländischen Soldaten.“

„Im Hauptquartier zu Mainz am 20. Oktober 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.“

„Der General der französischen Republik kündigt den Soldaten aller gegen Frankreich kriegführenden Mächte hiedurch an, daß die ins deutsche Reich eingedrungenen Franken weit davon entfernt sind, an den Einwohnern dieses Landes die Barbarei und die Grausamkeit rächen zu wollen, welche gegen ihr unglückliches Vaterland verübt worden sind.“

„Ihre einzige Absicht ist diese: den Deutschen die Freiheit zu geben, und sie der Sklaverei zu entziehen, zu welcher ihre Despoten sie verdammt haben. Er macht allen Soldaten bekannt, daß diejenigen, welche sich unter die Fahnen der Freiheit begeben, und die Fahnen der Knechtschaft verlassen wollen, von den Franken als Brüder aufgenommen und geliebt werden sollen.“

„Sie sollen zeitlebens 45 Gulden jährliche Pension erhalten, außerdem 15 Kreuzer täglichen Sold, gute Nahrung, und keine Stockschläge. Sie sollen als Menschen, als Freunde, als Brüder behandelt werden, und das Bürgerrecht unentgeldlich erhalten.

Dieß, ihr Soldaten, verspricht euch im Namen der Republik

„Der General der Armeen der Republik
Custine.“

„Dem Original gleichlautend,
Dr. G. W. Böhmer.“

Proklamation
des Bürger-Generals Custine an die Bürger und Bauern des Mainzer Landes.“

„Bürger! Die ihr schon lange Zeit unter dem drückenden Priesterjoche seufzt; unter diesem Joche, das vor bald 300 Jahren einem großen Theile eurer Mitbürger unerträglich fiel, das den allmächtigen Drang in ihnen aufweckte, die römischen Fesseln zu zerbrechen, mit welchen die vaterländischen Despoten, selbst Sklaven der römischen Priester-Tyrannei, euch gebunden hielten; Fesseln, bei deren längerem Klirren, wie selbst ein Abt am Rheinstrome damals bemerkte, Bürger und Bauern sich genöthigt gesehen hätten, Heu und Stroh zu essen, während ihre hochwürdigen Peiniger sich in allen Arten der Wollust herumwälzten.“

„Bürger! Die ihr durch die Kunstgriffe eurer Despoten, unter dem heuchlerischen Vorwande der Religion, noch immer an eine ausländische Tyrannei angeschlossen seyd, bedenkt die göttlichen Worte, die

der Stifter eurer Religion sprach: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Stellt dieses Muster der Vollkommenheit mit seinen Jüngern auf eine, und ihre Nachfolger späterer Zeiten auf die andere Seite, und lernet die Religion und die Herrschsucht, die Raubbegierde, die Unterdrückung unterscheiden, die unter ihrem Deckmantel eingeführt wurde.“

„Gewalt und Betrug können nie die Menschenrechte auslöschen, und so habt ihr auch das Recht nicht verloren, eure Priester und geistlichen Vorsteher auf die Reinheit ihrer ersten Einsetzung zurückzuführen, und alle, ganz und gar nicht zum Wesen der Religion gehörigen Mißbräuche abzustellen. Das Priesterthum wird um so heiliger seyn, wenn es sich allein auf die trostbringenden Amtsverrichtungen einschränkt, zu welchen der Gott des Friedens dasselbe bei seinen Gläubigen angestellt hat; und die Religion eurer Väter wird nur noch mehr Glanz dadurch erhalten, ohne auch nur die geringste Verletzung zu leiden.“

„Eben darum wird aber auch die Herrschaft der Priester die unerträglichste unter allen, und im höchsten Grade tyrannisch, sobald Diener der Religion die Schranken ihrer ehrwürdigen Bestimmung überschreiten, und die bürgerliche oder Staatsgewalt an sich reißen. Sie suchen alsdann ihre Anmaßungen durch die Unwissenheit des Volkes zu decken, und be-

mühen sich zu diesem Ende, jeden Strahl von Vernunft in Menschen zu ersticken, denen sie die Fackel der Vernunft voraus tragen sollen."

„Die Abgesandten Gottes verwüsten in seinem Namen die Erde; sie beherrschen Knechte, die unter dem Joche der Sklaverei tief gebeugt sind; sie legen ihnen Lasten, Abgaben und die gehässigsten Lehnspflichten auf, und erlauben ihnen nicht, das heilige Wort „Eigenthum" auszusprechen. Die Menschen sollen wissen, daß das wahre Eigenthum nur in den Ländereien, in beweglichen Gütern und Gegenständen des Handels bestehen könne."

„Die Abgaben, die man von euch erpreßt, und die keinen andern Grund haben, als den Schutz, den sich der Stärkere über den Schwächeren anmaßte, sind nichts anders, als Gewaltthätigkeiten, wenn diese Abgaben nicht gleich im Anfange gegen die wirkliche Abtretung der Ländereien ausbedungen worden sind, auf denen sie haften."

„Die Morgenröthe des schönen Tages, der so viel Ungerechtigkeit verbannen wird, leuchtet an eurem Himmel. Die Nationalversammlung steht im Begriffe, jene lästigen Abgaben auf ewig abzuschaffen; und wenn ich, als Geschäftsträger derselben an den Ufern des Rheinstromes, euch aufgefordert habe, eure Obrigkeit in Ehren zu halten, so geschah es nur darum, weil ihr durch eure Ehrfurcht selbst gegen eure alten Gesetze euch der Freiheit würdig beweiset:

denn die ächte Freiheit, ihr Bürger! besteht darin, niemand unterthänig zu seyn, als dem Gesetze, das man sich selbst gegeben hat; es ist sogar der Gehorsam gegen die Gesetze eurer Unterdrücker nöthig, um euch als Menschen zu zeigen, die werth sind, bessere und gerechtere Gesetze zu erhalten."

„Nur die Repräsentanten der französischen Nation sind es, welche über die Rechte derjenigen entscheiden können, die durch die Macht unserer Heere mit der brüderlichen Gesellschaft vereinigt sind, welche unsere Staatsverfassung ausmacht. Mit tiefer Ehrfurcht gegen diese Gewalt erwarte ich einige von ihnen bevollmächtigte Personen, welche die Verkünder des ganzen Inbegriffs eurer Rechte und eurer zum Theil schon vor Jahrhunderten euch geraubten Freiheiten seyn werden."

Noch Einen Augenblick, und eure Erndten, die Früchte eures Schweißes, werden nicht mehr von den wilden Thieren verwüstet werden, die der in Weichlichkeit eingeschläferte Adel, zum Spiele seines Müßiggangs, auf eure Kosten erhalten hat."

„Noch Einen Augenblick, und ihr werdet euch eure bürgerliche Obrigkeit und eure Seelenhirten selbst wählen: und eure Klugheit wird hiezu diejenigen bestimmen, welche sich durch ihre Rechtschaffenheit, durch den Adel der Menschenliebe und durch ih-

ren Eifer für das gemeine Beste vor andern ausgezeichnet haben. Dem Ungerechten, der euch betrügt, der euern Irrwahn und eure Sklaverei fortpflanzen will, wird nichts übrig bleiben, als Verachtung und Schande.

„Wenn ein von jedem Kriege unzertrennliches Mißgeschick mich nöthigt, euch zuweilen in euern friedlichen Wohnungen zu beunruhigen, oder von euch Hülfsarbeiten zu verlangen, die auf einen Augenblick den Fortgang eurer nützlichen Beschäftigungen aufhalten könnten; so habe ich mir wenigstens keine Vorwürfe zu machen, daß ich nicht alles angewendet hätte, die Verfechter der Freiheit, die ich anführe, diese meine Waffenbrüder, zu bewegen, daß sie, wetteifernd mit mir, auch diese Last zu erleichtern sich bestreben möchten."

Ich suche durch diese Grundsätze der Gerechtigkeit, die meine Handlungen leitet, durch den Schmerz, den meine Seele bei den nothwendigen Uebeln des Krieges empfindet, mich zu überzeugen, daß nur gebietende Nothwendigkeit sie hervorbringt; und ich finde meine Beruhigung in dem süßen Gedanken, daß die kurze Frist dieser bereits dem Ende sich nähernden unwillkührlichen Uebel für euch den gewünschten Zeitpunkt der Befreiung und der Sicherheit euers Eigenthums herbeiführen, für euch und eure Kinder

zum Losungswort ewiger Freiheit und Gleichheit gedeihen wird."

„Der Bürger Custine,
General der französischen Armee."

„Dem Original entsprechend,
Dr. G. W. Böhmer."

„An die Hessen-Casselschen Soldaten."

„Im Hauptquartier zu Frankfurt, am 28. Oktober, im ersten Jahre der Republik."

„Der Landgraf von Hessen-Cassel versammelt in der Nähe seiner Residenz zahlreiche Schaaren streitbarer Männer. Denkt er nicht, daß der jüngste Tag für alle ungerechten Fürsten, und der Tag der Erlösung für die von ihnen verblendeten Völker erschienen ist! Er lagert diejenigen um sich her, durch welche er seinen wankenden Thron zu befestigen hofft; diesen reinsten Theil eines Volkes, dessen Blut er verkaufte, um seine Schatzkammer zu füllen. Schon dieser einzige Umstand wird über das Schicksal dieses Tyrannen entscheiden!"

„Ungeheuer! über das sich schon längst der Fluch der deutschen Nation, die Thränen der Wittwen, die du brodlos — und das Jammergeschrei der Waisen, die du elend gemacht hast, gleich schwarzen Gewitterwolken zusammen thürmten! Deine gemißbrauchten Soldaten werden dich der gerechten Rache der Fran-

zosen überantworten! Die Flucht wird dich nicht derselben entziehen! Wie wäre es auch nur möglich, daß ein Volk in der Welt einem Tyger, wie du bist, Zuflucht gewähren könnte!"

„Und ihr, Soldaten der Hessen! die ihr nicht Feinde des französischen Volkes waret, die Nation bietet euch ein glückliches Schicksal an: täglich 15 Kreuzer, wenn ihr dienen wollt; 45 Gulden jährliche Pension, wenn ihr keine Dienste nehmen wollt — das Bürgerrecht, brüderliche Liebe und — Freiheit."

„Ich, als General der französischen Republik, mache euch dieses bekannt."

„Adam Philipp Custine,
französischer Bürger, General der Armee
der Republik."

„Dem Originale gleichlautend,
Dr. G. W. Böhmer."

Durch dergleichen seichte Deklamationen und Schmähungen deutscher Fürsten, die sein Sekretär Böhmer in Menge verfertigte, glaubte Custine auf die deutsche Nation den tiefsten Eindruck zu machen, Städte und Dörfer zum Aufruhr, und ganze Regimenter zum Ausreißen zu bewegen, so daß es ihm leicht seyn würde, ohne zu schlagen zu siegen, und bis nach Wien vorzurücken. Allein Custine kannte eben so wenig als sein Sekretär den erhabenen Geist und Charakter der deutschen Nation, die sich nicht durch Worte und hochtrabendes Geschwätz bethören oder irre machen läßt.

Außer den angeführten Produkten seiner Feder suchte sich Böhmer noch ein anderes Verdienst um eine Revolution in Deutschland durch Errichtung eines Clubbs zu erwerben, dem er ganz den Geist der französischen Jakobiner einhauchte. Ferner schrieb er nun die Mainzer Zeitung, deren bisherigen Namen, „privilegirte Mainzer Zeitung“ er in „Mainzer Nationalzeitung“ umänderte. Das erste Blatt dieser Zeitung erschien am 22. Oktober 1792. Schon dieses erste Blatt war merkwürdig. Es fing mit Pfeffels Gedicht, „die drei Stände,“ an; darauf folgte eine kurze Geschichte der Uebergabe von Mainz neben der Capitulation; dann einige Nachrichten von Berlin, und endlich stellte er sich selbst dem Publikum, welchem er noch unbekannt war, auf folgende Weise vor:

„Der bisherige Professor zu Worms, Dr. Georg Wilhem Böhmer, hat seine Stelle niedergelegt, setzt jetzt, sicher vor den wüthenden Verfolgungen des Wormser Magistrats, sein Magazin (der Kirchengeschichte, fort, und folgt als Sekretär des Generals Custine den dreifarbigen Fahnen, nachdem er zuvor das Vergnügen gehabt hat, seinen Mitbrüdern, die ihn eine Zeitlang verkannt, die ihnen aufgelegte Contribution abzubitten, und von seinen Feinden, für welche er keine gänzliche Gnade erlangen konnte, den größten Theil ihrer Strafe durch seine Fürbitte abzuwenden.“

In Mainz bildet sich ein Clubb.

Am 23. Oktober wurde auch der Clubb der Freunde der Freiheit und Gleichheit zu Mainz in dem großen Akademiesaale auf dem Schlosse eröffnet. Dieser Clubb bestand anfänglich nur aus wenigen Mitgliedern: aus den Professoren Böhmer, Metternich, Westhofen, Hofmann und Blau, dem Major Eikenmayer, einigen Sekretären und dem Hofrath und Bibliothekar Georg Forster.

Jedes Mitglied des Clubbs leistete den Eid: frei zu leben oder zu sterben, und versprach, seine Bemühungen mit den Bemühungen der übrigen Mitglieder zu vereinigen, um die in Deutschland überall mit Füßen getretenen Rechte der Menschheit wieder herzustellen.

Am 24. Oktober erschien Custine selbst im Clubb, und hielt eine Rede, worin er sagte:

„Die Armeen der Franzosen haben nunmehr den Wunsch ihrer Nation geltend gemacht. Zitternd vor unsern siegreichen Waffen haben unsere Feinde jetzt das Land der Freiheit verlassen, sind zurückgekehrt, und werden nie sich erkühnen, uns in dieser Festung anzugreifen. Sollten sie es je thun, so werden wir ihnen einen neuen Beweis geben, was freie Menschen über Sklaven vermögen. Feierlich verspreche ich Ihnen, meine Herren, allen nur möglichen Schutz zur Beförderung Ihrer so ruhmwürdigen Absicht, durch gegenwärtige Versammlungen Ihre Mitbürger

mit den heiligen Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit bekannt zu machen. Aber ewige Schande brandmarke alle diejenigen, denen das Rasseln ihrer Ketten lieber ist, als die wohltönende Stimme der Freiheit!"

Nachdem Custine seine Rede, die mit lautem Beifallklatschen aufgenommen wurde, geendigt hatte, trat Wedekind auf die Rednerbühne, und forderte die Versammlung auf, die guten und bösen Handlungen des Churfürsten neben einander zu stellen, damit man, da der letztern weit mehr seyen, dem Churfürsten seine verdiente Strafe bestimmen, und dieselbe an ihm vollziehen könnte.

Am 27., 28. und 29. Oktober hielt Wedekind drei nach einander folgende Reden, in denen er zu beweisen suchte, daß Mainz durch eine Revolution gewinnen müsse; daß die Mainzer schuldig wären, eine Revolution zu unternehmen, und daß derjenige, der ihnen bloß zu einer Verbesserung ihrer alten Verfassung rathe, ihnen sehr übel rathe. Ein Paar Stellen aus dieser Rede werden den Geist des Redners am besten bezeichnen. „Wie," sagte er, „wie? ihr Mainzer wollt euch mit einem geflickten Rocke begnügen, nachdem eure Nachbarn, die Franzosen, sich mit einem neuen geschmückt haben? Ihr wolltet eine schlechtere Constitution euch machen, nachdem eure Nachbarn eine offenbar bessere entworfen und

gegründet haben? Ihr wolltet eine geflickte Constitution entwerfen, nachdem eure Nachbarn eine ganze gemacht haben, und nun euch zurufen: seyd frei wie wir!" Ferner: „ich frage euch: von wem hatte euer Churfürst seine Gewalt? vom lieben Gotte, wie er wohl zu euch in seinen Verordnungen sagte? — Ei! denn hätte ja der liebe Gott Euch das gewiß, jedem insbesondere, bekannt gemacht, weil ihr sonst ja nicht wissen konntet, ob der Churfürst euch auch die Wahrheit sagte! Wer ist aber unter euch, dem der liebe Gott so was geoffenbart hätte? Ich denke Niemand." Ferner: „Die Grundsätze des Republikaners habe ich mir seit 10 Jahren eigen zu machen gesucht; und die des freien Mannes, der mit Unmuth schweigt, wo er der Wahrheit das Wort reden zu können glaubt, brachte ich mit hieher, als ich das Unglück hatte, von dem Churfürsten in seine Dienste berufen zu werden *).

Auch darin ahmten die Mainzer Reformatoren ihrem großen Vorbilde, den Franzosen, nach, daß sie in fliegenden Blättern und Journalen das Gift einer unbesonnenen Neuerungssucht zu verbreiten suchten. Metternich schrieb eine Wochenschrift, der Bürgerfreund genannt, die aber wenig Beifall fand;

*) Aus Mitleiden verschaffte damals ein Gönner dem Herrn Wedekind jene Stelle zu Mainz, sagt Girtanner, weil er, wegen seiner Unwissenheit sonst nirgends angenommen wurde.

weit mehr wurde eine andere Zeitschrift gelesen, der Patriot, die Forster gemeinschaftlich mit Wedekind schrieb. Wedekind erhielt für alle diese Thaten, von dem General Custine das Patent als Militär-Hospitals-Arzt, mit einem jährlichen Gehalt von 2,000 Gulden.

Die Frankfurter gaben auf alle Weise ihren Unwillen über die ihnen von Custine aufgelegte Brandschatzung zu erkennen. Vergeblich bemühte sich Custine, durch eine, am 23. Oktober von Mainz nach Frankfurt gesandte Proklamation, durch welche er die Bürgerschaft gegen den Magistrat, und die armen Einwohner gegen die reichen aufzuwiegeln suchte, Zwietracht in dieser Reichsstadt zu stiften. In der Proklamation hieß es: „Ich erkläre aber auch hiemit ganz ernstlichst, daß zu dieser nur bestrafenden Contribution von meinen lieben Freunden, den Bürgern, Beisassen und Einwohnern der freien Stadt und Republik Frankfurt am Main, so wie von den bürgerlichen Stadtcollegien, und von den zum Hause Frauenstein und Limburg nicht gehörigen bürgerlichen Magistratspersonen, nie irgend einiger Beitrag geleistet, sondern solche bloß auf die adelichen Patrizial-Familien, auf die, in der Stadt und dem Lande der Frankfurter Republik gelegenen, geistlichen, churfürstlichen, fürstlichen, gräflichen und adelichen Häuser, Güter und Besitzungen vertheilt, und solche dafür,

ausschließlich eines jeden andern, pflichtig gemacht werden sollen."

Eine andere Proklamation, die Custine am 24. Oktober nach Frankfurt sandte, hatte ebenfalls den Zweck, die Bürgerschaft und den Magistrat zu entzweien.

Sobald die erste Proklamation (vom 23. Oktober) bekannt gemacht war, sandte der Magistrat von Frankfurt eine Gesandtschaft an den General Custine, und ließ ihm danken, daß er die Stadt von aller Kriegssteuer gänzlich habe befreien wollen: denn da die Herren aus den adelichen Häusern Frauenstein und Limburg gar keine Vorrechte vor andern Bürgern genößen, so gehörten sie, als bloße Frankfurter Bürger, mit zu den von aller Kriegssteuer befreiten; die Beitreibung der den churfürstlichen, fürstlichen, gräflichen und andern Gütern und Besitzungen auferlegten Kriegssteuer, müßte der Magistrat von Frankfurt dem Herrn General selbst überlassen, weil ihm alle Zwangsmittel gänzlich fehlten, und diese Besteuerten außerdem die Gerichtsbarkeit des Magistrats nicht anerkennten.

Diese Erklärung setzte den General Custine in Verlegenheit. Antworten konnte er darauf nicht; allein er sandte sogleich einen Eilboten an den zu Frankfurt commandirenden General Neuwinger, mit dem Auftrag, die Brandschatzung entweder sogleich einzutreiben, oder die Exekution mit Feuer und Schwert anzufangen.

Der Magistrat bezahlte nun sogleich 300,000 Livres auf Abschlag, und die Frankfurter Bürger beeiferten sich auf eine rührende Weise, ihren Theil zu dieser ungerechten Brandschatzung beizutragen, um den Magistrat recht bald aus der Verlegenheit zu ziehen, in welcher sich derselbe aus Mangel an Gelde befand.

Am 25. Oktober schrieb Custine an den Magistrat zu Frankfurt den folgenden Brief:

„Im Hauptquartiere zu Mainz am 25. Oktober 1792, im ersten Jahre der französischen Republik."

„Räthe des Volkes!"

„Mit welchem Erstaunen vernehme ich die Art, nach welcher ihr die von euch verlangte Brandschatzung austheilet! Nicht das Volk eurer Stadt hat die Nation der Franzosen beleidigt, indem es unsere Ausgewanderten aufnahm; nicht das Volk hat das baare Geld aus Frankreich gezogen, um dasselbe in die Kasse der Prinzen zu werfen; nicht das Volk hat die, von diesen verfertigten falschen Assignaten in Umlauf, und das Papiergeld der Nation in Mißkredit bringen wollen; nicht das Volk hat den Druck einer verläumderischen Zeitung gebilligt, welche am meisten dazu beitrug, die Gesinnungen der Bewohner Deutschlands in Rücksicht auf die französische Staatsverfassung irre zu leiten: dennoch ist es das Volk, dem ihr die Steuer zu tragen auferleget! Der General, welchem ich dieß Geschäft übertrug,

hat

hat sehr schlecht meine Willensmeinung erklärt, indem er am Volke eine solche Ungerechtigkeit hat begehen lassen. Die Aristokratie des Reichthums ist unstreitig die schrecklichste unter allen. Der reiche Mann wirft auf den armen die öffentlichen Lasten: dieß hat in Frankreich die Revolution bewirkt, und dieß soll dieselbe im deutschen Reiche verbreiten. Volks-Magistrat! leihet mir eure Kanonen und euren Kriegsvorrath, damit ich die Mittel zur Vertheidigung der höchstwichtigen Eroberung, welche die französische Republik gemacht hat, verstärke. Gebt mir eure Vierundzwanzig-Pfünder mit dem dazu gehörigen Geräthe; unter dieser Bedingung erlasse ich euch 500,000 Gulden an eurer Brandschatzung. Ich verlange aber, daß diese Begünstigung bloß zum Vortheile der ärmeren Zünfte gereiche.

„Der Franken-Bürger, General der republikanischen Armee,

Custine.“

Dieses Schreiben Custines wurde auf seinen Befehl an allen Ecken der Straßen der Stadt Frankfurt angeschlagen und dem Volke auf jede nur mögliche Weise bekannt gemacht. Seine Absicht aber war dabei, die zahlreiche Classe der ärmeren Einwohner zum Aufruhr gegen den Magistrat zu reizen: allein er verfehlte seinen Zweck ganz. Custine hätte die ärmere Classe der Einwohner von Frankfurt nicht empfindlicher beleidigen können, als indem er ihre

Kanonen forderte: lieber hätten sie ihm noch ihr Geld gegeben, als die schöne Artillerie ihrer Reichsstadt. Custines Schreiben an den Magistrat that also abermals gerade die entgegengesetzte Wirkung von derjenigen, welche Custine davon erwartet haben mochte. Die Bürgerschaft schloß sich nur desto fester an den Magistrat an, je mehr man sich bemühte, beide zu trennen — und diese Thatsache beweist mehr, als alles andere, wie glücklich sich die Frankfurter unter der sanften und wohlthätigen Regierung ihres weisen und wohldenkenden Magistrats fühlten.

Die von Custine den Frankfurtern aufgelegte Brandschatzung rettete Deutschland. Die Einwohner von Frankfurt sowohl, als der größte Theil der Einwohner des nördlichen Deutschlands, waren den Franzosen und ihren Grundsätzen gar nicht abgeneigt. Hätten sie sich gut betragen, so würden sie überall bei ihren Fortschritten gut aufgenommen worden seyn, überall mehr Freunde als Feinde gefunden haben. Allein daß sie einer demokratischen Stadt ihre neue Verfassung aufdringen wollten; daß sie eine neutrale, gegen Frankreich freundschaftlich gesinnte Stadt brandschatzten: dieß erweckte Haß, Verachtung und Feindschaft gegen sie in ganz Deutschland, vorzüglich aber unter der zahlreichen, und in jedem Staate so wichtigen Classe der Kaufleute.

„Hätte Custine," sagt ein guter Schriftsteller, „seine Verlegenheit um Geld offenherzig gestanden,

und einige Millionen Anlehen in Frankfurt gesucht, ohne dabei nur von ferne auf einen Umsturz der alten Verfassung zu denken; gewiß, man hätte sich vielleicht gesträubt, aber man hätte die bewaffnete Forderung befriedigt. Die geringere Volksklasse hätte nichts vom Drucke dieses Despoten empfunden. Die Franzosen wären als Brüder und Freunde aufgenommen worden. Da aber Custine Kriegssteuer als Strafe auflegen wollte, die man nicht verdient zu haben glaubte; da er offenbar eine Trennung zwischen Bürgern und Bürgern bewirken wollte, da empörte er gegen sich die Reichen, welche zahlen sollten, und die Geringern, die unter dieser Zahlung litten, und sich vielleicht dadurch für beleidigt hielten, daß Custine unter Bürgern einen Unterschied machte, die an Rechten sich gleich sind."

Custine begiebt sich selbst nach Frankfurt.

Endlich entschloß sich Custine, sich den Frankfurtern selbst zu zeigen. Er erschien zu Frankfurt am 27. Oktober, an der Spitze von 1,500 Mann, die einen zahlreichen Artillerie-Train mit sich führten. Alles eilte herbei, um diesen Mann in der Nähe zu sehen, der damals in Deutschland für einen der größten Helden aller Zeiten galt. Custine gab sich ein ganz besonderes Ansehen. Er sah immer finster, stolz und grimmig aus, wenn er sich öffentlich zeigte; und ein gewaltiger Schnurrbart, den er sich seit

einiger Zeit hatte wachsen lassen, sollte, wie er hoffte, ihm ganz das Ansehen eines großen Kriegshelden geben. Den Hut drückte er recht tief in die Augen.

Er ritt in Begleitung seines Generalstabes durch die Straßen von Frankfurt, mitten durch eine unzählbare Menge Volks, die ihn neugierig und zitternd angaffte. Bei der Hauptwache hielt er still, blickte um sich her, und rief in deutscher Sprache dem zahlreich versammelten Volke zu: „Habt ihr den Kaiser Franz gesehen?" Einige Stimmen antworteten: Ja. Da erwiederte Custine: „Nun werdet ihr keinen mehr sehen!" Er hoffte, daß diese Aeußerung von den Frankfurtern mit Beifallklatschen würde aufgenommen werden; es blieb aber alles stille. Dieß nahm Custine sehr übel. Er begab sich von da nach dem Rathhause, dem sogenannten Römer, und überreichte dem Magistrate eine neue Proklamation, die auch an allen Ecken der Straßen angeschlagen wurde und in welcher es hieß: „Ich vernehme, Bürger! daß der Bankier, der ins Große handelnde Kaufmann, verschworen mit unsern Feinden, um die klingende Münze aus Frankreich heraus zu ziehen und daselbst falsche Assignaten in Umlauf zu bringen, von dem Volke eurer Stadt den Theil der Brandschatzung hat bezahlen lassen wollen, den ich nur von dem Reichen, nach Verhältniß seines Vermögens, bezahlt haben will. Vernehmt dagegen: daß Jeder,

der nicht wenigstens 30,000 Gulden eigenes Vermögen besitzt von jener Auflage frei seyn, und daß jeder andere, der etwas bezahlt haben sollte, sein Geld zurückerhalten soll. Ich bin nach Deutschland gekommen, um dem Volke das Bündniß der französischen Republik anzubieten, und den Unterdrückern zu zeigen, daß die frei gewordenen Franzosen nur den einzigen Wunsch haben, die Schwachen zu schützen, und den ungerechten Verwalter von Reichthümern zu überzeugen, daß die Menschen ihrer Geburt nach an Rechten einander gleich, und nicht bestimmt sind, das Joch des Reichen zu tragen."

Am folgenden Tag sandte der Magistrat eine Gesandtschaft an Custine, um ihn nochmals dringend zu bitten, daß er die Stadt schonen möchte. Custine erwiederte: „weil der Magistrat so lange mit Bezahlung der einen Million Kriegssteuer gezögert hat, so verlange ich jezt die zuerst geforderten zwei Millionen Gulden in der möglichst kürzesten Zeit völlig ausbezahlt — wo nicht, so werde ich die strengsten militärischen Maßregeln ergreifen, um mich selbst bezahlt zu machen." Um seiner Drohung Kraft zu geben, nahm Custine sieben der angesehensten und reichsten Kaufleute als Geißeln zu sich. Als am 31. Oktober eine Million von der geforderten Brandschatzung wirklich bezahlt, und für die zwette Million hinlängliche Sicherheit gestellt ward, wurden diese Geißeln wieder losgelassen, und zugleich der Stadt

erlaubt, bei dem Nationalconvent die Erlassung dieser zweiten Million nachzusuchen. Auch gab jetzt Custine der Stadt Frankfurt einen Schutzbrief.

Da nun die Million Brandschatzung eingetrieben war, so machte Custine einen Versuch, weiter in Deutschland vorzurücken. Er bemächtigte sich am 28. Oktober der kleinen churmainzischen Festung Königsstein, welche blos von Invaliden vertheidigt wurde. Auch sandte er ein Corps von 1,500 Mann mit Kanonen und Reiterei nach dem hessischen Salzwerke zu Nauheim, woselbst 160 Hessen standen, die keine Kanonen und keine Reiterei hatten. Diese Hessen wehrten sich tapfer, sie wurden aber endlich umringt und gefangen genommen. Das bei Nauheim erbeutete Salz ließ Custine für seine Rechnung verkaufen. Als die Hessen sich gefangen geben mußten, hatte jeder Gemeine von 60 Patronen nur noch drei übrig. Custine gab dem General Neuwinger Befehl, nach Heilbronn zu marschiren, und daselbst die Magazine der Oesterreicher wegzunehmen; Neuwinger befolgte aber diesen von Custine erhaltenen Befehl nicht.

Nachher machte Custine den Plan, ungeachtet der von der französischen Republik anerkannten Neutralität des Churfürsten von der Pfalz, bei Frankfurt über den Main zu gehen, und sich der Stadt und Festung Mannheim zu bemächtigen. Er hatte in dieser Festung, eben so wie zu Mainz, geheime Einverständnisse, und man versprach ihm, Mannheim

für die Summe von 1,200,000 Livres zu überliefern. Custine meldete es dem vollziehenden Staatsrathe, und dieser, ohne Rücksicht auf die Neutralität des Churfürsten, nahm das Anerbieten an, und übersandte die verlangte Summe. Nun kam es zur Ausführung. Ein gewisser Franz Wilhelm Zimmermann war eines der Häupter dieser Verschwörung. Er verlangte von Custine 800 Mann Fußvolk, 1200 Mann Reiterei und drei bis vier Kanonen, um einen verstellten Angriff auf Mannheim zu machen, und die Kanonen auf das Schloß abzufeuern, in welchem sich die verwittwete Churfürstin befand. Er setzte voraus, daß die Churfürstin, durch einen so unvermutheten Angriff auf Mannheim und durch das Eindringen der Kanonenkugeln in ihre eigene Wohnung, so sehr in Schrecken gerathen müßte, daß sie voller Bestürzung die Uebergabe der Stadt selbst beschleunigen würde. Um ihren Schrecken desto größer zu machen, sollte dieser Plan am Geburtstage der Churfürstin ausgeführt werden. Während des Angriffes von außen sollten die gedungenen Verräther innerhalb der Stadt die Holzmagazine, die Heu- und Habermagazine und andere Oerter, wo brennbare Materialien lagen, anstecken, um die Verwirrung desto größer zu machen. Diesen Plan billigte Custine nicht. Er wollte nicht in Verdacht kommen, die Neutralität verletzt zu haben; daher wollte er auch keine Truppen zu einem solchen An-

griffe hergeben, und bestand darauf, die 1,200,000 Livres nur in dem Falle auszuzahlen, wenn man ihm Mannheim ohne Schwertstreich überliefern würde. Custine verwarf aus eben dem Grunde einen ähnlichen Plan eines andern Verräthers, Namens Carl Nahourd, der sich ebenfalls anheischig machte, für 1,200,000 Livres Mannheim zu überliefern. — Ueberhaupt war die Zahl der Verräther in jenen Gegenden Deutschlands außerordentlich groß. Sie wollten Städte und Festungen für Geld verrathen und überliefern. Custine sagt: „Kaum hatte ich den Fuß in Deutschland gesetzt, als alle Narren dieses Landes mich überliefen. Alle wollten mir ihre Städte überliefern; allein wenn es zur That kommen sollte, so war Niemand vorhanden.“ Custine hätte Hanau gerne gehabt, um von jener Seite in Deutschland vorzudringen, und den Schatz des Landgrafen zu Kassel zu plündern; was ihm aber nicht gelang.

Custine änderte unter solchen Umständen seinen Plan, und schränkte sich darauf ein, den von Coblenz gegen die Lahn vorrückenden Preußen und Hessen entgegen zu gehen, und das von der Lahn, dem rechten Ufer des Rheins und dem rechten Ufer des Mains eingeschlossene Land zu brandschatzen und zu fourragiren. Der General Custine machte sich ein recht eigentliches Plünderungssystem, welches darin

bestand, daß er Fürsten und Körperschaften Schutzbriefe für beträchtliche Summen verkaufte, um sie recht sicher zu machen und sie am Flüchten ihrer Kostbarkeiten zu verhindern, nachher aber sie des Schutzbriefes ungeachtet plünderte. Das Reichspostamt zu Frankfurt plünderte und brandschatzte er wenige Tage nachdem er demselben einen Schutzbrief verkauft hatte. Eben so verfuhr er mit den Fürsten von Nassau-Weilburg und Usingen, denen er ebenfalls Schutzbriefe vorher verkaufte.

Indessen waren die Hessen und Preußen bei Coblenz über den Rhein gegangen. Der General Köhler stand längs des linken Ufers des Rheins, um Rheinfels und Coblenz und das Land zwischen der Nohe und Mosel zu decken. In Coblenz blieb der preußische General Courbiere mit einer starken Besatzung. Auch Rheinfels hatte eine hessische Verstärkung erhalten. Die preußische Armee war in drei Corps getheilt. Auf dem rechten Flügel war der Erbprinz von Hohenlohe, im Mittelpunkte der König, auf dem linken Flügel der General Kalkreuth. Custine, welcher in den Gegenden von Frankfurt, Königsstein, Oberursel und Homburg vor der Höhe starke Verschanzungen angelegt hatte, ging den anrückenden Preußen in den ersten Tagen des Novembers entgegen. Es war seine Absicht, den Preußen den Uebergang über die Lahn streitig zu machen, und die Vereinigung des Grafen von Kalkreuth mit den

hessischen Truppen in der Gegend von Butzbach zu verhindern. Es kam zwischen den Franzosen und Preußen sowohl, als den Hessen, zu einigen Scharmützeln, die zum Nachtheile der Franzosen ausfielen, und die preußische Armee ging über die Lahn. Am 10. November war der König von Preußen bereits mit 16,000 Mann zu Limburg, der Erbprinz von Hohenlohe zog sich mit seinem Corps nach Nastädten, und der General Kalkreuth bewirkte die Vereinigung mit den Hessen. Custine, welcher inzwischen ansehnliche Verstärkungen von dem General Biron aus dem Elsaß erhalten hatte, zog sich in seine Verschanzungen von Oberursel und Frankfurt längs der Nied zurück. Homburg und Frankfurt waren als die Vorposten anzusehen.

Der General Custine schrieb nun am 12. November auf dem Schlosse zu Weilburg folgenden Brief an den König von Preußen, den er am 13. November durch einen Trompeter an den König nach Montabaur absandte:

„Aus dem Hauptquartier, am 12. November 1792, im ersten Jahre der französischen Republik.“

„Sire!“

„Durch welches Verhängniß muß doch gerade einer der ersten Bewunderer von den Thaten der preußischen Nation, der an des Königs Ruhm am innigsten

Antheil nehmende französische Bürger, dazu bestimmt seyn, gegen diejenigen als Feind aufzutreten, welche ihr eigener Vortheil zum Bündnisse mit der französischen Republik einladet! Aber ein Bündniß zwischen Oesterreich und Preußen! Ach, Sire, hätte ich das je ahnen können, als ich Ew. Majestät von den Entwürfen jenes ehrsüchtigen Hauses benachrichtigte, — von diesen noch nicht zurückgenommenen Entwürfen! Es sey mir erlaubt, dem Könige es zu sagen: ein solches Bündniß ist ein politisches Ungeheuer! Mein Schicksal will es nun einmal, daß ich gegen Ihre Truppen kämpfe, Sire; und so muß ich es mit der Kraft thun, welche eine heilige Pflicht dem Bürger einflößt. Aber welche traurige Bestimmung, gegen Soldaten zu fechten, die durch unerhörte Strapatzen erschöpft sind, während welcher sie die nothwendigsten Lebensbedürfnisse entbehren! Wollten Ew. Maj. wohl Ihre Staaten entvölkern, um diese aufgeriebene Armee zu rekrutiren, da Sie so leicht den ganzen Verlust des unglücklichen Feldzuges, wozu die Unbesonnenheit der Emigrirten Sie verleitet hat, zu ersetzen im Stande sind? Gibt nicht der mit dem größten Rechte von seinen Unterthanen verabscheute Fürst dazu dem Könige das beste Mittel an die Hand? Richten Ew. Maj. den Rückzug Ihrer Truppen durch Hessen; lassen Sie dieselben allenthalben verweilen, wo hessische Truppen sind, und lassen Sie diese Letztern gleich auf der Stelle der preußischen Armee

einverleibt werden, um den durch Krankheiten erlittenen Abgang zu ersetzen. Nehmen Sie den Landgrafen von Hessen mit sich, und stellen Sie ihn in Ihrer Armee an. Er wird sich nur zu glücklich dünken, so wohlfeilen Kaufs das Unglück dieser Armee wieder gut machen zu können. Von seinen Schätzen rede ich nicht: das Blut seiner Unterthanen klebt daran. Um diesen schändlichen Fleck abzuwaschen gibt es nur Ein Mittel: sie zu einem Kriege zu verwenden, der auf die Vernichtung des Hauses Oesterreich ginge, welcher Zweck für Ew. Maj. noch wichtiger als für Frankreich ist. Europa wird diese Politik segnen, und ich, Sire, würde mich glücklich schätzen, Ihnen den Leitfaden dazu gegeben zu haben; nichts würde vollends meinem Glücke fehlen, Sire, wenn Ew. Maj. mir den großen Beweis Ihres Zutrauens schenken wollten, mir 300 Preußen unter der Anführung geschickter Officiere zu überlassen, mit denen ich gerade an dem Tage, wenn die Einverleibung der hessischen Truppen vor sich ginge, die Festung Ehrenbreitstein einnehmen würde. Ich verdanke Ihnen dann ein Ereigniß, das für Ew. Maj. von den nützlichsten Folgen seyn müßte. Bedenken Sie, Sire, daß die schnelle Ausführung dieses Planes der in Flandern stehenden österreichischen Armee unwiederbringlich den Weg nach Deutschland versperren, und dadurch Ew. Maj. in Stand setzen würde, gegen das Haus Oesterreich mit aller Kraft

und durch die hessischen Truppen verstärkt, aufzutreten."

„Ohne Zweifel, Sire, werden Sie in diesem Briefe bloß meinen reinen Eifer für Preußens Bestes und für den Ruhm einer Nation, welche Ruhm verdient hat, und welche von Ew. Majestät beherrscht wird, sehen."

„Der französische Bürger und General
der Armeen der Republik,
Custine."

Indem Custine diesen Brief an den König von Preußen schrieb, handelte er dem ausdrücklichen Befehle des vollziehenden Staatsrathes zuwider, welcher am 3. November 1792 die folgende Verordnung an alle Generale der Republik gesandt hatte:

„Nachdem der vorläufige vollziehende Staatsrath sich über die Vorschriften berathschlagt hat, welche den Generalen der französischen Republik in Rücksicht auf den Briefwechsel, den sie mit den Generalen und andern Wortführern der feindlichen Mächte führen möchten, gegeben werden müssen, beschließt derselbe: daß die Generale und militärischen Anführer mit den Generalen oder andern Wortführern der genannten Mächte weder Unterredungen halten, noch von ihnen Vorschläge anhören, noch irgend eine auf die Politik sich beziehende Unterhandlung einleiten oder fortsetzen können; und daß ihnen demzufolge von

dem Kriegsminister vorgeschrieben werden soll, keine Verbindung mit den Feinden zu unterhalten, außer derjenigen, die wegen der Capitulation von Festungen, wegen Cartels, wegen Auswechslung der Gefangenen und anderer, bloß militärischer Geschäfte nöthig ist, die dem Gebrauche gemäß zwischen zwei feindlichen Armeen freundschaftlich behandelt zu werden pflegen."

Es läßt sich nicht annehmen, daß der General Custine den besondern Auftrag von dem vollziehenden Staatsrath erhalten habe, diesen Brief an den König von Preußen zu schreiben: denn der Staatsrath, welcher sich nach dem Rückzuge aus der Champagne eine Zeitlang geschmeichelt hatte, den König von Preußen von dem Bündnisse mit dem Hause Oesterreich abzuziehen und zu einem Bündnisse mit Frankreich zu bewegen, war von dieser Idee bereits zurückgekommen, und hatte selbst eingesehen, daß die Ausführung eines solchen Planes nicht nur unwahrscheinlich, sondern ganz unmöglich seyn würde.

Ein wichtiges Aktenstück, würdig in der Geschichte aufbehalten zu werden, ist die von allen Zünften und Gewerken Mann für Mann unterschriebene Zuschrift der Bürger von Frankfurt an den General Custine, welcher ihnen die Freiheit mit Gewalt geben wollte.

„Die Bürger von Frankfurt an den französischen Bürger und General, Herrn Custine.“

„Herr General!“

„Sie haben in Ihrem erlassenen Manifeste zu uns gesprochen, und haben darin allzudeutlich erklärt, daß Sie es mit der geringern Classe von Bürgern besonders gut meinen, als daß uns dieß nicht ein vollkommenes Zutrauen zu Ihnen einflößen sollte.“

„Sie erlauben uns also, daß wir auch einmal öffentlich nach unserer Empfindung zu Ihnen reden. Sie wollen uns vor Bedrückungen schützen, von denen Frankfurts Bürger, Gottlob! nichts wissen, und die sie noch weniger fühlen. Sie wollen uns eine Freiheit versichern, die wir schon genießen. Wenn Sie also glauben, Herr General, daß wir bisher unter dem Drucke gestanden, daß wir Erpressungen ausgesetzt, oder sonst übel daran gewesen seyen, so müssen Sie offenbar von den Feinden unseres Wohlstandes durch solche Vorstellungen hintergangen worden seyn.“

„Unsere Vorgesetzten sind unsere Mitbürger. Der Magistrat wird selbst aus unserer Mitte mit Handwerkern besetzt, die sogar ein Drittheil des ganzen Rathes ausmachen. Bei Verwaltung der öffentlichen Cassen stehen Bürger zur Seite, und es wird über deren Zustand auch von Zeit zu Zeit der gesammten Bürgerschaft Rechenschaft gegeben.“

Die Magistratspersonen tragen die gemeinen Lasten so gut wie wir; sie haben keine andern Vorzüge,

als dasjenige Ansehen, welches zur Führung ihres obrigkeitlichen Amtes erforderlich ist."

„Die Reichen unter uns haben nie eine besondere Classe ausgemacht. Ihr Wohlstand verbreitet sich auf alle Nahrungszweige, und der blühende Handel macht uns alle glücklich. Wer nur arbeiten will und kann, findet sein Auskommen in jeder Gewerbeart. Von jedem Nahrungsstande treten hier Wohlhabende auf, um dieses zu bestärken. Arme giebt es allenthalben. Die unsrigen finden bei den öffentlichen und Privat-Stiftungen (deren Daseyn wir dem Vermögen und der Mildthätigkeit unserer Vorfahren, und deren Erhaltung wir dem allgemeinen Wohlstande zu verdanken haben) so viele Unterstützung, daß sich unser kleiner Staat darin vor vielen weit größern und blühendern auszeichnet. Was die Reichern aber außerdem noch den Dürftigen im Stillen Gutes thun, wird uns täglich laut gepriesen: wir schweigen aber davon, weil jene keinen Dank verlangen."

„Unsere Abgaben sind äußerst gering, und keiner von uns hat sich darüber zu beklagen. Kurz, wir sind alle glücklich, alle zufrieden. Aber unsere allgemeine Wohlfahrt hängt mit unserer glücklichen Verfassung und dem Wohlstande unserer reichen Mitbürger allzu enge zusammen, als daß wir uns nicht für diese verwenden sollten; denn wenn Sie, Herr

Ge-

General, unsern reichern Mitbürgern so viel Geld abnehmen, so sind wir, der Mittelstand und ärmere Bürger, mit gestraft, weil unser Handel, unser Gewerbe sinkt, und unser Verdienst abnimmt. Wir leiden also alle darunter."

Indem Sie, Herr General, Sich als einen Vertheidiger der Freiheit, als einen Beschützer der öffentlichen Wohlfahrt darstellen: so würden Sie Ihren eigenen Grundsätzen zuwider handeln, wenn Sie uns nicht bei der unsrigen ließen, und wenn Sie nicht von aller Contribution abstünden, die wir so wenig als unsere reichern Mitbürger verschuldet haben, und welche unsern bis daher glücklichen Staat zu Grunde richten muß."

„Uebrigens wüßten wir nicht, womit wir unsern Eifer für die französische Republik lebhafter an den Tag legen könnten, als durch den aufrichtigsten Wunsch, daß die französische Nation mit ihrer neuen Verfassung so glücklich seyn möge, als wir bisher mit der unsrigen waren."

„Also erwarten wir von Ihnen, Herr General, daß Sie uns bei dem für uns schätzbarsten Gut unserer bisherigen Verfassung, und unserem davon abhängenden Wohlstande unverrückt lassen, und daß Sie Sich dadurch Ihren Ruhm, unsern lauten Dank und allgemeines Lob, als den herrlichsten Schmuck in

der unverwelklichen Bürgerkrone, Sich erhalten mögen."

„Frankfurt, am 5. November 1792."

„Die Bürger von Frankfurt."

(Hier folgen die Unterschriften.)

Außer diesem Schreiben erschienen noch mehrere einzelne namenlose Zuschriften an Custine, unter denen sich vorzüglich Eine auszeichnete, welche die Aufschrift hatte: „Zuruf eines deutschen Bürgers an den Führer der Franzosen," in welcher dem General im anständigsten Tone die bittersten Wahrheiten gesagt wurden.

Die Mainzer, welche schon davon träumten, die französische Verfassung über ganz Deutschland zu verbreiten, wurden nicht wenig über den Patriotismus der braven Frankfurter entrüstet, den sie Halsstarrigkeit nannten. Sie wollten schlechterdings nicht zugeben, daß der reißende Strom der Weltverbesserung und Staatsumwerfung, der seine Quelle in Frankreich hatte, sich an dem Damme brechen sollte, den ihm Frankfurt vorsetzte. Ueberdieß war es jenen zuwider, daß die Frankfurter mit Custine, welcher von den Clubbisten beinahe abgöttisch verehrt wurde, den sie ihren Helden, ihren Vater, ihren Heiland nannten, so ganz vertraulich und ohne Umstände sprechen sollten. Endlich kam noch dazu, daß die Frankfurter eine Gesandtschaft nach Paris geschickt hatten, um sich über Custine zu

beklagen, und um Erlassung der Brandschatzung zu bitten. Diese vereinigten Umstände machten die Mainzer, machten selbst Custine den Frankfurtern abgeneigt. Es erschien bald zu Mainz eine Fluth von Schmähschriften gegen die patriotische Stadt Frankfurt. Georg Forster, der noch kurz vorher die Stadt Frankfurt auf Kosten der Städte Mainz und Cöln so sehr erhoben hatte, schrieb zuerst und am heftigsten. Sein gedruckter Aufsatz hatte den Titel: „Antwort eines freien Mainzers an den Frankfurter, der mit dem Franzosen Custine gesprochen hat.“ Einige Stellen aus dieser Schrift, welche so wichtige Folgen hatte, werden den Geist derselben am besten schildern. Forster sagt:

„Die Pfiffigkeit des Magistrats einer deutschen Reichsstadt gegen die Lichtmasse der Vernunft in der gesetzgebenden und vollstreckenden Gewalt der gebildetsten und aufgeklärtesten Nation des Erdenrunds — nein, dieser Dünkel wäre nicht auszustehen! In Frankfurt, in einer Handelsstadt, wo man sich auf die Wirkungen des Geldumlaufs versteht, sollte man es für eine unschuldige kaufmännische Spekulation gehalten haben, Frankreich sein baares Geld zu entziehen, und durch den Handel mit falschen Assignaten den Credit der ächten zu untergraben? — Niemand stieß tiefer das Messer in die Eingeweide Frankreichs, als ihr, falsch und freundlich lächelnde Kaufleute! — Wenn eure gerühmte Freiheit, worauf ihr so komisch

pochet, darin besteht, daß jeder Bürger das Vorrecht genießt, ungestraft den fremden Nachbar, unter dem Deckmantel der kaufmännischen Spekulation, um sein Eigenthum zu betrügen (verzeihet mir das Wort, wie ihr euren Mitbürgern die Sache verziehet), so könnte ich wenigstens, und ich glaube, fast alle meine rechtschaffenen Mitbürger könnten es den Franzosen nicht verdenken, wenn sie die Privilegien solcher Handelsleute mit den eigenmächtig angemaßten Rechten einer Räuberbande verglichen."

„Frankreich, gegen alle Gesetze des Völkerrechts, auf eine in den Jahrbüchern des Menschengeschlechts nie erhörte Weise in der Ausübung seiner unbezweifelten, unverjährbaren Souveränetätsrechte durch eine Verschwörung europäischer Despoten gestört; Frankreich, von diesen räuberischen Mächten zum Schlachtopfer ausersehen, und in geheimen Theilungstraktaten schon zum Voraus zergliedert; Frankreich, vereinzelt und allein gegen ein allgemeines Aufgebot, welches, trotzend auf seine Macht, die schändlichsten, die Menschheit entehrendsten Mittel in einem Kampfe der Tyrannei gegen die Freiheit für erlaubt hielt: Frankreich sollte nicht zu allen Mitteln seine Zuflucht nehmen können, die seine Rettung und seine Erhaltung so dringend erheischten? Feinde, die sich selbst an keine Grundsätze der auch im Kriege sonst noch geltenden Gerechtigkeit hielten; Feinde, die, zur unauslöschlichen Schande Deutschlands, mit Einäsche-

rung und Vernichtung der Städte, Flecken und Dörfer, mit Ermordung der Einwohner Frankreichs, in ihren, eines Hunnen-Königs würdigen Manifesten drohten: solche Feinde sollten von den Franzosen Schonung, und mehr als Schonung, Großmuth, und mehr als Großmuth, eine diesen selbst nachtheilige Aufopferung der zu ihrer Erhaltung nothwendigen Maßregeln erwarten dürfen!"

"Wenn die Einwohner Frankfurts zu der Großmuth des Siegers ein Herz fassen konnten, dem sie ihre Thore öffnen mußten, was hielt sie ab, mit einem reuigen Bekenntnisse, entweder ihres Vergehens oder der ungerechten Grundlage ihrer Verfassung, ihm entgegenzukommen, und die einzelnen Schuldigen, als die unläugbaren Feinde Frankreichs, in seine Hände zu liefern? Dann hätte man es ihnen vielleicht verziehen, daß in dem freiseynsollenden Frankfurt die Rebellen Frankreichs öffentlich das Zeichen des Aufruhrs tragen durften, zu einer Zeit, wo die dreifarbige Cocarde den freien Franzosen in ihren Mauern das Leben gekostet hätte, und daß der väterliche Magistrat einer unabhängigen Stadt dem Verächtlichsten des Menschengeschlechts, dem Verräther des öffentlichen Vertrauens, dem Brief-Erbrecher Taxis, die Anmaßung hingehen ließ, den Einwohnern zu befehlen, was sie lesen oder nicht lesen sollten. Das nennen sie frei seyn! Diese demüthige Anerkennung

der Allmacht eines Postmeisters wäre nicht das Mahlzeichen der Sklaverei? Wohl tief muß das Volk vom Gefühl seiner Menschenwürde herabgesunken seyn, das sich in diesen Fesseln seiner Freiheit rühmt! So lange hat der Druck gedauert, so hart und schwer hat er auf euern Schultern gelegen, daß ihr ihn durch die dicke Schwiele nicht einmal mehr empfindet? Arme Frankfurter!"

„Geld! diese Losung bringt gleich jeden Blutstropfen eurer Kaufleute in Umlauf. Geld! und aus ihrer Kasse! Wie es hinein geflossen sey, kann gleich gelten; ohne ein Zetergeschrei fließt es nicht wieder heraus. Hat denn der ertappte Räuber ein Recht, zu wehklagen, wenn der Eigenthümer kommt und das Seinige nimmt, wo er es findet? Erinnert euch doch, daß wegen eines ähnlichen Verbrechens die Axt über dem Haupte Ludwigs XVI. aufgehoben ist!"

„Nach zehn Jahren sprechen wir uns wieder, und dann wollen wir sehen, wie weit Mainz und Frankfurt, eine jede mit ihrer Freiheit, gekommen seyn werden. Es lebe die Franken-Republik!"

Die eben so ungegründete als hämische Beschuldigung, welche Forster den Frankfurtern machte, daß sie mit falschen Assignaten gehandelt hätten, bewog den Magistrat der Stadt Frankfurt, am 24. November eine Proklamation ergehen zu lassen, worin derselbe auf

den Beweis dieser Beschuldigung eine beträchtliche Summe setzte, und zwar für den Fall:

1) „daß von den Frankfurter Einwohnern und Angehörigen die angeblich von den königlich französischen Prinzen verfertigten falschen Assignaten wissentlich in Umlauf zu bringen gesucht worden, von 200 Reichsthalern.“

2) „daß von Frankfurter Einwohnern und Angehörigen falsche Assignaten zu Frankfurt fabricirt worden, von 500 Reichsthalern; und

3) „daß solche Verbrecher angehalten und der Frankfurter Obrigkeit überliefert würden, um wider dieselben nach Befinden mit verwirkter Leibes- oder Lebensstrafe verfahren zu können, noch weiter von 1000 Reichsthalern,

„mit dem Beifügen, daß mehrere Frankfurter angesehene Handelshäuser, welchen, wegen ihres starken Handelsverkehrs mit Frankreich, vorzüglich daran gelegen sey, daß dieser so grundlose als schändliche Verdacht gänzlich vertilgt werde, die ausgesetzten Prämien mit einer gleichen Summe aus ihrem Privatvermögen zu vermehren sich entschlossen und erboten haben.“

Kein Mensch meldete sich, um die Prämien zu verdienen. Die Beschuldigung war demzufolge ungegründet, und in einer durch Freiheitsschwärmerei wahnsinnig gemachten Phantasie entstanden.

Als die Bauern in dem mainzischen Dorfe Laubenheim an einem gewissen Tage Musik haben wollten, welches der Schultheiß aus Gründen, die er ihnen sagte, nicht erlauben wollte, ging einer dieser Bauern nach Mainz und stellte die Sache dem Herrn Böhmer vor. Dieser gab ohne weitere Untersuchung dem Bauern einen Brief an den Schultheiß mit, der folgendermaßen abgefaßt war:

„Schultheiß von Laubenheim! Deinen Kopf oder Musik.“

Dr. G. W. Böhmer.

Man kann sich denken, wie der Schultheiß aufspielen ließ.

Böhmer ließ sogar Edikte unter seiner eigenen Autorität und in seinem eigenen Namen ergehen, wovon wir eines zur Probe anführen wollen.

„Warnung.“

„Da bekanntlich die Stadt und ein ansehnlicher Theil des ehemaligen Churfürstenthums Mainz jetzt in den Händen der Franzosen ist; da nur die der französischen Nation ganz eigene Großmuth die bisher constituirten Gewalten einstweilen beibehalten hat; da endlich der Bürger-General Custine es sämmtlichen Regierungsräthen, Amtleuten u. s. w. ausdrücklich zur Pflicht gemacht hat sich „provisorisch beibehaltene“ zu unterschreiben; so ist es in der

That auffallend, wenn Beamte dieses Landes noch schwach genug sind, sich als churstfürstl. mainzische Beamte zu unterzeichnen, gleich als ob es mehr Ehre sey, einem flüchtigen Miethlinge, als einem souveränen Volke zu dienen. Dießmal werden die Herren noch brüderlich gewarnt. Ist dieses umsonst, so wird man ihre Namen der öffentlichen Verachtung preisgeben."

„Noch ist zu bemerken, daß man den guten Mainzer Bürger und Landmann durch allerlei aristokratische Mittel zu überreden gesucht hat, es wäre Wille des edlen Custine, Wille der erhabenen französischen Nation, daß die Regierung ꝛc. völlig und beständig so fortdauern soll, wie sie, leider! bisher bestanden hat. Die Proklamationen des genannten Generals reden ganz anders. Nur so lange sollen die bisher constituirten Gewalten unterstützt werden, bis das Volk sich freiwillig durch Mehrheit der Stimmen erklärt hat, ob es seine bisherigen Fesseln ferner tragen oder frei seyn, und sich seine Obern selbst wählen will. Welche von beiden Partien ein schwer gedrücktes Volk ergreifen werde, läßt sich sehr leicht vorhersehen."

„Und dann gute Nacht, Herr Amtmann! gute Nacht, Herr Amtsvogt et cetera. Waret ihr brav, dientet ihr uneigennützig, so wird euch das Volk wieder wählen; waret ihr aber ungerecht, verkauftet

ihr die Gerechtigkeit an die Meistbietenden, saht ihr die Person an, statt das Recht anzusehen; mit Einem Worte, zeigtet ihr euch nicht als Schutz-, sondern als Würgengel eurer Brüder — dann, o dann lernt erst fühlen, was Menschenelend ist. Macht euch mit den Mitteln bekannt, es zu mindern, ehe ihr euch je wieder Hoffnung macht, vom Volke, das ihr bis dahin verschmähtet, auch nur zu einem kleinen Dienste gewählt zu werden!"

"Mainz, am 11. November 1792, im ersten Jahre der Republik."

"G. W. Böhmer."

Böhmer kam auch auf den Einfall, für die, beinahe dreißig Meilen von Mainz entfernte, in einem Lande, welches mit Frankreich in keinem Kriege begriffen war, gelegene Universität Göttingen sich von dem General Custine einen Schutzbrief auszubitten, und denselben der Universität zu übersenden.

Die Mainzer Revolution.

In Rücksicht auf die französische Staatsverfassung, welche man ihnen aufdringen wollte, dachten viele Einwohner von Mainz eben so, wie die Einwohner von Frankfurt. Sie bezeigten nicht die mindeste

Neigung, diese Staatsverfassung anzunehmen; ja sie erklärten sich sogar laut und öffentlich für die alte Verfassung, unter welcher sie bisher gelebt hatten. Die Mitglieder des Clubbs, zum Theil auch Ausländer, bemühten sich daher, die Mainzer für die französischen Jakobiner-Ideen empfänglich zu machen, oder, wie sie es mit einem französischen Ausdrucke nannten, die Mainzer zu electrisiren.

Metternich war der erste, der dieses wichtige Geschäft übernahm. Am 1. November hielt er im Clubb eine Rede. Er fing mit der Behauptung an: die deutsche Reichsverfassung verletze die natürlichen Rechte des Menschen und des Bürgers, und sey despotisch. Uebrigens gestand er selbst, daß es ein lächerlicher Gedanke seyn würde, aus Mainz und der umliegenden Gegend eine Republik bilden zu wollen; allein man müsse bedenken, daß zu dieser Republik auch noch die benachbarten churmainzischen, darmstädtischen, nassauischen und andere angränzende Länder kommen würden, in welchem Falle die Mainzer Republik allerdings beträchtlich und ansehnlich werden würde.

Bald nachher hielt Metternich abermals eine Rede im Clubb über denselben Gegenstand. „Ich bin überzeugt, rief er, daß alles Menschenelend in den bisherigen Regierungsverfassungen daher gekommen

sey, weil sie nicht auf den unfehlbaren Grundgesetzen der Menschenrechte beruhten; ich bin überzeugt, daß der gute Gott, die ewig weise Vorsehung, uns Menschen nur geschaffen hat, damit wir glücklich seyen; ich bin überzeugt, daß dieser gute Gott uns mit den Mitteln, wie wir glücklich seyn können, nicht unbekannt lassen konnte; ich bin daher überzeugt, daß die Gerechtigkeit dieses Gottes den Despotendruck dermal durch die Waffen der menschenfreundlichen Franken müsse zerstören lassen. — Nehmt das Brod den Despotenknechten und gebt es dem winselnden Haufen!"

Anton Joseph Dorsch, welcher vormals Professor und katholischer Priester zu Mainz gewesen war, und sein ganzes Glück dem Churfürsten zu verdanken hatte, war bald nach der Revolution nach Frankreich gegangen. Seine Geliebte hatte er von Mainz nachkommen lassen und dieselbe geheirathet. Jetzt kam er nach Mainz zurück, bestieg im Clubb die Rednerbühne und hielt eine Rede, worin er Folgendes sagte:

„Das Reich selbst, das mächtige, blühende, aufgeklärte Reich, welches allen Völkern Europens die Bahn zur Freiheit gebrochen hatte, schwebte am Rande des Abgrundes. Ein verrätherischer König, den die Großmuth des Volkes nur noch verrätherischer

gemacht hatte, im Höllenbunde mit zwei der mächtigsten Herrscher, hatte bereits neue Fesseln geschmiedet. Aber der Schutzgeist des französischen Volkes wachte. Zum zweitenmale standen die Franzosen auf, und stießen das gekrönte Ungeheuer, Ludwig XVI., vom Throne. Nun zerplatzten die Plane der Verräther wie Seifenblasen: die Waffen der Republik triumphirten überall, und auf den Trümmern des gestürzten Despotismus stiegen die Siegeszeichen der Freiheit auf. — Und diejenigen, welche die Waffen gegen die Franzosen führten? Ha! die schändlichen Rotten, welche die heilige Erde der Freiheit entweihten, liegen im Staube! Die Bataillone von Cannibalen sind nur ein Haufen Leichnamen! Sie faulen überall, wo sie es wagten, sich mit den freien Franken zu messen! sie faulen überall, wo sie es wagten, sich mit den Kindern des Vaterlandes zu schlagen! — Heil und Segen dem würdigen General der Franken-Republik, Segen dem Helden Custine, den die Despoten und Volksbedrücker fliehen, und der den rechtschaffenen Bürgern die Palme des Friedens und den Schutz der mächtigen französischen Republik bringt!"

Am 5. November trat abermals Wedekind auf, und hielt eine lange Rede über die Regierungsverfassungen, aus welcher wir einige merkwürdige Bruchstücke anführen wollen:

„Die monarchische Regierungsform halte ich für die allerlächerlichste und abentheuerlichste. — Der vorige König von Preußen wußte seinen Unterthanen alles, was er wollte, weiß zu machen. — Was ist eine Monarchie? Im Grunde nichts anders als eine Despotie, welche man dem Volke durch eine Menge von größtentheils lächerlichen Formalitäten behaglich zu machen sucht. — Zu den Formalitäten, die man zur Aufrechthaltung der monarchischen Verfassung zu Hülfe nimmt, dient vorzüglich das Vorurtheil der Ehre. — Was ist die Ehre? — Wenn ihr der Sache auf den Grund sehet, so ist das, was die Leute Ehre nennen, nichts anders, als die Sucht, sich auf irgend eine Art auszuzeichnen. — Ich hoffe, ihr, meine Brüder, seyd nun überzeugt, daß die monarchische Regierungsform nichts tauge. Ich will euch nun noch beweisen, daß sie sogar schlechter ist, als die despotische selbst. — Ihr leset ja in den Zeitungen, daß in der Türkei immer irgendwo Aufruhr ist. Das kommt daher, weil sich das Volk da nicht so viel gefallen läßt, wie ihr euch habt gefallen lassen, indem man sich geberdete, als streichle man euch die Backen, wenn man euch Ohrfeigen gab. — Ein Pascha kann sehr viel Böses thun, aber gewiß lange nicht so viel, wie ein Oberamtmann in der Pfalz. — Das Wort eines Türken ist mir unendlich viel lieber, als der Eidschwur eines Christen. — Der

Gedanke, der bloße Gedanke, in einem monarchischen Staat zu seyn, macht mich zittern! — Gesundheit gehört auch zu den Glückseligkeiten, welche die demokratische Verfassung befördert. — Den vorigen König von Preußen nennt man Friedrich den Großen, und daß er ein schlimmer Gast war, wird niemand in Abrede stellen. — Also Hand an die Waffen, meine Brüder! verjagt die großen Herren, für deren Hochmuth und Eigennutz bisher die Menschen sich schlachten lassen mußten! Führt allenthalben die Volksregierung ein, dann hat aller Krieg ein Ende!"

Wedekind beschloß seine Rede mit dem folgenden merkwürdigen Geständnisse: „Wenn ja eins von beiden seyn soll, und ich die Wahl habe, so will ich lieber ein Bandit, als Soldat eines Regenten werden!"

Größeren Eindruck machten, nicht nur zu Mainz, sondern in ganz Deutschland, die Schmähungen, welche Forster gegen alle europäischen Fürsten, in seiner am 15. November im Clubb gehaltenen Rede ausstieß. Es war das erstemal, daß er im Clubb sprach. Durch Kenntnisse zeichnete er sich vor seinen übrigen Clubbsbrüdern aus, und der Ruf seiner Gelehrsamkeit war allgemein verbreitet: daher war das, was er sagte, von weit größerem Gewicht, als das Geschwätz eines Metternich, Wedekind und Anderer. Die merkwürdigsten Stellen dieser Rede waren folgen-

de: „Schaut um euch her, Mitbürger!" rief Forster, „ihr seht, die mächtige, die drohende Verschwörung der Despoten gegen die fränkische Freiheit hat ihren Endzweck verfehlt. Mit 150,000 streitbaren Miethlingen konnte der Braunschweiger nicht bis nach Chalons kommen, und die Verrätherei zu Longwy und Verdun abgerechnet, nicht eine französische Festung erobern. Die siegreichen Fahnen der Republik haben ihn aus ihren Gränzen vertrieben. Er mußte dem Hunger und der Pest entfliehen — und indem er die Ueberbleibsel seiner gedemüthigten Schaaren in Sicherheit zu bringen suchte, strömt das Kriegsheer der Freiheit schon über die Gränzen; ganz Savoyen, Nizza, Speier, Worms, Mainz und Frankfurt, fallen, fast ohne Widerstand, den Franken in die Hände; Mons öffnet seine Thore dem Sieger Dumourlez; Trier kann die Ankunft des wackern Wimpfen kaum erwarten; und im Gebirge jenseits des Rheins fliehen Hessen und Preußen vor Custine, dem Bürger und Heerführer, und seinen Freiheitsschaaren! Die ganze österreichische Macht in den Niederlanden ist im Begriff, durch Desertion auseinanderzugehen, oder nach Luxemburg zu flüchten; die Ueberreste der Preußischen müssen wählen zwischen dem Rückzug nach Westphalen, oder dem Hunger in Koblenz!" — Die nun folgenden Schmähungen gegen alle europäischen Fürsten übergehen wir. — „Dieß ist also der günstige

Zeit-

Zeitpunkt, Mitbürger! wo ihr frei werden und frei bleiben könnt, sobald es euch ein rechter Ernst ist, euch an die Franken fest anzuschließen, und mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Jetzt bringt es euch Ehre, die ersten in Deutschland zu seyn, welche den Ketten entsagen. Laßt nicht eure Nachkommen in edlem Wetteifer euch zuvorkommen! Wahrscheinlichkeit des Erfolges ist alles, wornach Menschen sich entscheiden müssen. Wer schlechterdings gar nichts wagt, wird auch schlechterdings nie etwas erwerben. Diese Betrachtung ist es aber nicht allein, die mich auffordert, euch zur Annahme der neufränkischen Verfassung zu rathen. Ich habe gesagt, daß dieser Schritt unter den gegenwärtigen Umständen zugleich der sicherste ist, den ihr thun könnt; jetzt setze ich noch hinzu: bei jedem andern ist für euch Gefahr. Nicht nur Gefahr, daß eure Vermögensumstände leiden mögen, sondern daß auch ihr selbst in schwerere Knechtschaft, als ihr noch je empfunden habt, gerathet. — Wahrhaftig, lieben Brüder! ich muß es wiederholen: euer ehemaliger Fürst könnte selbst euch nicht anders, als zur Freiheit rathen, denn er behielt doch die Beruhigung noch übrig, euch, da er euch nicht mehr helfen konnte, wenigstens nicht zu Grunde gerichtet zu haben. Was seine Gesinnungen sind, lassen wir indessen dahingestellt: ich habe euch treu und redlich die meinigen gesagt, und ich freue mich, hinzusetzen zu kön-

nen, daß ein Mann, den die Mainzer Bürgerschaft immer hochgeachtet hat, ein Staatsbeamter, der unter dem letzten Churfürsten so viel Gutes gethan, und so viel Böses verhindert hat, als sich unter einem Churfürsten thun und verhindern läßt, im Herzen ein Freund der Freiheit und Gleichheit, — daß Johannes Müller über diese Grundsätze mit mir vollkommen einstimmig ist, und euch, Mitbürger, durch meinen Mund, als sein Abschiedsvermächtniß zurufen läßt: ohne Bedenken mitzuwirken, und ohne Zaudern der Freiheit und Gleichheit zu schwören." — Diese Aeußerung Forsters war unverzeihlich. Forster wußte, daß er durch eine solche Behauptung seinen vieljährigen Freund, dessen Protektion er so viel verdankte, in die größte Verlegenheit setzen, vielleicht gar beim Kaiser, in dessen Diensten Müller damals war, verdächtig machen würde.

Daß Forster damals nicht wußte, was er sprach und schrieb, erhellt auch aus folgender Stelle derselben Rede, in welcher er die Verfassung von Mainz unter dem Churfürsten schildert: „Das ist der Abgrund, der sich vor euern Füßen öffnet, der Höllenpfuhl, aus dem euch Custine errettet hat, und in den man euch von neuem stürzen will. Es ist genug, seinen rauchenden Schlund offen zu sehen; zu sehen, wie Blut und Schweiß des rechtschaffenen Bürgers zur Labung schwelgender Tyrannen ausgekocht werden; zu hören, wie Tag und Nacht das Gewinsel

der gedrückten Unschuld, das Jammergeschrei der ausgemergelten Armuth, aus diesem Schlunde emporsteigen; es ist genug, um zurückzuschaudern, da es noch Zeit ist."

Ein gewisser Carl Joseph Boost, churfürstlicher Beamter zu Höchst, hielt ebenfalls eine Rede im Clubb, in welcher er auf den Churfürsten schimpfte.

Nach ihm trat am 16. November der Professor Andreas Joseph Hofmann auf. Dieser Mann war, nach Forster, der wüthendste Redner im Clubb. Mit Uebergehung seiner Schmähungen auf den Churfürsten und den Domdechanten Fechenbach, wollen wir, um den Geist seiner Rede zu zeigen, einige andere Stellen anführen: „Eure Nachbarn, die, ihrer Erlösung durch euch harrenden, ihrer Befreiung entgegen seufzenden, unglücklichen Millionen, — welche Verwünschungen müßten nicht diese gegen euch ausstoßen! Rechts und links, gegen Osten und Westen, die beiden Ufer eures Goldbachs bis nach Holland hin, haben ihre Augen auf euch geheftet, ihre Arme gegen euch ausgebreitet, und erwarten von eurer Entschließung Wohl oder Weh, Tod oder Leben, Seligkeit oder Verdammniß! Euch ist es gegeben, Heil und Segen über sie alle auszusprechen und das Werk ihrer Erlösung zu vollenden. O! daß ihr das Glück fühlen könntet, einen Menschen seiner Ketten entlastet zu haben! Und ihr könnt tausend und tausend, könnt Millionen eurer Nachbarn, ja

das ganze übrige dienende Europa seinen Wüthrichen entreißen; könnt ihm und seiner Nachkommenschaft Freiheit und Seligkeit geben; könnt die unterdrückte, jammernde Menschheit in ihre heiligen Rechte und göttliche Würde wieder einsetzen! O! versäumt, verträumt, verschlaft den kostbaren, unwiederbringlichen, vielleicht einzigen Augenblick nicht, dem trostlosen Menschengeschlechte jenen Segen zu bringen, den nur eine Gottheit, nur die der Franken sich erbarmende Gottheit, geben konnte! — Ja das werden sie, die gnädigen Fürsten und Fürstlein des ganzen deutschen, und aller eben so ungerechten Reiche! Sie werden mit aller Kraft und Macht, mit all euerm Gelde, und euerm und eurer Kinder Gut und Blut die äußerste Anstrengung wagen; werden, um euch zur Vergeltung eurer gutherzigen Bereitwilligkeit wieder in die Sklaverei zu bringen, euch den Franken abzukämpfen, und wenn es nicht geht, wie Juden um euch zu mäckeln versuchen, um sich an euch wieder schadlos schinden zu können. Aber, laßt sie werben, sich rüsten, waffnen, ausziehn; schwer wird sie der Franken Donner treffen, sie zu Staub zermalmen und wie Nebel in des Nordens Tiefe hin verscheuchen. Eine Bande Miethlinge und gezwungener Kinder und Sklaven steht nicht im Streite mit einem Heere freiwilliger, aus Liebe fürs Vaterland, für ewige, heilige Rechte kämpfender Krieger. Das Kind zittert; der Sklave und Miethling

flieht: und wenn auch Tausende der freien Streiter fallen, so steigt aus jedem der gefallenen, aus jedem Tropfen Bluts der Tausenden, ein tausendfaches neues Heldenheer empor, und steht mit Gotteskraft und Brudertodes-Rächergewalt in undurchbrechbaren Reihen wieder da. Wer kann den Kampf mit einem solchen Volke bestehn?"

Die Mitglieder des Mainzer Clubbs hielten es für nöthig, sich mit dem Jakobinerclubb zu Paris zu verbrüdern. Im Namen der Pariser Jakobiner setzte Frei in deutscher Sprache ein Schreiben an den Mainzer Clubb auf, welches Forster beantwortete. Aus dieser Antwort wollen wir eine Stelle zur Probe ausheben. „Jetzt ist nur ein Zuruf nöthig an die französische Republik. Ihr habt es versäumt, der Schlange den Kopf zu zerdrücken, als sie verwundet aus euerm Lande zog. Sie ist wieder geheilt, sie hebt das Haupt wieder empor, sie lohnt euch eure Schonung mit Gift, Undank und Verrätherei. Eilt also über die Gränzen und zertretet sie noch diesen Winter, ehe sie im Frühling, neu gestärkt, nach einem bessern Plan als voriges Jahr, gegen euch operirt, und die Geduld eurer Krieger ermüdet! — Das Eisen ist heiß. Jetzt müßt ihr schmieden. Stürzt mit Blitzesschnelle über eure Feinde her, trefft sie sicher, und erspart euch, durch eine große Anstrengung,

Dezennien von erschöpfendem und verheerendem Kriege.“

Am 3. Dezember nahmen die Pariser Jakobiner den Mainzer Clubb in ihre Verbrüderung auf.

Als die Mainzer Reformatoren sahen, daß alle ihre Reden im Clubb auf viele Einwohner keinen Eindruck machten, und denselben keinen Geschmack an der französischen Staatsverfassung beizubringen vermochten, da versuchten sie andere Mittel zu demselben Zwecke.

Vor dem Stadtgerichtshause zu Mainz lag schon seit uralten Zeiten ein Stein, über welchen eine Tradition vorhanden war, vermöge welcher der Erzbischof Adolph von Nassau denselben im Jahre 1462, nach Eroberung der Stadt Mainz, mit den Worten habe setzen lassen: „wenn dieser Butterweck von der Sonne geschmolzen seyn würde, so sollten die Bürger ihre Gerechtsame wieder erhalten.“ Dieses benützte Wedekind, indem er im Clubb vorschlug, den Stein in einer feierlichen Prozession zu besuchen, denselben zu zertrümmern, an der Stelle einen Freiheitsbaum zu errichten, die eisernen Bande, mit denen der Stein befestigt war, schmelzen, und aus denselben Denkmünzen prägen zu lassen, welche die Mitglieder des Clubbs im Knopfloche tragen sollten, und auf welchen die Inschrift befindlich seyn sollte: „Die Sonne der Wahrheit hat ihn geschmolzen.“

Böhmer kam nun noch auf einen andern Einfall.

Am 6. November brachte er zwei Bücher mit sich in den Clubb, deren eines, das Buch des Lebens genannt, in rothen Saffian gebunden, mit dem Bildnisse der Freiheitsmütze geziert, und am Rande mit mehreren Bändern von den Nationalfarben zum Zubinden versehen war. Das andere, weit dünnere, Buch war in schwarzes Papier gebunden, hatte die Aufschrift: Sklaverei, und war, statt der Bänder zum Zubinden, mit Ketten versehen. Das rothe Buch gab Böhmer für ein Geschenk des Generals Custine aus, welches dazu bestimmt wäre, daß sich alle diejenigen Einwohner, ohne Unterschied des Standes, welche für Abschaffung der alten monarchischen, und Einführung der neuen republikanischen Verfassung stimmten, in dasselbe einschreiben sollten. In das schwarze Buch sollten sich diejenigen einschreiben, welche die alte Verfassung beizubehalten wünschten. Böhmer forderte in seiner Zeitung Jedermann zum Einschreiben auf. Er schrieb: „Sämmtliche männliche Bürger und Einwohner dieser Stadt und Gegend, von 21 Jahr an und darüber, werden ersucht, sich entweder das eine oder das andere dieser Bücher zu wählen, um ihre Namen zu unterschreiben, indem es schlechterdings nothwendig ist, daß der Bürger Custine weiß, wie er daran ist. Die Subscription ist von Morgens 8 Uhr bis 12, und dann von 2 Uhr Nachmittags bis Abends 6 Uhr offen. Wer gar nicht erscheint, erklärt sich stillschwei-

gend für einen Freund der alten Sklaverei, und hat sich hernach selbst zuzuschreiben, wenn er wie ein Sklave behandelt wird."

Zufolge dieser Aeußerung Böhmers mußte man glauben, daß der Befehl zum Einschreiben von Custine selbst herkomme. Ungeachtet man nun den Widerspruch zwischen der Versicherung des Generals, daß sich die Mainzer selbst eine Verfassung wählen sollten, und dieser Drohung seines Sekretärs, alle diejenigen als Sklaven zu behandeln, welche die französische Verfassung verwerfen würden, wohl einsah; so wagte doch Niemand, Vorstellungen zu machen.

Den Versicherungen eines solchen Mannes konnte Niemand trauen, und es war daher gar nicht unwahrscheinlich, daß Custine den Befehl zum Einschreiben in das rothe Buch gegeben hätte. Da nun die Mitglieder des Clubbs noch außerdem verbreiteten, daß die Sklaven, das heißt, diejenigen, die sich nicht in das rothe Buch einschreiben würden, zu Schanzarbeiten oder zur Wegführung in das Innere von Frankreich verurtheilt werden sollten, so schrieb sich mancher Mainzer Bürger mit zitternder Hand in das rothe Buch ein. Nachdem sich aber der erste Schrecken gelegt, und man erfahren hatte, daß dieses Einschreiben kein ausdrücklicher Befehl des Generals Custine sey, fand sich auch Niemand mehr,

der seinen Namen in dem Buche unterzeichnete. Die Anzahl aller in dem Buche befindlichen Namen, mit Inbegriff der Clubbisten und der vom Lande gekommenen Bauern, betrug nicht völlig tausend. Die beiden Bücher verschwanden in kurzer Zeit ganz. Man weiß nicht wo sie hingekommen sind.

Custine hatte noch keine eigentlichen Befehle von dem Nationalconvente, wie er sich zu Mainz betragen, und was er über die dortige Regierungsverfassung verfügen sollte: er war daher in Rücksicht auf die zu nehmenden Maßregeln noch sehr unschlüssig. Allein die Freiheitsprediger, die Reformatoren und Clubbisten, unterstützte er, so wie er auch alle Bemühungen der Clubbisten, die Mainzer zur Empörung gegen ihren Churfürsten und zur Annahme der französischen Constitution zu bewegen, billigte. Zu Handhabung der Freiheit, und um den hartnäckigen Mainzern Schrecken einzujagen, ließ der General sogar an öffentlichen Orten vier Galgen errichten.

Die Mitglieder des Mainzer Clubbs lagen dem General Custine täglich an, die churfürstliche Regierung aufzuheben und die Verwaltung der von ihm eroberten Länder ihren Händen zu übergeben. Custine willigte endlich in diese oft wiederholte Bitte ein. Er beschied die sämmtlichen noch zu Mainz anwesenden Hof- und Regierungsräthe sowohl, als die auserwählten Clubbisten, denen er die Verwaltung des Mainzer Landes übergeben wollte, am 19. No-

vember in den Versammlungssaal der churfürstlichen Landesregierung. Hier hielt er eine Rede, in welcher er sagte: „Ich übergebe die Regierung nunmehr einer Anzahl von Männern, deren erste Pflicht es seyn wird, Gemeingeist unter ihren Mitbürgern zu verbreiten, sie mit den heiligen Rechten der Menschheit immer bekannter zu machen, und die Volksunterdrücker nach Verdienst zu bestrafen. Die Personen, welche ich hiezu ernannt habe, sind Männer von Talenten, von Einsicht und Tugend; Männer, die das allgemeine Zutrauen besitzen, und von denen ich mir mit Zuversicht verspreche, daß ihre Verwaltung meine Wahl rechtfertigen werde."

Die Männer, denen Custine die Regierung übergab, waren folgende: Dorsch wurde zum Präsidenten ernannt, Forster zum Vice-Präsidenten, Reuter von Mainz, Kremer von Worms, Blau von Mainz, Carl Holzmann von Speier, Pfeiffenbring von Mainz, Schraut von Worms, Wittsohn von Worms, Boost von Höchst zu Beisitzern, und Bleßmann von Göttingen zum Sekretär. In der Proklamation, durch welche Custine den eroberten Ländern diese Ernennung bekannt machte, wurde gesagt, daß die Administration die Gewalt haben sollte, alle öffentlichen Beamten, deren Grundsätze mit den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit nicht übereinstimmten, abzusetzen.

Jetzt wurden zu Mainz, Worms und Speyer

alle bisher bestandenen Obrigkeiten abgesetzt. In jeder dieser Städte ernannte der General, aus eigener Macht, ohne das Volk wählen zu lassen, einen Maire und einen Prokurator der Gemeinde. Die allgemeine Administration zu Mainz vertrat die Stelle der Landesregierung für alle drei Städte und deren Gebiet, und sie besorgte die Wahl der übrigen Beisitzer des Bürgerraths in Städten und Dörfern. Diese Bürgerbehörden standen gänzlich unter dem Einflusse der allgemeinen Administration zu Mainz.

Die neue Administration stellte nicht nur die ehemalige Regierung vor, sondern sie war auch für die übrigen Stellen das, was im Mainzer Staate das Kabinet des Fürsten, oder das Ministerium vormals gewesen war. Alle Protokolle der Kammer und Gerichte mußten derselben zur Prüfung vorgelegt werden. Der Präsident Dorsch stellte den Churfürsten und Erzbischof vor. Dieser Präsident selbst stand unter dem General Custine, oder eigentlich, weil Custine mit militärischen Einrichtungen genug zu thun hatte, unter dessen Sekretär Böhmer, welcher nun die eroberten Länder nach Gutdünken beherrschte. So handelte Custine seinem feierlichen Versprechen entgegen, daß alles im vorigen Stande bleiben sollte, bis die freie Wahl des Volkes eine andere Einrichtung getroffen haben würde.

Die nunmehrigen Regenten des Mainzer Landes, Custine, Dorsch und Böhmer, wurden aber selbst

wieder von Weibern regiert: Custine von seiner Maitresse, der Madame Daniels, der Tochter eines Messerschmids von Mainz, welcher Custine die churfürstlichen Equipagen geschenkt hatte; Dorsch von seiner Frau, einer Mainzerin, die er ungeachtet seines abgelegten Gelübdes der Keuschheit, geheirathet hatte; und Böhmer von seiner Schwägerin, der Frau Doktorin Böhmer, gebornen Michaelis von Göttingen. „Ziehen wir den Vorhang auf,“ sagt ein wohlunterrichteter Schriftsteller, „so erblicken wir das schönste Kleeblatt, die Regentinnen von Mainz, Worms und Speier: Madame Daniels, Madame Dorsch, und die Frau Doktorin Böhmer. In ihren Händen war das Heft aller Regierungsgeschäfte; an dieses Kleeblatt mußten sich diejenigen wenden, welche etwas von dem Mainzer Staate erhalten wollten. Diese drei Bürgerinnen führten zugleich das permanente Präsidium im weiblichen Jakobinerclubb, dessen Glieder sich durch den leicht gewirkten Gürtel der Freiheit und Gleichheit auszeichneten. In diesem Clubb, welcher abwechselnd bei Dorsch, Forster und Wedekind gehalten wurde, und der seine Ausschüsse so gut hatte, wie der Pariserclubb, wurden alle Geschäfte des Landes mit einer Güte und Sanftmuth behandelt, die dem schönen Geschlechte eigen ist. Schade, daß wir zur Sklaverei geborne Mainzer die alte Härte, die alte

Strenge, dieser neuen Güte und Sanftmuth vorzogen!"

Zu Mainz wurde der Stadtgerichts-Assessor Nazen von Custine zum Maire, und der Polizeikommissär Macke zum Gemeinde-Prokurator ernannt; zu Worms ward der geistliche Rath von Winkelmann, der sein von weg ließ, Maire, und Herr Löwer Prokurator der Gemeinde; zu Speier ernannte Custine Petersen zum Maire, und Bauer zum Gemeinde-Prokurator.

Am 21. November, zwei Tage nach ihrer Einsetzung, verordnete die allgemeine Administration: „daß keine Schrift gedruckt werde ohne Beifügung des Namens des Druckers, an welchen man sich halten würde, falls in derselben Grundsätze und Aeußerungen vorkämen, welche die allgemeine Ordnung und Sicherheit stören, welche dem allgemeinen Wohl, als dem höchsten Gesetze eines Staates, zuwiderlaufen, und das Volk über seine, ihm so lange geraubten Rechte, oder auch über seine Pflichten, aufrührerisch irre führen könnten." Zugleich wurde dem Bürgerrathe, oder der sogenannten Munizipalität, befohlen: „ernstlich zu wachen, daß dergleichen volksfeindliche Schriften, sie möchten herkommen woher sie immer wollten, nicht verkauft und verbreitet, und daß auch die Verkäufer nnd Verbreiter derselben als Feinde des allgemeinen Wohls angesehen und bestraft würden." In einer zweiten Verordnung, die an

demselben Tage erschien, befahl die allgemeine Administration: daß man sich mit Auswärtigen, und besonders mit Emigrirten, gegen die dermalen zu Mainz bestehende Verfassung in keinen Briefwechsel einlassen soll."

Custine, der bisher im Schlosse gewohnt hatte, verließ jetzt die churfürstlichen Zimmer, bezog die Domprobstei, und ließ das Schloß zu einem Militär-Hospitale für die kranken Soldaten seiner Armee einrichten. Die prächtigen churfürstlichen Gemälde und Mobilien verkaufte er theils, theils verschenkte er sie. Das Finanzcollegium beschwerte sich bei der allgemeinen Administration darüber. Es bemerkte: daß alle diese Wagen, Pferde und Mobilien nunmehr dem Mainzer Staate zugehörten; daß der Staat ein Recht habe, auf das aus dem Verkaufe gelöste Geld Anspruch zu machen; daß aber derselbe dessen ungeachtet bis jetzt noch nicht das mindeste davon erhalten habe. Die allgemeine Administration legte diese Klagen des Finanzcollegiums dem General Custine vor, und erhielt von demselben wörtlich die folgende Antwort:

„Der Staat ist die französische Nation, für deren Rechnung diese Dinge verkauft werden."

„Der Oberbefehlshaber der Armee,
Custine."

Merkwürdig ist eine Zuschrift, welche am 21. November der Mainzer Clubb an die Bauern der er-

oberten Länder erließ, um sie einzuladen, an den Verschanzungen der Festung Castel bei Mainz zu arbeiten. Professor Metternich, der Verfasser dieser Zuschrift, ladet die guten Leute erst ganz freundlich ein. „Ihr sehet," sagt er, „liebe Männer und Freunde, wie gut unsere Frankenbrüder es mit uns meinen, denn sie lassen es sich das schwere Geld kosten, um die Festung zu bauen, wozu man eurem ehemaligen Herrn oft genug gerathen hat; er verschmauste und verschenkte aber lieber das Geld, das er von euch nahm, und gab es Leuten, die es nicht verdienten. Wenn ihr uns lieb habt, und uns beistehen wollt, ja wir sagen noch mehr, wenn ihr eure eigenen Vortheile kennt, so werdet ihr kommen und an der Festung arbeiten helfen, damit sie bald fertig wird. Wir gehen auch hinaus und arbeiten daran, so oft es unsere andere Arbeit erlaubt. Ihr werdet doch nicht für euch und eure Landsleute weniger thun wollen, als die braven Franken thun." Bald nachher wird den Bauern gedroht: „Darum schreiben wir an euch, Freunde, um euch brüderlich zu rathen, was das Beste ist. Die Feste muß einmal doch gebaut werden, das ist nicht zu ändern. Wenn ihr also nicht gutwillig und von freien Stücken zur Arbeit gehet, so muß der General endlich wohl euch zu euerm eigenen Vortheile zwingen."

Rückzug der Franzosen nach Höchst.

Während dieses zu Mainz vorging, hatte Custine genug auswärts zu thun. Die vereinigte preußisch-hessische Armee drang vorwärts, über Butzbach und Friedberg, bis gegen das Dorf Bergen. Hinter den Anhöhen dieses Dorfes bezog der preußische General Kalkreuth ein Lager. Hiedurch sowohl, als durch die Bewegungen des Erbprinzen von Hohenlohe, sah der General Custine sich gezwungen, Homburg zu verlassen, und mit seiner ganzen Armee das Lager bei Höchst zu beziehen. Durch die stark besetzte Festung Königsstein und durch die Verschanzungen bei Oberursel war seine linke Flanke gedeckt, sein rechter Flügel lehnte sich an den Main, die Fronte war durch die Nidda geschützt. Vor diesem Flusse war der Vortrab, und in Frankfurt lag eine Besatzung von 1600 Mann mit zwei Kanonen, unter dem Befehl des Generals van Helden.

Der schnelle Rückzug der französischen Armee nach Höchst am 24. und 25. November glich beinahe einer Flucht. Die Sache verhielt sich folgendermaßen: der General Houchard hatte mit 4 bis 500 Mann, größtentheils Reiterei, Homburg besetzt. Am 23. November erhielt er Nachricht von dem Anrücken der Preußen. Auf der Seite von Homburg, da wo er von den Preußen angegriffen zu werden erwartete, stellte er seine Truppen in Schlachtordnung, das Gesicht immer nach jener Gegend gerichtet. Dicht hin-

ter den Soldaten, etwas seitwärts, arbeiteten immer noch Bauern an den Verschanzungen. Einer von ihnen blickte von ungefähr nach dem Gebirge hin, bemerkte dort Bewegungen von Truppen, und rief laut und ängstlich seinem Nachbar zu, indem er zugleich mit der Hand nach dem Gebirge zeigte: „Hans Georg, guck dorthin, mich deucht, das ist der Preuß!" Die Franzosen sahen sich um, blickten nach der Stelle, auf welche der Bauer mit der Hand hinwies, und sahen mit Schrecken einen Theil von dem Vortrabe des Prinzen von Hohenlohe, welcher sich durch die Waldungen am Gebirge hinschlich, um den Franzosen den Rückweg abzuschneiden. Es entstand Lärm, und die Franzosen verließen in demselben Augenblicke Homburg, nebst allen daselbst angelegten Verschanzungen.

Diesen Vorfall stellte Custine in seinem an den Kriegsminister gesandten Tagebuch folgendermaßen vor: „Da der General Custine überzeugt war, daß er nicht lange die Täuschung über seine wahre Stellung würde unterhalten können, so hatte er sichere und auf einander folgende Stellungen anlegen lassen. Sobald er den Feind so nahe erblickte, daß er ihn angreifen könne, nahm er eine von diesen Stellungen, und vereitelte auf diese Art den Plan, welchen die Preußen gemacht hatten, ihn am 23. November zu überfallen."

Bayerische Staatsbibliothek München

Es wird wahrscheinlich unsern Lesern nicht unangenehm seyn, von der unter Custine's Befehlen dienenden französischen Armee, deren kriegerische Thaten wir jetzt erzählen, eine genauere Beschreibung zu erhalten. Diese Armee sah sehr sonderbar aus. Ein Dritttheil der Infanterie, die Linientruppen, war weiß gekleidet, zwei Dritttheile, die Bürgersoldaten, trugen blaue Kleidung. Diese beiden Farben waren also beständig unter einander gemengt. Die blau gekleideten trugen eigentlich keine Uniform. Einer hatte einen Frack, der andere einen Ueberrock, der dritte eine kurze Weste von der genannten Farbe. Anfänglich kamen nach Deutschland ganze Bataillone in Bauernkitteln, sehr schlecht bewaffnet. Die meisten Officiere der Bürgersoldaten waren eben so roh als die Gemeinen. Sie lebten zwar sehr cynisch, waren aber übrigens höflich und beleidigten oder betrogen niemand. Die Kriegszucht unter ihnen war nicht sehr strenge. Bei ihren Waffenübungen sowohl als bei dem Aufziehen auf die Wache rauchten die meisten Tabak, und bliesen ihren Officieren den Dampf in die Nasen. War es einem nicht gelegen, die Wache zu beziehen, so sagte er ganz trocken: „Heute gehe ich nicht zur Wache, morgen vielleicht.“ Und wann sie auf die Wache zogen, steckten sie ihre Portionen von Fleisch und Brod auf das Bajonet.

Custine stand also am 25. November zu Höchst,

zwei kleine Stunden von Frankfurt. Mainz hatte der General im Rücken.

Am 27. November schrieb Custine von Mainz an den zu Frankfurt commandirenden General van Helden und versprach demselben, ihm in zwei Tagen noch ein Bataillon nebst einigen Kanonen zur Verstärkung zu übersenden, befahl aber zugleich dem General, im Falle eines Angriffes sich des Zeughauses der Stadt Frankfurt mit Gewalt zu bemächtigen, und die Stadtsoldaten zu entwaffnen. Bald nachher befahl Custine in einem zweiten Briefe, den er von Höchst an den General van Helden schrieb, sich im Falle eines Angriffes auf das Aeußerste zu vertheidigen, Frankfurt nicht zu verlassen, ehe er dazu Befehl würde erhalten haben, sich jedoch auf diesen möglichen Fall im Voraus gefaßt zu machen, und den Frankfurtern zu verkündigen, daß ihre Stadt mit Feuer und Schwert verheert werden sollte, wofern sie sich unterstünden, gegen die Besatzung etwas zu unternehmen.

Diese Befehle, welche die Furcht des Generals Custine verrathen, und beweisen, daß der General selbst nicht darauf rechnete, die Stadt Frankfurt behaupten zu können, waren ungereimt und unausführbar. Die Besatzung war viel zu schwach, um des Zeughauses der Frankfurter mit Gewalt, gegen den Willen der Bürger, sich bemächtigen, und die Stadtwache, die aus 600 Mann bestand, entwaff-

nen zu können. Am wenigsten konnte dieses zur Zeit eines Angriffes geschehen. Auch würde eine solche Gewaltthätigkeit, nach erhobener Brandschatzung und ertheiltem Schutzbriefe, die größte Treulosigkeit gewesen seyn.

Der tapfere und rechtschaffene General van Helden sah dieß wohl ein, und machte dem General Custine Vorstellungen darüber.

Am 28. November erschien der General Kalkreuth mit dem Vortrabe der Preußen und Hessen eine Viertelstunde von der Stadt bei dem Friedberger Wartthurme. Zwischen dem Wartthurme und der Stadt stellte er seine Infanterie in Schlachtordnung, und recognoscirte mit einem Theile seiner Reiterei die Gegend um Frankfurt. Bei anbrechender Nacht sandte er den Oberstlieutenant von Pellet in die Stadt Frankfurt, um den Commandanten aufzufordern. Sobald dieser preußische Officier in die Stadt kam, entstand eine allgemeine Freude. Die Handwerksburschen und Juden riefen auf den Straßen, jauchzend und zu wiederholtenmalen, aus: „Es lebe der König von Preußen! Es lebe der König von Preußen!“ Der General van Helden wies die Aufforderung ab, und erklärte, daß er entschlossen sey, sich auf das Aeußerste zu vertheidigen.

Dem General Custine gab van Helden von dieser Aufforderung und von seiner darauf ertheilten Antwort sogleich Nachricht. Custine antwortete auf der

Stelle, nannte die Aufforderung eine Unverschämtheit des preußischen Generals; sagte, daß ein Republikaner mit Sklaven und Despotenknechten nicht capituliren dürfe, sondern daß man entweder siegen oder sterben müsse; und gab zugleich Befehl, die Stadt Frankfurt zu verbrennen, wenn sie sich rühre.

An den General Kalkreuth schrieb Custine folgenden ironischen Brief:

„Am 28. November 1792."

„Ich erfahre, Herr General, daß Sie so artig und höflich sind, den französischen Truppen und dem Commandanten vorzuschlagen, daß sie Frankfurt übergeben sollen, damit kein Blut fließen möge. Ich, der ich Ihnen an Höflichkeit nichts nachgeben will, werde die Ehre haben, Ihnen die Antwort des französischen Commandanten selbst zu überbringen."

„Der commandirende General der Armeen der Republik,

„Custine."

So schrieb Custine am Abende des 28. Novembers. Am folgenden Tage, nachdem er kaltblütiger geworden, war er wieder, wie gewöhnlich, furchtsam und verzagt. Es schien ihm jetzt ganz unmöglich, Frankfurt zu vertheidigen oder zu behaupten, und er dachte nunmehr an nichts anders, als die Stadt zu räumen. Er

schrieb an den Kriegsminister: die Uebermacht der Feinde sey zu groß, um gegen dieselben die Stadt Frankfurt behaupten zu können; die Verstärkung, deren er hiezu unumgänglich benöthigt sey, bleibe aus; folglich sey ihm nichts übrig, als sich nach Mainz zurückzuziehen. Hierauf ließ er durch seinen Generaladjutanten Beaurevoir dem Commandanten zu Frankfurt melden, daß er gesonnen sey, Frankfurt zu räumen.

Der Commandant war über diese Nachricht um so viel mehr erfreut, da er einsah, daß er mit seiner schwachen Besatzung gegen die große Armee, die ihn angriff, doch nichts würde ausrichten können. Ein Versuch, den er am Vormittage eben dieses Tages gemacht hatte, sich des Zeughauses der Stadt, wie Custine befohlen hatte, mit Gewalt zu bemächtigen, war sehr unglücklich ausgefallen. Das Volk rottete sich zusammen, und der Commandant sah sich genöthigt, von seinem Vorhaben abzustehen. *)

*) Kaum hatten die Franzosen in das Thor am sogenannten Ramhofe mit Aexten gehauen, so waren sie auch schon vom Volke davon zurückgedrängt. Jetzt wollen sie ihren Angriff erneuern; entschlossen und wüthend erwartete sie das Volk. Ein französischer Officier zieht seinen Degen. „Herr!" schrieen ihm einige zu, „seinen Flederwisch weg, wenn ihm sein Leben lieb ist!" In diesem Augenblicke kommt ein Adjutant des van Helden und verkündigt im Namen des Commandanten, das Volk solle sich der Kano-

Am Nachmittage desselben Tages kam der General Custine selbst nach Frankfurt, und begab sich sogleich auf das Rathhaus. Hier hielt er sich kurze Zeit auf, und ritt nachher nach Höchst zurück. Nachdem er weg war, machte der Magistrat folgende Nachricht bekannt:

„Ein Hochedler Magistrat macht mit besonderem Vergnügen seinen lieben Mitbürgern nur mit Wenigem eilends bekannt, daß der Herr General Custine so eben in keiner andern Absicht hierher und in Person in den Römer gekommen, als um die Versicherung zu ertheilen, daß, wenn er allenfalls in der Nähe dieser Stadt zu einer Schlacht genöthigt werden sollte, gleichwohl von seiner Seite die hiesige Stadt dabei wegen aller Beschädigung von den Kanonen, und wegen aller Furcht einer Belagerung auf jeden Fall vollkommen sicher und beruhigt seyn könne. Daher um so mehr die liebe Bürgerschaft wiederholt ermahnt wird, sich und die Ihrigen ganz ruhig zu halten, und bei einer vorfallenden Aktion aller schädlichen oder gar gefährlichen Neugierde zu enthalten.“

„Frankfurt, am 29. November 1792.“

„Abends 3 Uhr.“ „Stadt-Canzlei.“

---

nen wegen beruhigen, der Commandant verlange sie nicht; es sey ein Mißverständniß.

Custine hatte auf dem Rathhause dem versammelten Magistrate feierlich versichert, daß seine Truppen im unglücklichsten Falle sich nicht in der Stadt halten, und dieselbe auf keine Weise einer Belagerung aussetzen sollten; es sollte mit Einem Worte kein einziger Kanonenschuß auf die Stadt geschehen, und die französische Besatzung würde sich ruhig zurückziehen, ohne die mindeste Unordnung zu veranlassen. — Custine war also, wie aus allem erhellt, am 29. November fest entschlossen, Frankfurt zu räumen; nur begreift man nicht, aus welchem Grunde Custine nach Frankfurt kam und daselbst dem Magistrate und der Bürgerschaft dieses sein Vorhaben anzeigte: denn da die Bürger aus der Stadt beständig hin und her liefen, so mußten nothwendig die Preußen bald davon Nachricht erhalten, und konnten also ihre Maßregeln nehmen, um der aus der Stadt sich entfernenden Besatzung den Rückweg nach Höchst abzuschneiden.

Doch Custine mag diesen unbesonnenen Schritt gethan haben aus welchem Grunde er will, am nächstfolgenden Tage, am 30. November, war er abermals anderer Meinung. Nun wollte er wieder Frankfurt vertheidigen und behaupten. Er schrieb dem General van Helden, der auf bestimmte Befehle drang, und die Gefahr seiner Lage vorstellte: „Sie hören wahrscheinlich auf nichts, als auf die dummen Gespräche der feindlichen Husaren. Sie wissen, daß man, um

durch einen mit Wasser angefüllten Graben durchzukommen, einer Brücke von Faschinen bedarf. Eine solche Brücke kann aber nicht innerhalb sechs Stunden, und noch weniger in einem Augenblicke gemacht werden. . . . Ich übersende Ihnen zwei Kasten mit Patronen. Weiter brauchen Sie nichts. Ich will nicht, daß Sie Sich auf Kanonenschüsse einlassen sollen. Sie haben genug an zwei Kanonen, um die Patrouillen zu entfernen."

Alle Verstärkung, die der General van Helden verlangt hatte, wurde förmlich abgeschlagen, und ihm nicht mehr als zwei Dreipfünder zur Vertheidigung einer so großen Stadt gelassen. Dagegen versprach Custine, daß er im Falle eines Angriffes schnell zu Hülfe kommen wollte.

Van Helden antwortete am 30. November, daß er mit einer so geringen Besatzung, die noch dazu größtentheils aus Rekruten bestehe, mit zwei kleinen Feldstücken und mit der geringen Menge von Patronen, die er erhalten habe, sich außer Stand sehe, die Stadt zu behaupten; und seine Gefahr sey um so viel größer, da er noch von dem zahlreichen Pöbel in der Stadt selbst einen Angriff auf seine schwache Besatzung zu befürchten habe. Custine erwiederte hierauf mit bitterem und übel angebrachtem Spotte: der Commandant möchte nur ruhig seyn, die feindliche Reiterei würde nicht über die Wälle und Gräben der Stadt setzen.

Wiedereinnahme Frankfurts durch die Preußen und Hessen.

Am 2. December, an einem Sonntage, während die Bürger von Frankfurt bei dem Gottesdienste in den Kirchen waren, hörte man unvermuthet das Donnern der Kanonen. Die hessische und preußische Armee belagerte die Stadt. Der Angriff geschah von zwei Seiten mit gleicher Heftigkeit, nämlich gegen das Neue-Thor und gegen das Allerheiligen-Thor. Die Stadt wurde mit Kanonen und aus Mörsern beschossen. Die Besatzung that von den Wällen aus dem kleinen Gewehr den tapfersten Widerstand, tödtete den vereinigten Truppen viele Leute und verschoß alle ihre Patronen. Die Handwerksburschen versammelten sich indessen in den Straßen in großer Menge, hielten die Adjutanten, die der Commandant absandte, auf; zerschlugen die Lavetten der beiden Feldstücke, die man nach den Wällen führen wollte, droheten, den Commandanten zu ermorden, schossen dem Commandanten eine Kugel durch den Hut, und eröffneten endlich von innen die Thore mit Gewalt, gerade in dem Zeitpunkte, da der Commandant einen Trompeter abgesandt hatte, um eine Capitulation anzubieten. Die rechtschaffenen Bürger von Frankfurt nahmen an diesen Unordnungen so wenig als der Magistrat irgend einigen Antheil; sie bemühten sich vielmehr, Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Dem General van Helden gibt selbst die Stadt Frankfurt das Zeugniß, daß er sich durch sein gutes Betragen und gehaltene gute Ordnung allgemeine Liebe und Achtung erworben, und sich damit in der Stadt Frankfurt ein unvertilgbares Denkmal gestiftet habe. Daß dieser General die Stadt so tapfer vertheidigte, ist um so mehr zu bewundern, da von seiner ohnehin schwachen Besatzung gleich zu Anfang der Belagerung die Hälfte davonlief und dem General Custine zueilte. Die genaueren Umstände dieser Flucht sind folgende:

Eines der beiden Bataillone stand vor der Wohnung des Commandanten. Als das Feuern der Hessen anfing, erhielt es Befehl, die Linientruppen auf dem Walle zu verstärken. Die Officiere commandirten nun: „Vorwärts, ihr Herren! vorwärts, wenns gefällig ist!" Es war den Herren nicht gefällig. Sie rührten keinen Fuß auf diese höfliche Einladung, sich todt schießen zu lassen. Nun hieß es: „vorwärts, meine Herren! ich bitte Sie darum." In demselben Augenblicke fiel eine Kanonenkugel in das Dach eines nahestehenden Hauses, und einige Schiefersteine flogen den Soldaten um die Köpfe. Sogleich waren sie alle wie von Einem Geiste beseelt, alle liefen so schnell als möglich die Straße herunter zu dem Bockenheimer Thore hinaus und zu Custine nach Höchst. Die Officiere folgten den Soldaten nach und liefen hinter ihnen her.

Frankfurt wurde also eingenommen. 730 Franzosen nebst dem tapfern van Helden und den ihm treu gebliebenen Officieren wurden gefangen genommen; 658 waren gleich zu Anfang des Angriffes zu Custine geflohen; 47 waren bei Vertheidigung der Stadt umgekommen. Die Verwundeten wurden von den Frankfurter Bürgern mit rührender Theilnahme verpflegt, und für die gefangenen Franzosen wurden in der Stadt über 3000 Gulden gesammelt. 300 Hessen blieben vor Frankfurt.

Custine ließ die Stadt Frankfurt angreifen, ließ die in derselben befindliche französische Besatzung sich so lange vertheidigen, bis sie alles Pulver verschossen hatte, und kam ihr nicht zu Hülfe. Der General Neuwinger rückte bis auf eine Viertelstunde von Frankfurt, bis an den Höchster Wartthurm, vor, ließ aber vor seinen Augen Frankfurt einnehmen, ohne nur einen Schuß zu thun.

Sobald die Stadt übergegangen war, zog sich Custine eiligst hinter die Wälle von Mainz zurück, und befahl noch vorher, die Brücken über die Nidda zu zerstören, damit ihn die Preußen auf seiner Flucht nicht einholen könnten. Nach einem kurzen Widerstande bemächtigten sich die Preußen der beiden Dörfer Bockenheim und Rödelheim in der Gegend von Frankfurt. Dadurch, daß der General Custine noch in derselben Nacht sein vortrefflich postirtes Lager abbrechen ließ, und sich, wie er selbst gesteht, ohne

einen Feind gesehen zu haben, mit seiner ganzen Armee nach Mainz und Castel zurückzog: dadurch wurde, auf eine ganz unerwartete Weise, in Einem Tage die ganze Gegend am rechten Ufer des Rheins (Castel, Kostheim und Hochheim ausgenommen) von den Franzosen frei. Nur die kleine Besatzung von 500 Mann in der Bergfestung Königstein vertheidigte sich noch.

Am andern Tage rückte die deutsche Armee den Franzosen nach. Der Erbprinz von Hohenlohe bezog die Cantonirungs-Quartiere in der Gegend von Wiesbaden und besetzte das ganze Rheingau, und Biberich und Mosbach. Die große Armee cantonirte in den Gegenden von Wickert; die hessen-darmstädtischen Truppen, welche der König bei Butzbach an sich gezogen hatte, besetzten das eigene Land zwischen dem linken Ufer des Mains und dem rechten des Rheins und die churmainzische Stadt Gernsheim, von wo aus sie die Zufuhr auf dem Rheine nach Mainz sehr beschwerlich und gefährlich machten. Ueberall, und vorzüglich zwischen Wickert und Flörsheim, wurden Blockhäuser und starke Batterien errichtet, auch in jedes Dorf ein bis zwei Bataillone gelegt. Die Catonirungen wurden dadurch ziemlich sicher, indem die Dörfer in jener Gegend sehr nahe an einander liegen und vermittelst der Lärmstangen die Truppen leicht dahin beordert werden konnten, wo Gefahr drohte.

Custine sowohl, der einen Groll gegen die Stadt Frankfurt hatte, als die Mainzer Jakobiner, die den Frankfurtern ebenfalls nicht gewogen waren, wurden wüthend über die Nachricht, daß Frankfurt wieder in deutschen Händen sey. Sie hielten dieses für eine schickliche Gelegenheit, sich an dieser Stadt durch Verläumdungen zu rächen. Böhmer gab den Ton an. Er schrieb: „Plötzlich wurden sie (die Franzosen) von einem mit Mordgewehren aller Art versehenen Haufen von Frankfurter Banditen überfallen, mit einer Wuth, deren nur ein Frankfurter freier Reichsstädter fähig seyn kann, gemißhandelt und in solcher Anzahl getödtet, daß von zwei Bataillonen der größte Theil ein Opfer dieser Henkersknechte wurde. Die französischen Krieger setzten sich muthig entgegen, waren aber zu schwach, um 8 bis 10,000 bewaffneten Bösewichtern Widerstand zu leisten.... Kaum hörte dieß der General Custine, als er Morgens gegen 11 Uhr mit einem großen Theile seiner Heere und einer Menge von Belagerungsgeschütz vor die Stadt rückte. Er hat erklärt, daß er entweder selbst vor ihren Mauern sterben, oder die Stadt in Staub und Asche verwandeln wolle."

Metternich schrieb: „Deutsche! flucht euern Frankfurter Landsleuten und streichet sie auf der Liste eurer Mitbewohner aus. Sie dürfen nicht länger unter euch genannt werden; so wie General Custine

dafür sorgen wird, daß die Stelle, wo jetzt Frankfurt steht, ein schauerlicher Schutthaufen, nur ein Denkmal der Grausamkeit und Verrätherei für die lange Nachkommenschaft seyn werde."

Die allgemeine Administration zu Mainz befahl sogar, um der Verläumdung Gewicht zu geben und die französische Armee gegen Frankfurt aufzubringen, daß für die zu Frankfurt ermordeten Franzosen eine feierliche Todtenmesse gehalten werden soll.

Nun aber trat Custine's Adjutant, der berüchtigte Stamm, auf. Er ließ in die Mainzer National-Zeitung einen Aufsatz einrücken, der alles übertrifft, was sich nur Unverschämtes und Lügenhaftes denken läßt. Hier heißt es: „Frankfurter Adventsfeier, ein Gegenstück zur Bartholomäus-Nacht und zu den sizilianischen Vespern.... Der 2. Dezember, als der erste Advents-Sonntag, wurde zum Mordtage ausersehen. Früh um 9 Uhr sah man zwei Kolonnen Hessen sich jenseits des Mains ausdehnen; alles lief auf die Wälle, um die ankommenden Truppen zu empfangen, als plötzlich die Einwohner Frankfurts, mit allen Arten von Mordinstrumenten bewaffnet, heimtückisch über die Vertheidiger der Freiheit herfielen, mit mörderischen Schlägen sie hinwarfen, die Pferde an ihren Kanonen zerhieben, die Räder am Wagen zertrümmerten, aus den Fenstern

auf sie schoßen, und so in einen Haufen von 2,000 Franken Verzweiflung brachten. Verzweifelnd wehrte sich diese kleine Armee; vergebens suchten 12,000 Hessen sie auseinander zu stäuben, als, mit Hülfe der Frankfurter, die Thore den Hessen sich öffneten. Noch ergaben sich die Franken nicht, noch wehrten sie sich längs den Straßen hin, bis sie endlich, von Soldaten und Bürgern umringt, theils gefangen, theils die Schlachtopfer barbarischer Behandlungen wurden.... Frankfurter! diesen Tag werdet ihr, trotz eurer feilen Zeitungen, nicht aus den Jahrbüchern Eurer Geschichte auslöschen! Buben auf der Straße werden Euch anspeien; der Name Frankfurt wird der Nachwelt ein Abscheu seyn; der Franke ist verabscheuungswerth, der euch ansehen kann, ohne euch zu würgen! euch und euern Namen zu vertilgen sey der Schwur, den jeder freie Mann auf dem Vaterlandsaltar ablegen wird! Ich thue ihn freiwillig, und ich werde ihn halten!"

Die Antwort, welche im Namen der Bürger zu Frankfurt gegen diese Verläumdung bekannt gemacht wurde, war edel und überzeugend. „Unerschüttert bleibt unser Muth," heißt es am Ende, im Vertrauen auf die Vorsehung, bei so manchen Gefahren, die uns aus dem Munde der Freien mit der Zornwuth der Despoten gedroht werden. Unmöglich können diese Drohungen, wenn auch die Rache keinen

Wi-

Widerstand fände, in Erfüllung gehen, ohne an den Vorwurf, den neulich ein Mitglied des Nationalconvents machte, mit den schrecklichsten Folgen zu erinnern: Monarchien will man ausrotten, aber Tyrannenlaster beibehalten!"

Der Magistrat zu Frankfurt machte am 12. Dezember bekannt, daß derjenige, der darthun könne, daß am 2. Dezember zu Frankfurt ein Mordcomplott wirklich stattgefunden habe, und daß die Bürger mit Messern und andern Mordgewehren sich gegen die Franzosen bewaffnet und dieselben umgebracht hätten, eine Belohnung von 24,000 Livres erhalten soll.

Die gefangenen französischen Offiziere erklärten selbst, daß die Geschichte der Ermordung der Franzosen Unwahrheit und Verläumdung sey. Ja diese Offiziere schrieben an den General Custine, um die Frankfurter gegen eine so freche Verläumdung zu rechtfertigen.

Endlich schrieb der Magistrat von Frankfurt am 9. Dezember an den General Custine, um sich über die von Böhmer und Stamm in die Mainzer Zeitung eingerückten Verläumdungen zu beklagen, und ihn im Namen der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit zu ersuchen, daß er den, in einer, unter seinen Augen und von seinen Sekretären und Adjutanten geschriebenen Zeitung befindlichen Lügen und Schmähungen, nicht durch sein Stillschweigen den Schein der Wahrheit leihen möge. Custine antwortete in

einem sehr rauhen Tone: er habe ganz andere Dinge zu thun, als sich um Zeitungen zu bekümmern; er könne die Preßfreiheit nicht einschränken; wer beleidigt sey, der solle sich vor Gericht beklagen; er aber habe weiter nichts zu sagen, und er wisse die rechtschaffenen Bürger zu Frankfurt von den Bösewichtern und Mördern des 2. Dezembers wohl zu unterscheiden. Custine hielt es unter seiner Würde, sich um Zeitungsschreibereien zu bekümmern: — dennoch hatte er von der Stadt Frankfurt zwei Millionen Brandschatzung verlangt, weil innerhalb ihrer Mauern eine aristokratische Zeitung gedruckt worden war. Custine sagte, er dürfe der Preßfreiheit keine Gränzen setzen — und hatte es dennoch dem Magistrate zu Frankfurt zum Vorwurfe gemacht, daß derselbe die Preßfreiheit nicht eingeschränkt hätte.

Man darf sich nicht wundern, daß Custine der Stadt Frankfurt so wenig Gerechtigkeit verschaffte, denn er selbst war der Urheber dieser Verläumdung. Auf seinen Befehl wurde das Blatt der Mainzer National = Zeitung vom 3. Dezember, in welchem Böhmer die Verläumdung zuerst vortrug, durch einen Eilboten nach Straßburg gesandt, daselbst von Eulogius Schneider sogleich übersetzt und eiligst nach Paris befördert. Der Mainzer Jakobinerclubb sandte, auf Kosten des Generals Custine, diesen Eilboten in eigenem Namen nach Straßburg

und Paris. Der eigentliche Eilbote des Generals mit dem offiziellen Berichte desselben langte einige Stunden später zu Paris an, so daß die Geschichte von den Mordmessern der Frankfurter schon in ganz Paris bekannt war, ehe noch der offizielle Bericht daselbst ankam.

Ueberhaupt zögerte Custine so sehr mit seinem offiziellen Berichte, daß die zu Paris befindlichen Frankfurter Deputirten die Nachricht von der Einnahme von Frankfurt drei Tage früher erhielten, als der Bericht von Custine ankam. Die Deputirten begaben sich sogleich zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und dieser antwortete ihnen: er wundere sich gar nicht über die Einnahme von Frankfurt, denn Custine habe schon vor mehreren Tagen an den Kriegsminister geschrieben, daß er diesen Platz nicht würde behaupten können.

Custines Eilbote an den Minister langte am 8. Dezember zu Paris an, und brachte einen Auszug aus dem Tagebuche des Generals mit, in welchem der Magistrat von Frankfurt nicht im mindesten beschuldigt wurde; nur über die Einwohner von Frankfurt klagte Custine. „Er (Custine) erfuhr," hieß es in dieser Depesche, „daß der Commandant von Frankfurt versäumt habe, Maßregeln der Vorsicht gegen die Einwohner zu nehmen. Diese hatten sich der Thore bemächtigt, und sie den Feinden geöffnet. Auf diese unerwartete Nachricht rückte Custine bis

unter die Mauern von Frankfurt vor, um den Rückzug der zwei Bataillone der Besatzung zu begünstigen, welche noch nicht eingeschlossen waren. Dieser Rückzug wurde, ungeachtet des Feuerns der Einwohner und der Feinde, ausgeführt.“ Ferner sagte der General in demselben Berichte: „am dritten nahm Custine seine zweite Stellung, welche er rekognoszirt und verschanzt hatte, und welche die Mainzer Brücke beschützt. Er hat keine Feinde gesehen.“ Der General van Helden machte hierüber, in einem Briefe an den Verfasser dieser Nachrichten, die folgende Bemerkung: „Custine sagt in seinem Berichte, er sey glücklich in Mainz angekommen, ohne den Feind gesehen zu haben: und ob er gleich sonst wenig Achtung für die Wahrheit hatte, so darf man ihm doch dießmal auf sein Wort glauben, weil die Preußen und Hessen hätten Flügel haben müssen, wenn sie ihm hätten nachkommen wollen.“

Auf diesen Bericht des Generals Custine, und auf die andern, durch die Jakobiner verbreiteten Nachrichten beschloß der vollziehende Staatsrath von Frankreich, daß die zu Paris befindlichen Frankfurter Deputirten in ihrem Hause angehalten, bewacht, und nicht aus dem Auge gelassen werden sollten. Diese Deputirten sahen sich plötzlich von allen ihren Freunden, Bekannten und Rathgebern verlassen. Man rief unter ihren Fenstern: „Abendblatt, welches die schaudervollen Begebenheiten zu Frankfurt enthält,

und erzählt, wie 12,00 Franzosen durch die Banditenmesser der Frankfurter fielen." Alle Journale zu Paris weigerten sich, die Vertheidigung dieser Deputirten in ihre Blätter aufzunehmen.

Custine war auf die Stadt Frankfurt deßwegen aufgebracht, weil sie eine Gesandtschaft nach Paris gesandt hatte, um sich bei dem Nationalconvent über seine ungerechte Behandlung zu beklagen. Um das Schicksal der zu Paris befindlichen Frankfurter Deputirten immer härter zu machen, und die Nation gegen dieselben aufzubringen, sandte Custine am 7. Dezember einen ausführlichen offiziellen Bericht über die Einnahme von Frankfurt an den Nationalconvent selbst. Dieser Bericht, lautete folgendermaßen:

„Bürger=Präsident! Ich kann dem Nationalconvente die ausgezeichnete Verrätherei nicht verhehlen, welche Ursache an der Wiedereinnahme Frankfurts sowohl, als an dem Meuchelmorde unserer Brüder war. Dreihundert von ihnen sind, im glorreichen Gefechte für die Sache der Freiheit, durch das Messer der Meuchelmörder gefallen. Ich übersende dem Nationalconvent eines von den Messern, das ein Soldat überbrachte, welcher es einem dieser Schurken aus den Händen gerissen, und welcher Gelegenheit gefunden hat, aus Frankfurt zu entkommen. Die Messer waren alle von der nämlichen Form; beinahe

10,000 Menschen waren damit bewaffnet; 150 Zimmerleute, die bestimmt waren, die Thore zu öffnen, waren in zwei Kähnen von Nassau *), welches dem Landgrafen gehört, angekommen. Der Herr van Helden, der zu Frankfurt kommandirte, darf sagen, daß er von dieser Ankunft nichts gewußt habe, eben so wenig als von der Verfertigung und von der Ankunft jener Messer. Der Commandant darf sich noch rühmen, seine Schuldigkeit gethan, und selbst von seinen Feinden Lob erhalten zu haben.... Ich will glauben, daß das Volk mehr verblendet, als strafbar war, und daß es, gewohnt, sich unter die Oesterreicher zu bücken, dieselben für Riesen angesehen hat..... Ich empfehle der Menschlichkeit des Nationalconvents und des französischen Volkes die Deputirten der Stadt Frankfurt. Ihre Freiheit und ihre Sicherheit werden meine süßeste Belohnung seyn."

Der Magistrat von Frankfurt schrieb am 10. Dezember abermals an den General Custine, und stellte ihm vor, was Gerechtigkeit und Menschlichkeit von ihm fordere. Custine antwortete am 23. in seinem gewöhnlichen Tone. Er schimpfte auf den Commandanten van Helden; sagte, er wolle glauben, daß es zu Frankfurt doch noch rechtschaffene Leute gebe; wiederholte aber seine Beschuldigungen

*) Soll heißen Hanau.

gegen die Stadt Frankfurt, und behauptete, daß geheime Anstifter des Complotts vorhanden gewesen seyn müßten, wenn man nicht annehmen wollte, daß die Frankfurter ein Kannibalen-Volk wären. Zuletzt klagte er den Magistrat selbst an, und verbat sich alle fernere Correspondenz.

Auch gab Custine zu, daß sein Adjutant Stamm fortfuhr, die Frankfurter zu schimpfen und zu lästern.

Die Frankfurter Deputirten wurden erst am 22. Januar 1793 losgelassen, nachdem sie die Unschuld ihrer Vaterstadt vollkommen erwiesen hatten. Nach einem siebenundvierzigtägigen Verhafte kehrten sie nach Frankfurt zurück.

Der tapfere General van Helden, der sich mit seiner kleinen Besatzung, die nicht einmal zureichte, alle Posten zu besetzen, ohne Munition, ohne Kanonen, ohne Hülfe von Custine, eine ganze Stunde lang vertheidigt, und sich nicht eher ergeben hatte, als bis seine Soldaten keine Patronen mehr hatten; — dieser tapfere, von Custine so schändlich aufgeopferte General, war über die beleidigende Art, mit welcher Custine in seinen Berichten von ihm sprach, und über die Verläumdungen, die Custine gegen die Stadt Frankfurt vorbrachte, entrüstet. Er schrieb an Custine und stellte ihm sein Unrecht vor; aber vergeblich.

Merkwürdige Verhandlungen im Convente.

Außer dem gegenseitigen Streite der Gironde mit dem Berg und den Maratisten, der täglich ein ernsteres Ansehen bekam und immer heftiger wurde, beschäftigte sich der Convent mit nichts Angelegentlicherem, als mit der Geistlichkeit und den Religionssachen. Man schlug vor, den Religions-Unterricht selbst aus den Elementarschulen zu verbannen, weil die meisten katholischen Geistlichen die Religion mißbrauchten, und, statt den Kindern eine wahre Gottesverehrung und Gottesfurcht beizubringen, die Unerfahrenheit und Jugend derselben benützten, um sie eine abergläubische und blinde Verehrung für das Pfaffen- und Pabstthum zu lehren. Ein Deputirter stand auf, und sagte: „Ich gestehe es offen, daß ich die katholisch-christliche Religion für die unsinnigste auf dem Erdboden halte, weil sie das höchste Wesen zugleich für den höchsten Tyrannen erklärt, indem sie behauptet, daß man nur in derselben allein selig werden könne, und in allen andern verdammt seye. Nach dieser schändlichen Lehre wären mehrere Milliarden von Menschen zur ewigen Qual verdammt, noch ehe sie geboren wurden, und bloß darum, weil sie am Tygris oder Niger das Licht der Welt erblickt haben, und nie den Namen Christus haben aussprechen hören! ! ! Kann man so etwas von dem allgütigen Schöpfer der Welten wohl denken, ohne ein Narr oder Betrüger

zu seyn? Der Abgeordnete Durand de Maillane erklärte sich gegen das Dekret, den Religions-Unterricht, so wie er war, von dem Schulunterrichte auszuschließen. Dagegen sprang Duport auf und sagte: „Die Natur und die Vernunft, das sind die wahren Götter des Menschen, das sind meine Götter, ja ich gestehe es dem Convent offen, ich bin ein Atheist.“ Bei diesen Worten ließen mehrere Deputirte, besonders einige Bischöfe, ein Geschrei des Abscheues ertönen, das aber bald durch den lärmenden Beifall der übrigen Abgeordneten und der Tribune erstickt wurde.

Am 25. Oktober forderte der Bürgerrath der Stadt Paris, welcher mit den Maratisten nach einem gemeinschaftlichen Plane handelte, von dem Nationalconvente sechs Millionen, um die cirkulirenden Scheine der Hülfskasse einzulösen. Cambon bemerkte, nach Vorlesung dieser Bittschrift: es sey doch sonderbar, daß der Bürgerrath sich unterstehen dürfe, noch mehr Geld zu fordern, da man doch bisher, aller angewandten Mühe ungeachtet, keine Rechnung von demselben über die ungeheuern Summen, die er bereits in Händen habe, erhalten könne. Ein so schändliches Verfahren, setzte er hinzu, dürfe der Convent nicht länger dulden. Die Versammlung beschloß hierauf, daß der Bürgerrath von Paris am folgenden Tage Rechnung ablegen soll.

Diesem Befehle gemäß erschien am folgenden Tag eine Gesandtschaft des Bürgerraths vor den Schranken der Versammlung. Der Redner sagte: der Bürger Bidermann, eines ihrer Mitglieder, würde in ihrem Namen diese Rechnung ablegen. Nachdem er seine Rede geendigt hatte, fand sich der Bürger Bidermann nicht, der doch dem Angeben nach mit der Gesandtschaft vor die Schranken gekommen war. Die Girondisten murrten laut: Danton aber suchte diese Unverschämtheit des Bürgerraths, der nun abermals keine Rechnung ablegte, zu entschuldigen. Bei genauerer Untersuchung fand sich indessen, daß nur noch für dritthalb Millionen Livres Scheine der Hülfskasse in Cirkulation wären.

Nun stand Kersaint auf, und sagte: „der Bürgerrath meldet uns so eben: es wären nur noch für dritthalb Millionen Scheine in Cirkulation; warum verlangte er denn sechs Millionen, um diese dritthalb Millionen zu bezahlen?“ Die Gesandtschaft des Bürgerraths gerieth durch diese Frage in große Verlegenheit. Endlich sagte ein Mitglied derselben, die Bittschrift komme nicht von dem Bürgerrathe, sondern von der Gemeinde selbst, von den 96 Commissarien der Pariser Sektionen her. „Was,“ rief Kersaint, „hat denn die Stadt Paris zwei verschiedene Bürgerräthe? Ich sehe wohl, daß wir hier nicht frei sind; der Bürgerrath will über den Con-

vent herrschen, nicht sich den Gesetzen desselben unterwerfen. Ich verlange, daß dieser Bürgerrath endlich einmal kassirt werde!"

Tallien, welcher noch vor kurzem ein Mitglied dieses Bürgerraths gewesen war, und an allen Räubereien und andern Frevelthaten desselben großen Antheil gehabt hatte, trat auf, um den Bürgerrath zu vertheidigen. Er behauptete: die verlangten sechs Millionen Livres wären nicht bloß für die Stadt Paris, sondern für alle Armenkassen der Republik bestimmt gewesen. Es sey, sagte er, zu Paris ein Bürgerrath und ein Gemeinderath vorhanden.

Nach einigen Debatten über diese sonderbare Erklärung wurde beschlossen: daß der Bürgerrath innerhalb dreier Tagen über alle Armenkassen in der Stadt Rechenschaft ablegen, und daß der Minister der innern Angelegenheiten der Versammlung Bericht abstatten soll, was es mit dem Bürgerrathe und dem Gemeinderathe eigentlich für eine Bewandtniß habe.

Ferner verlangten einige Mitglieder, daß der Gemeinderath (oder die Versammlung der 96 Commissarien der Sektionen) welcher keine gesetzmäßig constituirte Obrigkeit wäre, abgeschafft werden sollte.

Da es den Girondisten von ihren Gegnern zum Hauptvorwurfe gemacht wurde, daß sie nicht uneigen-

nützig handelten und nicht das Beste des Vaterlandes zum Zwecke hätten, sondern daß sie nur darum alle Gewalt an sich zu reißen suchten, um die einträglichen Staatsbedienungen unter sich vertheilen zu können: so stand am 27. Oktober Gensonné auf, und suchte diesen Vorwurf zu widerlegen. Er beklagte, daß Partheigeist diese Versammlung zerrütte; daß das gegenseitige Mißtrauen, die natürliche Folge vieler, seit einiger Zeit entdeckter Verrätherejen, jetzt zu einer gefährlichen Höhe gestiegen sey; daß sich Neid dazu geselle, welcher Haß erzeuge und Zwietracht hervorbringe, wodurch eine Gesetzlosigkeit entstehe, aus welcher der Despotismus mit neuer Kraft hervorgehen könne. Ein einziges Mittel sey noch übrig, nämlich ein großes Beispiel der Entsagung eigener Vortheile zu geben, dadurch eine Hauptquelle des Partheihasses zu verstopfen, der Verläumdung Stillschweigen aufzulegen, und der Welt zu beweisen, daß man nicht deßwegen mit der Krone Krieg geführt habe, um ihre Schätze unter sich zu theilen, sondern um dem Vaterlande die Freiheit zu geben. Zu diesem Ende schlug er vor: daß kein Mitglied des Convents innerhalb der nächsten 10 Jahre fähig seyn solle, irgend eine Staatsbedienung zu bekleiden.

Die Mitglieder der Versammlung standen mit Enthusiasmus auf, um diesem Vorschlage ihren Beifall zu geben. Der Vorschlag ward zum Gesetze erhoben. Vergeblich widersetzte sich Garran de Coulon und Barrere; Mailhe, Billaud de Varrennes und Chabot widerlegten ihre Gründe, und das Dekret wurde erlassen.

Daß ein solcher Beschluß, welcher dem Ehrgeize der Mitglieder des Convents ein Ziel setzte, nicht würde beibehalten werden, war leicht voraus zu sehen.

Zwei Tage nachher, am 29. Oktober, stand Reubel auf, und verlangte, daß dieser Beschluß, den der Convent sich im Enthusiasmus hätte entreißen lassen, möchte zurückgenommen werden. Er sagte: dieser Beschluß sey allen Grundsätzen entgegen, er sey ein Verbrechen gegen die Souveränetät des Volkes und gegen die Rechte des Staatsbürgers. „Im Namen des Vaterlandes," rief Reubel, „bitte ich euch, den Beschluß zurückzunehmen. Je kürzer euer Irrthum ist, desto besser wird es seyn."

Jean de Bry war eben der Meinung; nur glaubte er, der Convent würde sich an seinem Ansehen etwas vergeben, wenn er einen einmal gefaßten Beschluß widerrufen wollte. – Dieses Gesetz ist jedoch so wenig vollzogen worden, daß die Mitglieder des Convents beständig alle einträglichen Staatsbedienungen unter ihre Mitglieder vertheilt haben.

Der 29. Oktober war der Tag, an welchem es zwischen den Girondisten und Maratisten zum offenbaren Kampfe kam. Der Minister Roland sollte an diesem Tage einen Bericht über den Zustand der Stadt Paris abstatten. Er erschien, hielt das Papier in der Hand und sagte: „Wäre meine Stimme so stark wie meine Seele, so würde ich selbst den Bericht ablesen, den ich in der Hand halte; da aber meine Brust schwach ist, so bitte ich, daß man einem von den Sekretären erlaube, statt meiner zu lesen." Lanjuinais nahm das Papier und las.

Der Bericht enthielt eine ausführliche Schilderung aller Frevelthaten, deren der Pariser Bürgerrath seit dem 10. August sich schuldig gemacht hatte. Mit einer Lobrede auf die Revolution des 10. Augusts

fing der Minister an. Er tadelte es nicht, daß dieser Bürgerrath in der Nacht des 10. Augusts, ohne irgend eine Vollmacht dazu erhalten zu haben, den rechtmäßigen Bürgerrath gewaltthätig absetzte, und die Stelle desselben einnahm. Roland meinte, dieß sey damals nothwendig und nützlich gewesen. Nachher habe aber dieser Bürgerrath alle Gewalt an sich gerissen, Paris tyrannisch beherrscht und das Volk ganz willkührlich regiert. Es habe derselbe seine Herrschaft nicht einmal auf Paris eingeschränkt, sondern Commissäre nach allen Abtheilungen Frankreichs gesandt, die daselbst eben so tyrannisch verfahren seyen, als ihre Mitbrüder zu Paris. So hätten sie, um nur einige Beispiele anzuführen, zwei Commissäre an den jakobinischen Sicherheitsausschuß der Stadt Senlis geschickt. Diese Commissäre hätten daselbst den Maire und ein anderes Mitglied des dasigen Bürgerrathes gebeten, sie bei einer Untersuchung zu begleiten, die ihnen aufgetragen wäre. Sie hätten sich alsdann nach dem großen Hospitale der Stadt begeben, alles daselbst und in der dazu gehörigen Kirche befindliche Silbergeschirr zu sich genommen, die Papiere versiegelt, zwei von den Hospitalverwaltern mit sich nach Paris geführt, diesen aber noch vorher Geld, Assignaten und Silberwerk aller Art abgenommen. Zu Paris hätten sie die beiden Verwalter ohne weiters wieder laufen lassen, und ihnen ein Certificat des Patriotismus ausgestellt, aber die ihnen abgenommenen Kostbarkeiten, wie das dem Hospitale zugehörige Silber, für sich behalten. Der Minister hätte darüber Rechnung von dem Bürgerrathe verlangt, aber keine erhalten können. — Andere Commissäre seyen nach Chantilly gesandt worden. Diese hätten daselbst eine große Menge Kleider, Jagdgeräthe und anderes, mit Gold und Silber

reich besetztes Hausgeräthe weggenommen, und keine Rechnung darüber abgelegt. — Auf eben diese Art hätten sie zu Paris das Hotel de Coigny geplündert.

Der Bürger Fournier (unter dessen Aufsicht die Mörder nach Orleans zogen, die dortigen Gefangenen nach Versailles führten und sie daselbst abschlachteten) dieser Fournier habe mit den Gefangenen zugleich alle Kostbarkeiten, die sie bei sich hatten, worunter sich Dinge von großem Werthe befanden, nach Versailles gebracht, und nachher diesen Schatz dem Pariser Bürgerrathe überliefert, so wie auch ein versiegeltes, Herrn Delessart zugehöriges Päckchen mit geheimen Schriften und Wechselbriefen. Auch hierüber sey keine Rechnung zu erhalten.

Das prächtige, dem Grafen von Artois zugehörige, und in dem Gebäude des Tempels aufbewahrte Silbergeschirr sey verschwunden, und der Bürgerrath weigere sich zu sagen, was daraus geworden sey. — Bei Herrn Septeuil habe der Bürgerrath 340,000 Livres an Gold und Assignaten, eine kostbare Uhr, zwei große Mappen mit Schriften, die vom König und der Königin unterzeichnet gewesen seyen, nebst vielen Juwelen und Kostbarkeiten aller Art, die Herrn Lahaye gehörten, gefunden und zu sich genommen, aber von allen diesen Dingen keine Rechnung abgelegt. — Eben so wenig habe der Bürgerrath Rechnung über die Kostbarkeiten abgelegt, die er sich aus dem Kronschatze (garde-meuble) zugeeignet habe.

Die Vorsteher der Pariser Sektionen hätten, in den ersten Tagen der Unruhen nach dem 10. August, in der ganzen Stadt sich in den Häusern der verdächtigen Vornehmen und Reichen der auserlesensten Kostbarkeiten bemächtigt, damit dieselben nicht etwa

verschleudert würden. Alle diese Kostbarkeiten seyen dem Bürgerrathe eingehändigt worden. Was derselbe damit angefangen habe, wisse man nicht. — Das Eigenthum der Staatsbürger werde auf alle nur mögliche Weise gekränkt und der Unterdrückte finde keinen Schutz. Eben so wenig Sicherheit sey für die Personen vorhanden, wie die zu Anfang des Septembers vorgefallenen Mordthaten bewiesen, woran die Häupter des Bürgerrathes selbst Theil genommen hätten. Der Frevel dieser Leute habe noch nicht den höchsten Gipfel erreicht. Sie machten noch immer Anschläge, zu rauben und zu morden, um ihren Ehrgeiz und ihre Habsucht zu befriedigen. Es sey noch neulich dem Justizminister in einem Briefe angezeigt worden, daß gewisse Leute seit einiger Zeit höchst bedenkliche Reden führten; ja daß sie so weit gingen, zu behaupten: das im September angefangene Geschäft sey noch nicht geendigt, Rolands und Brissots ganze Cabale müsse den Kopf verlieren; der Plan dazu sey schon gemacht; Vergniaud, Guadet, Buzot und Lasource mißfielen den wahren Freunden des Vaterlandes, und Robespierre sey der tauglichste Mann, während der jetzigen Bedrängniß am Ruder des Staates zu stehen.

„Der Nichtswürdige!" rief ein Mitglied der Versammlung laut, sobald dieser Name genannt wurde. Die Vorlesung dieses Berichts wurde durch lautes Beifallklatschen von einem Theile der Versammlung, und durch eben so lautes Zischen und Murren von der andern Seite sehr oft unterbrochen. Viele Mitglieder verlangten den Druck desselben und die Versendungen in alle Abtheilungen Frankreichs, und der Lärm wurde so groß, daß sich niemand mehr verständlich machen konnte.

BARRÈRE.

Unsere Zeit,

oder

geschichtliche Uebersicht

der

merkwürdigsten Ereignisse

von 1789—1830,

nach den

vorzüglichsten französischen, englischen und deutschen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officiere der kaiserlich französischen Armee.

Sechsundzwanzigstes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei C. F. Wolters.
1827.

Die französische
Staats-Umwälzung.

Dritte Periode.

Geschichte
des
National-Convents.

Robespierre wird durch Louvet angeklagt.

Robespierre trat auf die Rednerbühne und bat um das Wort: „Ich will mich, sprach er, über diesen gefährlichen Vorwurf erklären, den man hier in der Versammlung gegen mich vorgebracht hat.“ . . . Ein lautes Geschrei unterbrach ihn; er konnte nicht zum Worte kommen. Der Präsident Guadet bemerkte: davon sey jetzt noch keine Rede; darüber könne er nicht sprechen; nur über den Druck des Berichts sey ihm zu sprechen vergönnt. „Ei,“ erwiederte Robespierre, „Sie sind gar zu gefällig, daß Sie mir vorschreiben wollen, wovon ich sprechen soll.“ — Es entstand ein neues Geschrei. Der Präsident sagte zu Robespierre: wenn er nicht gegen den Druck spreche, so solle darüber abgestimmt werden. Robespierre beklagte sich, daß man ihn nicht einmal anhören wolle, bestand darauf, daß er gehört werden müsse, erhob seine Stimme und fing seine Rede an.

„Er hält sich schon für einen Dictator!" rief ein Mitglied der Versammlung.

Robespierre sprach: „Ich bringe die Frage auf einen sehr einfachen Punkt zurück. Ich sehe, daß man durch treulose Verläumdungen sich bemüht, mit dem Namen von Unruhestiftern Männer zu belegen, die sich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben. Mir deucht, daß die Vertheidigung wenigstens mit eben der Nachsicht angehört werden müßte, als die Anklage. Kann man, ohne einen Eingriff in die Rechte des Volkes zu thun, die Freiheit der Stimmen einschränken wollen, und Mitglieder dieser Versammlung einer ihnen schon seit langer Zeit zugedachten Rache überliefern, ohne sie nur einmal anzuhören?" . . .

Die Girondisten standen auf, lärmten, schrieen und stampften mit den Füßen. Umsonst bemühte sich der Präsident, Stille zu verschaffen; umsonst verlangte er, daß Robespierre angehört werden sollte. Endlich hörte der Lärm einige Augenblicke auf, und sogleich fing Robespierre eine neue Rede an, in welcher er den Präsidenten beschuldigte, daß er gegen ihn Geschrei errege.

Diese Beschuldigung war (wie Moore sagt, der sich gegenwärtig befand) ungerecht, unvernünftig und falsch. Der Präsident hatte alles Mögliche gethan, um Robespierre Gehör zu verschaffen. Er hatte wirklich drei Glocken zerbrochen, mit denen er für

Robespierre zur Stille zu läuten bemüht gewesen war. Der Präsident erwiederte auf diese ungegründete Beschuldigung: „Sie sehen selbst, Robespierre, wie große Mühe ich mir gebe, Stille zu bewirken: allein ich verzeihe Ihnen eine Verläumdung mehr.“

Robespierre sprach nun wieder eine Zeit lang von sich in den schmeichelhaftesten Ausdrücken. Er lobte sich selbst auf die unverschämteste Weise. Durch diese Lobrede, welche Robespierre sich selbst hielt, war sein Muth so sehr gewachsen, daß er endlich nicht mehr genau seine Ausdrücke auf die Wagschaale legte. „Verläumdung,“ rief er im triumphirenden Tone, „Verläumdung ist Mode geworden — und Verläumdung gegen wen? Gegen einen eifrigen Freund des Vaterlandes. Wer ist aber unter euch, der aufstehen, mir in die Augen sehen und mich anklagen darf?“ . . .

„Ich!“ rief am entferntesten Ende des Saales eine Stimme. Alles horchte in schweigender Stille. Indessen schritt ein langer, hagerer, bleicher Mann, an Gestalt einem Gespenste gleich, durch die Versammlung, stellte sich der Rednerbühne gegenüber, sah Robespierre starr ins Angesicht und sagte: „Robespierre! ich klage dich an!“ — Der Mann war Johann Baptist Louvet.

Es entstand eine große Verwirrung in der Versammlung. Robespierre verlor alle Fassung, Bewegung und Farbe. Schrecken und Bangigkeit hatten

sich seiner ganz bemächtigt, und er konnte kein Wort vorbringen. Louvet betrat die Rednerbühne, stellte sich in die Mitte derselben, und drängte Robespierre, der ihm Platz machte, zur Seite.

Louvet war als der Verfasser eines sehr leichtfertigen, aber mit viel Geist und Leichtigkeit des Styls geschriebenen Romans bekannt geworden, der indessen eine nicht allzugroße Kenntniß des menschlichen Herzens und der Sitten des Jahrhunderts verrieth. Nachher hatte er die Tagesblätter (Quolidiennes), die gegen den Hof gerichtet, und von Roland bezahlt wurden, redigirt. Der Ehrgeiz und der Wunsch, seinem Vaterlande zu dienen, hatte ihn vermocht, sich der größten Gefahr hinzugeben, die damals ein Franzose laufen konnte, nämlich die, dem Wütherich und Tyrannen Robespierre zu trotzen. Sein unerschrockener Blick schien diesen schon zu zermalmen, und alle Gemüther waren auf das Höchste gespannt.

Als Danton die Niedergeschlagenheit seines Freundes bemerkte, rief er, um ihn aufzurichten, ihm zu: „Sprich Robespierre! sprich weiter, hier sind viele gute Bürger, die dich hören!" Der Engländer Moore, welcher gegenwärtig war, meint, dieß sey ein Wink für die Zuhörer auf den Gallerien gewesen, dem Freunde des Vaterlandes ihre Ergebenheit und Unterstützung zu bezeugen: allein sie ergriffen keine Partei.

Endlich erholte sich Robespierre. Er fing wieder

zu sprechen an. Er sehe, sagte er, mit Schrecken, wie seine Feinde die Kunst verstünden, Verläumdungen gegen ihn nicht nur in Paris, sondern sogar in den Abtheilungen zu verbreiten. Nachdem er lange verwirrt und unverständlich gesprochen hatte, verlangte er, daß die Debatten über den Bericht des Ministers Roland auf eine andere, bestimmte Zeit verschoben werden sollten. — Robespierre besaß alle Künste eines Demagogen im höchsten Grade: nur an einer fehlte es ihm, und zwar an einer wesentlichen, — nämlich an Muth, und an der daraus entspringenden Gegenwart des Geistes. Wurde er unvermuthet angegriffen, so kam er aus der Fassung, konnte nicht antworten und sich nicht vertheidigen, ehe er sich erholt hatte. So auch dießmal. Nach einer verwirrten Rede, die niemand verstand, verließ er den Rednerstuhl.

Danton suchte den widrigen Eindruck, den das zaghafte Betragen seines Freundes auf die Versammlung gemacht hatte, auszulöschen. Er trat auf den Rednerstuhl und sprach mit seiner Donnerstimme: „Ich unterstütze den Vorschlag des Robespierre. Man muß die Debatte auf einen andern Tag aufschieben, alles Mißtrauen muß aufhören; und findet sich ein Strafbarer unter uns, so überliefert ihn der Gerechtigkeit. — Uebrigens erkläre ich vor dem Convent und vor der ganzen Nation, daß ich den Menschen Marat nicht leiden mag. Ich habe ihn genau kennen gelernt, und gefunden,

daß er nicht nur hitzig und jähzornig, sondern außerdem gar kein gesellschaftlicher Mann ist. Kann jemand beweisen, daß ich zu irgend einer Partei gehöre, so trete er auf, und mache mich hier öffentlich zu Schanden!" — Marat war ein so abscheulicher Mensch, daß selbst die Verworfensten seiner Bundesgenossen sich schämten, zu gestehen, daß sie mit ihm Umgang hätten, ungeachtet sie kein Bedenken trugen, sich seiner als eines Werkzeuges zu bedienen, so oft sie einen Hauptstreich auszuführen für nöthig hielten.

Louvet ließ sich von seinem Vorhaben, Robespierre anzuklagen, nicht abbringen. Er verlangte das Wort, und fing seine Rede damit an, daß er den Präsidenten ersuchte, ihn in Schutz zu nehmen, und ihn nicht unterbrechen zu lassen: „denn," sprach er, „ich will Dinge ans Licht bringen, wodurch sich einige hier anwesende Personen tödtlich getroffen finden werden. Sie fühlen sich wund, und werden in ein lautes Geschrei ausbrechen, sobald ich die schadhaften Theile berühre." Noch machte er einige vorläufige Bemerkungen, als Danton ausrief: „Ei! warum säumt der Angeber so lange, seine Hand an die Wunde zu legen?"

„Ich weiß wohl," fuhr Louvet fort, „ich weiß wohl, daß ich mit feinen Leuten zu thun habe. Hat nicht eben jetzt Danton seinen Umgang mit Marat geläugnet? hat er nicht diesen Mann mit Zügen

geschildert, die nichts weniger als schmeichelhaft sind? Warum? — Darum, weil Danton von Complotten reden hörte, und wohl im Voraus vermuthen konnte, Marat werde bei einer solchen Anklage nicht leer ausgehen. . . ."

„Legen Sie die Hand an die Wunde! die Hand an die Wunde!" rief Danton.

Deßwegen stehe ich hier," erwiederte Louvet, „warum schreit aber Danton so früh, ehe es noch Zeit ist?"

Jetzt fing Louvet an, die Kunstgriffe zu schildern, durch welche sich Robespierre bei den Jakobinern in Gunst zu setzen wußte. Er sey beständig mit einer großen Anzahl von Anhängern umgeben, die ihn dem Volke auf den Gallerien täglich als seinen einzigen Freund, seinen einzigen Vertheidiger vorstellten; er spreche unaufhörlich von sich selbst, von seinen Tugenden und von dem, was er für das Vaterland aufgeopfert habe; er klage alle diejenigen an, die durch Vaterlandsliebe und wahre Tugend sich vor andern auszeichneten; er führe seine Anhänger in die Gesellschaft der Jakobiner ein, und lasse, vermöge seines Einflusses, die würdigsten Männer aus dem Verzeichnisse derselben ausstreichen. Nach dem 10. August sey Robespierre in den Bürgerrath der Stadt Paris getreten, und in demselben eben so allmächtig geworden. Wo er an jenem denkwürdigen Tage sich befunden habe, könne niemand angeben.

Soviel aber sey gewiß, daß er, wie Sosias, auf der Schaubühne erschienen sey, nachdem das Gefecht vorüber war. „Nach der Revolution," fuhr Louvet fort, „war ich Mitglied des Bürgerrathes. Auf einmal sah ich ihn hereinkommen; ihn, ihn selbst. Er trat herein, kam nach dem Tische zu und nahm sogleich die erste Stelle ein. Was, sprach ich zu mir selbst, Robespierre, der stolze Robespierre, der sich weigerte, irgend ein öffentliches Amt anzunehmen, dieser kommt hieher, und erniedrigt sich so weit, gleich uns ein Mitglied des Bürgerrathes zu werden? Von jener Zeit an zweifelte ich nicht, daß dieser Bürgerrath zu großen Dingen bestimmt sey. Am 11. und 12. August befand sich Robespierre im Bürgerrathe, und ließ unter seinem Vorsitze alle Verhaftbefehle ausfertigen. Sogar Roland und Brissot sollten in Verhaft genommen werden, hätten es nicht einige ihrer Freunde hintertrieben. Jetzt maßt sich eine Räuberbande die Ehre an, die Revolution des 10. Augusts bewirkt zu haben; es gehören aber bloß die Mordthaten des Septembers auf ihre Rechnung."...

Tallien und einige andere Mitglieder des Bürgerrathes, die sich hierdurch getroffen fühlten, fingen an, unwillig zu murren; allein ein Deputirter rief ihnen zu: „Stille! stille, ihr Verwundeten!"

Louvet fuhr mit großer Heftigkeit fort: „Ja, Barbaren! Ihr verübtet die scheußlichen Morde

des Septembers, die ihr jetzt den Pariser Bürgern Schuld gebt! Alle Pariser Bürger befanden sich am 10. August in den Tuillerien; wer aber befand sich bei den Ermordungen des Septembers? 2 — vielleicht 300 Zuschauer, die eine unbegreifliche Neugierde vor den Gefängnissen versammelte. Warum, fragt man, wehrten die Bürger ihnen nicht? Weil der Schrecken sie lähmte; weil Lärmkanonen abgefeuert wurden und die Sturmglocke ertönte; weil lügenhafte Gerüchte ihr Ohr betäubten; weil sie erstaunten, obrigkeitliche Personen, in Nationalschärpen, bei den Hinrichtungen vorsitzen zu sehen; weil Roland vergeblich dagegen eiferte; weil Danton, der Justizminister, verstummte; weil Santerre, der Commandant der Nationalgarde, unthätig blieb. Bald nach diesen jammervollen Auftritten wurde die gesetzgebende Versammlung von Robespierre, diesem übermüthigen Günstlinge des Pöbels, verläumdet, beschimpft, ja sogar bedroht.“....

Die Anhänger des Robespierre erhoben bei diesen Worten ein lautes Geschrei. Lacroix bestieg den Rednerstuhl, und erklärte, als er eines Abends Präsident der gesetzgebenden Versammlung gewesen sey, aber nicht auf dem Präsidentenstuhle gesessen habe, sey Robespierre an der Spitze einer Gesandtschaft des Bürgerrathes vor den Schranken erschienen, als Ueberbringer eines Antrags, welchen er (Lacroix) bestritten habe, und über welchen die Nationalver-

sammlung zur Tagesordnung übergegangen sey. Robespierre habe hierauf am Ende des Saales zu ihm gesagt: will die gesetzgebende Versammlung meine Forderungen nicht gutwillig erfüllen, so werde ich die Sturmglocke läuten lassen, und sie dazu zwingen. Lacroix habe hierauf seinen Präsidentensitz wieder eingenommen, und der Versammlung den Vorgang berichtet.

Andere Mitglieder bezeugten die Wahrheit dieser Erzählung. Eines setzte hinzu: die Freunde des Herrn Lacroix hätten ihn gebeten, an jenem Abend nicht über die Terasse der Feuillants nach Hause zu gehen, weil dort Meuchelmörder bestellt seyen, die ihn umbringen sollten.

Diese Anklagen erregten neuen Unwillen gegen Robespierre, der vergeblich versuchte, vom Rednerstuhle Gehör zu erhalten. Ein Mitglied der Versammlung bemerkte: wer eines solchen Verbrechens angeklagt sey, der müsse nicht auf der Rednerbühne, sondern vor den Schranken erscheinen. Robespierre bestand auf seinem Vorhaben; allein die Versammlung entschied, sie wolle ihn nicht eher hören, bis Louvet seine Rede geendigt habe.

Louvet fuhr jetzt wieder fort, und sprach mit großer Heftigkeit: „Stellvertreter! die gesetzgebende Versammlung müßt ihr rächen; ihr müßt sie rächen, denn Unmacht ist das größte Verbrechen, welches derselben aufgebürdet werden kann. Sie wurde von

diesem übermüthigen Günstlinge des Pöbels verläumdet, beschimpft, herabgewürdigt, und sogar bedroht. Er kam vor die Schranken und befahl, was für Dekrete er haben wolle; dann gieng er zurück nach dem Bürgerrathe, verklagte daselbst die Versammlung, und unterstand sich sogar nach dem Ausschusse der Einundzwanzig zu kommen, und demselben zu drohen, daß er die Sturmglocke läuten lassen wolle.....

Ein allgemeines Geschrei des Unwillens entstand in dem Convente bei diesen Worten. Billaud Varennes läugnete die Thatsache; aber eine Menge Mitglieder bekräftigten dieselbe.

Louvet fuhr fort: „Ja, die gesetzgebende Versammlung wurde von diesem übermüthigen Günstlinge des Volks beschimpft und herabgewürdigt! Er trug nichts als Schimpfwörter, Lügen und Strafurtheile im Munde, beschuldigte einige der verdientesten Stellvertreter des Volks, sie hätten Frankreich dem Feinde verkauft. Dergleichen Beschuldigungen brachte er vor am Tage vor den Mordthaten. Wie ein Despot hielt er die Thore von Paris verschlossen, und würdigte das Ansehen der Nation herab, in der Hoffnung, daß er dasselbe bald würde vernichten können; ja, vernichten. Damals sah man alle Mauern der Hauptstadt mit Anschlagzetteln bedeckt, dergleichen die Geschichte der wildesten Völker nichts Aehnliches aufzuweisen hat. In diesen wurde gesagt, und abermals gesagt, man müsse ohne Auf-

hören worden; in diesen wurden die besten Patrioten dem Tode gewidmet; in diesen wurden alle Minister als Verräther geschildert, einen einzigen ausgenommen, und immer denselben. Ach! Danton, möchtest du wegen dieser Ausnahme dich rechtfertigen können! Wirst du vermögen, Danton (Louvet sah ihm hiebei fest in's Gesicht) wirst du vermögen, deinen Charakter bei der Nachwelt rein zu waschen, weil diese Ausnahme dich traf? — Damals sah man mit Entsetzen jenen in der Weltgeschichte einzigen Mann wieder zum Vorschein kommen; jenen Mann, welchem Danton heute auf eine ziemlich feine Weise entsagt hat. Aber hofft nicht, ihr Treulosen! uns zu verblenden, indem ihr jetzt mit diesem Liebhaber des Mordes nichts zu thun haben wollt. Wäre dieses Ungeheuer nicht ein Mitglied eurer Parthei, wie hätte es lebendig aus dem unterirdischen Kerker hervorkriechen können, zu welchem es sich selbst verdammt hatte! Wäre er nicht ein Mitglied eurer Parthei, wo nähme er, da er selbst gesteht, daß er blutarm ist, das Geld her, um seine abscheuliche Schriften drucken und anschlagen zu lassen! — Und Sie, Robespierre, warum stellten Sie ihn in jener Wahlversammlung vor, in welcher Sie auf eine doppelte Weise, durch Ränke und Schrecken, herrschten? Ich war daselbst; ich sah Marat.... (Louvet fährt mit Entsetzen zurück) Himmel! ich habe seinen Namen ausgesprochen! Nun, wenn er dann bei seinem

Namen genannt werden muß, Robespierre schlug, in derselben Rede, in welcher er Priestley verläumdete, Marat zum Candidaten vor. Ich verlangte das Wort gegen Marat, und erhielt es nicht. Im Hinausgehen hatte ich Mühe, fort zu kommen. Robespierre's Leibwache umringte mich; Männer mit Knitteln und Schwertern, die den künftigen Diktator überall begleiteten. Diese Trabanten des Robespierre sahen mich oft mit drohenden Augen an, so lange die Mordthaten dauerten; und einer derselben sagte zu mir: bald kommt die Reihe an dich! .... Als ihr Marat zum Mitgliede des Convents gewählt hattet, da herrschte Bestürzung und Traurigkeit 48 Stunden lang in der ganzen Stadt. Jeder zitterte für die Person, die ihm am theuersten war. Weiber und Kinder flehten weinend zu uns, daß wir die Mordthaten verhüten möchten. Wie hätten wir aber dieselben verhüten können, da über unserem Haupte auch der Dolch schwebte! Schändliche Haussuchungen wurden nun bei den besten Republikanern vorgenommen; zu neuen Mordthaten wurde nun der Plan gemacht; ein Verhaftbefehl wurde nun, o schrecklich! gegen den tugendhaften Roland ausgefertigt! Die Barbaren gestanden, daß sie noch 20,000 Leichname haben müßten..... Robespierre, ich klage dich an, seit langer Zeit die eifrigsten Patrioten verläumdet zu haben; ich klage dich an, die verdientesten Männer verläumdet zu haben, damals, als deine Verläumdungen

Todesurtheilen gleich galten; ich klage dich an, die Nationalversammlung beschimpft und bedroht zu haben; ich klage dich an, dich zu einem Gegenstande der Abgötterei gemacht zu haben, es gelitten zu haben, daß man dich als den einzigen tugendhaften Mann ausposaune; ich klage dich an, dieses selbst zu verstehen gegeben zu haben; die Wahlversammlung tyrannisirt, und nach der obersten Gewalt im Staate gestrebt zu haben. Deine eigene Aufführung klagt dich noch lauter an, als ich. Stellvertreter! Noch ein anderer Mann befindet sich unter euch, der nicht unter euch bleiben kann, und der euch selbst gestanden hat, es sey seine Meinung, daß noch 260,000 Menschen ermordet werden müßten. Unwillig sieht Frankreich, mit Verwunderung sieht Europa in dem Nationalconvente diesen Mann. Ich verlange, daß er, daß Marat in den Anklagestand gesetzt werde, und daß der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit das Betragen des Robespierre untersuche. Ich hoffe, ihr werdet gleichfalls einen Beschluß gegen alle Ungeheuer abfassen, die zu offenbaren und heimlichen Mordthaten aufwiegeln, gegen Aufrührer, welche durch ihren Ehrgeiz die Republik beunruhigen; einen Beschluß, daß die vollziehende Gewalt, im Falle eines Aufstandes, die ganze bewaffnete Macht der Abtheilung von Paris aufbieten, und von derselben, durch Mittel, welche ihr am schicklichsten scheinen, die Ruhe wieder herstellen lassen dürfe."

Louvet verließ den Rednerstuhl, und sogleich bestieg Robespierre denselben. Die Versammlung schien nicht geneigt, ihn anzuhören. Einige Mitglieder trugen darauf an, die Untersuchung auf den folgenden Tag zu verschieben, und alsdann Robespierre vor den Schranken anzuhören. Louvet bat, daß man ihn sogleich zum Worte kommen lassen möchte. Allein Robespierre erklärte: er sey keineswegs gesonnen, sich jetzt zu verantworten, sondern wünsche dieses in 8 Tagen thun zu dürfen. Es wurde bewilligt, und Robespierre erhielt 8 Tage Zeit zu seiner Verantwortung.

Louvet und mehrere Girondisten werden aus dem Jakobinerclubb gestoßen. Marat verbirgt sich abermals.

Während dieser Zeit war Paris in der größten Unruhe und Gährung. Die Anhänger beider Partheien waren in unermüdeter Thätigkeit, um ihrer Parthei den Sieg zu verschaffen. Am Abende des Tages, an welchem Louvet Robespierre in dem Convent angeklagt hatte, wurde er selbst im Jakobinerclubb angeklagt, und aus dem Verzeichnisse der Mitglieder dieser Gesellschaft ausgestrichen. Brissot und einige andere Girondisten waren ebenfalls ausgestrichen worden. Marat und Robespierre wurden von der Jakobinergesellschaft an jenem Abende mit dem lautesten Beifallsgeschrei und wiederholtem Händeklatschen aufgenommen. Es entstanden laute Klagen unter den Brüdern dieser Gesellschaft, daß die öffentliche Meinung verdorben sey, und daß alle

Journalisten den Ministern und dem Convente verkauft wären. Endlich ward nach einigen Debatten beschlossen: daß im Namen der Gesellschaft eine Zeitschrift herausgegeben werden sollte, in welcher die wahre Lehre vorgetragen würde. Marat wurde in dieser Sitzung abermals, so wie bereits in einigen vorher gegangenen Sitzungen geschehen war, der Erhabendenkende genannt, der mit bewundernswürdiger Einsicht die Gebrechen des Staats schon in der Ferne entdeckte.

Indessen hielten doch Robespierre, Danton und die übrigen Maratisten es der Klugheit gemäß, ihren erhabendenkenden Freund Marat eine Zeit lang der Aufmerksamkeit des Publikums zu entziehen. Marat mußte sich bei seinem Freunde, dem Fleischer Legendre, verstecken, und seinen Aufenthalt in einem unterirdischen Gewölbe nehmen, das er schon mehrmals bewohnt hatte. Aus dieser Gruft schrieb er täglich sein mit Blut und Galle geschriebenes Blatt, in welchem er das Volk, dessen Freund er sich nannte, zum Morden aufforderte. „In meinem Gewölbe," schrieb Marat einst, „muß ich mich verkriechen, muß ich mich lebendig begraben, um den Dolchen der Meuchelmörder zu entgehen. Und warum muß ich mich verstecken? O Volk, das ich liebe, das ich in meinem Herzen trage, weil ich dich vertheidige, und weil ich dein Freund bin! .... Meine Verläumder setzen sich auf ihr großes Pferd, und

schildern mich als einen blutgierigen Menschen, der immer Mord und immer Meuchelmord predige. Ich fordere sie aber auf, etwas anders aus meinen Schriften anzuführen, als den Beweis der Nothwendigkeit, einige hundert Verbrecher um einen Kopf kürzer zu machen, damit 3,000,000 Unschuldige den Kopf behalten."

Auf den Straßen der Stadt Paris kam es zwischen beiden Partheien oft zu lebhaften Streitigkeiten. Die Marseiller liefen mit gezogenen Degen auf den Straßen herum, und riefen: Kopf ab Marat! Hierüber beklagten sich Tallien und Legendre, zwei der eifrigsten Anhänger von Robespierre, in dem Nationalconvente.

Auch der Pariser Bürgerrath fuhr, unter dem Schutze der Maratisten, hartnäckig fort, sich den Befehlen des Nationalconvents zu widersetzen. Eine aufruhrerregende Schrift, deren Verbreitung von dem Nationalconvent ausdrücklich verboten war, wurde, diesem Verbote zum Trotz, von dem Pariser Bürgerrathe an alle Bürgerbehörden der Republik versandt. Die Pakete wurden auf der Post angehalten und dem Convente Nachricht gegeben. Der Minister Roland hatte die Zurückbehaltung dieser Pakete den Postbedienten ausdrücklich befohlen.

Darüber entstand in dem Convente zwischen beiden Partheien ein heftiger Streit. Die Girondisten beschuldigten den Bürgerrath niedriger, aufrührerischer Ränke, weil er eine von dem Convente gemißbilligte Vorstellung, die einen verderblichen Zweck habe, in

Umlauf bringen wolle; die Maratisten hingegen klagten den Minister Roland an, daß er das Vertrauen des Publikums mißbrauche, indem er willkührlich und gesetzwidrig verfahre, und das Geheimniß des Briefwechsels verletze.

Dieser Gelegenheit bediente sich Barbaroux, um über Robespierre herzufallen, den er nicht besser behandelte, als Louvet. „Die Unruhestifter,“ sprach er, „welche aus niederträchtigen Absichten Gesetzlosigkeit über die Nation verbreiten wollen, erfrechen sich zu prahlen, sie hätten die Revolution des 10. Augusts bewirkt, und versuchen, durch diese Lüge uns vergessen zu machen, daß sie den Anschlag hatten, einen Diktator zu ernennen; daß sie raubten, wo sie konnten, und daß sie im September zu Meuchelmördern wurden. Es kann ihnen aber nicht vergessen werden, noch werde ich jemals aufhören gegen diese Rotte zu kämpfen, bis die Mörder bestraft, die gestohlenen Schätze erstattet, und die Diktatoren vom Felsen gestürzt sind. — Nichts beweist die ehrgeizigen Plane dieser Menschen deutlicher, als was bereits in dem Convent erwähnt ist. Unmittelbar vor dem 10. August lud Robespierre Rebecqui und mich in sein Haus. Dort sprach er von der Nothwendigkeit, unsere ganze Macht unter einem Manne zu vereinigen, der bei dem Volke in großer Gunst stünde: und als wir weggiengen, nannte Panis Robespierren den tauglichsten Mann zur Dikta-

torwürde. Robespierre selbst trug im Ausschusse der Einundzwanzig darauf an: man möge den Bürgerrath bevollmächtigen, zu gleicher Zeit einen Gerichtshof geschworner Ankläger, geschworner Richter und vollziehender Gewalt auszumachen. In diesem Bürgerrathe besaß er selbst entscheidenden Einfluß. Dieser nämliche Mann, dem bei einer andern Gelegenheit an Abwendung eines Beschlusses gelegen war, erschien vor den Schranken der Nationalversammlung, und bedrohte die Stellvertreter der Nation mit Läutung der Sturmglocke, wenn sie nicht seine Vorschriften in Beschlüsse verwandelten."

Große Gährung zu Paris.

Die Föderirten, welche auf Verlangen der Girondisten nach Paris gekommen waren, um sie zu beschützen, brachten am 4. November eine Bittschrift in den Convent, worin sie sich beklagten, daß man ihnen jeden Abend drohe, sie während der Nacht in ihren Quartieren zu ermorden; sie verlangten daher, daß ein Bürgerfest gefeiert würde, um sie mit ihren Pariser Brüdern auszusöhnen. Gleich nachher erschienen die Commissarien der Sektionen von Paris, mit einer Bittschrift, die der vorigen gerade entgegen gesetzt war. Es hieß darin: „aus welchem Grunde hat man eine bewaffnete Macht um den Convent versammelt? warum traut dieser den Einwohnern von Paris nicht mehr? warum verläßt sie sich lieber auf Bajonette, als auf die Treue der Pariser? Wir

Pariser sind jetzt selbst ohne Waffen und mit bewaffneten Soldaten umgeben!"

Die Gährung war um diese Zeit so groß, und sie wurde so bedenklich, daß die Girondisten sich wirklich untereinander berathschlagten, ob sie nicht den Convent bewegen sollten, Paris zu verlassen, und ihre Sitzungen zu Versailles zu halten?

Die Bürgerschaft von Paris war damals beständig in den sogenannten Sektionen versammelt; und diese Versammlungen erleichterten den Unruhestiftern die Ausführung ihrer Plane. Rechtschaffene und wohldenkende Leute gingen nicht zu diesen Versammlungen: nur der Auswurf des Pöbels wohnte denseben bei, und dieser Auswurf stand im Solde der Jakobiner. Wie es in diesen Volksversammlungen der Sektionen zuging, davon hat uns ein berühmter demokratischer Schriftsteller ein getreues Gemälde geliefert, welches in einer Geschichte der Revolution aufbehalten zu werden verdient.

„Um einigermaßen einen Begriff von den Folgen der unrichtig bestimmten Gleichheit zu geben," schreibt Gorani in seinen Briefen an die Franzosen, „welche eure Häupter in eurem Vaterlande haben einführen wollen, werde ich ein getreues Gemälde dessen aufstellen, was jetzt zu Paris, bei dem Volke vorgeht, welches so lange für das Muster der Höflichkeit und des angenehmen Umganges gehalten worden ist. Erlaubet mir, euch die Auftritte zu schildern,

bei denen ich Augenzeuge war, und euch Rechenschaft von demjenigen abzulegen, was ich in meiner Sektion mit Augen gesehen habe, während der drei einzigenmale, da ich genöthigt war, daselbst zu erscheinen, theils um mich gesetzmäßig anerkennen zu lassen, theils um das Certifikat meines Bürgersinnes zu erhalten, ohne welches man sich unter euch jeden Augenblick in der größten Gefahr befand. Meine Sektion war noch bei weitem nicht die heftigste, oder die verwildertste; es war die Sektion der vier Nationen. In der ersten Sitzung, bei welcher ich zugegen war, war der Präsident ein Fleischer, aus der Straße de Seine, in welcher ich ebenfalls wohnte. Es war ein Mann von ungefähr 50 Jahren, dessen Beine und Schenkel eine colossale Dicke hatten. Er war riesenmäßig groß und verhältnißmäßig fett. Seine Schultern waren außerordentlich breit, sein Bauch ungeheuer dick, sein Kopf der übrigen Masse seines Körpers angemessen, sein Gesicht aufgetrieben und roth, und seine Augen glänzten von dem Geiste seines Lieblingsgetränkes. Mit Einem Worte, dieser Mann füllte seinen Posten so gut aus, daß er mit seinem dicken Körper die ganze Präsidentenstelle völlig besetzte. Ihm fehlte bloß ein Faß zum Sitze; dann hätte ein Maler das sprechendste Gemälde eines Silens nach ihm malen können. Dazu kam noch, daß er, wie die meisten fetten Leute, recht gutmüthig aussah. Dieser Mann

gewährte, ohne weitere Untersuchung, alles, was man nur von ihm verlangte. Allen, die darum baten, gab er das Wort. Da es jedoch nicht möglich war, daß sie alle zugleich hätten sprechen können, so kamen Klagen an ihn, wenn hie und da Einer sprach, ehe die Reihe an ihm war. Es hieß öfters: „Bürger-Präsident, mir hast du das Wort vor diesem Bürger bewilligt.“ — Der Kerl gab dann zur Antwort: „Bürger! macht dieß unter einander aus, so gut es gehen will. Ich bin ein guter Mann, ich habe euch alles bewilligt, was ihr von mir verlangt habt, denn ich bin nicht im Stande, meinen lieben Mitbürgern etwas abzuschlagen.“ Niemals wurde dieser gutmüthige Fleischer böse. Er lachte über alles, und bückte von Zeit zu Zeit seinen riesenmäßigen Kopf unter den Tisch, um einen Schluck zu trinken; denn sein Durst war unauslöschlich. Dann reichte er seine ansehnliche Brandtweinflasche den Sekretären, die mit Vergnügen Bescheid thaten. Zuweilen stieß er sich beim Wiederaufrichten schrecklich an den Tisch, worüber man herzlich lachte, und auf kurze Zeit in der politischen Raserei eine Pause machte. — Die Stimmen aller dieser versammelten Bürger, welche sich über Dinge berathschlagten, von denen sie nichts verstanden, und wobei sich nicht nur diejenigen, die im Saale waren, sondern auch die Zuhörer auf den Gallerien mit einmischten, machten ein so unharmonisches Getöse, daß mir meine Ohren

weh thaten. Die, seiner Masse angemessene, Stimme des Präsidenten zeichnete sich unter allen aus, selbst dann, wenn er leise mit seinen Nachbarn sprach. Doch war er jedesmal, wenn er das Resultat von dem angeben sollte, was hie und da gequackt worden war, oder wenn er irgend eine Rede halten sollte, in großer Verlegenheit. Denn da er in seinem ganzen Leben weiter nichts gelernt hatte, als Ochsen todt zu schlagen, und niemals in ein Buch gesehen hatte, so sprach er verwirrt, fragte dann die Sekretäre um Rath, und sprach beständig wie Harlekin in der Comödie: „ich will was recht ist; ich will was recht ist; man thue was recht ist.“ Nichts wurde entschieden, und zuletzt brach jederzeit der Präsident in ein lautes Gelächter aus, indem er sich über sich selbst zuerst lustig machte, und dann über seine lieben Mitbürger, die ihn gegen seinen Willen zu dieser Stelle ernannt hätten. — Auf den Gallerien war der Lärm entsetzlich. Man hielt daselbst die frechsten Reden, und beging noch schändlichere Handlungen. In dieser Sitzung wurde nicht bloß politischer, sondern auch moralischer Unfug getrieben. Man hörte das Schreien der ausgelassenen Weibspersonen, und es war, als ob hier Saturnalien gefeiert wurden. Alles ging ganz ohne Rückhalt vor sich, und die Bürgerinnen auf den Gallerien waren eben so nachgiebig und gefällig, als hübsch. Ich stellte mich nahe an den Rednerstuhl, stieg auf denselben, und

zeigte mein Gesicht diesen edeln Zuhörern. Es war mir aber nicht möglich, zu sprechen. Seit vier Stunden war man versammelt; man berathschlagte aber nicht, sondern man pfiff wie die Schlangen, oder heulte wie die Wölfe, ohne alle Ordnung durch einander. Endlich entstand plötzlich zwischen eilf sehr thätigen Bürgern ein wüthendes Gefecht, weil sie alle zugleich auf den Rednerstuhl steigen wollten. Da gab es Pfiffe hin und her, blutige Köpfe und dickgeschwollene Augen. „Ein schöner Anblick, in der That," sprach ich zu mir selbst, „um diese Gleichheit!" — Ich bekam auch meinen Theil in dem Gefechte, denn die beiden Lichter, welche den Rednerstuhl erleuchteten, wurden umgeworfen. Sie fielen auf meinen Rock und verdarben ihn so, daß er nicht mehr tragbar war. Alle Zuschauer nahmen Antheil an dem Gefechte. Vergeblich läutete der Präsident aus allen Kräften mit seiner Glocke; vergeblich mahnte er mit seiner schrecklich donnernden Stimme zum Frieden. Wahrlich, er hätte besser gethan, an denen, die am meisten Lärm machten, sein Handwerk auszuüben. Es blieb kein anderes Mittel übrig, als die Thüren zu öffnen und die Sitzung aufzuheben."

„Fünf Tage nachher begab ich mich abermals in diese Sektion. Kaum war ich im Saale, als ich einen alten Bekannten auf mich zukommen sah. Es war ein vormaliger Stutzer, ein vormaliger Liebling

der liebenswürdigsten Damen des Hofes und der Stadt, ein Dichter, ein Schriftsteller, und sogar ein vormaliger Mann von Stande. Ob er gleich auf die artigste, freundschaftlichste Weise mit mir sprach, fiel es mir doch schwer, ihn zu erkennen, so sehr hatte sein Anzug ihn verstellt und unkennbar gemacht. Auf dem Kopfe trug er einen Hut, den er gewiß vorsätzlich in einem Kessel mit geschmolzenem Fette vierundzwanzig Stunden lang hatte kochen lassen; seine vormals mit der ausgesuchtesten Sorgfalt frisirten Haare waren jetzt kurz abgeschnitten, und fielen über sein schmutziges Gesicht herab; sein Blick war starr; sein Rock war vormals Tuch gewesen, zeigte jetzt aber bloß noch die Faden; seine Beinkleider bestanden aus zusammengesetzten Fetzen von verschiedener Farbe; seine Strümpfe waren voller Löcher; und seine Schuhe glichen den Kapuziner-Schuhen. Er ersuchte mich, daß ich ihn nicht bei dem Namen nennen möchte, den er vormals getragen hatte, als er eine ganz andere Rolle spielte. Ich hielt ihm Wort, und halte es ihm noch, ob er gleich nicht verdient, geschont zu werden, weil er seine Familie sowohl, als seine Erziehung herabwürdigt. Er schämte sich sogar nicht, seine eckelhafte Unreinlichkeit so weit zu treiben, daß er sich mit allen Arten häßlicher Insekten versah, um den Sansculotten zu hofiren. Nach Verlauf einer Stunde stieg dieser Mann auf den Rednerstuhl, und stattete

einen sehr guten Bericht über eine ihm aufgetragene Commission ab. Was ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann, ist, daß ich ihn eine ganz unverzeihliche Niederträchtigkeit begehen sah. Mitten in seinem Berichte fühlte er das Bedürfniß, sich die Nase zu schneuzen, oder stellte sich, als ob er es fühlte, und that es mit der Hand, wie die Bettler. Kaum konnte ich meinen Unwillen zurück halten. Ich schwieg jedoch, aus Furcht, ihn gegen mich aufzubringen. Als ich mich aber mit ihm allein befand, machte ich ihm Vorwürfe. Er zuckte die Achseln, sah mich mitleidig an, und sagte zu mir: „Du bist gar zu einfältig, lieber Philosoph! „Weißt du denn nicht, daß man mit den Wölfen heulen muß, und daß du dich da so ausdrückst, als seyest du nicht ganz bei der Ordnung des Tages?" — „Ach! lieber Freund, erwiederte ich, du hast vielleicht Recht; aber alles, was ich nach meiner Rückkunft nach Paris sehe, reizt mich nicht, deinem Beispiele zu folgen. Mir ist an der Gunst der Sansculotten gar wenig gelegen," u. s. w. Er betrachtete mich hierauf sehr aufmerksam, drückte mir die Hand, umarmte mich und sagte: „Ich sehe wohl ein, daß du in allem, was du so eben sagtest, Recht hast; ich habe mich aber zu weit eingelassen, um rückwärts schreiten zu dürfen."

„Da es mir eben so unmöglich ward, in dieser zweiten Sitzung meinen Zweck zu erreichen, so mußte

ich acht Tage nachher zum drittenmale wieder kommen. In dieser dritten Sitzung verschaffte mir einer der Sekretäre, den ich seit langer Zeit kannte, das Wort. Ich stieg auf den Rednerstuhl, sprach kurz und erhielt, was ich verlangte.... Unmöglich kann ich hier die Schimpfwörter hersetzen, die ich an Einem fort aus den beständig offenen Mäulern aller dieser zornigen Bürger ausgehen hörte. Ich kann versichern, daß ich unter allen allein nicht rasete. Mir war an den Berathschlagungen nicht das Mindeste gelegen. Nur von Zeit zu Zeit sprach ich einige Worte, damit man mich nicht für einen Gleichgültigen, oder für einen Feuillant hielte. Ich sah, wie sie sich bald mit Rippenstößen, bald mit Fußtritten und bald mit Messerstichen drohten. Mehr als einmal nahmen sie sich einander beim Kragen. Fünf Viertelstunden lang erwartete ich alle Augenblicke Mord und Todtschlag, so sehr waren die Köpfe erhitzt; und obgleich der Präsident seine Schuldigkeit ziemlich gut that, gelang es ihm doch nicht, diesen Sturm zu legen.... Während dieser Zeit zog ein Mensch, der unter seinem Rocke einen versteckten Dolch trug, denselben aus der Scheide, um damit einem andern, der ihm gedroht hatte, eins zu versetzen. Der Unglückliche erhielt drei Stiche, wurde nur mit Mühe in ein benachbartes Haus gebracht, und starb zweiunddreißig Stunden nachher eines qualvollen Todes. Der Verbrecher wurde nicht einmal gefangen genom-

men. Dieser tragische Auftritt machte den Berathschlagungen ein Ende."

„Hätte der göttliche Dante zu unsern Zeiten gelebt, so hätte er seine Hölle nach Frankreich, mitten unter die prächtige Gleichheit, versetzen können, die man daselbst antrifft; denn mir scheint es unmöglich, die Qualen der Verdammten besser zu schildern, als wenn man ganz unparteiisch erzählt, was in Frankreich vorgeht. . . . In allen Versammlungen und Clubbs der Franzosen, die aus Staatsbürgern bestehen, welche an Rechten, so wie an Vernunft gleich seyn sollen, habe ich keine andere Art von Gleichheit bemerkt, als überall gleichen Haß und Bitterkeit. In allen Oertern Frankreichs kann man, eben so gut als in den achtundvierzig Pariser Sektionen, sehen, was das sagen will: loquimur docti indoctique; denn diejenigen, welche am meisten schwatzen, sind beinahe immer diejenigen, die nichts Gutes oder Nützliches vorzubringen wissen — die unwissendsten, ränkevollsten, verkehrtesten und überspanntesten Menschen. . . . In allen diesen Versammlungen sieht man die schrecklichen Wirkungen einer widernatürlichen Gleichheit, die in der That weiter nichts ist, als eine eckelhafte Ungleichheit: denn selbst die Bösewichter sind hier nicht einmal unter sich gleich."

So weit der Demokrat und französische Bürger Gorani, den gewiß niemand, der seine Schriften kennt, ei=

einer Parteilichkeit gegen die Jakobiner wird beschuldigen wollen.

Die Gleichheit wurde zu dieser Zeit von den Jakobinern so weit getrieben, daß sie sogar das Wort Herr (Monsieur) abschafften und statt desselben das Wort Bürger (Citoyen) einführten. Der Nationalconvent selbst nahm diese Veränderung an. Auch die Anrede Ihr und Sie wurde abgeschafft; die Franzosen fingen an, sich unter einander zu dutzen, und glaubten dadurch einen großen Schritt zur republikanischen Vollkommenheit gethan zu haben.

Robespierre's Vertheidigung.

Der 5. November war der Tag, an welchem sich Robespierre gegen die Anklage der Girondisten verantworten sollte. Schon früh waren alle Gallerien in dem Versammlungssaale des Convents mit Zuhörern angefüllt. Der Pöbel daselbst und auch derjenige, welcher das Haus umgab, bezeugte Vorliebe für den Angeklagten, und Abneigung gegen die Ankläger. Auf der Terrasse der Feuillants bestanden die Haufen größtentheils aus seinen Parteigängern. Zwei oder drei Menschen trugen Kaldaunen auf einer Stange, und schwuren, daß sie dieselben denen hinunter würgen wollten, welche gegen einen so vorzüglichen Vaterlandsfreund zu stimmen sich unterstünden. — Man sieht hieraus abermals, daß die Fleischer bei der Revolution eine große Rolle spielten!

Unmittelbar vorher, ehe Robespierre den Rednerstuhl bestieg, klagte ein Deputirter darüber, daß sich Leute auf den Gallerien befänden, die nicht hinauf gehörten. Gewisse begünstigte Leute, vorzüglich Weiber, seyen hinaufgelassen, um Beifall zu klatschen, während man allen unparteiischen Bürgern den Zugang versagt hätte. Bürgerinnen müßten draußen stehen, und Zettelträgerinnen und andern hätte man das Vorrecht ertheilt, hereinzukommen.

Diese Bemerkung erregte allgemeines Gelächter, und jedermann sah zu den Gallerien hinauf, welche beinahe gänzlich mit Weibern angefüllt waren. Robespierre hatte sich bei den Weibern vorzüglich beliebt zu machen gewußt; und es fanden sich immer mehr Weiber als gewöhnlich auf den Gallerien des Jakobinerklubbs ein, wenn sich erwarten ließ, daß er eine Rede halten würde.

Als Robespierre auf dem Rednerstuhle erschien, konnte man sehen, daß ihm der Muth wieder gewachsen war; und er benahm sich auch besser als das letzte Mal.

Ein gänzliches Stillschweigen herrschte in der Versammlung, und Robespierre sprach:

„Wessen klagt man mich an? Daß ich eine Verschwörung angezettelt hätte, um zu der Dictatur, oder zum Triumvirat zu gelangen, oder ein Volkstribun zu werden. Die Meinung meiner Gegner über diesen Punkt scheint noch nicht recht bestimmt

zu seyn. Lasset uns alle diese verschiedenen römischen Begriffe durch das Wort „oberste Gewalt" übersetzen, dessen sich mein Ankläger ebenfalls bedient hat. Also soll ich nach der obersten Gewalt streben? — Ist diese Absicht ein Verbrechen, so ist sie noch eine unendlich größere Kühnheit. Sie zu erreichen, mußte ich nicht nur den Thron umgestürzt, sondern auch die gesetzgebende Versammlung vernichtet, und vor allen Dingen den gegenwärtigen Convent verhindert haben, an die Stelle derselben zu treten. In der That aber trug ich zuerst in meinen öffentlichen Reden und Schriften auf einen Nationalconvent an, als das einzige Mittel, das Vaterland zu retten. Um Dictator zu werden, mußte ich nicht bloß Paris beherrschen, sondern auch im Stande seyn, alle übrigen 82 Abtheilungen zu unterjochen. Wo waren denn meine Schätze? wo waren meine Heere? was besaß ich für Festungen? war nicht aller Reichthum und alle Gewalt des Staates in den Händen meiner Feinde? Soll man dennoch glauben, daß ich in solcher Lage einen solchen Plan entworfen habe, so müssen meine Ankläger zuvor beweisen, daß ich vollkommen verrückt sey!" ...

„Das wird ihnen nicht schwer fallen," sagte ein Deputirter zu seinen Nachbarn.

„Und haben sie das sogar erwiesen," fuhr Robespierre fort, „so begreife ich noch nicht, was sie damit gewinnen: denn nun müssen sie doch auch noch den

Beweis führen, daß ein verrückter Mensch einem Staate gefährlich werden könne.“...

„Gerade am allergefährlichsten,“ sagte der vorige Deputirte.

Robespierre ging jetzt zu dem Vorwurf über, den man ihm wegen seiner Verbindungen mit Marat gemacht hatte. Er erzählte, wie er mit Marat bekannt geworden; wie Marat, nach seiner ersten Zusammenkunft mit ihm, geurtheilt habe, daß er weder die Plane noch den unternehmenden Geist eines Staatsmannes hätte. Er suchte sogar aus Marats Flugblättern zu erweisen, daß ihm Marat den Vorwurf gemacht habe, er sey von dem Feuillantismus angesteckt, weil er nicht geradezu gesagt habe, daß die Constitution umgeworfen werden müßte. Marat, behauptete er, sey nicht auf seine Empfehlung zum Mitgliede des Convents erwählt worden; vielleicht überhaupt nicht deßwegen, weil irgend ein Wahlherr eine hohe Meinung von diesem Manne gehabt habe, sondern weil man die Aristokraten haßte, für deren Todfeind Marat bekannt sey.

„Die Wahlversammlung, sagte Robespierre, hatte einstimmig beschlossen, daß alle Wahlen, die sie treffen würde, der Genehmigung der Urversammlungen unterworfen seyn sollten, und es wurden dieselben wirklich von den Sectionen untersucht und genehmigt. Zu dieser großen Maßregel fügte die Urversammlung noch eine andere hinzu, nämlich, daß die Stimmen

bei der Wahl laut gegeben werden sollten, und daß über die Candidaten vorher öffentlich debattirt werden müsse. Jeder bediente sich ohne Zwang des Rechtes, sie vorzuschlagen. Ich schlug gar keinen vor. Ich sagte nichts Böses von Priestley. Ich schlug auch Marat nicht anders vor, als daß ich des Ausdruckes mich bediente: die muthvollen Schriftsteller, welche für die Sache der Revolution gestritten und gelitten hätten."

"Man klagt mich an, im Jakobinerklubb über Meinungen geherrscht zu haben. Ueber die Meinungen einer Gesellschaft freier Menschen kann man nicht anders als durch Grundsätze zu herrschen anfangen und fortfahren. Ich finde also nicht, daß ich vor dieser Beschuldigung erröthen dürfte. Nichts kann für mich schmeichelhafter seyn, als die gute Meinung der Jakobiner, besonders da Ludwig XVI. sowohl als Herr Lafayette *) die Erfahrung gemacht haben, daß die Meinung der Jakobiner die Meinung von ganz Frankreich ist. Jetzt ist, wie Louvet vorgibt, die Gesellschaft nicht mehr was sie war; sie ist ausgeartet. Er hat mich angeklagt; vielleicht verlangt er nun nächstens die Ausrottung der Jakobiner.

*) Hier brauchte Robespierre zum ersten Male das Wort "Herr" (Monsieur) ironisch. Von dieser Zeit hat er sehr oft diesen Ausdruck ironisch gebraucht; und wenn er nachher in dem Nationalconvente das Wort "Herr" dem Namen irgend eines Mannes beisetzte, so galt dieses eben so viel, als ein vorläufiges Todesurtheil.

Dann werden wir sehen, ob er mehr Ueberredungskunst und mehr Glück hat, als Leopold und Lafayette! Hienächst versucht Louvet, den Bürgerrath anzuschwärzen: Männer, von den Sektionen erwählt, die sich in jener schauerlichen Nacht auf dem Rathhause versammelten, als die Verschwörung des Hofes zum Ausbruche reif war; Männer, welche die Bewegungen des Aufstandes leiteten, und dadurch den Staat retteten, — welche die Maßregeln der Verräther in den Tuillerien vernichteten, indem sie den Oberbefehlshaber der Nationalgarde in Verhaft nahmen, der den Anführern der Bataillone aufgetragen hatte, das Volk gegen den Carousselplatz durchzulassen, und alsdann dasselbe hinterrücks anzufallen. Diese Freunde des Vaterlandes haben zu viel Entschlossenheit gezeigt, um den Sklaven eines Despoten gefallen zu können: Verläumdung und Lügen sind aber zu ohnmächtig, um die Heldendienste, welche sie der Republik geleistet haben, aus den Denkbüchern der Geschichte zu vertilgen."

„Man klagt sie an, Leute in Verhaft genommen zu haben, ohne eine gesetzliche Form zu beobachten. Erwartete man etwa, wir würden eine Revolution des Staats mit dem Gesetzbuche in der Hand vollbringen können? War diese Revolution nicht eben deßwegen unumgänglich nothwendig, weil die Gesetze nichts vermochten? — Warum klagt man uns nicht auch an, daß wir verdächtige Bürger ent-

waffneten, und alle bekannten Feinde der Revolution von den Versammlungen ausschlossen, die über das Wohl des Staates sich berathschlagten? Warum klagt man nicht die Wahlversammlungen und die Urversammlungen an? Warum nicht auch alle, während dieser Staatsbedrängniß verübten, ungesetzmäßigen Handlungen? — ungesetzmäßig, wie die Zerstörung der Bastille; ungesetzmäßig, wie die Freiheit selbst!"

„Als der römische Consul Catilina's Verschwörung unterdrückt hatte, klagte Clodius ihn an, er habe die Gesetze übertreten. Der Consul vertheidigte sich damit: er habe die Republik gerettet."

„Man klagt uns an: daß wir Commissäre in die verschiedenen Abtheilungen gesendet haben. Wie? glaubt man etwa, die Revolution sey durch eine bloße Ueberraschung zu Stande gebracht worden? durch die alleinige Besitznahme des Schlosses der Tuillerien? War es nicht nothwendig, die heilsame Erschütterung, welche Paris electrisirte, dem ganzen Reiche mitzutheilen? Was ist das für eine Verfolgung, die jede Kraft, welche wir anwenden, um unsere Ketten zu zermalmen, in ein Verbrechen verwandelt? Soll dieses Statt finden, welches Volk wird alsdann jemals das Joch des Despotismus abzuwerfen vermögen? In einem großen Reiche kann das Volk nicht überall zu gleicher Zeit aufstehen; die nur können den Tyrannen zu Boden schlagen, die dem Tyrannen am nächsten sind. Darf man aber

erwarten, daß sie es wagen werden, ihn anzugreifen, wenn ihre Mitbürger, die nach erfochtenem Siege aus entlegenen Gegenden ankommen, sie wegen der Gesetzmäßigkeit der Mittel zur Rechenschaft ziehen dürfen, die sie zur Rettung ihres Vaterlandes aufboten? Die Freunde der Freiheit, welche im August zu Paris auftraten, thaten für die allgemeine Freiheit, was sie vermochten. Was sie thaten, muß man im Ganzen anerkennen oder verwerfen, und darf dabei einzelne Unordnungen nicht untersuchen, die von einer großen Revolution immer unzertrennlich gewesen sind. Das französische Volk, dessen Abgeordnete sich hier beisammen befinden, hat alles gebilligt, was geschehen ist, um die Revolution zu Stande zu bringen. Ein Beweis davon ist das Daseyn dieser Versammlung. Der Convent sitzt hier nicht als Richter, sondern als Gesetzgeber. Er wurde nicht berufen, um mit inquisitorischen Blicken jeden Umstand des Aufruhrs auszuspähen, durch welchen Frankreich seine Freiheit erhielt, sondern um durch weise Gesetze das Gebäude der Freiheit zu befestigen, welches Frankreich erlangt hat. Die Nachwelt wird in diesen Vorfällen auf nichts sehen, als auf ihre geheiligten Ursachen und auf ihre erhabene Wirkung."

Robespierre läugnete, daß er an den Ermordungen der Gefangenen Theil genommen. Er behauptete, daß er lange vor dem 2. September aufgehört habe,

den Bürgerrath zu besuchen. Daher sey es nicht sowohl zu seiner eigenen Vertheidigung, als zur Vertheidigung des Bürgerrathes, daß er darthun werde, wie dieser Bürgerrath die Ereignisse des 2. Septembers habe verhüten wollen, und nicht habe verhüten können.

„Diejenigen," fuhr Robespierre fort, „die gesagt haben, die Revolution des 10. Augusts stehe mit den Ereignissen der ersten Tage des Septembers in gar keiner Verbindung, haben sich geirrt. Eine große Anzahl Bürger hielt dafür, der 10. August habe die Fäden des Gespinnstes der königlichen Verschwörung abgeschnitten. Sie sahen den Krieg für geendigt an, als auf einmal zu Paris die Nachricht erscholl, Longwy sey übergeben worden, und Braunschweig rücke an der Spitze von 100,000 Mann gegen Paris vor. Danton erscheint vor der gesetzgebenden Versammlung, stellt derselben die Gefahr sowohl, als die Rettungsmittel lebhaft vor, beredet sie, einige kräftige Maßregeln zu ergreifen, und ersucht den Bürgerrath, die Sturmglocke anziehen zu lassen. Die Sturmglocke wird geläutet, und 40,000 Mann stehen im Augenblicke auf. Diese neuen Vertheidiger des Vaterlandes eilen nach den Gränzen. Ehe sie aber abreisen, verlangen sie die Bestrafung der Verschwornen, die ihnen so oft versprochen worden war. Man läuft nach den Gefängnissen und mordet. Was vermochte der Magistrat gegen den entschlossenen Willen

des Volkes? Er ersucht dasselbe, wenigstens die nöthigen Formen zu beobachten, deren Zweck es war, diejenigen Bürger, welche wegen Ursachen verhaftet waren, die die Revolution des 10. Augusts nichts angingen, nicht mit den Verbrechern zu verwechseln, die es bestrafen wollte."

„Seit jener Zeit hört man gar nicht auf, über die Ereignisse des 2. Septembers zu jammern — und doch hat Herr Louvet selbst drucken lassen: jene Sturmglocke habe Frankreich gerettet! — Man sagt mir zwar: unter den Gefangenen sey Ein Unschuldiger umgekommen. Andere sprechen von mehr als Einem; aber Einer ist sicherlich schon zu viel. Bürger! Es ist sehr natürlich, darüber Thränen zu vergießen. Ich selbst habe diesen unglücklichen Irrthum bitterlich beweint. Es thut mir sogar leid, daß die Gefangenen (wiewohl sie nach dem Gesetze alle den Tod verdient hatten) durch die unregelmäßige Gerechtigkeit des Volkes gefallen sind. Wir wollen aber nicht alle unsere Thränen um sie vergießen. Ersparen wir einige derselben für 10,000 Vaterlandsfreunde, welche durch die uns umgebenden Tyrannen erschlagen worden sind. Weint über eure Mitbürger, die durch das Geschütz dieser Tyrannen ermordet und in ihren Wohnungen umgebracht wurden. Spart einige Thränen für die Kinder unserer Freunde, die unter den Augen ihrer Väter fielen: für die Säuglinge, welche jene barbarischen Mieth-

linge, die in unser Land einbrachen, in den Armen ihrer Mütter durchbohrten! Ich gestehe, daß die Art von Empfindsamkeit, welche sich bloß dadurch äußert, daß sie den Tod der Feinde der Freiheit beklagt, mir höchst verdächtig ist. Wenn ich so laut über Lamballe und Montmorin jammern höre, so glaube ich das Manifest eines feindlichen Heerführers zu vernehmen. Wer das blutige Gewand des Tyrannen vor den Augen des Volkes entfaltet, der scheint den Wunsch zu nähren, daß Rom in Sklaverei zurückfallen möge. O! über die bedauernswürdige Menschlichkeit, welche die Nation in Ketten zu legen trachtet, und ein barbarisches Verlangen äußert, das Blut der besten Vaterlandsfreunde zu vergießen!" —

Nach Endigung dieser Rede verließ Robespierre den Rednerstuhl, unter dem lauten Beifalle der Gallerien und eines Theils des Convents. Es wurde beschlossen, daß seine Rede gedruckt werden sollte.

Louvet trat an seine Stelle, und erklärte: er sey bereit, jeden Grund, jeden Schatten eines Grundes dieser Vertheidigung zu widerlegen. Es entstand ein solcher Lärm, daß er nicht fortreden konnte. Merlin von Thionville, einer der Vertrauten des Robespierre, sagte: Roland habe 15,000 Abdrücke von Louvets Anklage ausgetheilt; er schlage daher vor, daß man die Vertheidigung eben so oft abdrucken lassen soll.

Noch einige Mitglieder wollten sprechen, theils für, theils gegen Robespierre: allein man wollte sie nicht hören. Barbaroux war so eifrig, Gehör zu verlangen, daß er, da man ihn als Mitglied nicht anhören wollte, sich vor die Schranken stellte, um als Ankläger gehört zu werden. Dagegen schrieen Couthon und andere Anhänger des Robespierre, und bestanden darauf, man soll dieses Geschäft niederschlagen, und zur Ordnung des Tages übergehen.

Barbaroux ging von den Schranken zurück, und Louvet versuchte zu sprechen, er konnte aber nicht durchdringen.

Endlich betrat Barrere den Rednerstuhl, und sogleich bezeigte sich die Versammlung geneigt, ihn anzuhören. Man hielt ihn für einen unpartheiischen Mann, der mit keinem von beiden Theilen verbunden sey. Er schien sich auf seine Rede vorbereitet zu haben, die dahin abzweckte, zu beweisen, daß Anklagen und Gegenbeschuldigungen bloß dazu dienten, einzelne Männer zu verhetzen und dem Ganzen zu schaden. Die Zeit des Convents, sagte er, gehöre der Nation, und dürfe nicht damit verschwendet werden, über die Laster oder Tugenden einer oder zweier Personen sich zu berathschlagen. „Jetzt," sprach er, „muß man die kleinen Revolutionsunternehmer nicht höher achten, als sie werth sind. Jetzt muß man sie und ihre Ränke vergessen. Ich meines Theils kann, unter so mittelmäßigen Köpfen, weder

einen Sulla noch einen Cromwell erblicken; und anstatt auf sie und ihre Schliche zu achten, geziemt es uns, die großen Fragen zu erörtern, an denen der Republik gelegen ist!"

Barrere trug jetzt darauf an, zur Tagesordnung überzugehen, und dieses wurde, nach geringem Widerspruche, bewilligt. — Auf diese Weise schützte Barrere, durch einen feinen Kunstgriff, Robespierre vor einem Anklagedekret: ein Dienst, wofür ihm Robespierre auch in der Folge noch dankbar blieb.

Einige Mitglieder des Convents, welche unmittelbar nach Louvets Anklage großen Eifer bezeugten, strenge gegen Robespierre zu verfahren, waren in der Zwischenzeit entweder durch seine Freunde gewonnen worden, oder durch eigenes Nachdenken zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie am besten thun würden, eine Absicht aufzugeben, die zwar an sich selbst höchst gerecht war, aber der damaligen Stimmung der Gemüther nicht eben zuträglich schien. Einige dieser Mitglieder glaubten, der Befehl, Robespierren in Verhaft zu nehmen, würde einen Aufstand erregen, und ein Versuch, die Urheber der Mordthaten zu bestrafen, würde neue Mordthaten veranlassen.

Es endigte sich also der Streit, durch eine unentschiedene Schlacht; und die Erbitterung zwischen beiden Parteien wurde dadurch noch größer, als dieselbe vorher schon gewesen war.

Indessen war doch die Aufmerksamkeit der Nation auf die Verbrechen und Frevelthaten der Maratistischen Parthie gerichtet worden, und es waren während des Streites manche Handlungen an den Tag gekommen, deren Urheber wohl hätten wünschen mögen, dieselben mit einem ewigen Schleier bedeckt zu sehen. Robespierre und seine Anhänger suchten daher die Aufmerksamkeit der Nation von diesem Gegenstande abzuziehen, und auf einen andern zu richten; und da gerade damals, wegen des Winters, nicht zu erwarten war, daß die Armeen große Fortschritte machen, oder Stoff zur Unterhaltung hergeben könnten: so wurde beschlossen, dem unglücklichen Könige den Prozeß zu machen und ihn hinrichten zu lassen. Dieß ist der Grund, warum gerade in jenem Zeitpunkte der Prozeß des Königs seinen Anfang nahm: ein Prozeß, über welchen nicht nur Frankreich, sondern ganz Europa, den Streit zwischen den Girondisten und Maratisten eine Zeit lang völlig aus den Augen verlor.

Dieser Streit dauerte indessen ununterbrochen fort. Condorcet war jetzt zu den Girondisten übergegangen, und machte sich in seinem Tageblatte, der Pariser Chronik, täglich über Robespierre lustig. Am 9. November schrieb er: „Es finden sich bei der Revolution des französischen Staates Menschen und Ereignisse, welche bloß deßwegen ein vorübergehendes Aufsehen erregen, weil der eigenthümliche

Ungestüm der Nation alles vergrößert und übertreibt, und weil es wenig kaltblütige Beobachter giebt. Solche kleine Menschen und Thaten wird die Geschichte mit Einem Wort abfertigen. Eine Wochenbegebenheit dieser Art ist die Anklage, welche ein sehr verständiger und talentvoller, aber mit großer Einbildungskraft versehener Mann gegen Robespierre erhoben hat. Beide, den Kläger und den Beklagten, hat man vernommen: und beide haben bewiesen, wie unmöglich es ist, aus Robespierre einen Diktator zu machen. Jedermann bemerkte, daß viele Frauenzimmer der Sitzung beiwohnten. Auf den Gallerien waren ihrer 7 bis 800; und in den Gängen konnte man vor denselben beinahe nicht durchkommen. Zuweilen fragt man: warum hat Robespierre so viele Frauenzimmer um sich; in seinem Hause, um seinen Rednerstuhl bei den Jakobinern, bei den Barfüßern, und in dem Convent? — Darum, weil die französische Revolution eine Religion ist, und Robespierre eine Sekte derselben errichtet hat. Er ist ein Priester, dem es nicht an andächtigen Zuhörern fehlt. Offenbar aber ist seine ganze Gewalt nur ein Weiberlehen. Robespierre predigt. Robespierre tadelt. Er ist wüthend, ernsthaft, schwermüthig, mit kaltem Blute überspannt, ohne Widerspruch in seinen Reden und in seinem Betragen. Er schreit gegen die Reichen und Großen, kommt mit Wenigem aus, und kennt keine physischen Bedürf-

nisse. Er kennt nur Einen Beruf, den Beruf zu sprechen, und spricht beinahe unaufhörlich. Er schlägt Stellen aus, in denen er dem Volke dienen könnte, und wählt sich andere Stellen, in denen er dasselbe beherrschen zu können glaubt. Er tritt auf, wenn er Eindruck machen kann; und tritt ab, wann andere, beliebtere Schauspieler die Bühne betreten. Er hat alle Eigenschaften, die das Oberhaupt, nicht einer Religion, aber einer Sekte besitzen muß. Er erwirbt sich den Ruf einer klösterlichen Strenge, die nach Heiligsprechung trachtet. Er steigt auf Schemel; spricht von Gott und Vorsehung; nennt sich den Freund der Armen und Schwachen: zieht Weiblein hinter sich her, und läßt sich mit hohem Ernste ihre Anbetung und Huldigung gefallen. Er verschwindet vor der Gefahr, und zeigt sich allgegenwärtig, sobald die Gefahr verschwindet. Robespierre ist ein Priester, und wird immer nur ein Priester bleiben!"

Louvet, welchen der Convent nicht anhören wollte, als er die Vertheidigung Robespierre's zu widerlegen versprach, ließ dieselbe drucken. In dieser merkwürdigen Schrift, welche tief in das Innere der Revolutions-Maschinen blicken läßt, entdeckt er einige von den demagogischen Künsten des Robespierre. „Auch wenn du," so redet Louvet den Robespierre an, „auch wenn du weder Präsident noch Sekretär warst, setztest du dich im Jakobinerclubb immer vorne an den Tisch. Dieß Vorrecht nahmst du dir heraus.

Du

Du ließest dich daselbst mit Wohlgefallen von deinem Volke betrachten. Du machtest daselbst tausend und aber tausend Bewegungen, die man, in der geraden Sprache der Republikaner, Verdrehungen und Grimassen nennen würde, die man bei einem Gecken Schönthuerei nennen würde, die aber von deinen Anbetern deine Grazien genannt wurden. Deine Augen waren beständig in Bewegung, und blickten im ganzen Umfange des Saales umher. Deinen Anhängern sprachst du mit freundlichem Nicken Muth zu; unsere Anhänger hingegen schrecktest du durch drohende Blicke zurück. Du schautest zu den Gallerien herauf, und erflehtest von ihnen, durch deine Miene, Aufmerksamkeit, Beistand und Huldigung. Deine andächtigen Anbeter belohntest du durch Kopfnicken, und die Anbeterinnen dadurch, daß du sie mit der Lorgnette betrachtetest. Deine Befehle sandtest du durch Adjutanten, die man beständig hin- und hereilen, und bei wichtigen Gelegenheiten jede Minute den Platz verändern sah. Du nahmst dir heraus, durch Gebärden anzudeuten, wen man sprechen lassen müsse, und wen man nicht zum Worte kommen lassen dürfe. Ja, man hat sogar zuweilen gesehen, daß du dem Präsidenten befahlest, über was er stimmen und nicht stimmen lassen soll. — Louvet erzählt nun, wie Robespierre alle Diejenigen, welche es wagten, im Clubb gegen ihn zu sprechen, verfolgen ließ, so daß sich einige derselben in der größten Lebensgefahr

befanden. Nachher beweist er durch Thatsachen, daß die Mörder des 2. Septembers von Robespierre und Danton gedungen gewesen wären, und nachher bezahlt worden seyen. Viere dieser Mörder erhielten einen Schein an den Schatzmeister des Bürgerraths, welcher so lautete: „Dem Herrn Valle de Villeneuve wird befohlen, den . . . . . (hier die Namen) jedem zwölf Livres zu bezahlen, weil sie zu St. Firmin die Priester aus dem Wege geräumt haben." Ueberhaupt beweist Louvet in dieser Schrift seine Anklage gegen Robespierre auf eine so bündige Weise, daß dem unbefangenen Leser über die Wahrheit seiner Behauptung gar kein Zweifel mehr übrig bleiben kann.

Pethion, vormals der Freund und Vertraute des Robespierre, ließ jetzt ebenfalls eine Schrift gegen ihn drucken. Er hatte an dem Tage, an welchem Robespierre sich vertheidigte, gegen ihn auftreten wollen; da aber der Convent, auf Barreres Vorschlag, zur Tagesordnung überging, und Niemand mehr anhören wollte, so ließ Pethion die Rede, welche er damals aufgesetzt hatte, drucken. „Die Ereignisse," sagte hier Pethion, „welche vor und nach dem 10. August vorgefallen sind, so wie die Vergleichung der Thatsachen und eine Menge anderer Ursachen, haben die Meinung erregt, daß ränkevolle Menschen sich des Volks hätten bemächtigen wollen, um vermittelst desselben sich der obersten Gewalt zu bemächtigen. Man hat sogar laut dem Robespierre diesen

Plan zugeschrieben. Man hat seine Verbindungen untersucht, sein Betragen beobachtet, die Worte aufgefaßt, welche, wie es heißt, einem seiner Freunde entwischt sind: und daraus hat man geschlossen, Robespierre hätte den unsinnigen Ehrgeiz gehabt, der Dictator seines Vaterlandes werden zu wollen. Allein der Charakter des Robespierre klärt alles auf, was er gethan hat. Robespierre schöpft leicht Verdacht, und ist außerordentlich mißtrauisch. Ueberall sieht er Complotte, Verrätherefen, Gruben. Sein melancholisches Temperament und seine schwarzgallige Einbildungskraft zeichnen ihm alle Gegenstände unter schwarzen Farben. Er leidet keinen Widerspruch gegen seine einmal angenommene Meinung; er hört auf Niemand, als auf sich selbst; er vergibt demjenigen niemals, der seine Eigenliebe beleidigt hat, und gesteht nie sein Unrecht ein. Leichtsinnig klagt er andere an, und wird böse, wenn man nur den leisesten Verdacht gegen ihn zeigt. Er glaubt, man beschäftige sich unaufhörlich mit ihm, um ihn zu verfolgen. Mit seinen geleisteten Diensten prahlt er, und spricht überhaupt von sich selbst ohne alle Mäßigung. Er weiß gar nicht, was sich zu den Umständen schickt, und schadet dadurch selbst der Sache, die er vertheidigt. Ueber alles sucht er die Gunst des Volkes sich zu erwerben, schmeichelt demselben beständig, und gibt sich große Mühe um seinen Beifall. Diese letzte Schwachheit, welche in allen Handlungen

seines öffentlichen Lebens hervorscheint, hat wohl vorzüglich den Gedanken erregen können, daß Robespierre nach hohen Dingen strebe, und eine dictatorische Gewalt sich anmaßen wolle. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß eine solche Chimäre ihm im Ernste in den Kopf gekommen seyn sollte, und daß er dieselbe zum Ziele seiner Wünsche und zum Gegenstande seines Ehrgeizes gemacht haben sollte. — Es gibt aber einen Mann, der sich diese unsinnige Idee in den Kopf gesetzt hat, der ohne Aufhören die Dictatur für Frankreich, gleichsam als eine Wohlthat, verlangt — als die einzige Art von Herrschaft, die uns vor der Anarchie retten, und uns zur Freiheit und zur Wohlfahrt führen könnte. Er forderte diese tyrannische Gewalt. — Und für wen? — Nein, das werdet ihr nie glauben; ihr kennet nicht in ihrem ganzen Umfange seine rasende Eitelkeit. — Er forderte sie für sich; ja, für sich; für Marat! Wäre seine Narrheit nicht von so grimmiger Art, so gäbe es nichts Lächerlicheres auf der Welt, als dieses Geschöpf, welches die Natur selbst mit dem Stempel ihres Unwillens gezeichnet zu haben scheint!" —

Auch Brissot schrieb eine Flugschrift in diesem Streite, in welcher er von Robespierre sagt: „Man klagt ihn an, Dictator werden zu wollen, oder Tribun. Sein Betragen würde dieser Anklage Gewicht geben, wenn nicht seine Maßregeln dazu so unbedeutend wären, wenn er nicht beständig eine so große

Furcht vor dem Tode hätte. Dieß wird ihn von einem so gefährlichen Posten entfernen; denn ein Dictator muß unter die möglichen Fälle auch den rechnen, daß er eines gewaltsamen Todes sterbe; und es gehört einiger Muth dazu, den Tod nicht zu fürchten."

Die Maratisten wandten indessen auch von ihrer Seite alles an, um die Girondisten verhaßt zu machen. Sie bestellten Volksredner, welche gegen die Girondisten, auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, zu dem Volke sprechen mußten. Der eine dieser Redner wiederholte unaufhörlich: „der Convent thut nichts; er wird nichts thun, und taugt überhaupt zu nichts. Bürger, es bleibt nichts anders übrig, als uns um den großen und tugendhaften Robespierre zu vereinigen!" Ein anderer dieser Redner stellte sich, auf der Terasse der Feuillants, nahe bei dem Versammlungssaale des Nationalconvents, auf einen Stuhl, steckte neben sich eine Pike in die Erde, an deren Spitze ein schmaler Streifen geheftet war, mit der Aufschrift: der Freiheits-Apostel, und fing an, dem umstehenden Volke die glorreiche Revolution des 10. Augusts zu preisen, und die Freunde des Vaterlandes zu loben, denen Frankreich seine Freiheit verdanke. „Die entschlossenen Männer meine ich," so sprach er, „welche in der Nacht zuvor zum Bürgerrathe gewählt wurden; nicht die Brissots, Vergniauds, Guadets, Buzots, und noch weniger den Verläumder

des Robespierre, Louvet. Jene bestreben sich vielmehr jetzt, unter Rolands Anführung, Ludwig Capets Leben zu retten, dessen mannigfache Verrätherereien, dessen Undankbarkeit gegen die Nation, welche ihn mit Wohlthaten überhäuft hat, ich erweisen kann."

Man sucht die Föderirten aus Paris zu entfernen.

Die Maratisten suchten die Föderirten, welche auf Verlangen der Girondisten zu ihrem Schutze nach Paris gekommen waren, auf alle Weise zu verführen und zu ihrer Partei übergehen zu machen. Marat selbst gab sich die größte Mühe, dieses zu bewerkstelligen. Nachdem es aber nicht gelang, so hielten die Maratisten es für das beste, diese sogenannten Föderirten aus Paris zu entfernen. Die Maratisten kannten die Furchtsamkeit der größeren Anzahl der Mitglieder des Convents nur zu gut; sie wußten, daß die stärkere Partei auch die größte Anzahl von Anhängern in dem Convent finden, und die Mehrheit erhalten müsse. Da sie nun sahen, daß die Girondisten, die Partei Rolands und Brissots, die Mehrheit in dem Convente für sich hatten; so schlossen sie daraus, diese Mehrheit stütze sich auf die Gegenwart der Marseiller zu Paris, und auf das Zutrauen, welches diese Vertheidiger einflößten: würde erst, so hofften sie, die Entfernung dieser unbestechlichen, patriotischen Truppen aus Paris bewirkt wer-

den können, so würde auch die Partei der Girondisten bald unterliegen müssen. Anfänglich versuchten die Häupter der Maratisten, die Föderirten mit Gewalt aus Paris zu vertreiben. Sie machten dieselben bei dem von ihnen besoldeten Pariser Pöbel verhaßt, und suchten diesen dahin zu bringen, daß er die Marseiller angriffe und aus der Stadt jagte: allein das feigherzige Gesindel weigerte sich, sich mit den Marseillern in einen Kampf einzulassen, und versagte seinen Anführern den Dienst. Es mußten also andere Mittel zur Erreichung dieses Zweckes gewählt werden; und solche Mittel fanden sich, sobald man den Kriegsminister Pache durch eine Summe Geldes bestach.

Als Custine von Paris Verstärkung für seine Armee verlangte, schlug Pache vor, ihm die Marseiller Föderirten, die doch zu Paris unnütz wären, alle mit einander zu übersenden. Der Kriegsminister wechselte Briefe über diesen Gegenstand mit dem Kriegsausschusse des Convents. Der Ausschuß war ebenfalls der Meinung, daß man die Marseiller von Paris wegschicken könne; und Letourneur trug, im Namen desselben, am 10. November diese Meinung dem Convente vor.

Die Bestürzung läßt sich nicht beschreiben, mit welcher die Girondisten diesen Vorschlag anhörten. Sie wußten noch gar nicht, daß Pache Roland abtrünnig geworden wäre; sie glaubten daher, Roland

wisse um die Sache und billige den Vorschlag — um desto unbegreiflicher war ihnen der Zusammenhang derselben.

Buzot erhob sich zuerst. Der Vorschlag zwecke dahin ab, sagte er, die öffentliche Gewalt, welche zur Erhaltung der Ruhe zu Paris so nothwendig wäre, von da zu entfernen. Der ganze Plan sey weiter nichts, als eine Hinterlist, wodurch sich eine unverschämte Rotte, welche das Gesindel beider Vorstädte in ihrem Solde hätte, der Herrschaft über den Convent zu bemächtigen suche.

„Nein," erwiederte Lacroix, „Buzot hat Unrecht. Unser Ausschuß wollte den wahren Grund dieses Vorschlages euch verhehlen. Weil ihr aber alles wissen wollt, so hört: der General Custine steht in Gefahr, abgeschnitten zu werden, und verlangt die schleunigste Hülfe."

Barbaroux zweifelte an der Wahrheit dessen, was Lacroix behauptet hatte, und bestand darauf, daß die Föderirten zu Paris bleiben müßten. Sie wären, meinte er, nirgendwo so nöthig, als zu Paris; denn sie wären immer bereit, sich mit den rechtschaffensten Bürgern zu vereinigen, um den Convent zu vertheidigen, und das Eigenthum zu beschützen.

Cambon war derselben Meinung. Er sprach sehr laut und mit großer Heftigkeit gegen den Vorschlag. „Die Annahme desselben," sagte er, würde den Convent in eben die Lage versetzen, in welcher sich die

Nationalversammlung in den letzten Tagen ihrer Sitzung befunden hätte. Sie würde alsdann, eben so wie jene Versammlung, von dem Bürgerrathe, dem die Vorstädte zu Gebote stünden, tyrannisirt werden." Weil damals gar kein Truppenkorps hier vorhanden war, so erschien eine Menge von Aufwieglern. Sie griffen den gesetzgebenden Körper an, und wollten sich der Revolution bemächtigen, um Vortheil daraus zu ziehen. Was für entsetzliche Dinge habe ich selbst mit Augen gesehen! Unverschämte Menschen kamen täglich und beschimpften uns. Lacroix sah sich in Gesellschaft zweier andern Mitglieder der Nationalversammlung genöthigt, an dem Eingange des Versammlungssaales diese Menschen auf den Knieen zu bitten, daß sie nicht weiter vordringen möchten. – Und ihr, meine Collegen, habt ihr vergessen, wie diese schändlichen Menschen die Thore der Stadt sperren, wie sie die Sturmglocke läuten ließen? wie sie den Stellvertretern der Nation drohten? wie eine Rotte blutdürstiger Meuchelmörder unsern Versammlungssaal umgab, und zum Opfer ihrer grimmigen Wuth das Leben jener Schweizer forderte, die ihre Waffen niedergelegt hatten, und sich unter dem Schutze der Gesetzgeber des Volks, unter dem Schutze der öffentlichen Treue befanden? wie jene wüthende Menschen im Begriffe waren, die Versammlung zu erstürmen, und ihre Schlachtopfer heraus zu reißen? — Und einer solchen Tyrannei wollt ihr euch jetzt von neuem

unterwerfen! Wenn ihr das wirklich wollt, wohlan, so befehlet den Föderirten, Paris zu verlassen, ehe noch eine bewaffnete Macht zur Beschützung des Convents bewaffnet und errichtet ist! Ueberliefert selbst euch wieder der Gewalt jener Menschen, deren willkührliches Verfahren ihr bereits kennt; überliefert euch in die Hände der nämlichen Tyrannen, von denen die gesetzgebende Versammlung unterjocht wurde! Dann wird bald, während der Anarchie und dem Bürgerkriege, Frankreichs Cromwell aufstehen, und zu euch sagen: „Euer Protektor will ich seyn; Frieden will ich euch verschaffen! Meine Volksgunst, meine unumschränkte Gewalt wird euch nützlich seyn, damit ihr glücklich werdet!“ — Nein; nein! wir wollen weder Protektor, noch König, noch Dreimänner, noch Zehnmänner! Freiheit! Freiheit wollen wir! — Darum, darum, laßt uns dem Convente die Unabhängigkeit zusichern, und unter keinem Vorwande die Föderirten von Paris entfernen, bis eine wohleingerichtete Kriegsmacht aus allen Abtheilungen der Republik sich vereinigt, die Stellvertreter der Nation zu beschützen, damit sie unter der Obergewalt einer einzigen Abtheilung nicht erliegen!“

Barrere sprach nach Cambon. Er wolle, sagte er, die Absichten des Ausschusses und des Kriegsministers bei diesem Vorschlage nicht im mindesten verdächtig machen; aber er könne demselben unmöglich beistimmen. Es gebe ja nicht bloß zu Paris bewaffnete

Soldaten; es befinde sich eine große Anzahl bewaffneter und marschfertiger Freiwilligen zu Meaux, zu Soissons, zu Versailles, und zu la Fere. Diese soll der Minister an Custine schicken, nicht die zu Paris befindlichen Föderirten. Nachher sprach er gegen den Pariser Bürgerrath, und behauptete: der Convent könnte sich nicht besser um das Vaterland verdient machen, als wenn er diesen Bürgerrath aufhebe: denn es sey ein allgemeiner und richtiger Grundsatz, daß man nach einer geschehenen Revolution das Werkzeug vernichten müsse, durch welches dieselbe geschehen sey.

Nach einigen Debatten ging die Versammlung zu der Tagesordnung über, weil der Minister das Recht habe, die Föderirten wegzuschicken: demzufolge fiel das Resultat dieser Debatte doch zu Gunsten der Maratisten aus.

Marat kam jetzt, wie gewöhnlich, nachdem das Gefecht vorüber war, aus seinem unterirdischen Gewölbe wieder hervor, und zeigte sich wieder in dem Convente. Auch fuhr er fort, seine Flugblätter zu schreiben, und zwar noch immer in demselben Tone, wie aus folgender Stelle erhellt:

„Zu den übrigen Schandthaten der Ministerialbande," sagte Marat, „deren Rädelsführer der tugendhafte Roland ist, kommt nun noch das Complott, die patriotischen Gesellschaften aufzuheben, und durch ein Dekret gegen die Ruhestörer die Preßfreiheit zu vernichten:

ein verfängliches Dekret, welches die tiefe Bosheit der Brissot'schen und Roland'schen Rotte verräth. Die Complotte unserer treulosen Generale kann man ebenfalls hieher rechnen. Während sie die einfältigen Pinsel in dem Convent und auf den Gallerien durch lügenhafte Erzählungen ihrer Heldenthaten im Rausche erhalten, verbergen sie uns ihren Verlust, und verfolgen getrost ihre ränkevollen Plane, bis sie endlich ihren Zweck erreichen. Ich habe es schon oft gesagt, und sage es jetzt noch einmal: es ist ihre Absicht, alle Soldalten des Vaterlandes einzeln so lange durch Elend, Abmattung, Hunger, Krankheit, oder auch durch des Feindes Feuer und Schwert umkommen zu lassen, bis sie etwa unsere Armeen in enge feindliche Pässe stecken, oder unter den Wällen irgend einer Festung begraben können. Ist nicht dieser Plan zum Theil schon in Ausführung gebracht? Wie oft haben seit Lafayette unsere Generale, selbst die gepriesensten unter ihnen, unsere Truppen zur Schlachtbank geführt? Welche ungeheure Menge Soldaten haben wir nicht eingebüßt bei Mons und Tournay, bei Montmedy, Orchies, Thionville, Verdun, Lille, in den Lagern bei la Lune, Maulde und Jemappes? Dumouriez hat die Unverschämtheit, unseren Verlust bei diesem letztern Vorfalle nur auf einige 100 Mann anzugeben, da doch aus den Erzählungen aller Augenzeugen erweislich ist, daß derselbe über 5000 Franzosen und 6000 Brabanter beträgt, die mit drei

Ladungen von Kartätschen aus 111 Feuerschlünden niedergeschossen worden sind. — Und doch ist das, was das feindliche Schwert weggerafft hat, nur noch der geringste Theil unsers Verlustes. Man schätzt die Zahl der Bürger, die nach den Gränzen marschirt sind, auf 1,500,000, und wenn man sieht, wie öde unsere meisten Städte und Dörfer geworden sind, so darf man diese Schätzung nicht für übertrieben halten."

Am 26. November schrieb Marat: „Es bleibt dem Volke nichts anders übrig, als den Despoten wieder herzustellen, oder sich einen neuen Gebieter zu geben. Ehe es aber dazu kommt, wird es durch stürmische Zeiten gehen, welche wahrscheinlich die Auflösung des Staates und schreckliche Blutbäder nach sich ziehen werden."

Die Häupter der Girondisten und Maratisten schilderte Moore damals auf folgende Weise:

„Robespierre," sagte er, „ist klein, und hat ein widriges Gesicht, das mehr Heftigkeit als Verstand verspricht. In seinen ruhigsten Augenblicken wird es ihm schwer, den Neid und die Bosheit zu verbergen, wovon sein Herz überfließen soll, wofür die Züge seines Gesichts einen höchst vollkommenen Ausdruck besitzen. Er that sich in der constituirenden Versammlung durch gewaltsame Reden, und hernach im Jakobinerclubb noch durch weit gewaltsamere Maßregeln hervor. Seine Beredsamkeit ergießt sich

in Flüchen gegen Tyrannen und Aristokraten, und in Lobreden zum Preise der Freiheit. Seine Worte sind leer an Vernunftgründen, aber zuweilen fruchtbar an Blüthen der Einbildungskraft. Robespierre soll mehr Schwärmer, als Heuchler seyn. Einige Leute glauben, er sey beides: mir aber scheint er ein zu großer Schwärmer, als daß er viel zu heucheln im Stande seyn sollte. Einträgliche Stellen hat er von jeher ausgeschlagen. Sein Wunsch ist nicht reich, sondern beliebt zu seyn; und seine ärgsten Feinde, die manchen Zug seines Charakters äußerst verabscheuen, räumen dennoch ein, er lasse sich durch Geld nicht bestechen.

Roland soll minder fest in seinem Betragen seyn, als Danton. Auch weichen sie in mancher andern Rücksicht von einander ab. Roland gilt für einen entschiedenen Republikaner. Man glaubt, Danton mache sich wenig aus der Regierungsform, und würde gegen eine Monarchie wenig einzuwenden haben, wenn nur der Monarch von ihm abhienge; denn ein Bestreben nach dem Namen des Herrschers traut man ihm nicht zu. Als Roland und Danton mit einander im Staatsrathe saßen, widersprachen sie sich oft. Roland bot alle seine Kräfte auf, den Anmaßungen des Pariser Bürgerrathes nach dem 10. August zu widerstehen. Danton begünstigte und unterstützte sie. Roland schrie gegen die Mordthaten des Septembers (aber freilich erst nachdem sie ge-

schehen waren), that alles, was er konnte, ihnen ein Ende zu machen, und setzte sich selbst dabei in Gefahr. Danton, obgleich er damals Justizminister war, soll das Verbrechen begangen haben, bei diesen Vorfällen unthätig zu bleiben. In ihrem äußerlichen Wesen weichen beide Männer, so sehr als wie in allem übrigen, von einander ab. Roland ist über 60 Jahr alt, lang, dürr, sieht freundlich aus, und blaß. So oft ich ihn sah, war er immer auf die nämliche Art gekleidet, in ein dunkles Tuchkleid, mit grüner Seide gefüttert; und sein graues Haar hing schlicht herunter. — Danton ist nicht so lang, aber viel stärker als Roland. Er ist schlecht gewachsen, aber ungewöhnlich stark. Rolands Ton ist anspruchslos und bescheiden, Dantons wüthend und lärmend. Er schreit mit einer Stentorstimme, predigt den Segen der Freiheit mit tyrannischem Uebermuthe, und zürnt feindselig, indem er Eintracht und Freundschaft empfiehlt."

Der Convent hatte damals eine Zählung aller von den beiden vorhergehenden Nationalversammlungen erlassenen Gesetze veranlaßt, und es fand sich, daß sie zusammen nicht weniger als 6339 Gesetze gegeben hatten.

Um eine neue, dem Wesen einer Republik angemessene Verfassung zu entwerfen, wurde eine Commission aus den Deputirten Brissot, Pethion, Vergniaud, Sieyes, Gensonné, Bar-

rere, Danton, Payne und Condorcet bestehend, niedergesetzt.

Kellermann erschien den 14. November vor den Schranken des Convents, um sich gegen die von Custine gegen ihn vorgebrachten Klagen zu rechtfertigen; er berief sich auf den am 19. und 20. September von ihm über die Preußen erfochtenen Sieg, und sprach: „Wie hätte ich, der ich den Feind bis an die Gränzen des Gebiets der Republik verfolgte, so schnell, als Custine es verlangte, meine abgematteten und schlecht bekleideten Truppen ihm zuführen können? Der vollziehende Staatsrath hat mir Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Ich bin ernannt, die Alpenarmee zu befehligen. Jetzt verreise ich. Bald sollt ihr Nachrichten von mir haben. Ihr könnt auf einen alten Soldaten zählen, der besser sich zu schlagen, als Reden zu halten versteht."

Instruction, wie sich die französischen Generale in den eroberten Ländern benehmen sollten.

Die Generale der französischen Armeen hatten schon einigemal bei dem Convent angefragt, wie sie sich in den eroberten Ländern zu betragen hätten. Vier von diesen Generalen hatten auswärtige Provinzen erobert, jeder derselben war dabei anders verfahren, und der Convent hatte noch nichts entschieden. Endlich

lich stattete Cambon am 15. December im Namen der Ausschüsse dem Convent einen Bericht ab.

„Was hat der Krieg, den ihr unternommen habt, sprach Cambon, für einen Zweck? Wohl unstreitig die Vernichtung aller Privilegien. Krieg den Pallästen, Friede den Hütten: dieß sind die Grundsätze, worauf eure Kriegserklärung gebaut ist. Alles, was privilegirt ist, alles, was Tyrann ist, muß demzufolge in den Ländern, welche wir betreten, als Feind behandelt werden. Dieß ist die natürliche Folgerung aus unsern Grundsätzen. . . . Custine glaubte, er dürfe das Interesse der Republik nicht in Gefahr kommen lassen. Er forderte Brandschatzung. Man hat ihn deßwegen angeklagt, obschon er euch die Gründe dieser verschiedenen Brandschatzungen vor Augen gelegt hat. Seine Feinde wollten hieraus sogar Vortheil gegen ihn ziehen, namentlich in Rücksicht der zwei Millionen Gulden, welche er der Stadt Frankfurt auflegte. Seither ist Frankfurt wieder erobert worden, und euch ergriff ein Schauder bei Erzählung der neuen sicilianischen Vesper, durch welche die genannte Stadt mit Blut überströmt worden ist. Nicht bloß mit den Königen führen wir Krieg. Wären sie es allein, so brauchten wir nur zehn bis zwölf Köpfe abschlagen zu lassen. Wir haben aber auch alle ihre Mitschuldigen zu bekämpfen; die privilegirten Casten, welche im Namen der Könige an den Völkern zehren, und seit Jahrhunderten

dieselben unterdrücken.... Wir müssen uns in den Ländern, welche wir betreten, für Revolutions-Gewalt erklären. Wie haben gar nicht nöthig, den Mantel der Menschlichkeit umzuhängen. Dergleichen kleine Kunstgriffe brauchen wir gar nicht. Wir müssen im Gegentheile unsere Handlungen mit allem Glanze der Vernunft und der National-Macht umgeben. Es würde ganz unnütz seyn, unser System und unsere Grundsätze verbergen zu wollen. Den Tyrannen sind dieselben längst bekannt. Sobald wir in ein feindliches Land eintreten, müssen wir die Sturmglocke läuten. Wollten wir sie nicht läuten, wollten wir nicht feierlich die Absetzung der Tyrannen und der privilegirten Personen bekannt machen, so könnte das der Fesseln gewohnte Volk seine Ketten nicht zerbrechen. Es würde nicht wagen, aufzustehen; und wir würden ihm bloß mit Worten, aber mit keinem wirklichen Beistande zu Hülfe gekommen seyn. Sind wir also wirklich Revolutions-Gewalt, so muß alles, was den Rechten des Volkes entgegen läuft, umgeworfen werden, sobald wir in das Land eintreten. Demnach müssen wir unsere Grundsätze bekannt machen, und jede Tyrannei zerstören. Nichts darf uns in diesem Entschlusse aufhalten. Eure Ausschüsse halten dafür, daß, wenn wir aus einem Lande die Tyrannen sowohl als ihre Anhänger verjagt haben, alsdann die Generale in jeder Gemeinde, gleich bei ihrem Einzuge, eine Proklamation bekannt machen,

und den Völkern darin darthun sollen, daß wir ihnen Wohlfahrt bringen; daß sie auch sogleich den Zehnten, die Feudalrechte und jede Art von Knechtschaft abschaffen sollen."

„Doch hättet ihr noch nichts gethan, wenn ihr es bei dieser Abschaffung bewenden lassen wolltet. Ueberall herrschen die Aristokraten: darum muß jede vorhandene Obrigkeit abgesetzt werden. Sobald die Revolutions-Gewalt ankommt, muß von der vorigen Regierungsform nicht das Mindeste übrig bleiben. Hätten wir gleich zu Anfang des Krieges nach diesen Grundsätzen gehandelt; so würden wir vielleicht den Tod unserer zu Frankfurt ermordeten Brüder nicht zu betrauern haben. Der vormalige Magistrat war in jener Stadt noch vorhanden — wie könnt ihr dann verlangen, daß das Volk frei seyn sollte? Das System der Volksregierung muß eingeführt, jede Obrigkeit muß neu gewählt werden, sonst habt ihr nichts als Feinde an der Spitze der Geschäfte! Ihr könnt kein Land frei machen, ihr könnt nicht einmal mit Sicherheit darin verweilen, so lange die vormaligen Magistratspersonen ihre Macht behalten. Die Sansculotten müssen durchaus Theil an der Staatsverwaltung haben!"

„Dieses System lasset uns also in denjenigen Ländern befolgen, in denen wir genöthigt seyn werden, Revolutionen hervorzubringen; lasset uns aber Personen und Eigenthum sicher stellen. Was muß

bei dem Einmarsche in ein Land unsere erste Sorge seyn? — Die Besitzungen unserer Feinde als Pfand für den Ersatz der Kriegskosten uns zuzueignen. Wir müssen also bewegliche und unbewegliche Güter, welche dem Fiskus, dem Fürsten, seinen Günstlingen, Anhängern, Theilnehmern, seinen freiwilligen Trabanten, weltlichen und geistlichen Körperschaften, und überhaupt allen Mitschuldigen der Tyrannei zugehören, unter den Schutz der Nation nehmen. Und damit man die reinen und redlichen Absichten der französischen Republik nicht verkenne, so schlagen eure Ausschüsse euch vor, zu der Verwaltung und Besorgung dieser Güter keine besondern Verwalter zu ernennen, sondern die Aufsicht darüber denen anzuvertrauen, die das Volk ernennen wird. Wir nehmen nichts, sondern wir erhalten alles für die Kriegskosten! Das seht ihr wohl ein, daß, wenn ihr den vorläufigen Verwaltern so viel Zutrauen beweiset, ihr dann auch das Recht habt, von dieser Verwaltung alle Feinde der Republik, die etwa versuchen möchten, sich dabei einzuschleichen, auszuschließen. Wir schlagen daher vor, daß niemand zu dem Stimmengeben zugelassen, oder gewählt werden könne, wenn er nicht der Freiheit und Gleichheit den Eid leistet, und allen Privilegien und Vorrechten, die er haben möchte, feierlich und schriftlich entsagt."

„Eure Ausschüsse halten ferner dafür, daß man auch dann, wann diese vorläufigen Anordnungen ge-

macht sind, ein Volk, welches der Freiheit noch nicht gewohnt ist, noch nicht gänzlich sich selbst überlassen müsse. Wir müssen ihm mit unserm guten Rathe beistehen und Brüderschaft mit ihm machen. Demzufolge muß der Convent, sobald die vorläufige Verwaltung ernannt ist, ihm Commissäre aus seiner Mitte zusenden, um mit ihm brüderliche Verhältnisse zu unterhalten. Diese Maßregel ist nicht einmal hinreichend. Die Stellvertreter des Volkes sind unverletzbar, daher dürfen sie niemals Beschlüsse vollziehen. Man muß also auch Vollzieher ernennen. Eure Ausschüsse haben demnach dafür gehalten, daß der vollziehende Staatsrath seiner Seits National-Commissäre absenden müsse, die sich mit den vorläufigen Verwaltungen in Verbindung setzen, um das erst frei gemachte Land zu vertheidigen, um die Verproviantirung und den Unterhalt unserer Armeen sicher zu stellen, und endlich Verabredung über die Maßregeln zu treffen, die man nehmen könnte, damit uns die Auslagen, die wir auf dem fremden Gebiete schon gemacht haben oder noch machen könnten, wieder bezahlt würden."

„Ferner müßt ihr bedenken, daß die befreiten Völker, wegen Abschaffung aller vormaligen Auflagen, keine Staatseinkünfte haben werden. Sie werden daher ihre Zuflucht zu euch nehmen, und der Finanzausschuß hält dafür, es sey nöthig, den Nationalschatz allen Völkern zu öffnen, die frei werden wollen.

Worin bestehen unsere Schätze? — In unsern liegenden Gründen, die wir in Assignaten in Umlauf gebracht haben. Wenn wir also in ein Land einrücken, so werden wir seine Auflagen abschaffen und ihm einen Theil unseres Schatzes anbieten, um ihm damit zur Wiedereroberung seiner Freiheit zu verhelfen — wir werden ihm unsere Revolutionsmünze (die Assignate) anbieten. Diese Münze wird seine Münze werden. Auf solche Weise brauchen wir nicht mit großen Kosten unsere Assignaten gegen baares Geld umzusetzen, um in dem Lande Kleidungsstücke und Lebensmittel einzukaufen. Ein und dasselbe Interesse wird beide Völker zur Bekämpfung der Tyrannei vereinigen; und dadurch wird unsere eigene Macht zunehmen, weil wir für die Menge der in Frankreich zirkulirenden Assignaten einen Abfluß haben werden, um diese Menge zu verringern, und weil zugleich die unter den Schutz der Nation genommenen Güter den Credit dieser Assignaten erhöhen werden. Möglich wäre es, daß zu außerordentlichen Abgaben geschritten werden müßte. Dann wird aber die französische Republik dieselben nicht durch seine Generale erheben lassen; denn eine so militärische Verfahrungsart würde bei denjenigen, die bezahlen sollen, ein ungegründetes Mißtrauen in unsere Gründsätze erwecken. Wir sind keine Verwalter der Schatzkammer; wir wollen das Volk nicht drücken. Eure Commissäre werden schon, in Ver-

bindung mit den vorläufigen Verwaltern, sanftere Mittel ausfinden. Sie werden die außerordentlichen Auflagen den Reichen auflegen, wenn ein unvermutheter Bedürfniß dergleichen Auflagen nöthig machen sollte. Die Classe der Armen und Arbeitenden muß von diesen Auflagen ausgenommen werden."

„Auf solche Weise werden wir einem Volke die Freiheit angenehm machen, wenn es Nichts mehr bezahlt und Alles verwaltet. Allein ihr hättet noch gar nichts gethan, wenn ihr nicht laut bekannt machtet, daß ihr mit Strenge gegen einen Jeden verfahren würdet, der nur eine halbe Freiheit wollte. Es ist euer Wille, daß die Völker, zu denen ihr eure Waffen bringt, frei seyn sollen. Sühnen sie sich mit den privilegirten Casten aus, so ist dieß ein Handel mit den Tyrannen, den ihr nicht dulden müßt. Man muß daher zu denjenigen Völkern, welche privilegirte Geschlechter beizubehalten wünschen, sagen: „Ihr seyd unsere Feinde!" — Dann wird man sie auch als solche behandeln, weil sie weder Freiheit noch Gleichheit haben wollen. Nach geendigtem Kriege werdet ihr Rechnungen in Richtigkeit zu bringen haben. Mit den Stellvertretern eines jeden Volkes werdet ihr eure gehabten Auslagen gegen die euch gemachten Lieferungen abrechnen. Bleibt man euch Geld schuldig, so werdet ihr die nämlichen Einrichtungen treffen, wie mit den vereinigten nordamerikanischen Staaten: ihr werdet euch nach allem dem be-

quemen, was die Freiheit eurer Nachbarn sicher stellen kann. Bleibt ihr aber schuldig, so müßt ihr bezahlen, denn die französische Republik bedarf keines Credits."

„Der Vorschlag zu einem Dekrete, den eure Ausschüsse mir aufgetragen haben, euch vorzulegen, ist diesen Grundsätzen gemäß. Er enthält noch einige umständlichere Artikel, z. B. die Commissäre zu verbinden, dem vollziehenden Staatsrathe Rechnung abzulegen, welcher dieselben der Revision der Nationalversammlung, die immer der Mittelpunkt aller Gewalt seyn muß, unterwerfen wird. Es ist eine Proklamation dabei, welche von den Generalen bekannt gemacht werden muß, um diese Grundsätze zu entwickeln. Nach Bekanntmachung derselben werden die Generale die Gemeinden versammeln und die Verwaltungen einrichten lassen."

„Vorschlag zu dem Dekrete."

„Nachdem der Nationalconvent den von seinen vereinigten Finanz-, Kriegs- und diplomatischen Ausschüssen abgestatteten Bericht angehört hat, beschließt er, dem Grundsatze, daß das Volk der Oberherr ist, getreu, welcher Grundsatz ihm nicht erlaubt, irgend eine Einrichtung anzuerkennen, die demselben entgegen seyn möchte, — und in der Absicht, die Regeln festzusetzen, nach denen die Generale der Armeen der Republik in den Ländern, in welche sie ihre

Waffen hinbringen werden, zu verfahren haben, Folgendes:

1. „In denjenigen Ländern, welche durch die Armeen der französischen Republik eingenommen worden sind, oder eingenommen werden möchten, sollen die Generale sogleich im Namen der französischen Nation bekannt machen, daß alle vorhandenen Auflagen und Steuern so wie die Zehnten, die Lehenrechte, die herrschaftlichen Rechte, sowohl die beständigen als die zufälligen, die wirkliche und persönliche Knechtschaft, die ausschließenden Jagd- und Fischereigerechtigkeiten, die Frohndienste, der Adel und überhaupt alle Vorrechte abgeschafft seyen. Sie sollen dem Volke erklären: sie brächten demselben Friede, Beistand, Brüderschaft, Freiheit und Gleichheit."

2) „Sie sollen die Oberherrschaft des Volkes und die Aufhebung aller vorhandenen Obrigkeit öffentlich ausrufen. Nachher sollen sie das Volk in Urversammlungen und in Gemeindeversammlungen zusammenberufen, um eine vorläufige Staatsverwaltung zu errichten und einzurichten. Sie sollen die gegenwärtigen Beschlüsse, nebst der zu demselben gehörigen Proklamation, ohne Aufschub in einer jeden Gemeinde in der Landessprache bekannt machen, anschlagen und vollziehen lassen."

3) „Alle Wortführer und Beamten der alten Regierung, sie seyen militärisch oder civil, so wie alle

vormals für adelich gehaltene, alle Mitglieder einer vormals privilegirten Innung, sollen — jedoch nur bei den ersten Wahlen — unfähig seyn, Stellen der vorläufigen Staatsverwaltung oder der vorläufigen Gerichtsbarkeit zu bekleiden."

4) „Die Generale sollen sogleich alle Güter, bewegliche sowohl als unbewegliche, welche dem Fiskus, dem Fürsten, seinen Gönnern, Anhängern und freiwilligen Begleitern, oder öffentlichen Einrichtungen, oder geistlichen Körperschaften und Gemeinheiten zugehören, unter die Aufsicht und den Schutz der französischen Republik nehmen. Sie sollen ohne Verzug ein genaues Verzeichniß derselben aufnehmen und dasselbe dem vollziehenden Staatsrathe übersenden. Ferner sollen sie alle Maßregeln nehmen, die in ihrer Macht sind, damit diese Güter nicht angegriffen werden."

5) „Die von dem Volk ernannte vorläufige Staatsverwaltung soll die Oberaufsicht über die Gegenstände haben, welche unter die Aufsicht und den Schutz der französischen Republik gesetzt worden sind. Sie soll die vorhandenen Gesetze vollziehen lassen, in so fern dieselben Civil- und Criminalprozesse betreffen, oder die Polizei und die öffentliche Sicherheit angehen. Sie soll gehalten seyn, sowohl die öffentlichen, als die zu der allgemeinen Vertheidigung erforderlichen, Ausgaben bezahlen zu lassen. Sie kann Auflagen ausschreiben; jedoch müssen dieselben nicht auf den armen und arbeitenden Theil des Volkes fallen."

6) „Sobald die vorläufige Staatsverwaltung eingerichtet seyn wird, wird der National-Convent Commissarien aus seiner Mitte ernennen, um mit demselben Brüderschaft zu stiften.“

7) „Auch der vollziehende Staatsrath wird Nationalcommissarien ernennen, welche sich sogleich dahin begeben werden, um mit der vorläufigen Staatsverwaltung über die zur gemeinen Vertheidigung zu ergreifenden Maßregeln, so wie über die Mittel, sich die, den Armeen der Republik nöthigen Kleidungsstücke und Unterhalt zu verschaffen, Abrede zu treffen, und um die Ausgaben, welche die Armeen während ihres Aufenthalts in jener Gegend gemacht haben oder noch machen möchten, zu vergüten.“

8) „Die von dem vollziehenden Staatsrathe ernannten Commissarien sollen demselben alle 14 Tage von ihren Geschäften Rechnung ablegen, und ihre eigenen Bemerkungen beifügen. Der vollziehende Staatsrath wird dieselben annehmen oder verwerfen, und nachher dem Convente Bericht abstatten.“

9) „Die von dem Volk ernannte vorläufige Staatsverwaltung sowohl, als die Verrichtungen der Nationalcommissarien, sollen aufhören, sobald die Einwohner, nachdem dieselben die Oberherrschaft des Volks, seine Freiheit und seine Unabhängigkeit bekannt gemacht haben, eine freie Volksregierung eingerichtet haben werden.“

10) „Die französische Republik wird mit der fest-

gesetzten Regierungsform über die zu der gemeinschaftlichen Vertheidigung ausgegebenen Summen, so wie über die allenfalls empfangenen Summen, in Rechnung treten. Sie wird Einrichtungen treffen, um dasjenige zu erhalten, was man ihr noch schuldig seyn möchte. Und im Fall der gemeinschaftliche Vortheil erheischte, daß die Truppen der Republik dann noch auf dem fremden Gebiete blieben, so wird sie die nöthigen Maßregeln nehmen, um dieselben unterhalten zu können."

11) „Die französische Nation erklärt, daß sie alle diejenigen Völker, welche die Freiheit und Gleichheit ausschlagen, oder derselben entsagen werden, um ihren Fürsten oder ihre privilegirten Casten beizubehalten, oder sich mit denselben zu vergleichen, als Feinde behandeln wird. Sie verspricht, und macht sich anheischig, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis die Oberherrschaft und Freiheit desjenigen Volkes, in dessen Gebiet die französischen Armeen eingedrungen seyn werden, befestigt ist: auch sich mit den abgesetzten Fürsten und Privilegirten, mit denen sie sich im Kriege befindet, in keinen Vergleich oder Vertrag einzulassen."

Zugleich mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses sollte an alle, durch die französischen Waffen eroberten Völker die folgende Proklamation erlassen werden:

„Brüder und Freunde!“

„Wir haben die Freiheit erobert, und wir wollen dieselbe erhalten. Unsere Eintracht und unsere Stärke sind Bürgen dafür. Wir bieten Euch den Genuß dieses unschätzbaren Gutes an, welches euch von jeher zugehört, und dessen eure Unterdrücker euch nicht anders, als durch ein Verbrechen haben berauben können. Wir sind gekommen, eure Tyrannen zu verjagen. Sie sind geflohen. Zeigt euch nunmehr als freie Menschen, dann wollen wir euch vor ihrer Rache, vor ihren Planen und vor ihrer Rückkehr beschützen. Von diesem Augenblicke an erklärt die französische Republik die Aufhebung aller eurer civil- und militärischen Gerichtshöfe, und aller Oberen, denen ihr unterworfen gewesen seyd. Auch erklärt dieselbe, daß alle Auflagen, denen ihr unterworfen seyd, aufhören, es mögen dieselben heißen, wie sie immer wollen: Feudalrechte, Auflagen, Zölle oder Steuern; Abgaben bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr der Waaren; Zehnten, Jagd- und Fischgerechtigkeit, Frohndienste, Vorrechte des Adels; und überhaupt eine jede Art von Abgaben und Knechtschaft, welche eure Unterdrücker euch aufgelegt hatten. Ferner schafft dieselbe unter euch ab alle adelichen, geistlichen und andern Körperschaften; alle Vorrechte und alle ausschließenden Rechte, die sich nicht mit der Gleichheit vertragen. Von diesem Augenblicke an seyd ihr, Brüder und Freunde, alle ins-

gesammt Staatsbürger; alle gleich an Rechten, und alle gleich berufen, euer Vaterland zu vertheidigen, zu regieren, und demselben zu dienen. Versammelt euch sogleich in Gemeindeversammlungen; eilt, eine vorläufige Staatsverwaltung festzusetzen. Die Wortführer der französischen Republik werden, gemeinschaftlich mit euch, sowohl euer Glück, als diejenige Brüderschaft, welche künftig unter euch Statt finden muß, zu befestigen suchen."

Der von Cambon vorgeschlagene Beschluß, die Grundsätze, nach welchen sein Bericht abgefaßt war, und die an die eroberten Völker zu erlassende Proklamation wurden von dem Nationalconvent, unter oft wiederholtem Beifallklatschen und Bravorufen, genehmigt, und zu vollziehen befohlen.

Diese Grundsätze waren sehr im Widerspruche mit denjenigen, welche die Franzosen zu Anfang des Krieges geäußert hatten; es erhellte so deutlich aus dem Berichte Cambons, daß es bloß darauf abgesehen wäre, alle Völker mit einer chimärischen Freiheit zum Besten zu haben, um sie rein auszuplündern; das Dekret war so voller kleinen Ideen von Geldabnehmen, von Rechnungmachen für erkaufte Freiheit, und von Auswechslung der Assignaten gegen das baare Geld der eroberten Länder; es wurde nicht einmal den eroberten Völkern die Freiheit gelassen, sich ihre Regierungsform selbst zu wählen, sondern das drückende Joch der französischen Pöbelregierung wurde

ihnen mit solcher Gewalt auf den Nacken gelegt, daß alle Wohldenkenden und Rechtschaffenen, die bis jetzt noch Anhänger der französischen Revolutionsgrundsätze gewesen waren, nun die Franzosen nebst ihrer Revolutionsgewalt haßten.

Nun wollen wir noch einige Blicke auf die polnische Revolution und die übrigen Mächte Europa's werfen, und dann zum wichtigsten Ereigniß der französischen Staatsumwälzung, zum Prozeß und der Hinrichtung des unglücklichen Ludwigs XVI. schreiten, nach welcher bald die Gironde gestürzt, und mit der Allein-Herrschaft des Berges und seiner Oberhäupter, oder vielmehr Robespierre's, die zehn Monate lang dauernde Schreckenszeit beginnt.

Die Russen überschreiten die polnischen Gränzen.

Von allen Seiten überschwemmten die russischen Truppen, welche in die Ukraine und in Litthauen eindringen sollten, Polens Gränzen. Die Generale Kochovski und Kreczetnikoff, welche Armee-Abtheilungen gegen Schweden und die Türkei befehligt hatten, waren bestimmt, Polen zu besetzen.

Der König, welcher in der Nähe von Warschau ein Lager hatte bilden lassen, und das feierlichste Versprechen gegeben hatte, sich sobald als möglich dahin zu begeben, fing an wankelmüthig zu werden, zeigte Unentschlossenheit, und gab endlich dieses Vorhaben ganz auf.

Auch zu Deber hatte man ein Lager von 10—12,000 Mann versammelt und gehofft, Stanislaus würde sich auch dahin begeben, was jedoch ein zu großes Opfer für seine friedlichen Gewohnheiten gewesen wäre, weßwegen auch wohlunterrichtete Personen nicht daran glaubten; allein daß er sich in das Lager bei Warschau begeben würde, daran hatte niemand gezweifelt. Eine außerordentliche Menge Freiwilliger strömten dahin und vermehrten die Zahl der Streiter täglich, und es ist keine Frage, daß des Königs Gegenwart allein die ganze Nation electrisirt haben würde.

Statt sich dahin zu begeben, berief er einen neuen Kriegsrath zusammen, dessen Meinungen mit seinen Absichten übereinstimmten. Dieser Kriegsrath befahl dem Prinzen Joseph Poniatowski, Neffen des Königs, der die Armee commandirte, die verschiedenen Truppencorps von ihren Stellungen zu entfernen und sich gegen den Bug zurückzuziehen, um nachher alle Streitkräfte bei Warschau zusammenziehen zu können. So erhielt eine Armee, die vor Begierde sich zu schlagen brannte, und ungefähr 60,000 Mann stark war, den Befehl zum Rückzug, ohne sich mit dem Feinde gemessen zu haben. Nach der Erklärung Rußlands vom 18. Mai 1792 erhielt die russische Armee, welche aus 80,000 Mann Linientruppen, und 20,000 Cosaken bestand, die schon auf der Gränze angekommen waren, Befehl, vorzurücken.

Den

Den 19. Mai marschirte ein Theil in Polen, und den 21. desselben Monats ein anderer in Litthauen ein.

Der russische General Kochovski drang mit drei Corps in die Ukraine ein, von denen ein jedes den Befehl hatte, eine andere Richtung zu nehmen. Die drei polnischen Divisionen, von denen eine der Obergeneral Poniatowski, die zweite Michel Wielhorski und die dritte der General Koscazko commandirte, welche die mittäglichen Provinzen Polens vertheidigten, vereinigten sich, als sie Befehl zum Rückzug erhielten, bei Polonna.

In den verschiedenen Scharmützeln, welche man nicht vermeiden konnte, war das Glück abwechselnd gewesen, und wenn die Mehrzahl den Russen den Sieg verschaffte, so erkauften sie ihn sehr theuer, denn die Polen schlugen sich wie verzweifelt.

Ueberzeugende Beweise hievon bekam man bei dem Gefecht von Zielence, welches den 18. Juni statt fand, und wo sich die Polen mit Ruhm bedeckten, ebenso in dem von Polonna, wo sich der General Mockranovski an der Spitze der Kavallerie persönlich auszeichnete. Aber den 17. Juli war es, an welchem zu Dubienca die Polen die außerordentlichsten Beweise von ihrer Tapferkeit und Unerschrockenheit, und ihrer Vaterlandsliebe, so wie für den sie commandirenden Feldherrn Koscinsko, ablegten. Sie kämpften gegen ein, an der Zahl dreimal stärkeres

russisches Corps, dem sie einen großen Verlust beibrachten, und zogen sich erst dann zurück, als die Russen, die Gränzen von Gallizien überschreitend, sie umgingen, und von einer Seite angriffen, von der sie nichts zu befürchten zu haben glaubten; denn sie betrachteten Gallizien als ein neutrales Land, das von beiden Theilen respektirt werden müßte. Das Gefecht von Dubienka fügte noch neue Lorbeeren zu denen, welche sich Kosciuzko im amerikanischen Freiheitskrieg erworben hatte, hinzu, und war das Vorspiel der außerordentlichen Thatkraft, welche dieser große Mann zwei Jahre später entfaltete, um die Ehre seiner Nation zu rächen, und die Freiheit und Unabhängigkeit seines Landes zu erringen.

Im Allgemeinen thaten Offiziere und Soldaten ihre Schuldigkeit in diesem traurigen Feldzug, indem sie immer auf die Ankunft ihres Königs hofften, und dieselbe wünschten, da er sie versprochen hatte. Sie waren überzeugt, daß mit dem Chef, den sie hatten, und für ihr Vaterland unter den Augen eines Königs kämpfend, der gemeinschaftliche Sache mit der Nation machte, keine menschliche Gewalt im Stande seyn würde, sie zu überwinden, oder zum weichen zu bringen.

Aber Polens unglückliches Schicksal wollte, daß Demüthigung immer sein Mißgeschick begleiten sollte. In Litthauen zog sich eine zwar unbeträchtliche, aber von dem braven Bielack befehligte Avantgarde, nur

langsam vor den russischen Streitkräften zurück, welche Kreczetnikoff anführte. Die litthauische Armee, welche der Prinz Louis, ein Würtemberger, befehligt hatte, kam nun unter Indykis Befehle zu stehen, der, nachdem er zu Mir geschlagen worden war, seine Armee gegen Grodno führte, aber vom König den Befehl erhielt, das Commando an Michel Zabiello zu übergeben, und sich nach Warschau zu begeben.

So wie die Russen vorrückten, warben die Häupter der Conföderation neue Proselyten an, und zwangen sie, ihnen zu folgen.

Als Kreczetnikoff zu Wilna einrückte, ließ er Kossakowski zum Obergeneral von Litthauen durch den Willen der Nation erklären. Dieser Kossakowski entwarf mit seinem Bruder, dem Bischoff, die Conföderations-Acte von Litthauen, und ernannte den Prinzen Alexander Sapiéha wider seinen Willen zum Großkanzler dieser Conföderation, welche sich später mit der von Targowica vereinigte.

Der Prinz Joseph Poniatowski, voll der edelsten Gesinnungen, die er später bei so vielen Gelegenheiten zeigte, und die seinen Namen rühmlich auf die Nachwelt verpflanzen werden, war wie vernichtet, als er die ersten Befehle des Königs, seines Oheims, erhielt, sich, ohne sich zu schlagen, zurückzuziehen. Er machte deßhalb Vorstellungen, die, weit entfernt, gut aufgenommen zu werden, ihm Vorwürfe zuzogen,

mit dem bestimmtesten Befehl, durchaus nur den Uebergang über den Bug zu vertheidigen. Da dieser Fluß an vielen Orten sehr leicht zu passiren ist, und es folglich unmöglich war, ihn auf allen Punkten zu vertheidigen, so betrachteten die Häupter der Armee diese Anordnungen des Königs als eben so unbegreiflich, als es sein politisches Benehmen unter den gegenwärtigen Umständen war.

Als nun die Hälfte Polens von seinen Truppen verlassen war, und die nöthigen Hülfsquellen zu mangeln anfingen, befahl der König dem Prinzen Joseph, einen Waffenstillstand zu begehren, den aber die russischen Generale verweigerten, indem sie erklärten, daß man sich deßhalb nach Petersburg wenden müsse.

Gegen die Targowitzer Conföderation, welche die Anhänger Rußlands unter dem Vorwande, gegen die neue Verfassung zu protestiren, gebildet, sich aber, erst nach dem Einmarsch der Russen zu Targowica versammelt hatten, erließen die Einwohner von Litthauen, von Enthusiasmus beseelt und von ihren Leiden gedrängt, eine sehr energische Proclamation folgenden Inhalts:

„Wir, die Bewohner des Großherzogthums Litthauen, zu Grodno vereinigt, alle gleich bestürzt über das Unglück, welches das Vaterland betroffen hat, und alle von einem gleichen Geist beseelt, wenden uns an das gemeinschaftliche Vaterland und an alle Nationen mit dieser Erklärung, welche eine genaue und

wahre Schilderung der peinlichen Lage enthält, in welcher wir uns befinden."

„Kaum hatten wir nach so vielen Jahren der Demüthigung, der Unglücksfälle und des Elends, unsere Kräfte vereinigt, um die Form der alten Regierung zu verbessern, und das Vaterland aus dem Abgrund zu ziehen, in welchen es die Mängel seiner Verfassung gestürzt hatte, kaum hatten wir durch eine lange und mühselige Arbeit die Hindernisse zerstört, die uns unaufhörlich Vorurtheile, Beschränktheit, Unwissenheit, Egoismus und der Hang zur Unordnung, welcher unsere gesetzgebende Gewalt charakterisirte, entgegenstellte, kaum sahen wir unsere neue Verfassung befestigt, und uns zu unserem Glück und zur Beruhigung unserer Nachbarn von den Zwischenregierungen befreit, als ein Haufen ehrgeiziger Elenden, von Hochmuth und Wahnsinn irre geleitet, Feinde des öffentlichen Wohls und ihres Vaterlandes, wüthend, die Nation einig zu sehen, um die Regierung zu verbessern, und so ihrem Ehrgeiz und ihrer Herrschsucht Schranken zu setzen, es versucht, einen fremden Hof durch falsche Berichte zu verleiten und zu verführen... Sie wagen es, sie und ihre elende Satelliten, den Namen der Nation anzunehmen, von der sie nur der Auswurf sind; sie wollen den König und die vom Reichstage gesetzlich decretirte Verfassung nicht anerkennen, sie rufen russischen Schutz an, um, wie sie sagen, zur Freiheit zu gelangen, die man zer-

stören will, und erniedrigen sich unterdessen, zu den Füßen einer fremden Fürstin kriechend, um unabhängige Bürger deren Herrschaft zu unterwerfen; sie wollen mit Gewalt die einstimmige Ueberzeugung der Nation unterdrücken, Meinungen vorschreiben, um die vorige Schwäche und Anarchie ihres Vaterlandes wieder herbeizuführen."

„Nur zu sehr haben wir schon die traurigen Folgen ihrer Schritte empfunden. Die Armee sollte nur in Polen eindringen, um unsere Freiheiten zu vertheidigen, und die Wünsche der Nation zu unterstützen; dieß war ohne Zweifel die Absicht der Kaiserin: allein, obschon man alle Einwohner der neuen Verfassung zugethan, und einstimmig von den reellen Vortheilen welche sie ihnen darbietet, so wie von der Nothwendigkeit, sie zu erhalten, überzeugt fand, so unterstützten dennoch die Russen, statt den Willen der Nation und die Gefühle aller Rechtschaffenen und Ehrenmänner zu achten, das Vorhaben einiger Individuen, welche Gefallen daran finden, ihre Mitbürger zu beunruhigen, und eine willkührliche Macht über deren Personen und Eigenthümer auszuüben, indem sie zu gleicher Zeit die öffentliche Freiheit der Nation, und die individuelle der Privatpersonen angreifen."

„Die Anführer der russischen Armee haben Manifeste bekannt gemacht, in welchen sie den Bürgern befohlen, sich zu versammeln und vor ihnen zu

erscheinen, bei Strafe, Verfolgungen und Züchtigungen ausgesetzt zu seyn, wenn sie nicht Gehorsam leisten. Indessen hat sich fast kein einziger Eigenthümer ins russische Lager begeben, wenn er nicht verhaftet und von Cosaken escortirt dahin gebracht wurde. Fast jedermann hat seine Wohnung verlassen und ist vor seinen Unterdrückern geflohen, und unter solchen Aussichten will man die Conföderation organisiren?!"

„Unsere Dörfer und Städte, Häuser und Hütten, sind mit Blut und Thränen benetzt; von allen Seiten hört man nur die Seufzer und das Schluchzen der adeligen Güterbesitzer in den Ketten, denen man kein anderes Verbrechen, als das, an der Verfassung zu hängen, welche sie ihrer gesetzlichen Regierung beschworen haben, aufbürden kann."

„Ueberall verübt die feindliche Soltadeska Gewaltthätigkeiten und verbreitet Furcht und Schrecken; überall beraubt man uns des Vorrathes unserer Erndten, um ihn in feindliche Magazine zu schleppen; die Landleute nimmt man hinter ihrem Pflug hinweg, eben so ihre Pferde und ihr Rindvieh; wo die Armee durchzieht, verheert und verwüstet sie alles Eigenthum, und die fruchtbarsten Gegenden werden zu Wüsten umgeschaffen."

„In denjenigen Theilen unserer Provinz, in welche der Feind noch nicht gedrungen ist, sehen wir alle Landstraßen und Wege der Städte und Dörfer mit Unglücklichen bedeckt, die sich der schrecklichsten Verzweiflung

überlassen; ihre in Thränen sich badenden Weiber und Kinder, die mit ihnen den heimischen Herd verlassen müssen, sind in ihrer Begleitung. Alle haben die Heimath verlassen, nicht sowohl, um den barbarischen Verfolgungen eines rohen und grausamen Feindes, als um der Nothwendigkeit zu entgehen, einem Conföderations-Akte beizutreten, den sie verabscheuen, und dessen Zweck ist, sie all der Vortheile zu berauben, die ihnen die Constitution vom 3. Mai gesichert hatte."

„Ein jeder von uns würde freiwillig Gut und Blut hergeben, um diese Constitution zu erhalten; allein Niemand kann sich überwinden, für eine Conföderation freiwillige Opfer zu bringen, welche, indem sie sich rühmt, die National-Freiheit wieder herstellen zu wollen, uns unseres Vermögens beraubt und zu gleicher Zeit dasjenige angreift, was dem Menschen am theuersten ist, das heißt die Ehre uad die Unabhängigkeit."

„Die Erfolge des Krieges sind ungewiß; allein wie auch sein Ausgang seyn mag, so betrachten wir ihn als ungerechter Weise begonnen. Wir, die wir diese Schrift unterzeichnet haben, und die wir durch den einstimmigen Willen aller edeldenkenden Einwohner dieser Provinz dazu bevollmächtigt worden sind, wir fühlen die Nothwendigkeit, unsere Meinung öffentlich zu bekennen, um unser Gewissen, unsern Ruf und unsere Ehre frei von allem Vorwurf zu machen;

wir appelliren an Gott, den Rächer aller Ungerechtigkeiten und an die aufgeklärten Völker und alle Mächte der Erde."

„Man kann, nach den uns von unsern Feinden zugefügten Uebeln und den gewaltsamen Maßregeln urtheilen, wie eifersüchtig sie auf die Freiheit und Unabhängigkeit sind, welche die Verfassung vom 3. Mai uns und unsern Nachkommen garantirt. Die Verzweiflung, welche uns beseelt, mag der Welt beweisen, wie sehr wir an dieser Verfassung hingen, und welcher Opfer wir fähig sind, um sie zu vertheidigen und fest zu halten."

„Die grausamsten Verfolgungen werden uns nicht abschrecken, und wir werden allen Schrecken des Krieges trotzen, da wir Stanislaus August zum Anführer haben, der das Vertrauen der Nation besitzt, und sich auf das feierlichste verpflichtet hat, alle unsere Gefahren zu theilen, um diese Verfassung zu erhalten, deren erster Urheber er war."

„Wenn indessen die Intriguen der Uebelwollenden, durch die überwiegende Kräfte der Feinde unterstützt, es dahin brächten, einige unter uns zu zwingen, irgend einen Act zu unterzeichnen, der mit der gegenwärtigen Erklärung nicht in Uebereinstimmung wäre, so protestiren wir zum Voraus gegen einen Schritt, der nur als die Wirkung der Gewalt und des Zwanges angesehen werden könnte, und der folglich in den

Augen Gottes, des Vaterlandes und der ganzen Welt gar keinen Werth haben könnte."

„Wir verpflichten uns durch das heiligste Versprechen, mit all unsern Kräften und uns zu Gebot stehenden Mitteln, die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes, unserer bürgerlichen und politischen Rechte, die öffentliche und persönliche Freiheit, und unsere Verfassung, die deren Garantie ist, zu vertheidigen. Wir zweifeln nicht im Mindesten, daß diese Gefühle von allen Einwohnern sämmtlicher Provinzen getheilt werden, und mit all dem Vertrauen, das wir in unsere gute Sache setzen, hat ein jeder von uns diese Erklärung eigenhändig unterzeichnet."—

Oginski theilte diese Erklärung dem König mit, indem er sie eines Tages aus seiner Tasche zog, und demselben vorlas. Sie war zu Grodno gedruckt worden. — Der König schien hiebei bewegt, unruhig und erstaunt; endlich sagte er mit einer fast erstickten Stimme: „das ist gut, sehr gut, aber fürchten Sie nicht, sich Verfolgungen auszusetzen, wenn sich die Wechselfälle des Glücks gegen uns stellen?"....

Die Hartnäckigkeit, mit welcher Stanislaus darauf bestand, in Warschau bleiben zu wollen, ohne sich in das Lager zu begeben, die Befehle, welche er der Armee zukommen ließ, sich zurückzuziehen, die Wahl, welche der König bei seinen Umgebungen getroffen hatte, deren Patriotismus sehr zweideutig war, die Gegenwart der russischen und preußischen Gesandten

zu Warschau, welche beide nach einerlei Grundsätzen zu handeln schienen, und die Charakterschwäche des Königs zu benutzen suchten, dieß alles schien auf eine baldige Auflösung der Regierung zu deuten. —

Vergeblich hatte Stanislaus den 22. Juni 1792 an die russische Kaiserin geschrieben, und ihr den Vorschlag gemacht, ihm einen Nachfolger zu bestimmen, und den Großfürsten Constantin auf den polnischen Thron zu setzen; er erhielt keine andere Antwort, als Vorwürfe, die Pacta conventa gebrochen zu haben, und die dringendste und stärkste Aufforderung, der Conföderation von Targowica beizutreten. —

Durch diesen Brief in Schrecken gejagt, von dem russischen Gesandten bedroht, der ihm mündlich den letzten Willen der russischen Kaiserin notificirte, berief er den 22. Juli seine Minister, die beiden Marschälle des Reichstages, und seine beiden Brüder zusammen. Diesem vereinigten Rath erklärte er in seinem Cabinette den Entschluß, die Conföderations-Acte von Targowica, das heißt, die der Landesverräther, zu unterzeichnen, um, wie er sagte, Polen vor einer zweiten Theilung zu bewahren.

Fast alle Personen, welche von dem König zu dieser wichtigen Berathung gerufen worden waren, erriethen dessen Absicht zum Voraus; allein diejenigen, welche seine Meinung nicht theilten, begehrten, jeder insbesondere, sich über einen so außerordentlichen und wichtigen Vorschlag erklären zu dürfen. Die beiden

Marschälle Malackovski und Sapieha, Potocki, Großmarschall von Litthauen, Soltan, Marschall des Litthauer Hofes, Ostrowski, Schatzmeister der Krone, hielten Reden voll Kraft, Feuer und Vaterlandsliebe, indem sie den Entschluß bekämpften, den der König gefaßt hatte; allein seine beiden Brüder, der Fürst Primas und der Großkämmerer der Krone unterstüzten ihn, so wie der Großkanzler Malackovski, der Großmarschall Mniszech, der Vicekanzler von Litthauen, Chreptowicz, der Vice-Obergeneral von Litthauen, Tiszkiewicz, und der Schatzmeister von Litthguen, Dziekonsko.

Schon den 23. Juli unterzeichnete der König die Conföderations-Acte von Targowica. Diese Begebenheit brachte eine allgemeine Bestürzung im ganzen Land hervor. Das Heer murrte laut, die Marschälle des Reichstages verließen Warschau, nachdem sie ihre feierliche Protestation eingereicht hatten. Das Volk rottete sich in großen Haufen in den Hauptstraßen der Stadt zusammen und überließ sich dem tiefsten Schmerz.

Der Beitritt des Königs zum Conföderations-Acte mußte alle diejenigen, welche beträchtliche Güter besaßen, eine zahlreiche Familie hatten, oder sich wegen Privatangelegenheiten nicht aus dem Vaterland entfernen konnten, zwingen, seinem Beispiel zu folgen.

Polen bot nun einen sehr traurigen Anblick dar, und seine Hauptstadt, die noch vor wenigen Monaten das glänzendste Schauspiel eines freudigen und frohen

Volkes darbot, war nun in Trauer und Leidwesen versunken!...

Eine dumpfe Todesstille herrschte aller Orten, und auf allen Gesichtern las man Mißmuth, Unzufriedenheit und Verzweiflung. Kossakowski hatte den Titel eines Obergenerals durch den Willen der Nation angenommen, und war der Anstifter aller Verfolgungen. Er hatte die russische Armee-Uniform angelegt, deren General-Lieutenant er sich nannte, und übte alle Art von Rache gegen diejenigen aus die ihm verhaßt waren, oder von denen er glaubte, daß sie seiner Familie abhold seyen.

Von dem Augenblick an, als der König die Conföderations-Acte unterzeichnet hatte, zwang man die Einwohner aller Provinzen und Bezirke, ihr beizutreten, und den Eid auf dieselbe zu leisten.

Ein jeder, von dem König an, war genöthigt, zu erklären, daß die Operationen des constitutionellen Reichstages nichts als despotische Handlungen gewesen seyen, daß man die neue Conföderation als Polens Heil, und Catharina als die Stütze der polnischen Freiheit ansehe. Man bestimmte als letzten Termin zu der Unterzeichnung den 15. August, nach welchem keine Unterschrift mehr angenommen werden sollte. Alle Officiere, selbst Unterofficiere und Soldaten, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die Verfassung vom 3. Mai verdächtig waren, wurden von der Armee entfernt; den übrig gebliebenen Theil

derselben theilte man in kleine Divisionen ab, welche man mit russischen Truppen in großer Mehrzahl umgab. Man verabschiedete viele Militärpersonen ohne sie zu bezahlen, nahm ihnen die Ehrenzeichen ab, die sie mit ihrem Blute verdient hatten, und übergab endlich die Bewachung aller Arsenale an die Russen.

Die Conföderirten hatten eine Generalität errichtet, welche der Mittelpunkt aller Operationen seyn sollte. Mit der Zusammensetzung derselben waren in den polnischen Provinzen Felix Potocki, Rzewuski und Branicki, und in Litthauen die Kosakowski beauftragt, und nach zweimaliger Wahl fiel dieselbe auf Personen, die sich durch eine erniedrigende und knechtische Unterwerfung gegen ihre Obern auszeichneten. —

Wie es fast immer bei der Gattung Menschen der Fall ist, die, indem sie den Staub von den Füßen ihrer Vorgesetzten wischen, sich wegen ihrer freiwilligen Kriecherei durch feige Tyrannei an ihren Untergebenen rächen wollen, so schlug auch diese Generalität nicht aus der Art; sie zeichnete sich durch willkührliche Handlungen und einen wahrhaft empörenden Mißbrauch ihrer Gewalt aus, und fing damit an, alle Decrete des letzten Reichstages für ungültig zu erklären. Die Policei-Commission wurde aufgehoben, der des Krieges nahm man alle Gewalt über die Armee ab, um sie den zwei Ober-Generalen zu über-

tragen. Die durch den Reichstag ernannten öffentlichen Beamten wurden abgesetzt, der ordentliche Gang der Gerichtshöfe wurde unterbrochen, und man setzte Tribunale der Conföderation an ihre Stelle, welche ihre Urtheile nur nach erhaltenen Instructionen fällen durften, und obgleich die Wahl der Mitglieder derselben die Generalität über ihre Entscheidungen hinlänglich beruhigen mußte, so behielt sich dieselbe dennoch die Appellation in letzter Instanz vor, weil sie sie für zu gemäßigt hielt, und indem sie ohne Aufhören im Namen der Freiheit sprach und zu handeln vorgab, verbot sie bei schwerer Strafe, daß irgend etwas gedruckt werden sollte, welches gegen die von ihnen erlassenen Verordnungen und Befehle spräche.

Der Marschall des Reichstages, Malackovski, bekannt durch seine Redlichkeit und Vaterlandsliebe, der Großmarschall von Litthauen, Ignatz Potocki, ein Mann, der mit allen Eigenschaften begabt war, die den vollendeten Staatsmann machen, Kollontay, der mit wissenschaftlicher Bildung und glänzenden Verwaltungstalenten einen unternehmenden Charakter verband, wurden vor diese Generalität citirt. Allein die allgemeine Mißbilligung dieses Verfahrens und der drohende Unwillen, den es bei der ganzen Nation hervorbrachte, machten, daß diese Herrn sich klüglich eines Bessern besannen, und der Sache keine Folgen gaben. Nichts desto weniger aber befolgten sie alle ihre andern Plane, und suchten, wo möglich, die Verfas-

sung vom 3. Mai bis auf die Spuren und das Andenken an dieselbe zu vertilgen. Es war nicht leicht zu vermuthen, daß die drei Haupturheber der Conföderation von Targowica, Felix Potocki, Rzewuski und Branicki aus Privat-Interesse ihr Vaterland opfern wollten. . . . Denn allen Dreien blieb nichts zu wünschen übrig, sie waren mit Würde und zeitlichen Gütern reichlich versehen.

Beleidigte Eigenliebe, Hochmuth, Ehrgeiz, irrige Begriffe über das wahre Wohl ihres Vaterlandes, die Furcht, ihre Glücksumstände durch die Neuerungen, welche Polen angenommen hatte, zu verschlimmern, und endlich die übernatürlich großen Begriffe, die sie sich von der russischen Macht machten, und das Zutrauen, welches sie in die Großmuth der Kaiserin und in das Interesse, welches diese an Polens Schicksal zu nehmen schien, setzten, waren wahrscheinlich die Beweggründe, welche sie so zu handeln veranlaßten. Ob sie nun dieß gleich nicht weniger schuldig machte, so muß man doch eingestehen, daß weit weniger Gewaltthätigkeiten in den polnischen Provinzen, als in Litthauen, wo die Familie Kossakowski ihr Unwesen trieb, vorfielen. Auch muß man Felix Potocki die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er über die persönliche Rache, die man ausübte, erröthete und aufgebracht war, daß es aber nicht in seiner Macht stand, sie zu verhindern.

Die Häupter der Conföderation hatten die Versicherung von Petersburg erhalten, daß die russische Armee nur zur Wiederherstellung der Ordnung in Polen angewandt werden sollte, und von einer neuen Theilung keine Rede mehr sey; indessen hatte die Richtung, welche diese Armee in ihrem Marsch zu nehmen anfing, indem sie es vermied, sich Großpolen zu nähern, doch den Verdacht erregt, daß zwischen Preußen und Rußland besondere Verträge statt finden müßten; auch blieb man nicht lange, ohne sich davon zu überzeugen, denn man sah die preußischen Truppen vorrücken, ohne daß die Russen irgend eine Bewegung machten, um dieß zu verhindern.

Die Generalität wandte sich zwar in einem Schreiben, vom 10. December 1792 datirt, mit Klagen nach Petersburg, und versicherte einstweilen das polnische Volk, daß es die großen Uebel, welche es durch das Daseyn der russischen Truppen auszustehen habe, allein dem constitutionellen Reichstag zuschreiben müsse, daß aber die von den Soldaten verübten Gräuel nur vorübergehend seyen, und daß, sobald die republikanische Verfassung wieder hergestellt sey, die russische Armee sich zurückziehen würde.

Felix Potocki schien davon so sehr überzeugt, daß er eine Deputation ernennen ließ, welche diese republikanische Constitution, die den Polen ihre Freiheit

und die Rechte ihrer Voreltern wieder geben müsse, entwerfen sollte.

Verhältniß des französischen Nationalconvents zu den vorzüglichsten Mächten Europas.

Spanien war zwar über die Absetzung und Einkerkerung des Königs von Frankreich höchst aufgebracht; allein es wagte nicht, seinen Unwillen laut werden zu lassen, aus Furcht vor einem Kriege mit den Franzosen. Der spanische Hof befolgte das ihm gewöhnliche zögernde System, und blieb neutral, wozu auch der spanische Minister, Graf Daranda, rieth. Der französische Gesandte zu Madrid, Herr de Bourgoing, hatte schon erwartet, daß er nach dem 10. August den Befehl erhalten würde, sich aus Spanien zu entfernen: er erhielt aber diesen Befehl nicht. Zwar erschien er nach jener Begebenheit nicht am spanischen Hofe, aber er genoß doch aller Rechte und Vorzüge seines Gesandtschafts-Charakters. In einem Briefe, welcher am 22. October in dem National-Convente vorgelesen wurde, meldete dieser Gesandte: daß Frankreich von Seiten Spaniens keinen Angriff zu besorgen habe, und daß zu wünschen wäre, die Franzosen möchten Spanien ebenfalls nicht reizen. Die spanischen Truppen, meldete er ferner, betrügen nicht mehr als 40,000 Mann, von denen ein Theil zu Besetzung der Städte und Festungen im Innern

des Landes nothwendig erfordert würde; so daß Spanien, wenn es Frankreich den Krieg erklären wollte, nicht mehr als 20 bis 25,000 Mann übrig haben würde, um diesen Krieg zu führen. Die französischen Ausgewanderten, setzte er ferner hinzu, hätten von der spanischen Regierung den Befehl erhalten, sich in das Innere des Landes zurück zu ziehen, und sich von der französischen Gränze zu entfernen, um keine Gelegenheit zu Mißtrauen oder Verdacht zu geben.

Bald nachher verlor der Graf Daranda sein Ansehen bei dem spanischen Hofe. Am 16. November nahm ihm der König seine Stelle als erster Minister, ließ ihm aber ferner, wie bisher, den Vorsitz im Staatsrathe. Statt des Grafen Daranda wurde der junge Herzog von Alcudia (vormals Herr Manuel Godoi und nachher der berüchtigte Friedensfürst) zum ersten Minister ernannt: ein Günstling der Königin sowohl, als des Königs von Spanien, der sich in kurzer Zeit aus der Dunkelheit bis zu den höchsten Stellen im Staate empor geschwungen hatte.

Auch dieser Minister bemühte sich noch, mit Frankreich Frieden und Freundschaft zu unterhalten. Am 27. Dezember schrieb der französische Minister Lebrün an den Nationalconvent: „die feindseligen Zurüstungen, sowohl zu Wasser als zu Lande, welche seit mehreren Monaten in Spanien wahrzunehmen gewesen, so wie die von unserer Seite dagegen er-

griffenen Maßregeln der Vorsicht, hatten sehr lebhafte und oft wiederholte Klagen zwischen beiden Reichen veranlaßt. Man kam endlich zu Eröffnungen, deren Resultat ein Vorschlag zu einer gegenseitigen Entwaffnung ist, vorausgesetzt, daß Spanien uns vorläufig auf eine förmliche und unzweideutige Weise seine Neutralität während des gegenwärtigen Krieges erklärte. Diese schon vor drei Monaten angefangenen Unterhandlungen waren bekanntlich durch den Abgang des Grafen Daranda ins Stocken gerathen: sie sind aber mit seinem Nachfolger, auf dessen eigenes Verlangen, sogleich wieder in Gang gebracht worden. Mit vollkommenster Zufriedenheit würde ich heute den glücklichen Ausgang derselben ankündigen, wenn ich nicht Ursache hätte, zu glauben, daß diese Nachgiebigkeit des Madrider Hofes gewissermaßen mit einer Bedingung verbunden sey, die den Werth derselben zu schwächen im Stande ist. In der That erfuhr ich, zu eben der Zeit, als ich die beiden hier angeschlossenen Noten erhielt, deren eine die Neutralitätserklärung der spanischen Regierung enthält, die andere aber sich auf vorgeschlagene Entwaffnung und die Art ihrer Ausführung bezieht, daß der Herzog von Alcudia dem bevollmächtigten Minister der französischen Republik nicht verhehlt habe: „wie einer der stärksten Beweggründe, die den katholischen König bestimmt hätten, sich uns zu nähern, die Hoffnung wäre, auf das Schicksal des vormaligen Königs,

seines Vetters, einen Einfluß zu erlangen." Ich bin seitdem von diesen Gesinnungen noch ganz besonders überzeugt worden, und der Convent selbst wird sich aus dem Inhalte des Briefes des Ritters Ocariz, der seit dem 10. August als spanischer Geschäftsverweser zu Paris geblieben ist, überzeugen, über welchen ich mir keine weitern Bemerkungen erlaube.

„Neutralitätserklärung der spanischen Regierung."

„Da die französische Regierung der spanischen ihr Verlangen zu erkennen gegeben, die zwischen beiden Völkern obwaltende Neutralität förmlich festgestellt zu sehen: so hat Se. kathol. Majestät den unterzeichneten ersten Staatssecretär bevollmächtigt, durch diese Note zu erklären: „daß Spanien von seiner Seite in dem Kriege, worin sich Frankreich mit andern Mächten verwickelt sieht, die vollkommenste Neutralität beobachten werde." Diese Note soll zu Paris gegen eine andere, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnete, worin man ebendieselben Versicherungen von Seiten Frankreichs geben wird, ausgewechselt werden."

„Madrid, am 17. Dezember 1792."

„Der Herzog von Alcudia."

„Vorschlag der spanischen Regierung zur Entwaffnung und Ausführungsart derselben."

„Der katholische König will, zufolge der zwischen

dieser Macht und der französischen Regierung ausgemachten Neutralität, und in der Ueberzeugung von der Freundschaft und Redlichkeit der französischen Nation, befehlen, die Truppen, womit jetzt die Gränzen besetzt sind, zurück zu ziehen, und in den Festungen bloß die zu ihrem Dienste und ihren Detaschements nöthige Anzahl beibehalten. Dieses soll sogleich vollbracht werden, wann Frankreich eine dieser ähnliche Erklärung ausgestellt, und versprochen haben wird, von seiner Seite eben so zu verfahren. Man wird Commissarien ernennen, welche um die zu bestimmende Zeit hiebei gegenwärtig seyn sollen. Alle Maßregeln sollen gemeinschaftlich genommen, und es soll so, wie es sich Kraft einer guten Eintracht geziemt, verfahren werden. Diese, von dem ersten Staatssekretär Sr. kathol. Maj. unterzeichnete Note soll zu Paris gegen eine andere ausgewechselt werden, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnet, und worin man von Seiten Frankreichs ebendieselben Versicherungen gegeben haben wird."

Madrid am 17. Dezember 1792.

„Der Herzog von Alcudia."

Der Ritter Ocariz, spanischer Geschäftsträger in Frankreich, sagte in einem sehr weitläufigen Schreiben an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter anderm:

„Als einen unwidersprechlichen Beweis der Red-

lichkeit Spaniens und seines vollen Glaubens an die französische Pflichttreue muß ich Ihnen, mein Herr, auch die Einwilligung des Königs bemerklich machen, daß die außerordentlichen Truppen zurückgezogen werden sollen, welche an die Gränzen gegen Frankreich in der einzigen Absicht verlegt worden waren, die gute Ordnung daselbst zu erhalten, welche Uebelgesinnte, die sich zur Ausstreuung verführerischer Grundsätze einschlichen, zu stören suchten: obliges jedoch unter der Bedingung, daß Frankreich gleicherweise seine, an die Gränze gegen Spanien verlegten, Truppen zurückziehe. Denn obgleich bei dieser gegenseitigen Uebereinkunft die Umstände beider Mächte beim ersten Anblick einen großen Anschein von Gleichheit haben, so fehlt doch noch sehr viel, daß sie wirklich gleich seyn sollten. In der That, selbst aus dem Unterschied zwischen beiderlei Regierungen und der gegenwärtigen Lage beider Reiche, erhellt offenbar, daß die französischen Truppen auf Frankreichs Gränze weit zahlreicher und auch weit schneller versammelt werden können, als die spanischen Truppen auf den Gränzen Spaniens, und daß folglich nur Redlichkeit, Offenherzigkeit und Freundschaft von beiden Seiten, einige Gleichheit bei diesem Geschäfte hervorbringen."

„Allein, was am meisten beitragen kann, diese Vereinigung, wobei beide Staaten und ganz Europa so sehr interessirt sind, zu befestigen, das wird der

Ausgang der merkwürdigen Angelegenheit seyn, welche gegenwärtig Frankreich beschäftigt, und die Blicke aller Nationen auf sich zieht. Nur aus der Art, wie die französische Nation mit dem unglücklichen Könige Ludwig XVI. und seiner Familie verfahren wird, dürften die auswärtigen Nationen von der Großmuth und Mäßigung derselben mit Gewißheit zu urtheilen im Stande seyn. Der große Prozeß, welcher über das Schicksal des Hauptes des bourbonischen Geschlechts entscheiden wird, kann dem Könige von Spanien unmöglich gleichgültig seyn; und Se. Maj. befürchten nicht, daß man sie einer Einmischung in die Regierung eines Landes, welches ihrem Zepter nicht unterworfen ist, beschuldigen werde, wenn sie zu Gunsten ihres Verwandten und alten Bundesgenossen eine Stimme erheben, die nur denen mißfallen kann, deren Gemüther gegen alles moralische Gefühl, gegen alles Erbarmen verschlossen sind. Im Namen des Königs von Spanien geschieht es also, daß ich, ohne mich auf irgend eine Erörterung von Grundsätzen einzulassen, die man in einem fremden Munde für ungeziemend halten möchte, mich begnüge, Ihnen einige Betrachtungen mitzutheilen, die sich ganz allein auf Gerechtigkeit, auf Völkerrecht, und auf das Interesse der ganzen Menschheit gründen. Wenn es Menschen giebt, für welche ein solches Interesse nicht vorhanden ist, so können nur diese die Wärme und die Wichtigkeit mißbilligen, welche man

dem Prozesse Ludwigs XVI. beilegt, und man kann ihnen antworten: „daß sie ja selbst noch mehr Wichtigkeit, wiewohl von einer andern Art, demselben beilegen, indem sie Unregelmäßigkeiten anhäufen, die sie selbst in jedem andern Prozesse, welcher es auch seyn möchte, getadelt haben würden." Diese Unregelmäßigkeiten, die von mehreren Franzosen, ja selbst von mehreren Mitgliedern des Nationalconvents, welche ihre Beschwerden über diesen Gegenstand bekannt gemacht haben, auf das nachdrücklichste angefochten worden sind, müssen nothwendig den ruhigsten und uneingenommensten Gemüthern unter fremden Nationen höchst auffallend seyn. Das Beispiel eines Angeklagten, welcher durch Richter gerichtet wird, die sich selbst dazu aufgeworfen haben, und wovon mehrere seither gar kein Bedenken getragen haben, ihre, in die ganze Sprache des Hasses und der Parteilichkeit eingekleideten, Meinungen an den Tag zu legen; eines Angeklagten, welcher ohne ein vorher vorhandenes Gesetz verurtheilt, wegen Verbrechen verurtheilt wird, deren Beweise ich nicht untersuche, die aber, wenn sie auch erwiesen wären, dennoch der Unverletzbarkeit keinen Eintrag thun können, die ihm ein allgemein angenommenes Gesetz zusicherte: — ein solches Beispiel entfernt sich allzuweit von allen gewöhnlichen Begriffen der Gerechtigkeit, als daß eine Nation, die sich selbst achtet, es wagen

dürfte, damit vor Nationen aufzutreten, von denen sie geachtet seyn will."

"Unmöglich kann die ganze Welt ohne Abscheu die gegen einen Fürsten verübten Gewaltthätigkeiten ansehen, der wenigstens durch die Güte und die Unschuld seines Charakters bekannt ist, und der durch eben diese Güte, durch eben diese Nachgiebigkeit in einen Abgrund gefallen ist, in welchen Verbrechen und Frevelthaten noch nie den grausamsten Tyrannen gestürzt haben. Hat Ludwig XVI. wirklich Fehler begangen, wer sollte dann nicht glauben, daß dieselben reichlich abgebüßt wären durch einen so unerwarteten Fall, durch den Verdruß einer so langen und harten Gefangenschaft, durch die Angst für seine Schwester, für seine Gattin, für seine Kinder, und was, wie ich mir zu behaupten getraue, in der That schändlich ist, durch die Frevel und Beleidigungen einiger Menschen, welche dadurch sich selbst zu erhöhen wähnen, daß sie die Hoheit, die es doch nicht mehr ist, mit Füßen treten; und welche ganz vergessen haben, daß, wenn auch ein Wechsel der Staatsverfassung ein Land von der alten Ehrerbietung loszählt, die es ehemals gegen seine Könige hegen zu müssen glaubte, dennoch keine Revolution jemals im Stande ist, edle Gemüther von der Achtung zu entbinden, die dem Schmerz und dem Unglücke gebührt."

Ohne von diesem Schreiben die mindeste Notiz

zu nehmen, ging der Convent zur Tagesordnung über, um den Prozeß des Königs zu berathen.

Mit Sr. Heiligkeit dem Pabste bekam die Republik, welche desselben höhnend spottete, wegen folgender Begebenheit neue Händel.

Zwei französische Bildhauer, Namens Ratter und Chinard, waren zu Rom gefangen worden, weil sie das Volk gegen die päbstliche Regierung aufzuwiegeln gesucht hatten. Hierauf schrieb der französische Staatsrath an den Pabst:

„Der vorläufige vollziehende Staatsrath der französischen Republik an den Fürsten Bischof zu Rom."

„Freie Franzosen, Kinder der Künste, deren Aufenthalt zu Rom daselbst Geschmack und Talente erhält und entwickelt, welche der Stadt Ehre machen, leiden auf Ihren Befehl eine ungerechte Verfolgung. Sie sind ihren Arbeiten auf eine willkührliche Weise entrückt, in einem strengen Gefängnisse eingeschlossen, dem Publikum als Verbrecher dargestellt und auch so behandelt, ohne daß irgend ein Gerichtshof ihr Verbrechen angezeigt hätte; oder vielmehr, man kann ihnen kein anderes Verbrechen vorwerfen, als daß sie ihre Ehrfurcht für die Rechte der Menschheit, so wie ihre Liebe für ein Vaterland, welches sie anerkennt, haben blicken lassen. Dennoch sind sie zu Schlachtopfern bestimmt, welche Despotismus und Aberglauben bald gemeinschaftlich hinopfern sol-

len. Dürfte man jemals auf Kosten der Unschuld den Sieg einer guten Sache erkaufen, so müßte man unstreitig diese Ausschweifung geschehen lassen. Das wankende Reich der Inquisition hört an eben dem Tage auf, an welchem dieselbe es noch wagt, ihre Wuth zu zeigen, und der Nachfolger des heiligen Petrus wird weiter nichts seyn, als ein Fürst, von dem Tage an, an welchem er dieses zugeben wird. Ueberall hat die Vernunft ihre mächtige Stimme hören lassen. Sie hat in der Seele des unterdrückten Menschen das Bewußtseyn seiner Pflichten belebt, zugleich mit dem Gefühle seiner Kräfte; sie hat den Zepter der Tyrannei, den Talisman des Königthums, zerbrochen; Freiheit ist das allgemeine Losungswort geworden; und die auf ihren Thronen wankenden Souveräne können weiter nichts thun, als dieselbe begünstigen, um einem gewaltsamen Sturze auszuweichen. Aber es genügt der französischen Republik nicht, das Ende und die Vernichtung der Tyrannei in Europa vorauszusehen: sie muß die Wirkung derselben von allen denjenigen abhalten, die ihr zugehören. Schon hat ihr Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Befreiung der zu Rom willkührlich gefangen gehaltenen Franzosen verlangt. Nunmehr fordert dieselben der vollziehende Staatsrath zurück, im Namen der Gerechtigkeit, welche von ihnen nicht beleidigt worden, im Namen der Künste, welche Sie, um Ihres eigenen Vortheils wil-

len, aufnehmen und beschützen müssen; im Namen der Vernunft, welche sich über diese sonderbare Verfolgung empört; im Namen einer freien, stolzen und großmüthigen Nation, welche sich zwar nicht um Eroberungen bekümmert, welche aber für ihre Rechte Ehrfurcht verlangt, welche bereit ist, sich an einem Jeden zu rächen, der es wagt, dieselben zu verkennen, und welche dieselben nicht von ihren Priestern und von ihrem Könige erobert hat, um irgend Jemand auf der Welt, wer es auch immer seyn mag, Eingriffe darein thun zu lassen. Oberhaupt der römischen Kirche, jetzt noch Fürst eines Staates, den Sie bald verlieren werden! Sie können den Staat und die Kirche nicht anders erhalten, als wenn Sie auf eine uneigennützige Weise jene evangelischen Grundsätze bekennen, welche die reinste Demokratie athmen, die zärtlichste Menschlichkeit, die vollkommenste Gleichheit, und deren die Nachfolger Christi sich bloß bedient haben, um einen Staat zu vergrößern, welcher jetzt vor Alter zerfällt. Die Jahrhunderte der Unwissenheit sind vorüber; die Menschen können nicht mehr anders unterworfen werden, als durch Ueberzeugung, nicht anders geführt, als durch die Wahrheit, nicht anders zur Anhänglichkeit bewegt, als durch ihre eigene Wohlfahrt. Die Kunst der Politik und das Geheimniß der Regierung bestehen bloß in Anerkennung der Rechte der Menschen, und in der Sorgfalt, ihnen die Ausübung der-

selben zu erleichtern, zu der größten Wohlfahrt Aller, und dem wenigst möglichen Schaden eines jeden Einzelnen. Dieß sind nunmehr die Grundsätze der französischen Republik. Zu gerecht, um etwas, sogar in Staatsgeschäften, verschweigen zu wollen; zu mächtig, um zu Drohungen ihre Zuflucht zu nehmen; aber auch zu stolz, um sich über eine Beleidigung wegzusetzen, ist dieselbe bereit, zu strafen, wofern ein friedfertiges Verlangen unerfüllt bleiben sollte."

"Gegeben in dem vollziehenden Staatsrathe am 23. November 1792."

"Roland. Claviere. Lebrun. Monge. Pache. Garat."

"Grouvelle, Sekretär."

In Genua zeigten sich Spuren innerer Unruhen. Der junge Adel, dessen Neid die herrschende Uebermacht der altadeligen Familien schon seit langer Zeit rege gemacht hatte, hielt dieß für einen schicklichen Zeitpunkt, das bisherige Regierungssystem durch eine Revolution umzustoßen. Es wurde ein Clubb in der Stadt errichtet, welcher seine Sitzungen öffentlich hielt, und die Stifter der Unruhen wurden so laut, daß der Senat sich genöthigt sah, Maßregeln zu nehmen, um die innere Ruhe zu sichern. Die Bürgerschaft der Stadt Genua, vier tausend Mann stark, wurde bewaffnet und in vierzig Compagnien vertheilt; die Gränzfestungen Savona, Gavi und Spezia wur-

den in Vertheidigungsstand gesetzt; und am 18. November sah sich der Senat zu Genua, um das Volk zu beruhigen, genöthigt, das Protocoll seiner Berathschlagungen drucken zu lassen, — eine Maßregel, die in der genuesischen Geschichte ohne Beispiel ist. Die Nachbarschaft der Franzosen und der Aufenthalt der französischen Schiffe im Hafen von Genua waren die vorzüglichsten Ursachen dieser Gährung, die von den Franzosen durch Mittel jeder Art unterhalten wurde. Sie gestanden dieses selbst, wie aus dem folgenden Briefe erhellt, welchen der Commissär Bertin an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris schrieb, und welcher in dem Convent am 1. December vorgelesen wurde:

„Genua, am 16. November 1792."

„Der Aufenthalt unsers Geschwaders zu Genua fängt an, eine Revolution in den Gemüthern der Einwohner dieser prächtigen Stadt zu bewirken. Die heiligen Grundsätze der Freiheit begeistern alle Gemüther. Vor unserer Ankunft durften die Anhänger der französischen Revolution nicht wagen, sich zu zeigen; jetzt aber macht unsere Gegenwart sie dreist, und das Volk spricht laut von seinen Rechten. Seit mehreren Tagen ist der Senat versammelt gewesen; und da nach den Landesgesetzen alle Beschlüsse geheim bleiben müssen, so hat das Volk sein Mißvergnügen gezeigt, und erklärt, wie ungerecht es sey, daß Be-

rathschlagungen, deren Zweck das gemeine Beste seyn müßte, in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt würden. Die Folge davon war, daß der Senat so eben beschlossen hat, seine Arbeiten sollten am künftigen Montage, am 18. des laufenden Monats, gedruckt und angeschlagen werden. Man hält dafür, diese Berathschlagung habe die Vereinigung der Republik mit Frankreich betroffen. Der junge Adel, so wie die Bürger, wünschen diese Vereinigung sehnlichst; und man glaubt, daß sie Statt finden werde. Mehrere Franzosen, die sich zu Genua aufhalten, haben einen Clubb errichtet, in welchem verschiedene Bürger des Geschwaders zugelassen worden sind. Ihre Anzahl vermehrt sich täglich, und wir erwarten jeden Augenblick, daß die Nationalcocarde aufgesteckt werde. Ein großer Theil des Volkes sieht mit Vergnügen unsere Matrosen hier."

In der Republik Venedig war alles ruhig. Nur suchte der Senat der Neutralität der Republik durch einige kriegerische Anstalten mehr Ansehen zu verschaffen.

Auch im Königreiche Neapel wurden kriegerische Anstalten gemacht. Die Miliz ward aufgeboten, die Linientruppen wurden in schlagfertigen Stand gesetzt, und die Flotte ward durch sechzig Kononierboote verstärkt. Diese Anstalten schienen jedoch bloß zu Unterstützung der Neutralität und zur Vertheidigung auf den Fall eines unvermutheten Angriffes gemacht zu wer-

werden: offensive Absichten lagen höchst wahrscheinlich dabei nicht zum Grunde.

Indessen erschien am 16. December Vormittags eine französische Flotte von sechszehn Kriegsschiffen, unter denen sich neun Linienschiffe und vier Fregatten befanden, in der Nähe des Hafens von Neapel. Diese Flotte segelte unter den Befehlen des Contre=Admirals de la Touche=Treville, welcher sich auf dem Kriegsschiffe, der Languedoc genannt, befand. Die Regierung zu Neapel ließ dem Herrn de la Touche zu wissen thun, es könnten nicht mehr als sechs Schiffe zu gleicher Zeit in den Hafen eingelassen werden; und auch diese bloß unter der Bedingung, daß sie vorher ihre Kriegsmunitionen zu Posilippo an das Land setzten. Der französische Admiral erwiederte: er käme als Freund, und aus diesem Grunde hielte er dafür, daß Maßregeln der Vorsicht von solcher Art, wie diejenigen seyen, die man von ihm verlangte, ganz unnütz seyn müßten. Bald nachher lief er mit seinem ganzen Geschwader in den Hafen ein und erklärte, er habe einen Auftrag von Seiten der französischen Republik an den König beider Sicilien; alles komme nunmehr auf die zu erhaltende Antwort an: sollte dieselbe nicht günstig ausfallen, so würde er die Stadt beschießen, und nicht eher ruhen, als bis er dieselbe in einen Steinhaufen verwandelt habe. Der Grenadier Belleville wurde hierauf ans Land gesetzt. Dieser begab sich,

vermöge des von dem Admiral erhaltenen Auftrages, zu dem Herrn Mackau, welcher als französischer Gesandter sich zu Neapel aufhielt. In Gesellschaft dieses Gesandten ging der Grenadier nach Hofe, und überreichte dem Könige folgenden Brief:

„Schreiben des Contre-Admirals Latouche an den König von Neapel.“

„Am Bord des Schiffes der Republik, der Languedoc, am 17. December 1792, im ersten Jahre der Republik.“

„König von Neapel!“

„Ich komme im Namen der französischen Republik, um von Ew. Maj. eine öffentliche Genugthuung für die von Dero Minister, dem Generale Acton, meiner Nation zugefügte Kränkung zu fordern, als welcher in einer Note, wovon ich hier die Abschrift beifüge, sich erlaubt hat, den französischen Bürger Semonville zu beleidigen, welcher, bekleidet mit dem Vertrauen der Nation, zum Gesandten an die ottomanische Pforte bestimmt war. Ich habe den Auftrag, Ew. Maj. zu befragen, ob Sie diese Note, worin sich die ausnehmendste Falschheit offenbart, anerkennen; und ich verlange, mir innerhalb einer Stunde kund zu thun, ob Sie ein Verfahren billigen oder mißbilligen, welches ein stolzes, freies und republikanisches Volk nicht ertragen kann. Wenn, wie ich nicht zweifle, Ew. Maj. das Benehmen Ihres

Ministers bei der Pforte mißbilligen, so werden Sie mir es zu wissen thun. Sie werden ihn mit Entziehung Ihres Vertrauens bestrafen, und einen Gesandten an die Republik senden, um diese Mißbilligung zu wiederholen. Sollten aber Ew. Maj. wider alle Erwartung diese gerechte Genugthuung, welche ich verlange, verweigern, so habe ich Befehl, diese Weigerung für eine Kriegserklärung zu achten, und ich werde sogleich von der ganzen mir anvertrauten Macht Gebrauch machen, um das der Republik zugefügte Unrecht zu rächen. Ein großes, beleidigtes, aber in seiner Rache gerechtes Volk muß unstreitig wünschen, daß Ew. Maj. der Stimme der Menschlichkeit Gehör geben, und auf Ihr Volk nicht das Unglück eines Krieges ziehen mögen, welcher die Sicherheit Ihrer Person und Ihrer Familie der Gefahr aussetzen, und den Verlust Ihres Ansehens nach sich ziehen könnte; denn ich darf es Ew. Maj. nicht verhehlen, daß, wenn Sie mich zwingen, zu den Waffen zu greifen, ich der Verwüstung und dem Tode nicht eher Einhalt thun werde, als bis Neapel in einen Schutthaufen verwandelt seyn wird. Ich hoffe, daß Sie mir lieber das Vergnügen lassen werden, die französische Republik benachrichtigen zu können, daß sie an Ew. Maj. einen beständigen Freund und getreuen Bundesgenossen haben werde."

„Latouche,
Befehlshaber eines Schiffsgeschwaders
der Republik im mittelländischen Meere."

Der König befand sich mitten unter seinem Hofe, als dieses in einer so drohenden Sprache abgefaßte, und von einem Grenadier überbrachte Schreiben ihm zugestellt wurde. Er hielt es für das Beste, Grobheit mit Höflichkeit zu erwiedern. Er nahm daher den Grenadier gut auf, ließ den Commandanten des Geschwaders ersuchen, daß er mit seinen Officieren an das Land treten möge, und bot den Schiffen alle nöthigen Erfrischungen an.

Indessen versammelte sich in der Stadt das Heer der Lazaronis. Der Anführer derselben, das Oberhaupt des Volkes (il capo del popolo) genannt, erschien bei Hofe, und bot dem Könige 50,000 Mann an, um die Franzosen zu vertreiben. Der König dankte ihm sowohl als dem Volke für den bezeigten Eifer, indem er hoffte, daß die Unterhandlung auf eine freundschaftliche Weise würde beigelegt werden.

Im Namen des Königs antwortete der General Acton dem französischen Befehlshaber folgendermaßen:

„Antwortschreiben des Herrn Acton an den Contre-Admiral Latouche, auf den Brief desselben an den König von Neapel.“

„Neapel, am 17. December 1792.“

„Der König beider Sicilien befiehlt mir, Herr Commandant, auf den Brief, welchen Sie im Na-

men der französischen Republik an Ihn gelangen lassen, folgendermaßen zu antworten:

„Se. Sicilianische Maj. mißbilligen förmlich die Schritte, welche, wie man meldet, Dero Minister bei der Pforte gethan hat, um zu verhindern und es dahin zu bringen, daß der Herr von Semonville daselbst nicht zugelassen werde. Sie erklären ferner, daß Sie zu diesem Zwecke keine officielle Maßregeln verordnet haben; und Se. Maj. thun dieses um so williger, da Sie, als Sie durch die öffentlichen Blätter von diesen Schritten Nachricht erhielten, dieselben schon öffentlich und glaubwürdig gemißbilligt hatten, und geneigt waren, diese Erklärung durch den Befehl kund zu machen, daß Herr Wilhelm Ludolf sich künftig schlechterdings nicht mehr mit Ihren königlichen Angelegenheiten bei der Pforte beschäftigen solle. Da Se. Maj. schon darauf bedacht gewesen sind, einen Ihrer Gesandten bei den auswärtigen Höfen, und namentlich denjenigen, welcher sich zu London befindet, zu ernennen, um die Stelle Ihres bevollmächtigten Ministers zu Paris zu versehen, so ergreifen Dieselben sehr gern die Gelegenheit, ihn sogleich (welches durch die schleunigste Abfertigung eines Eilboten zu bewirken seyn wird) dahin übergehen zu lassen, und sowohl den Ausdruck der schon vorhin erklärten Sendung zu wiederholen, als auch durch diese Sendung ferner die gute Eintracht, welche zwischen Sr. Maj. und der französi-

schen Republik besteht, immer mehr und mehr zu befestigen."

„Johann Acton."

Wahrlich, man konnte nicht nachgiebiger schreiben! Der König erkannte, vermöge dieses Schreibens, sogar die Republik Frankreich an — aber freilich lag die französische Flotte im Hafen von Neapel, und man konnte derselben auf keine andere Weise, als durch glatte Worte und die höchste Nachgiebigkeit wieder los werden.

Mit dieser Antwort zufrieden, segelte das französische Geschwader ab, um eine Landung in Sardinien zu unternehmen. Die Franzosen blieben nicht länger als vierundzwanzig Stunden vor Neapel, und während dieser Zeit stieg, außer dem abgesandten Grenadier, Niemand an das Land.

Der König von Neapel sandte sogleich einen Eilboten an seinen Gesandten zu London, den Fürsten von Castelcicala, mit dem Befehle an denselben, als Gesandter nach Paris zu gehen. Auch wurde zu gleicher Zeit dem Herzoge von Sicignano, dem neapolitanischen Gesandten zu Copenhagen, aufgetragen, als neapolitanischer Gesandter nach London zu gehen.

Die französische Flotte wurde drei Tage nach ihrer Abreise von Neapel, auf der Höhe von Cagliari in Sardinien, von einem heftigen Sturm ergriffen,

zerstreut und zum Theil zu Grunde gerichtet. Der Contre-Admiral de la Touche lief mit seinem Schiffe, der Languedoc, nebst einem andern Schiffe seines Geschwaders, dem Entreprenant von 74 Kanonen, sehr übel zugerichtet in den Hafen von Neapel am 25. December ein, und der König gab Befehl, iese Schiffe mit allem Nothwendigen zu versehen.

Der Großherzog von Toscana behauptete nicht nur gegen Frankreich die vollkommenste Neutralität, sondern er war der erste Fürst, welcher freiwillig die Republik Frankreich anerkannte, und den ihm zugesandten Gesandten Laflotte als französischen Bevollmächtigten aufnahm. Der Großherzog schrieb an den vorläufigen Staatsrath der französischen Republik folgenden Brief:

„Ferdinand III. an die Herren, welche den vollziehenden Staatsrath der französischen Republik ausmachen."

„Herr Laflotte, welcher bisher in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers von Frankreich an Unserem Hofe gestanden, hat Uns das Schreiben überreicht, wodurch Sie, hochgeehrtesten Herren, ihn als Residenten bei Unserer Person beglaubigt haben. Keine Wahl konnte Uns angenehmer seyn als diese, die auf eine Person fiel, welche während ihrer vorherigen Dienstverrichtungen jederzeit mit allem nur möglichen Eifer und durch ein freimüthiges und

rechtschaffenes Betragen sich bestrebte, die Bande der Freundschaft und des guten Vernehmens zwischen der französischen und toscanischen Nation nicht nur zu erhalten, sondern auch immer fester zu knüpfen."

„Es wird Uns ein wahres Vergnügen seyn, ihn mit gleichem Wohlwollen aufzunehmen, und ihm vollkommenen Glauben in allem demjenigen beizumessen, was er Uns im Namen der französischen Republik vorzutragen haben wird, welcher wir fortdauernde Beweise Unserer pünktlichen Sorgfalt, die vollkommenste Neutralität zu beobachten, und Unseres beständigen Verlangens nach der Fortsetzung der guten, und von Uns jederzeit so hochgeschätzten Correspondenz geben zu können, erfreut sind."

„Florenz, am 16. Januar 1793."

„C. Ferdinand."

Der großbritannische Hof nahm nach der Einkerkerung des Königs und der königlichen Familie einen ganz andern Ton als vorher gegen Frankreich an. Der großbritannische Gesandte zu Paris, Lord Gower, wurde zurückberufen.

Gegen die Mitte des Septembers übergab der königlich neapolitanische Gesandte in London, der Prinz von Castelcicala, gemeinschaftlich mit dem kaiserl. königl. Gesandten, Grafen von Stadion, dem großbritannischen Hofe eine Note folgenden Inhalts:

„Die unterzeichneten außerordentlichen Geschäftsträger und bevollmächtigten Minister Sr. kaiserlichen königl. apostol. Maj. und Sr. Maj. des Königs beider Sicilien haben die Ehre, sich an Mylord Grenville zu wenden, um ihm, in Rücksicht auf die Bande des Blutes und der Freundschaft, wodurch ihre Souveräne mit dem Könige und der Königin von Frankreich verbunden sind, die drohende Gefahr vorzustellen, welche dem Leben Ihrer allerchristl. Maj. und Ihrer königl. Familie bevorsteht, so wie die nur zu gegründete Gefahr, daß die Gräuelthaten, welche sich die Rottenstifter in Frankreich gegen diese erhabenen Personen erlauben, keine andern Gränzen haben möchten, als die höchste Stufe des Verbrechens. Sie sind bevollmächtigt, Sr. Excellenz den Wunsch ihrer beiderseitigen Höfe auszudrücken, daß, wofern ein so entsetzliches Verbrechen Statt finden sollte, alsdann Se. großbrit. Maj. denjenigen Personen, die auf irgend eine Weise an demselben möchten Theil genommen haben, weder Aufenthalt, noch Schutz, noch Zuflucht gestatten möge.“

„Am 20. September 1792.“

„Stadion.“

„Castelcicala.“

Auf diese Note ertheilte der großbritannische Hof fogende Antwort:

„Der unterzeichnete Staatssecretär des Königs hat die Ehre, in Antwort auf die officielle Note, die er

unter dem gestrigen Datum von Seiten des Herrn Grafen von Stadion und des Prinzen von Castelcicala erhalten hat, diesen Ministern die Versicherung der aufrichtigsten Theilnahme zu wiederholen, mit welcher der König von jeher alles angesehen hat, was Ihre allerchristliche Maj. persönlich angeht, und welche durch die unglücklichen Umstände der Lage, in der sich Ihre Maj. jetzt befinden, nothwendig noch hat zunehmen müssen. Der König wünscht innig, daß die Furcht, welche in der Note des Herrn Grafen von Stadion und des Herrn Prinzen von Castelcicala ausgedrückt ist, nicht in Wirklichkeit übergehen möge. Sollte aber unglücklicher Weise der entgegengesetzte Fall eintreten, so würde Se. Maj. nicht ermangeln, die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen, um zu verhindern, daß die Personen, die sich eines so entsetzlichen Verbrechens möchten schuldig gemacht haben, irgend einen Zufluchtsort in Ihren Staaten finden könnten. Der König gibt mit Vergnügen Souveränen, die durch die Bande des Blutes mit Ihrer allerchristl. Maj. und mit Ihrer königlichen Familie so innig verbunden sind, diese förmliche Versicherung, die der König bloß als eine unmittelbare und nothwendige Folge der Grundsätze und Gesinnungen ansieht, welche von jeher sein Betragen geleitet haben."

„Whitehall, am 21. September 1792."

„Grenville."

Die von den Franzosen beschlossene Freiheit der Schelde konnte dem großbritannischen Hofe nicht gleichgültig seyn. Das im Jahre 1788 mit Holland geschlossene Bündniß machte es ihm zur Pflicht, sich seines Bundesgenossen anzunehmen. Dazu kam noch, daß sich in Großbritannien und Irland selbst innere Bewegungen zeigten, die durch Klubbs geleitet wurden, welche mit dem geheimen Ausschusse der Propaganda zu Paris in der genauesten Verbindung standen, und auch öffentlich mit dem Nationalconvente einen Briefwechsel führten. Am 28. November erschienen sogar zwei Abgesandte des Revolutionsklubbs zu London vor den Schranken des Nationalconvents, wünschten der Republik Frankreich zu ihren bisherigen Siegen Glück, und kündigten ein Geschenk von 6,000 Paar Schuben für die französische Armee an. In ihrer Rede an den Convent sagten diese Abgesandten: „die Franzosen werden nun bald auch einem englischen Nationalconvente Glückwünschungsschriften übersenden können.“

Unter diesen Umständen wurde Herr Lindsay als Unterhändler von London nach Paris gesandt. Zugleich erließ der König drei Proclamationen, vermöge welcher die Miliz in Großbritannien sich versammeln, das Parlament am 13. December zusammen kommen, und die Ausfuhr des Getreides verboten seyn sollte. Am 30. November wurden diese Proclamationen in Großbritannien bekannt gemacht. Auch

erhielt ein beträchtliches Corps von Linientruppen den Befehl, aus den Quartieren auszurücken, und sich in der Nähe der Hauptstadt zusammen zu ziehen. In der Stadt London selbst wurden ebenfalls ansehnliche Sicherheitsanstalten gemacht. Die Londoner Miliz ward gemustert, und an dem Tower wurden die Mauern ausgebessert, die Gräben tiefer gegraben, die Brustwehren erhöht und mit 150 Kanonen besetzt, welche von Woolwich dahin gebracht worden waren. Drei hundert Mann von dem Artillerie- und Ingenieurcorps setzten diese Arbeiten mit unermüdeter Thätigkeit fort. Auch ward die Wache bei der Bank verstärkt.

Außerdem wurden mit außerordentlicher Thätigkeit Rüstungen zur See gemacht, um den Vorstellungen Gewicht zu geben, welche den Franzosen in Rücksicht auf die Eröffnung der Schelde gemacht werden sollten.

Am 13. Dezember wurde das Parlament eröffnet. In der Rede, welche der König vom Throne hielt, drückte er sich folgendermaßen aus:

„Glücklich würde ich mich geschätzt haben, wenn ich Ihnen die sichere und ungestörte Fortdauer aller der Glückseligkeit hätte verkündigen können, welche aus einem Zustande der Ruhe für meine Unterthanen entsprang: allein es haben sich neulich Dinge ereignet, welche unsere vereinte Wachsamkeit und Anstrengung erfordern, damit die Vortheile, deren wir bisher genossen, erhalten werden mögen. Die aufrührerischen

Kunstgriffe, welche größtentheils durch Ihre feste und bestimmte Erklärung in der letzten Sitzung, und durch den allgemeinen Beitrag meines, mit gleichen Gesinnungen erfüllten Volkes Einhalt geschah, sind seit kurzem weit offenbarer und mit vermehrter Thätigkeit erneuert worden. Ein Geist der Unruhe und Unordnung, die natürliche Folge solcher Kunstgriffe, ist in Handlungen des Auflaufs und der Empörung ausgebrochen, welche die Dazwischenkunft einer militärischen Gewalt, zur Unterstützung der bürgerlichen Obrigkeit erforderten. Die angewandte Geschäftigkeit, unter mancherlei Vorwand in verschiedenen Gegenden des Königreichs Mißvergnügen zu erwecken, entsprang, dem Ansehen nach, aus einem Vorhaben, unsere glückliche Constitution zu Grunde zu richten, und alle Ordnung und Staatsgewalt umzukehren: und dieses Vorhaben wurde ganz offenbar in Verbindung und Gemeinschaft mit Personen des Auslandes verfolgt. — Sorgfältig habe ich in Ansehung des gegenwärtigen Krieges auf dem festen Lande eine genaue Neutralität beobachtet, und dem gemäß mich aller Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs enthalten. Allein unmöglich kann ich ohne das ernstlichste Mißfallen die starken und immer zunehmenden Anzeigen wahrnehmen, die sich hervorgethan haben, und eine Absicht verrathen, Unruhen in andern Ländern zu erwecken, die Rechte neutraler Nationen hintanzusetzen, und sowohl Entwürfe zu Eroberungen und Ver-

größerungen auszuführen, als auch gegen meine Bundesgenossen, die Generalstaaten, die mit mir eine gleiche Neutralität beobachtet haben, Maßregeln zu ergreifen, die weder dem Völkerrechte, noch den angenommenen Vorschriften bestehender Verträge gemäß sind. Unter allen diesen Umständen habe ich es für meine unnachläßliche Pflicht gehalten, zu allen den Mitteln der äußeren und inneren Vertheidigung zu greifen, welche das Gesetz mir anvertraut hat. Ich habe mich daher berechtigt geglaubt, Anstalten zur Vermehrung sowohl meiner See- als Landmacht zu treffen, indem ich überzeugt bin, daß diese Thatäußerungen in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nothwendig und am zweckmäßigsten sind, sowohl die innere Ruhe zu erhalten, als auch einem festen und gemäßigten Betragen zur Erhaltung der Wohlthaten des Friedens Wirksamkeit zu verleihen."

Mit diesem Hefte erhalten die resp. Herren Subscribenten eine unentgeltliche Extra-Beilage (ein alphabetisches Verzeichniß der, der französischen Revolution eigenen Ausdrücke und Benennungen) nebst einem Titelkupfer, die Scene des 20. Juni 1792 in den Tuillerien vorstellend.

Da einige unserer Herren Subscribenten die Besorgniß geäußert haben, das ganze Werk „Unsere Zeit" möchte nach der ihm bisher gegebenen Ausdehnung zu voluminös werden, so halten wir es für passend, zu deren Beruhigung zu erklären, daß wir glaubten, eine so wichtige und außerordentliche Begebenheit, wie die französische Revolution ist, aus welcher fast alle späteren Ereignisse, Umwälzungen, Staatsveränderungen ꝛc. ꝛc. entsprungen sind, und die bis auf den heutigen Tag wirkt und noch nach Jahrhunderten fortwirken wird, — und besonders das Entstehen und die in den ersten Jahren derselben Statt gehabten Ereignisse so vollständig und ausführlich als möglich geben zu müssen. Nach dem Proceß Ludwigs XVI. (der im nächsten Hefte

folgt) und nach dem seiner Gemahlin, hauptsächlich aber nach dem Ende der Schreckenszeit oder Robespierre's Sturz, erlauben die Begebenheiten und Thatsachen selbst eine weit gedrängtere Kürze, die mit dem Beginne des Consulats Buonaparte's, wo sich die ganze Geschichte unserer Zeit fast auf die Geschichte dieses Mannes concentrirt, noch weit gedrängter werden wird. Demnach wäre die oben erwähnte Besorgniß ganz ungegründet und das ganze Werk dürfte schwerlich, oder doch nur höchst unbedeutend, die angekündigte Zahl der Hefte bis zum Jahre 1830 überschreiten.

Das nächste außerordentliche Heft wird sehr interessante Briefe über Portugal vom Jahre 1822 bis auf die neueste Zeit enthalten.

Die Redaktion.

Der 20 Iuny 1792.

Alphabetisches Verzeichniß

und

Erklärung

derjenigen historischen Wörter und Ausdrücke,

welche

während und seit der französischen Revolution eingeführt und in Gebrauch gekommen sind, nebst den merkwürdigsten Tagen derselben.

Dieses Vocabulär bezieht sich nur allein auf Frankreich.

Diese den resp. Subscribenten des Werkes „Unsere Zeit“ unentgeldlich gelieferte Beilage dient unsern Lesern zur Verständlichung manche: Ausdrücke und Benennungen, so wie zur leichtern Erinnerung an die Hauptbegebenheiten der französischen Revolution. Am Schlusse des Werkes werden wir außerdem unsern Subscribenten ein vollständiges und wohlgeordnetes chronologisches Verzeichniß in einem oder zwei besondern Heften, ebenfalls gratis, liefern.

Alarmisten (Lärmschläger). Diesen Namen gab man in der französischen Revolution denjenigen, welche im Laufe derselben sich ein Geschäft daraus machten, blinden oder wahren Lärm zu schlagen, oder Schrecken zu verbreiten.

Anarchisten (Anhänger der Gesetz- und Zügellosigkeit) nannte man vorzugsweise die Mitglieder des Nationalconvents, welche von Marats Partei und für das Schreckenssystem waren.

Anti-Revolutionäre, Feinde oder Gegner der Revolution.

Apitoyeurs (mitleidige Seelen) wurden diejenigen genannt, welche das Schicksal der widerspenstigen Geistlichen und der Ausgewanderten beklagten.

Aristokraten nannte man vorzugsweise die Anhänger der alten Regierungsform.

Aviliseurs (Verächter) wurden spottweise diejenigen genannt, welche sich im Anfang der Revolution den Anschein gaben, die republikanische Regierungsform, ihre Behörden, Armeen, Generale u. s. w. zu verachten.

Barbeufisten, Anhänger des Barbeuf oder der volksthümlichen Regierungsform.

Bascule-System. (Von Bascule, Schwung- oder Schaukelbrett.) Die Regierungspolitik, welche darin bestand, den Einfluß einer Partei durch das Gewicht, das man der entgegengesetzten gab, indem man ihr scheinbare oder erkünstelte Vortheile verschaffte, zu neutralisiren.

Berg. Die wüthendsten Mitglieder des Convents

saßen auf den erhabensten Stufen des Versammlungssaales, weßwegen man sie Montagnards, Bergleute, und den Ort, wo sie saßen, den Berg nannte.

Blaue. Benennung, welche die Vendeer und die Chouans den republikanischen Soldaten gaben.

Buonapartisten. Anhänger Buonaparte's.

Briganden (Räubergesindel der Loire). Eine sehr gehäßige Benennung, mit welcher einige schlechte Franzosen, Feinde ihres Vaterlandes, die Ueberbleibsel der alten Armee, die sich zu Folge des den 3. Juli 1815 unter den Mauern von Paris unterzeichneten Waffenstillstandes hinter die Loire zurückgezogen hatten, bezeichneten.

Brissotisten. Das Convents-Mitglied, Brissot, war das Oberhaupt einer Partei, die seinen Namen trug, und durch Robespierre's Partei gestürzt wurde.

Buzotisten. Anhänger des Convents-Deputirten Buzot.

Capetinger. Anhänger des Königs. Diese Bezeichnung datirt sich vom Jahr 1792, und ist von Hugo Capet, dem ersten Könige von Frankreich aus dem dritten Geschlechte, entlehnt, dessen Abkömmlinge man auch Capetinger nannte.

Carmagnole bezeichnet eine Kleidung, die aus einer kurzen runden Ermelweste (Jacke) und aus weiten Matrosenhosen bestand, welche, nebst der rothen Mütze, den vollkommenen Jakobiner-Anzug bildete.

Carmagnole, ein während der Revolution aufgekommener Tanz.

Carmagnolen. Benennung, welche die Royalisten den republikanischen Soldaten gaben.

Carmagnolen. So nannte man auch schwülstige und lügenhafte Berichte, welche die Redner der

Ausschüsse von Zeit zu Zeit auf der Rednerbühne im Convent hielten, um das Publikum hinzuhalten, oder zu hintergehen.

Centrum. Mit diesem Ausdruck bezeichnet man auch noch jetzt diejenigen Deputirten in Frankreich, welche gewöhnlich den Mittelpunkt des Saales besetzen, und den Ministern ganz ergeben, oder deren Creaturen sind.

Charte. Die von Ludwig XVIII. bei seiner Zurückkunft nach Frankreich demselben den 2. Mai 1814 verliehene Verfassung.

Chouans. Menschen, welche unter dem Vorwande, dem Königthume zu dienen, die Postwagen auf der Heerstraße anfielen, aus denen sie die öffentlichen Gelder nahmen, aber dabei auch nicht selten die Reisenden beraubten. Man muß sie nicht mit den Vendeern verwechseln.

Clichis (Clichianer). Nach dem 9. Thermidor im Jahr II der Republik bildeten die Convents-Mitglieder, welche die Wiederherstellung des Königthums wollten, eine politische Versammlung, zuerst im Garten Clichi oder Clichien, dann bei dem Deputirten de la Haye. Die Revolution vom 18. Fruktidor vernichtete diese Partei.

Constitutionelle. Freunde einer gesetzlichen Freiheit und wohlgeordneten Verfassung, die jedem Individuum eines Staates vollkommene Sicherheit der Person und des Eigenthums gewährt, und die keine Art von Bedrückung, Willkühr oder Handlung der Tyrannei zuläßt, und völlige Gleichheit vor den Gesetzen verordnet — Dinge, die jeder Mensch, der in einem geordneten Staate lebt, mit vollem Rechte fordern darf.

Constitutionen, Verfassungen:

1) Die von 1791, welche den 3. September des-

selben Jahres dekretirt, und den 13. dieses Monats vom Könige selbst genehmigt wurde.

2) Die von 1793, den 24. Juni dieses Jahres durch den Nationalconvent dekretirte, und den 10. August vom Volke angenommene Constitution.

3) Die im Jahr III der Republik (1795) dekretirte Verfassung.

4) die vierte Constitution vom Jahr VII (den 13. Dec. 1799).

5) Organische Senatus-Consulta vom 2. und 4. August 1802.

6) Organisches Senatus-Consultum v. 18. Mai 1804 (wodurch Napoleon zum Kaiser ernannt worden war).

7) Die constitutionelle Charte, von Ludwig XVIII., 1814 verliehen.

8) Napoleons Zusatzartikel zu den Reichsverfassungen vom 22. April 1815.

Contre-Revolutionäre. Feinde der Revolution von ihrem Entstehen an.

Conventionelle. Mitglieder des Nationalconvents.

Cordeliers (Franziskaner). Im Jahr 1793 bildete sich in der Franziskanerkirche zu Paris ein Clubb, der den Namen Cordeliers annahm, und der Nebenbuhler desjenigen wurde, der in dem Jakobiner-Kloster seinen Sitz hatte.

Dantonisten. Anhänger Dantons.

Demagogen (Volksführer) nannten die Gegner der Revolution diejenigen Republikaner, denen sie Schuld gaben, das Volk irre zu leiten.

Demokraten (Volksherrschaftsfreunde). Anhänger einer volksthümlichen und bürgerlichen Verfassung, an der alle Stände eines Staates Theil nehmen.

Diener der Civilliste nannten die Constitutionellen und Republikaner solche Personen, die sie vom Hof erkauft oder bestochen glaubten.

Doctrinäre. Publicisten, welche auf die Verfassung eine ihnen eigene Lehre gegründet haben, die darin besteht, zwischen der liberalen und royalistischen Partei das Gleichgewicht zu halten, und dabei unabhängig von den Ministern zu seyn.

Ehrliche Leute (honnêtes gens). Eine Benennung, die sich vorzüglich französische Altadelige, die eingefleischten Anhänger des alten Systems und der alten Vorurtheile, Privilegien u. s. w. in ihrem lächerlichen Dünkel beilegten, und welche ihnen rechtliche Leute spottweise gaben.

Emigranten (Ausgewanderte). Diejenigen Franzosen, welche entweder aus Furcht oder aus Haß gegen die Revolution ihr Vaterland verlassen haben.

Einschläferer (Endormeurs) nannten die Republikaner diejenigen, welche durch ihre Reden den Gang der Dinge und Begebenheiten aufzuhalten suchten.

Fayettisten. Anhänger Lafayette's, während er die Pariser Nationalgarde commandirte.

Föderalisten nannte Robespierre und der Berg diejenigen, welche sich dem Joche des Pariser Gemeinderaths entziehen, und eine verbündete (föderirte) Republik von einigen Departementen errichten wollten. Sie wurden durch die Revolution vom 31. Mai (2. Juni) 1793 gestürzt.

Föderirte. Arbeit- und junge Leute von jedem Stand und Handwerk, die 1815, als Frankreich von der fremden Armee heimgesucht wurde, zu den Waffen griffen und Soldaten wurden.

Feuillantiner (Feuillants). Gegen das Ende

der verfassenden Versammlung versammelten sich die Gemäßigten derselben in dem Lokal des ehemaligen Feuillantinerklosters, woher sie diese Benennung erhielten. Dieser Clubb war dem der Jakobiner durchaus entgegen.

Fruktidorisiren. Als das Direktorium die Clichianer gestürzt hatte, wurden die meisten derselben den 19. Fruktidor, im fünften Jahre der Republik, deportirt (außer Landes geführt). Das nannte man seitdem fruktidorisiren.

Girondisten. Die Abgeordneten aus dem Departement der Gironde; später aber gab man allen denjenigen, die gemäßigte Gesinnungen hatten, diesen Namen. Es waren meistens Männer von Kopf, Geist und Talent, jedem blut- und raubgierigen System entgegen und reine Republikaner. Sie wurden durch die Revolution den 31. Mai und 2. Juni gestürzt: viele von ihnen mußten ihr Leben unter dem Beile der Guillotine verlieren, oder kamen sonst elend um. Mit ihrem Sturz begann das eigentliche Schreckenssystem.

Hebertisten. Anhänger Heberts, Mitglieds des Gemeinderaths von Paris im Jahr 1793, der durch den Berg zum Tode verurtheilt wurde. Robespierre, der sie eigentlich in Thätigkeit setzte, klagte sie des Atheismus an.

Hundert Tage (die). Die Zeit von der Flucht Ludwigs XVIII. vom 20. März 1815 bis zu seiner Rückkehr nach Paris, den 8. Juli desselben Jahres.

Ignorantiner (unwissende Brüder). Feinde der Wissenschaften, der Aufklärung, des gegenseitigen Unterrichts und des Lichts, große Freunde der Dummheit und der Unwissenheit und Faulheit. Dieser Name wird auch den Jesuiten der untern Classen beigelegt.

Immobile (Unbewegliche). Menschen, deren Meinung immer eine und dieselbe war, im Gegensatze mit den sogenannten Wetterfahnen (Girouettes). Auch nennt man diejenigen so, welche seit der Revolution nichts gelernt und nichts vergessen haben.

Independenten. S. Liberale.

Jakobiner (Ultra-Revolutionäre). Der Clubb der Jakobiner hat seinen Namen von dem Kloster der ehemaligen Jakobinermönche erhalten, in dem er seine Sitzungen hielt. Er bestand größtentheils aus Demagogen. Robespierre's Tod, der das Haupt dieser Gesellschaft war, verursachte ihre Auflösung. Sie bildete sich im Jahr 1799 von Neuem, und hielt ihre Sitzungen in der Reitschule, allein sie wurde weder so furchtbar noch so berühmt als das erstemal.

Jakobiner (weiße). Benennung der Ultra-Royalisten, die, gleich den Ultra-Revolutionären, nur durch Mord, Raub, Grausamkeit und Tyrannei herrschen wollen.

Jesus- oder Sonnen-Gesellschaft. Eine Versammlung, welche junge Leute, nach dem Sturze Robespierre's, bildeten, die, unter dem Vorwande, die Schlachtopfer, welche während der Schreckenszeit gefallen waren, zu rächen, zu Lyon, Marseille und in dem ganzen mittäglichen Frankreich haußte.

Kammer der Deputirten. Die Versammlung der Stellvertreter der Nation zu Paris.

Lager von Jallais. Zusammenkunft von Adeligen, in der Velai (haute Loire), welche 1790 die Bewohner des mittäglichen Frankreichs gegen die verfassungsmäßige Regierung aufzuwiegeln suchte.

Liberale. Freunde einer gesetzlichen Freiheit und Feinde aller Unterdrückungen und Gewaltstreiche.

Liberticiden (Freiheitsmörder). Feinde der Freiheit.

Lichterlöscher (Eteignoirs). Feinde des Lichts und der Aufklärung, der wahren Philosophie und der Freiheit.

Manège (Reitbahn). Im Saale des Reithauses hielt die verfassende und die gesetzgebende Versammlung und der Convent seine Sitzung, so wie die Jakobiner von 1799.

Männer vom 14. Juli, vom 10. August und vom 31. Mai werden diejenigen genannt, welche die Waffen zu diesen verschiedenen Epochen der französischen Revolution ergriffen hatten.

Maratisten. Die Anhänger Marats.

Marseiller. Hierunter versteht man vorzugsweise diejenigen Bataillone, aus Provençalen bestehend, welche am meisten zu dem Tage des 10. Augusts beitrugen.

Ministerielle. Den Ministern ergebene Deputirten.

Monarchisten (reine). Anhänger der absoluten Monarchie, das heißt ohne die Charte (Verfassung).

Monarchisten. Anhänger der Monarchie während der Republik.

Muscadins (Stutzer) nannten die Jakobiner alle diejenigen jungen Leute, die sich durch ihre ausgesuchte Kleidung von den sogenannten Ohnehosen zu unterscheiden suchten.

Nationalversammlungen:

1) Versammlungen der Notabeln zu Versailles; die erste fand den 27. Februar 1787 und die zweite den 16. November 1788 Statt.
2) Die Generalstaaten zu Versailles, den 5. Mai 1789.
3) Die verfassende Versammlung vom 9. November 1789 zu Paris, wo alle folgende Versammlungen ihren Sitz hatten.

4) Die gesetzgebende Versammlung vom 1. Oktober 1791.
5) Nationalconvent vom 21. Sept. 1792.
6) Rath der Alten und Rath der Fünfhundert, 28. Oktober 1795.
7) Der Erhaltungs-Senat (Senat-conservateur), 25. December 1799.
8) Der gesetzgebende Körper, 1. Jannar 1800. Das Tribunat.
9) Kammer der Pairs, vom Könige den 4. Juni 1814 ernannt. Kammer der Deputirten, an demselben Tag ernannt.
10) Kammer der Pairs, von Napoleon den 7. Juni 1815 ernannt. Kammer der Stellvertreter von demselben an demselben Tage ernannt.
11) Kammer der Pairs, von Ludwig XVIII. den 7. Oktober 1815 ernannt. Kammer der Deputirten, denselben Tag ernannt.

(Seit diesem Zeitpunkte wurden bis 1826 die Sitzungen der Kammer regelmäßig um ein Fünftheil am Schlusse jedes Jahres erneuert, ausgenommen die von 1815, welche durch eine Ordonnanz vom 6. Sept. 1816 aufgelöst und durch eine gänzlich erneuerte Kammer ersetzt wurde.)

Obscuranten, Obscurantiner (Dümmlinge, Finsterlinge). Durch diese Benennung wurden die Feinde des Lichts des Jahrhunderts, der Aufklärung und der neuen Erfindungen und Einrichtungen, wie z. B. der Schutzpocken, des gegenseitigen Unterrichts, der Gewerbsfreiheit, der gesetzlichen Verfassung ꝛc. bezeichnet.

Occult. So nennt man in Frankreich eine heimliche ungesetzliche Regierung, die neben der wirklichen zu bestehen schien, und deren Mitglieder unbekannt sind.

Oligarchen. Noch mehr als Aristokraten,

(die Herrschaft einiger weniger Auserkohrnen) im Gegensatz mit Demagogen.

Orleanisten. Anhänger des hingerichteten Herzogs von Orleans.

Patrioten von 1789. Diejenigen, welche der Revolution von ihrem Entstehen anhingen.

Priester. (Beeidigte). Welche den Eid auf die Verfassung von 1791 geleistet hatten.

Priester (Eidscheue, widerspenstige). welche diesen Eid zu leisten sich weigerten.

Reaktion. Der Sieg und die Rückwirkung desselben, gleichviel von welcher Opposition.

Rechte und linke Seite. In allen Nationalversammlungen Frankreichs von der verfassenden an, bis auf die derzeitige Deputirtenkammer, saßen die Deputirten, welche Freunde des Privilegiums und des Aristokratismus waren, auf der rechten Seite der Säle; die Vertheidiger der Rechte und Freiheiten der Bürger aber auf der linken Seite.

Revolutionäre. Anhänger gewaltiger Umwälzungen.

Ritter vom Dolch, werden diejenigen Adeligen genannt, welche 1791, mit Dolchen und Pistolen versehen, sich bramarbasirend im Schlosse der Tuillerien zeigten, und denen dann durch Lafayette, und die Nationalgarden den 28. Februar desselben Jahres die Waffen abgenommen, die selbst aber fortgejagt wurden.

Robespierristen. Anhänger Robespierre's.

Robespierre's Schwanz (Queue de Robespierre). Nannte man Robespierre's Anhänger, welche die Revolution vom 9. Thermidor des zweiten Jahres überlebten, und in seine Fußstapfen treten wollten.

Rothmützen. Nannte man die heftigen Republikaner, welche sich in ihrem republikanischen Enthusiasmus mit rothen Mützen schmückten.

Sansculotten. (Ohne-Hosen.) Den Patrioten beigelegter Schimpfname, die aber bald daraus einen Ehrennamen für sich machten.

Schreckenszeit von 1793. (Terorrismus.) Benennung, die man mit Recht der Zeit beilegt, in welcher Robespierre und seine Helfershelfer, die Schreckensmänner, (Terroristen) herrschten.

Schreckenszeit von 1815 und 1816, im Gegensatz der von 1793, und in welcher die Liberalen allein die Opfer waren.

Septembriseurs. Meuchelmörder, Urheber und Agenten der blutigen Metzeleien, welche in den zwei ersten und den folgenden Septembertagen 1792 in den Gefängnissen von Paris verübt wurden.

Staatsmänner. Doktrinäre des Convents, so nannte der Berg Brissot und die Girondisten.

Tage. (Besonders merkwürdige und berühmte.)

14. Juli 1789. Erster Aufruhr des Volkes von Paris. Einnahme der Bastille.

5. und 6. Oktober 1789. Das Volk von Paris begiebt sich nach Versailles, greift das Schloß daselbst an, und dringt in die Gemächer des Königs und der Königin; letztere ist in Gefahr, ermordet zu werden.

21. Juni 1791. Der König verläßt mit seiner Familie heimlich die Hauptstadt.

20. Juni 1792. Das Volk dringt in das Schloß der Tuillerien und zwingt den König, die rothe Mütze aufzusetzen.

10. August. Bestürmung der Tuillerien; Ludwig XVI. wird entthront und verhaftet.

2. u. 3. Sept. Die Mordthaten in den Gefängnissen von Paris.

21. Januar 1793. Hinrichtung Ludwigs XVI.

31. Mai. Sturz der Girondisten und der gemäßigten Partei durch Robespierre und den Berg.

16. Okt. Hinrichtung der Marie Antoinette.

9. Thermidor; im Jahr zwei der Republik (27. Juli 1794.) Sturz und Tod Robespierre's.

12. Germinal im Jahre drei (1. April 1795.) Versuch des Pariser Pöbels gegen den Nationalconvent.

1., 2. und 3. Prairial. (22 — 24. Mai). Neue Versuche des Pöbels gegen den Convent; er ermordet den Deputirten Férand.

13. Vendemiaire; im vierten Jahre der Republik (5. Okt. 1795.) Angriff auf den Nationalconvent durch die Sektionen, welche mit Verlust zurückgeschlagen wurden.

18. Fruktidor; Jahr fünf (5. Sept. 1792.) Auflösung des gesetzgebenden Körpers, Triumph des Direktoriums.

30. Prairial; Jahr sieben (18. Juni 1799.) Der Rath der Alten und der der 500 stürzen die Direktoren Merlin, La Reveillère, Lépaux und Rewbel.

18. Brumaire; Jahr acht, (9. Oktober 1799.) Staatsumwälzung zu Gunsten Buonaparte's, durch ihn selbst bewerkstelligt.

3. Nivose; Jahr 9. (24. Dec. 1800.) Angriff auf Buonaparte's Leben durch die Höllenmaschine.

2. August 1802. Buonaparte wird zum lebenslänglichen Consul gemacht.

18. Mai 1804. Napoleon besteigt den erblichen Kaiserthron.

2. December 1804. Krönung Napoleons und seiner Gemahlin Josephine, als Kaiser und Kaiserin von Frankreich.

2. April 1810. Napoleons Vermählung mit Marie Louise, Tochter des Kaisers Franz.

4. April 1814. Napoleons Abdankung zu Fontainebleau.

3. Mai 1815. Ludwig XVIII. Einzug zu Paris.

20. März 1815. Napoleons Rückkehr; Abreise des Königs.

1. Juni 1815. Feierliche Versammlung auf dem Marsfeldes.

22. Juni 1315. Napoleons zweite Abdankung.

8. Juli. Ludwigs XVIII. zweite Rückkehr.

Terrorismus. s. Schreckenszeit.

Thal (Marais, Plaine, Ventre). Derjenige Theil des Saals der gesetzgebenden Versammlung und des Nationalconvents, wo diejenigen Stellvertreter des Volkes saßen, die zwischen den zwei Parteien schwankten, oder die Gegner der Bergmänner, die von dem 31. Mai 1793 an gegen sie kämpften, und deßhalb Schlamm- oder Morastkröten (crapauds du marais) genannt wurden.

Theophilantropen. Bekenner einer Art Gottesverehrung, welche la Reveillère-Lepaux in dem Jahr 1797, 1798 und 1799 aufstellte, und bei der jeder Theophilantropist Priesterdienste ausüben konnte.

Thermidoristen. Die Urheber der Revolution vom 9. Thermidor im Jahr zwei, welche Robespierre und den Berg stürzten.

Unfindbare Kammer. (Chambre introuvable) Spottname, welche man der Deputirten-Kammer von 1815, die den 5. Sept. 1816 durch eine Verordnung des Königs aufgelöst wurde, beilegte.

Unversöhnliche. (Implacables) nannte man die Meuchelmörder im mittäglichen Frankreich im Jahre 1815 und 1816, und die Urheber ihrer Mordthaten.

Ultras. So nennen die Liberalen in Frankreich diejenigen, welche sich für eifrige Vertheidiger des Königthums ausgeben, und noch königlicher als der König selbst gesinnt seyn wollen, aber nichts anders

sind, als schmutzige und habsüchtige Egoisten, die auf Kosten des Volkes schwelgen, und den durch das Blut und den Schweiß der Nation schwer beigebrachten Unterhalt des Staates für sich und die Ihrigen verwenden wollen. Sie sind die Jakobiner oder Revolutionäre der Legitimität, glücklicherweise aber meistens beschränkte Menschen, die wegen ihrer kurzsichtigen Begriffe mehr dem Thron als dem Volke gefährlich sind. Der Ehrenname Ultras ist von ihnen anerkannt.

Vendeer, auch die Weißen genannt, alle diejenigen, welche sich in den Jahren 1793, 94 und 95 im Namen des Throns und des Altars gegen die republikanische Regierung aufwarfen. Sie schlugen sich wie Verzweifelte, meuchelmordeten aber nicht wie die Chouans.

Vendemiaristen. Parteigänger der Sektionen von Paris, welche den Convent den 13. Vendemiaire, Jahr Vier der Republik, angriffen.

Volontaires-Nationaux (Nationalfreiwillige) nannte man diejenigen Franzosen, welche sich in den ersten Jahren der französischen Revolution vor der Aushebung in Massen (August 1793) freiwillig zu den Fahnen begaben.

Volontaires-Royaux (Königliche Freiwillige). Junge Leute, die sich bewaffneten, um Ludwig XVIII. bei seiner ersten Rückkehr in Frankreich entgegenzugehen. Wenig zahlreich vor dem 20. März 1815, vermehrten sie sich nach der zweiten Zurückkunft des Königs.

Votanten. Diejenigen Mitglieder des Convents, welche bei Ludwig XVI. Prozeß für dessen Tod stimmten.

Stanislaus August!

Unsere Zeit,

oder

geschichtliche Uebersicht

der

merkwürdigsten Ereignisse
von 1789—1830,

nach den

vorzüglichsten französischen, englischen und deutschen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officiere der kaiserlich französischen Armee.

Siebenundzwanzigstes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei C. F. Wolters.
1827.

Die französische
Staats-Umwälzung.

Dritte Periode.

Geschichte
des
National-Convents.

Frankreich und Großbritannien rüsten sich zum Kriege gegeneinander.

Durch die am 13. Dezember gehaltene Rede des Königs von England hielt sich der vollziehende Staatsrath in Frankreich für beleidigt, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lebrun, schrieb darüber an den Präsidenten des Nationalconvents:

„Das brittische Parlament, welches bis zum Monate Januar ausgesetzt war, ist ganz unvermuthet zusammen berufen worden, und hat seine Sitzungen am 14. dieses Monats wieder eröffnet. Diese außerordentliche Maßregel muß natürlicher Weise die französische Regierung auf ihre Ursachen und Folgen aufmerksam machen. Es ist also meine Pflicht, den Nationalconvent über nichts in Unwissenheit zu lassen, was ich davon habe entdecken können."

„Bald nach dem unsterblichen Tage des 10. Augusts und der damals eingeführten Veränderung unserer Regierungsform hat es dem englischen Ministerium

gefallen, mit uns alle offizielle Gemeinschaft abzubrechen, und seinen Gesandten zurück zu berufen: sey es nun, daß es die Tage einer Gegenrevolution und unserer Knechtschaft nahe glaubte, oder daß es etwa nur, nach dem sinnreichen Ausdruck eines berühmten Redners der Opposition in der ersten Sitzung des Unterhauses „es für unanständig, und der Majestät des Königs der Britten unwürdig hielt, einen Stellvertreter bei einem vollziehenden Staatsrathe zu haben, dessen Mitglieder nicht aus der heiligen Oelflasche am Hochaltare zu Rheims gesalbt worden wären." Dem sey jedoch, wie ihm will, so hat der vorläufige vollziehende Staatsrath dennoch nicht dafür gehalten, daß er eben so verfahren müsse. Er hat vielmehr fortgefahren, einen Minister der französischen Republik in London zu unterhalten, und demselben ausdrücklich aufgetragen, jede Gelegenheit zu ergreifen, um die englische Nation zu versichern, daß ungeachtet der übeln Laune ihrer Regierung das französische Volk dennoch nichts eifriger wünsche, als ihre Achtung zu verdienen, und die gute Eintracht und Freundschaft, welche zwei edelmüthige und freie Nationen billig auf ewig vereinigen müssen, noch fester zu schließen. Der Nationalconvent hat mehr als einmal sehr laute Zeugnisse von der Erwiederung dieses Wohlwollens und von der aufrichtigen Theilnahme des englischen Volkes an dem Glücke unserer Waffen und dem Triumphe der französischen Freiheit empfangen. Allein eben

diese glorreichen Begebenheiten machten auf das Ministerium zu St. James eine ganz entgegengesetzte Wirkung. Furcht oder Eifersucht über unsere Siege, Ansuchungen unserer niederträchtigen Rebellen, die Ränke der feindlichen Höfe, und ein geheimer Argwohn, welchen die zahlreichen Glückwünschungszuschriften, die uns aus allen Gegenden Englands zuginzen, ihm einflößten, bestimmten dasselbe gar bald zu offenbaren kriegerischen Bewegungen, und zu einer schnellen Versammlung des Parlaments."

„Der Nationalconvent wird aus der Eröffnungsrede ersehen, daß die feindseligen Maßregeln, neben dem vornehmsten und ostensibeln Endzwecke, sich der Volksgährung zu widersetzen, die sich seit einiger Zeit in England hervorgethan hat, auch gewissermaßen gegen Frankreich gerichtet sind. Dieses kündigen mehrere Beschuldigungen an, deren Anwendung sich nicht verkennen läßt, so allgemein und unbestimmt man sie auch vorgetragen hat. Sobald der Zeitpunkt eingetreten seyn wird, auf diese Beschuldigung zu antworten, wird es auch der französischen Regierung sehr leicht seyn, sich vollkommen dagegen zu rechtfertigen. Sie wird sich nicht fürchten, sich hierüber auf das Urtheil von ganz Europa, ja selbst auf Pitts Zeugniß zu berufen. Es wird alsdann offenbar werden, wen man anklagen müsse, durch das Gold der Bestechung den Saamen des Mißtrauens, der Unruhe und Unordnung ausgestreut zu haben. Gewiß, wenn man die,

auch nicht öffentlich bevollmächtigten, Geschäftsträger, die wir in England unterhalten, rechtlicher Weise wegen solcher Kunstgriffe, die nur der Schwachheit eigen sind, hätte im Verdacht haben können: so würden andere Mitglieder des englischen Ministeriums nicht gewünscht haben, vertrauliche Bekanntschaft zu wechselseitigen Mittheilungen mit ihnen zu pflegen, und ihnen geheime Conferenzen zu gewähren."

„Ich werde denjenigen Ausschüssen, an welche es dem Nationalconvent mich zu verweisen gefallen wird, alles Einzelne dieser Conferenzen genau darlegen: sowohl die Klagen, die Einwürfe, die Antworten, die Anerbietungen und Vorschläge, die man sich gegenseitig gemacht hat, als auch die Anweisungen, welche unsern Geschäftsträgern in diesen kitzlichen Umständen ertheilt worden sind; nicht minder endlich die Beschaffenheit der angeordneten Zurüstungen. Es erhellt hieraus, daß diese Zurüstungen uns bis jetzt noch nicht beunruhigen dürfen, weil sie nur um vier Linienschiffe mehr betragen, als in den vorigen Jahren vorhanden waren; weil unter sechszehn auszurüstenden Schiffen wenigstens zehn unter dem Namen der Küstenbewahrer, das heißt, als die ältesten und schlechtesten des ganzen englischen Seewesens, bekannt sind; und weil endlich der König erklärt hat: „daß diese Zurüstungen keine außerordentlichen Auflagen nöthig machten, sondern daß dazu schon die Gelder hinreichen würden, welche zur jähr-

lichen Tilgung der Nationalschuld bestimmt sind.“ Es erhellt hieraus ferner, daß die Beschwerden, welche diesen Zurüstungen zum Vorwande dienen, auf folgende drei Hauptpunkte hinauslaufen, nämlich:

1) Die Eröffnung der Schelde.

2) Das Dekret vom 19. November,

und

3) Die Absichten, welche man bei der französischen Republik in Rücksicht auf Holland vermuthet.“

„Auf den ersten Punkt hat man mit Gründen geantwortet, die aus dem Natur- und Völkerrecht entlehnt sind, und aus der Theorie der Gerechtigkeit und Freiheit, welche die französische Nation festgesetzt, und deren vollen ungetheilten Genuß sie den Belgiern nicht hat verweigern können. Man hat geantwortet, daß Verträge, welche die Habsucht erzwungen, und der Despotismus genehmigt habe, für die entfesselten und freien Belgier nicht mehr verbindlich seyn könnten. Man hat geantwortet, wie ja England selbst in den Jahren 1784 und 1785 geschwiegen, als der Kaiser Joseph II. über eben diesen Gegenstand zu Feindseligkeiten schritt.“

„Man hat auf die zweite Beschwerde mit einer freimüthigen Darlegung der wahren Absicht geantwortet, welche den Nationalconvent vermochte, jenes wohlthätige Dekret zu erlassen. Es giebt zwei verschiedene Fälle, in denen dieses Dekret seine Anwendung finden kann und soll, nämlich einmal gegen

Völker, welche unter der Herrschaft solcher Mächte stehen, mit welchen wir im Kriege begriffen sind; und dann in Ländern, welche von schlechterdings neutralen Mächten regiert werden. Der erste Fall kann gar keine Schwierigkeiten verursachen. Das Dekret findet darin seine gerade unmittelbare Anwendung im allerweitesten Umfange, ohne daß irgend eine fremde Macht es übel nehmen kann. In der zweiten Voraussetzung ist es klar, daß die Meinung des Nationalconvents niemals dahin gegangen seyn kann, die Sache einzelner Fremdlinge zur Sache der ganzen französischen Nation zu machen. Wenn aber ein von einem Despoten unterjochtes Volk den Muth haben wird, seine Ketten zu zerbrechen; wenn dieses Volk zur Freiheit zurückgekehrt, und sich in eine Verfassung gesetzt haben wird, den Ausdruck des allgemeinen Willens vernehmlich hören lassen zu können; wenn dieser allgemeine Wille die französische Nation zum Beistande und zur Brüderschaft aufgefordert haben wird: alsdann findet das Dekret vom 19. November eine so natürliche Anwendung, daß wir nicht absehen, wie sie irgend Jemand auffallend seyn könne. Denn wir geben alsdann jener Nation in ihrer neuen Freiheit eine Unterstützung, die wir selbst zu erhalten gewünscht haben würden, und vielleicht bei einer andern freien Nation zu finden hätten hoffen dürfen."

„Dieser allgemeinen Antwort hat man noch eine

Bemerkung beigefügt, die sich näher auf den Vorwurf beziehet, den man uns Hollands wegen gemacht hat: wie es nämlich zu wünschen wäre, daß das brittische Ministerium sich niemals in die innere Regierung jener Republik, die es hat unterjochen helfen, mehr gemischt haben möchte, als wir uns jemals selbst darein zu mischen gesonnen sind."

„Uebrigens habe ich dem Gesandten der französischen Republik zu London noch zuletzt aufgetragen, bei dem Lord Grenville, der daselbst die auswärtigen Angelegenheiten besorgt, um eine neue Conferenz anzuhalten; und nachdem ich ihm die ganze Nichtswürdigkeit der Beschwerden, die man uns entgegenzusetzen trachtet, nochmals vor Augen gestellt, so habe ich ihn bevollmächtigt, im Namen der französischen Republik zu erklären: daß, wofern, gegen alle Erwartung, das Ministerium zu St. James gesonnen wäre, um jeden Preis einen Bruch herbeizuführen: so würden wir, da wir alle Vorstellungen erschöpft hätten, welche dazu dienen könnten, die Reinheit unserer Absichten und unsere Achtung für die Unabhängigkeit der fremden Mächte darzulegen; da es dann offenbar seyn müßte, daß dieser Krieg nichts anders, als ein Krieg des brittischen Ministeriums gegen uns wäre, nicht ermangeln, uns feierlich an die englische Nation zu wenden. Wir würden vor das Tribunal ihrer Gerechtigkeit und Großmuth die Untersuchung einer Sache bringen, in

welcher man eine große Nation die Gesetze der Natur, der Gerechtigkeit, der Freiheit und der Gleichheit gegen ein Ministerium verfechten sähe, welches diese Fehde, aus Beweggründen einer bloß persönlichen Zuträglichkeit, angesponnen hätte; wir würden endlich die englische Nation zur Richterin zwischen sich und uns aufstellen: und es dürfte die Untersuchung dieses Prozesses Folgen herbeiführen, welche jenes Ministerium wohl nicht vorausgesehen haben möchte."

„Ich erwarte nunmehr, Bürger-Präsident, den Erfolg dieser Erklärung, und werde nicht versäumen, den Nationalconvent davon zu benachrichtigen."

„Lebrun."

Nachdem diese Schrift des Ministers dem Convente vorgelesen worden war, verlangte Kersaint, daß sogleich die stärksten Zurüstungen gemacht werden sollten. Er verlangte: der Ausschuß des Seewesens soll sogleich einen Bericht über den Zustand der französischen Seemacht, und über die Mittel, welche dazu dienen könnten, dieselbe in kriegsfähigen Stand zu stellen, dem Convente vorlegen. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und der Convent beschloß, daß sich der Kriegsausschuß, der diplomatische Ausschuß und der Finanzausschuß mit dem Ausschusse des Seewesens vereinigen sollten.

Auch im englischen Parlament entstanden heftige Debatten über das Verhältniß zwischen England

und Frankreich. Die Redner der Ministerialseite sprachen, in beiden Häusern, gleich in den ersten Sitzungen über den damaligen Zustand Frankreichs. Im Oberhause bemerkte der Graf von Hardwicke: vor der Veränderung, welche die Staatsverwaltung von Frankreich erlitten, hätten sich unstreitig manche bedrückende Mißbräuche dort eingeschlichen gehabt, deren Abstellung Jedermann hätte wünschen müssen. Er wäre daher des festen Glaubens, daß beim Anfange der Revolution der Entschluß des Königs, eine vollkommene Neutralität zu beobachten, auf das genaueste mit den Gesinnungen seiner Unterthanen zusammen gestimmt hätte, und daß kein Minister den Rath gewagt haben würde, den zerrütteten Zustand Frankreichs zu benützen, und die Beleidigungen zu rächen, welche die Britten zu so oft wiederholtenmalen erfahren hätten. Man hätte sich mit der Hoffnung geschmeichelt, daß eine, sowohl für Frankreich selbst wohlthätige, als auch für seine Nachbarn ersprießliche, Constitution zu Stande gebracht werden würde. Allein, bei der traurigen Wendung, welche diese Angelegenheit wider alle Erwartung genommen hätte, brauchte er nicht zu verweilen. Zu allen den Gräuelthaten, welche in Frankreich selbst verübt worden, wäre nun auch noch der rasende Ehrgeiz gekommen, alle Mächte rund umher anzugreifen, und allen vorhandenen Verträgen zum offenbaren Trotze zu verfahren. Savoyen, Nizza, ja selbst

die Stadt Frankfurt, hätten sich nicht allein an die Franzosen ergeben, sondern sie hätten auch alle die Bedrückungen erfahren, womit unbarmherzige Eroberer nur immer heimsuchen könnten. Noch hätten sie es hiebei nicht bewenden lassen, sondern sogar die Gerechtsame brittischer Bundesgenossen dadurch angegriffen, daß sie auf der Eröffnung der Schelde bestanden, welche Großbritannien Kraft verschiedener Verträge den Staaten von Holland zu sichern verbunden wäre, indem ohne Verschließung derselben die ganze Unabhängigkeit der Staaten in französischer Gewalt seyn würde.

Der Marquis von Townsend sagte: der Gedanke an die Grausamkeiten, welche Frankreich ausgeübt hätte, müßte jedes Herz zermalmen. Es hätte jeden Unterthan einer jeden Regierung zur Empörung gereizt; und es wünschte nichts mehr, als jede Staatsverfassung umzuwerfen, und sie ihrer eigenen gleich zu machen.

Lord Grenville, der Staatssekretär, führte an: daß sich bei vielen bösen unternehmenden Menschen in Großbritannien ein Geist der Unzufriedenheit offenbare, und daß diese Menschen durch Unterstützung, die sie erhielten, belebt würden. Nicht weniger als zehn Schriften von aufrührerischer Art hätte er in den Händen, welche bloß im letztverwichenen Monate November aus verschiedenen Clubbs des Königsreiches an den Nationalconvent von Frankreich über-

sendet worden wären. Er las verschiedene Auszüge aus diesen Schriften vor. In einer wurde, nach vorläufigen Klagen über Bedrückungen im Vaterlande und Verbeugungen gegen die französische Republik, angezeigt, daß 5000 Engländer bereit wären, die Rechte der Menschen zu erzwingen: andere legten ihre Unzufriedenheit mit den Gewalthabern dar, die sich jetzt in England am Ruder befänden, und die sie Aristokraten nannten; und wieder andere drückten sogar ihre Hoffnung aus, daß in kurzem eine Nationalversammlung in England Statt finden würde. Um die Undankbarkeit der Franzosen gegen die von dem Könige beobachtete Neutralität darzuthun, bemerkte der Lord, daß der Präsident des französischen Nationalconvents diesen Leuten geschmeichelt, und geäußert hätte, wie die Zeit sehr schnell heran nahte, da sie die Freude haben würden, sich an den Nationalconvent von England zu wenden. Hieraus folgerte der Lord, daß die Grundsätze der französischen Republik auf nichts anders zielten, als ihre gegenwärtige verworrene Regierungsverfassung über alle Staaten von Europa zu verbreiten, und daß ihre sich ausdehnende Herrschsucht die Herrschbegierde Ludwigs XIV. weit hinter sich zurückließe: denn dieser hätte doch nur ein Paar Städte im Elsaß an sich gezogen; jene aber hätten sich bereits ganz Savoyen einverleibt, wären in die österreichischen Niederlande eingedrungen, und hätten sogar die britti-

schen Bundesgenossen durch die verlangte Eröffnung der Schelde angetastet. Sollte nun der französischen Regierung auch dieser Punkt gelingen, so dürfte es ihr leicht möglich werden, ihre Grundsätze noch weiter auszudehnen, die vereinigten Staaten über den Haufen zu werfen, eine der ihrigen ähnliche Verfassung einzuführen, und sie solchergestalt mit zu ihrem Gebiete zu ziehen. Dieses zu verhüten, wäre für England von der äußersten Wichtigkeit. Und obgleich der Friede die wünschenswürdigste Glückseligkeit wäre, so dürfte doch wohl das sicherste Mittel, denselben dauerhaft zu machen, dieses seyn, daß man kräftige Maßregeln ergriffe, und zeigte, daß man zum Kriege gefaßt wäre. Da nun Frankreich einen verrätherischen Briefwechsel mit einigen wenigen unzufriedenen Personen in England begünstige; da es die brittischen Bundesgenossen angegriffen hätte, so wäre es nöthig, daß Großbritannien zeigte, wie es Verträge noch in Ehren hielte, und fest bei denselben beharren würde.

Der Herzog von Clarence (der Sohn des Königs) stimmte dem Staatssekretär, Lord Grenville, völlig bei.

Im Unterhause wurden ähnliche Gründe, sich gegen Frankreich zum Kriege zu rüsten, vorgebracht. Der Lord Major von London, Sir James Sanderson, sagte: die Empörung mache in England große Fortschritte; es wären in London zahlreiche

Gesellschaften vorhanden, welche mit andern, unter ebendenselben gleißenden Vorwänden errichteten, in Verbindung stünden, und von den verderblichsten Absichten geleitet würden, auch mit ähnlichen Gesellschaften im Auslande einen Briefwechsel unterhielten. Giftige und boshafte Flugschriften seyen noch immer im Umlaufe und suchten in den Gemüthern des Volkes die Anhänglichkeit an den König und die Liebe für die Constitution zu vertilgen. Man müßte daher allerdings die Klugheit der Minister in den zur Erhaltung ergriffenen Maßregeln anerkennen. Im Auslande zöge die Lage von Holland seine vorzüglichste Aufmerksamkeit auf sich. Diese Republik sey mit Großbritannien durch Verträge verbunden, welche nicht nur das Parlament, sondern ganz Großbritannien genehmigt habe; man müsse daher jedem auf den Untergang der Republik Holland gerichteten Versuche widerstehen.

Der Staatssekretär Dundas bemerkte, es gäbe auch in England gewisse Leute, deren Vorhaben es sey, alle Ordnung durch ein Etwas umzukehren, welches sie Freiheit nnd Gleichheit nennten, und worunter bereits von den niedrigen Volksklassen eine Gleichmachung im weitesten Umfange, sogar des Eigenthums durch ein Ackergesetz, verstanden würde. Er rechtfertigte den gegen Frankreich gefaßten Argwohn durch Vorlesung der Nachrichten von dem Beifallsgeklatsche und den Ehrenbezeugungen, welche man

den Abgeordneten der Clubbs von Manchester, Norwich u. s. w. in dem Nationalconvent erwiesen hätte, deren Zuschriften den Wunsch ausdrückten, den Franzosen nachzuahmen, und ihre Freiheit auch in England zu verbreiten. Besonders aber erwähnte er der brittischen Verpflichtungen, die Holländer sicher zu stellen, und hoffte, das Haus würde darin mit ihm einstimmig seyn, daß vor allen Dingen, als Grundlage des Friedens, von Frankreich erwartet werden müsse, daß dasselbe von Eröffnung der Schelde abstehe, und sich des verdächtigen Betragens in Ertheilung öffentlichen Gehörs und Beifalls an diejenigen Engländer, die etwa mit der Constitution ihres Vaterlandes unzufrieden wären, und die sich durch wilde Theorien zur Nachahmung der Franzosen verleiten ließen, enthalte.

Burke sagte: die französische Freiheit, von der Einige bethört seyen, sey keine Freiheit, sondern die verruchteste Tyrannei; es sey eine Freiheit, die weder Personen noch Eigenthum schätzte; eine Freiheit, die Eine Bastille vernichtet und dagegen tausend andere wieder aufgebaut, — welche jedes Privathaus zu einer Bastille umgeschaffen, — welche alle Stände, alle Ordnung, alle Unterwürfigkeit, alle Religion, ja die ganze Gesellschaft zu Grunde gerichtet habe. Was wäre denn wohl hier zu bewundern? was für ein Grund zu frohlockendem Triumphe über den Rückzug der vereinigten Armee wäre vorhanden?

Möchte man sie doch Despoten, oder wie man wollte, nennen — genug, wenn sie Frankreich erobert, und die unumschränkteste Regierungsform ihrer eigenen Länder daselbst eingeführt hätte, so würden sie eine wahre Barmherzigkeit an Frankreich bewiesen haben! denn seit hundert Jahren seyen in ganz Oesterreich nicht so viele Schlachtopfer gefallen, als in einer einzigen Woche in der einzigen Stadt Paris. Im tiefsten Abgrunde der Hölle seyen keine ärgern Ungeheuer vorhanden, als die Carra, Marat, Robespierre, Jourdan, Pethion und Egalité. Gut seyen sie zur Führung einer Nation von elenden Menschen, — einer Nation von Spitzbuben, von Todtschlägern, von Räubern und von Königsmördern! Solche Menschen fänden in England würdige Mitgesellen, u. s. w.

Dagegen erwiederten die Mitglieder der Opposition Folgendes:

Im Oberhause sprach von dieser Seite zuerst der Marquis von Landsdown. Er verwarf den Gedanken, sich wegen der Eröffnung der Schelde mit Frankreich in einen Krieg einzulassen, indem diese Sache Großbritannien nichts anginge. Wäre dasselbe durch einen Vertrag dazu verpflichtet, so wäre das ein schlechter Vertrag, wovon man sich je eher je lieber losmachen müßte. Daß eine große Unzufriedenheit unter dem Volke in England herrsche, räumte der Marquis ein; allein er fragte, wie man etwas

anders als Murren von einem Volke erwarten könne, welches unter dem Drucke so mannichfaltiger Mißbräuche seufze, welches durch Auflagen bereits zu Boden gedrückt sey, und nun noch mit einem Kriege bedroht würde?

Lord Stanhope sprach ganz im Tone eines Jakobiners. Er rühmte sich seiner vertrauten Freundschaft mit Condorcet, und las dem Oberhause einen Brief dieses seines vortrefflichen Freundes vor. Er freue und ergötze sich, sagte er, daß der Versuch Oesterreichs und Preußens, Frankreich zu unterjochen, mißlungen sey. Dann ließ er sich über das Manifest aus, welches der Herzog von Braunschweig bei seinem Einmarsch in Frankreich bekannt gemacht hatte. Diesem Manifeste schrieb er die im August und September zu Paris vorgefallenen Gräuel zu; man habe, sagte er ferner, die in jenem Manifeste enthaltenen Drohungen nicht erfüllen können, ohne ein Nero, ein Caligula zu seyn; und den Verfasser des Manifestes nannte er ein Ungeheuer, welches mit dem Fluche aller gefühlvollen Menschen belastet sey.

Im Unterhause läugnete Lord Wycombe jede Spur von Empörung in England, und behauptete, daß nichts als eine Landung fremder Truppen in England einen Krieg rechtfertigen könnte. Er wünsche, sagte er, daß das Parlament förmlich ein Gesetz machen möchte, niemals einen andern Krieg zu führen, als nach einem feindlichen Einfalle. Wenn

Großbritannien durch den Vertrag von 1787 verbunden sey, Holland den ausschließenden Besitz der Schifffahrt auf der Schelde, und dem Statthalter seine Vorrechte zu verbürgen, so gereiche dieß denjenigen, die diesen Vertrag geschlossen hätten, dessen dritter Artikel eine offenbare Verletzung des Völkerrechts sey, zur Schande. Hier las der Redner den dritten Artikel ab, welcher den Erbstatthalter betrifft, und bemerkte, daß die Statthalterwürde kein nothwendiger Theil der Republik sey; daß die Holländer Ursache haben könnten, diese Stelle abzuschaffen, oder die mit dieser Stelle verbundene Gewalt einzuschränken; daß aber dieser Artikel sie belehre, wie die ganze Macht Englands zur Unterstützung des Statthalters aufgeboten werden würde, wofern sie sich wieder unterstehen sollten, dieß zu thun. Die freie Schifffahrt auf der Schelde könnte gar kein Grund zu einem Kriege mit Frankreich seyn. Ueberhaupt könne man die Franzosen nicht durch einen Krieg zwingen, denn es sey den Franzosen an der Erhaltung ihrer Colonien so wenig gelegen, daß sie dieselben nicht als ihre Stärke, sondern als ihre Schwäche betrachteten. Dieser Meinung gäben auch scharfsinnige Politiker in England Beifall, indem diese Männer zweifelhaft wären, ob nicht Großbritannien ohne seine Colonien mächtiger seyn würde als jetzt; denn in jenem Falle blieben alle Handelsvortheile dennoch, und die unermeßlichen Kosten der Vertheidigung fielen weg. So hätte man gefunden, daß der Han=

del nach Amerika seit dem Verluste dieser Colonie weit beträchtlicher wäre, als derselbe jemals vorher gewesen sey.

Fox hielt jede Behauptung in der Rede des Königs für falsch und ungegründet. Er hielt es für unrecht, irgend einen Menschen wegen seiner Meinungen zu verfolgen, indem bloß Handlungen, nicht aber Meinungen, strafbar seyn könnten. Ueber den Rückzug des Herzogs von Braunschweig könnte er, wie er sagte, nicht anders als sich freuen und frohlocken; denn dieser Rückzug sey für jeden Freund der Freiheit ein Triumph. Den bevorstehenden Krieg mit Frankreich hielt er für sehr unüberlegt, weil England nie so viele Ursachen gehabt habe, den Frieden zu wünschen als gerade jetzt, und weil niemals ein Zeitpunkt ungünstiger zu einem Kriege mit Frankreich gewesen sey, als der jetzige.

Am 14. December schlug Fox vor, daß der König ersucht werden möchte: „jedes Mittel einer ehrenvollen Unterhandlung zu versuchen, um einen Krieg mit Frankreich zu verhüten." Er tadelte das ganze Verhalten der Regierung in Rücksicht auf die politischen Angelegenheiten des festen Landes, und behauptete, daß die beobachtete Neutralität die Wirkung der Nachlässigkeit der Minister sey. Anstatt über die Vergrößerung der Franzosen zu wehklagen, hätten sie sich anschicken sollen, derselben Einhalt zu

thun: und zwar gleich im Anfange durch Unterhandlungen und Vorstellungen. Es wäre freilich höchst seltsam, aber gleichwohl vollkommen wahr, daß Frankreich, selbst auf der Mittagshöhe seiner monarchischen Macht und in Verbindung mit den größten Mächten Europens, seinen Feinden und den Engländern nicht so furchtbar gewesen wäre als gegenwärtig, selbst in den Augen der Minister: denn in der That rühre dieser Schrecken seiner Waffen von jenem kraftvollen und unbesiegbaren Geiste der Freiheit her, welcher dasselbe durchdringe, und wogegen Kriegsheere, eingezwängt in die Fesseln einer despotischen Zucht, nichts vermöchten. Mit einer Macht, die sich in so vortheilhaften Umständen befände, die durch den glücklichsten Erfolg so sehr belebt würde (einen Erfolg, den ihr gewissermaßen selbst die Unterthanen derjenigen Mächte, die unglücklicherweise sich in einem Zustande von Sklaverei befänden, nicht mißgönnen könnten), mit einer solchen Macht müßte man weder ohne die dringendste Noth, noch auch ohne die sorgsamste Ueberlegung, Feindseligkeiten anfangen. Das Betragen der Minister hielte er darum für höchst verwerflich, weil sie so manche bequeme Gelegenheit einer Vermittlung, als selbige noch mit Ehre und Wirksamkeit hätte unternommen werden können, verabsäumt hätten. Die erste Gelegenheit hätte sich vor dem Einfalle der vereinigten Armeen in Frankreich, die zweite aber bei dem Rückzuge derselben dargebo=

ten; ja die Sache hätte noch selbst nach der glorreichen Schlacht bei Jemmappes abgethan werden mögen. Allein man hätte auch nicht einmal daran gedacht, sich dazwischen zu legen, als bis die Franzosen ganz Flandern überschwemmt, und alle Festungen dicht an den Gränzen des holländischen Gebiets eingenommen hätten. Dieses Benehmen verglich er mit dem Betragen eines Generals, der den Feind erst ganz ruhig von den Außenwerken, ja selbst von den Thoren Besitz nehmen ließe, und nachher den lächerlichen Entschluß faßte, die Stadt noch zu vertheidigen. — Nichtsdestoweniger hoffe er zu Gott, daß noch nicht alles verloren sey, und daß durch schickliche Maßregeln das Land noch immer vor einem solchen Elende, als ein Krieg mit Frankreich wäre, möchte bewahrt werden können. Was er daher empföhle, das wäre eine schleunige Anerkennung der französischen Republik, und eine wechselseitige Absendung von Gesandten. Man dürfe sich nicht daran stoßen, wenn der republikanische Gesandte etwa nicht verfeinert genug in seinem Aeußerlichen und in seinen Manieren seyn sollte, um in den Prunkzimmern eine glänzende Figur zu machen. Es müßten Unterhandlungen eröffnet werden; und wenn so wenig hierdurch als durch Vorstellungen etwas ausgerichtet werden könnte, dann erst würde, was er allemal beklagen würde — der Krieg eintreten. Ein solcher Krieg aber, wenn er einmal mit Ehren für das

Daseyn der Constitution unternommen wäre, würde dann auch den Geist der Nation anspornen, und hoffentlich eben so ehrenvoll für Großbritannien ausfallen, als seine meisten vorhergehende Kriege. Von Anerkennung der Republik Frankreich spräche man zwar jetzt mit Verachtung: es würde aber doch bald von allen Mächten geschehen müssen.

„Ich," setzte Fox hinzu, „ich war der Erste, welcher in England das so allgemein herrschende Vorurtheil gegen die Freiheit von Amerika bekämpfte. Ich bin alt genug, um mich der Namen Washington und Adams, dieser beiden großen Stützen der amerikanischen Freiheit, noch zu erinnern; alt genug, um mich zu erinnern, wie verächtlich man ihre Bittschriften verwarf, und wie man den Doktor Franklin als den nichtswürdigsten Menschen behandelte; wie ich aber dennoch bald nachher als Staatssekretär Abgeordnete nach Amerika senden mußte, um wegen England mit eben diesem Doktor Franklin zu unterhandeln. Wie weh würde mir dieses gethan haben, wenn ich vorher selbst unter seinen Lästerern gewesen wäre! Es ist daher zu wünschen, daß man nicht so leichtsinnig Frankreich mit Verachtung behandle!"

Burke nahm den Vorschlag des Herrn Fox mit dem größten Unwillen auf. Sein Blut, erklärte er, erstarre in seinen Adern, wenn er nur daran dächte, einen Gesandten jetzt nach Frankreich zu senden, da

wahrscheinlich das Beil des Henkers dem Leben des Königs schon ein Ende gemacht habe. Frankreich, sagte er, sey eine Republik ganz sui generis, die mit keiner von denen, die jemals in der Welt gewesen, irgend eine Aehnlichkeit habe. Frankreichs Menschenrechte seyen wie der Koran des Mahomed, und überall suchten die Franzosen zu dieser ihrer Lehre gewaltsam Proselyten zu werben. Mahomed hätte mit dem Koran in der einen, und mit dem Schwerte in der andern Hand, den erstern den Menschen zur Annahme dargeboten, und mit dem letztern sie zu dieser Annahme gezwungen. Der Koran, welchen Frankreich darreichte, sey die Erklärung der allgemeinen Menschenrechte und der allgemeinen Brüderschaft; und mit dem Schwerte sey es entschlossen, seine Lehre fortzupflanzen, und diejenigen zu bekämpfen, die es nicht überzeugen könnte. Es habe wirklich Engländer vor die Schranken des Convents gelassen, und dieselben zur Verhöhnung des Königs und des Parlaments ausdrücklich als Stellvertreter des Volkes von England anerkannt. Sey denn dieses kein Angriff auf die großbritannische Regierung gewesen? — Die Lehrsätze, welche Herr Fox aufgestellt habe, schienen schwanger mit Gefahren zu seyn. Er wolle, wie es schiene, mit Anerkennung der französischen Republik den Anfang machen, und nachher für Hollands Sicherheit unterhandeln. Ein solcher Schritt müsse aber England gänzlich der Gewalt Frankreichs

überliefern; denn er müsse alle diejenigen Mächte erbittern, deren Anhänglichkeit an die Engländer diese in den Stand setzen würde, Frankreich die Spitze zu bieten. Er müsse nothwendig den Kaiser aufbringen, indem man die Franzosen durch eine solche Maßregel für rechtmäßige Eigenthümer der österreichischen Niederlande anerkennte. Wenn aber England die Freundschaft der Fürsten verscherze, so würde es keine Bundesgenossen finden, der gewaltigen Macht Frankreichs zu widerstehen; und selbst Holland müßte vor diesem fallen, da Flandern und Brabant als seine Thore und Wälle anzusehen seyen. Der Besitz der Schelde sowohl, als die Beherrschung des Rheins und der Maas, von Mainz und Metz aus, würde den Holländern einen langen Widerstand unmöglich machen, und sogar das Daseyn des deutschen Reiches in Gefahr setzen. Die Personen, welche in Frankreich an der Spitze der Geschäfte stünden, seyen Menschen ohne Stand und Eigenthum, und folglich immer fertig zum Kriege, durch welchen sie nichts verlieren, wohl aber sehr viel gewinnen könnten, da die Schätze der Nation durch ihre Hände gingen. — Alle die Herren, welche so geneigt seyen, neue Lehren in England zu befördern, bäte er inständigst, sich doch durch das Schicksal des tugendhaften Herzogs de la Rochefoucault warnen zu lassen. Dieser Edelmann, von uralter Abkunft und von einem fürstlichen Vermögen, sey durch Condorcets Künste verlei-

tet worden, die Revolution zu befördern. Unter der neuen Constitution sey er mit einem hohen obrigkeitlichen Amte bekleidet gewesen, weil er aber keine Neigung gehabt habe, mit jenen boshaften Menschen, welche Mittel gefunden hätten, sich Gewalt zu erwerben, immer einerlei Gang zu gehen, so habe er, um sein Leben zu retten, sich flüchten müssen, sey verfolgt, und mitten unter seinen eigenen Unterthanen, welche die Güte sowohl als die Freigebigkeit seiner Familie so oft erfahren, grausam zwischen seiner Mutter und seiner Gemahlin aus dem Wagen gezogen und in ihrer Gegenwart unmenschlich abgeschlachtet worden.

Der Staatssekretär Dundas vertheidigte die Minister gegen die Angriffe des Herrn Fox. Herr Fox, sagte er, hätte es ihnen zuerst zur Last gelegt, daß sie bei dem Einfalle der Oesterreicher und Preußen in Frankreich nicht von ihrem Systeme abgewichen seyen. Hr. Fox hielte es jetzt für schicklich, mit einer solchen Anklage hervorzutreten; allein obgleich manche, sowohl in England als auf dem festen Lande, getadelt haben möchten, daß Großbritannien damals nicht von der Neutralität abgewichen, so würde doch dieser Tadel wohl nicht das Nichtverfahren gegen die verbundenen Mächte, sondern vielmehr das Nichtverfahren gegen Frankreich betroffen haben. Es wären damals Gesuche von allen Mächten Europens eingelaufen, etwas zu unternehmen. Da sich aber

Großbritannien einmal zur Neutralität entschlossen, so hätte es, vermöge dieser Entschließung, kein Recht gehabt, Preußen und Oesterreich um ihre Absichten zu befragen. Er gab zu, daß das Glück der französischen Waffen unglaublich groß und unerklärbar gewesen sey; allein in Ansehung der Folgen dieses Glückes habe sich die Regierung keine Nachlässigkeit vorzuwerfen, denn sie habe sich an die Neutralität gehalten. Auf dieser habe sie ihre Rechtfertigung beruhen lassen, und bei der Neutralität würde sie immer geblieben seyn, wofern nicht der Fortgang der französischen Waffen in den Niederlanden die Bundesgenossen Großbritanniens, die Holländer, in Gefahr gesetzt hätte. Er behauptete, daß die von Herrn Fox vorgeschlagene Maßregel nichts anders beziele, als England auf Gnade und Ungnade zu Frankreichs Füßen zu werfen.

Der Vorschlag des Herrn Fox wurde hierauf ohne Stimmensammlung verworfen.

Am 15. December that Fox einen andern, dem ersten ähnlichen Vorschlag, nämlich einen Gesandten nach Frankreich zu schicken, und die Republik Frankreich anzuerkennen. Seine Absicht bei diesem Vorschlage wäre, sagte er: dem Lande, durch Einrückung desselben in das Protokoll des Hauses, zu zeigen, daß gleich bei der ersten Gelegenheit von den Stellvertretern des Volkes ein Versuch gemacht worden, die Drangsale des Krieges durch eine Unterhandlung

abzuwenden. Uebrigens sey es keineswegs seine Meinung, das, was in Frankreich geschehen wäre, gut zu heißen. Die englische Nation habe ja auch einen Consul in Algier, Fetz und Marokko, ungeachtet jeder Britte die Regierungsverfassung sowohl, als die immer fortdauernden Grausamkeiten in diesen Staaten verabscheue.

Lord Sheffield erklärte mit großer Hitze: kein Freund seines Vaterlandes könne still und ruhig sitzen, wenn dem Hause solche Vorschläge gemacht würden. Ha! sollte denn wohl Herr Fox sich einbilden, die brittische Nation wünsche oder könne wünschen, von der Welt für die elendeste und verächtlichste des ganzen Erdbodens gehalten zu werden, daß sie zuerst sich schmiegte und beugte, und mit einer Nation von Gurgelabschneidern und Räubern, von Herumstreichern und Meuchelmördern unterhandelte, die nicht fähig sey, ihre eigenen Banditen im Zaume zu halten?

Eben so sprach auch der Oberst Stanley. Nichts sey, sagte er, fähiger, Großbritannien zu offenbarer Empörung aufzureizen, als die Reden und Anträge des Herrn Fox und seiner Freunde. Schon hätten sie ein Geschrei gegen die Zehnten, gegen die Auflagen, ja gegen die Monarchie selbst erregt, und er fürchte die Folgen davon. Leider wäre er ein Augenzeuge und Zuschauer der Pariser Auftritte am gerühmten 10. August gewesen, als Blutvergießen und

Vernichtung gesiegt hätten, als weder Alter noch Geschlecht geschont worden, und als alles den Händen mörderischer und wilder Banditen preisgegeben gewesen sey.

Grey sagte, ein edler Lord habe gefragt: wollt Ihr denn mit Gurgelabschneidern und Herumstreichern unterhandeln? — Nein! sondern mit der wirklich bestehenden vollziehenden Gewalt einer großen und furchtbaren, für ihre Freiheit kämpfenden Nation. Es sey weder seine noch seiner Freunde Schuld, daß sie jetzt zu der Nothwendigkeit gebracht seyen, eine solche Maßregel vorzuschlagen. Nein! die Schuld läge vielmehr an Andern. Es hätte früher etwas geschehen müssen. Der großbritannische Gesandte zu Paris hätte nicht von seinem Posten abgerufen werden sollen. Wäre derselbe dort geblieben, wäre er angewiesen worden, mit den Gewalthabern des Staates Unterhandlungen zu pflegen; so wäre es vielleicht nicht zu dem traurigen Ausgange gediehen, der vielleicht jetzt schon Statt gefunden hätte, und worauf sie insgesammt, als auf eine Handlung der empörendsten Grausamkeit und Ungerechtigkeit, mit Entsetzen und Abscheu hinblicken müßten (der Redner meinte die Hinrichtung des Königs von Frankreich). Indessen möchten noch immer Unterhandlungen angelegt werden, und sein Wunsch ginge keineswegs dahin, vor der französischen Nation sich zu schmiegen und zu beugen, wie ein edler Lord sich ausgedrückt

habe, sondern mit derselben zu unterhandeln, so lange England noch mit Ehren unterhandeln könne. Geschähe dieses jetzt nicht, so möchten die Britten noch durch Ereignisse genöthigt werden, sich vor denen zu schmiegen und zu beugen, die sie jetzt durch jedes schmähliche Schimpfwort zu einem Kriege aufgereizt hätten, der jedes Interesse, ja selbst das Daseyn des brittischen Reiches mehr bedrohte als irgend einer, den er je gesehen, oder wovon er jemals gehört habe. Man habe behauptet, fuhr er fort, daß England, kraft seiner Verträge, genöthigt sey, den Krieg zu wagen. — Gott möchte verhüten, daß dasselbe je seinen Verträgen ungetreu würde! Wenn es aber durch Aufrechthaltung derselben in solche Gefahr gestürzt würde, so möchte er wohl fragen, durch Wen? und Wie? — Den Charakter der Nation, in Rücksicht auf Treue und Ehre, wolle er sowohl als seine Freunde bis auf ihren letzten Athemzug zu erhalten streben; allein der Charakter und die Ehre der Nation seyen durch die gegenwärtigen Minister Sr. Maj. befleckt. Durch Wachsamkeit hätten sie, der Treue unbeschadet, den Sturm abwenden können, denn es würde dem Vertrage vollkommen gemäß gewesen seyn, wenn England sich bemüht hätte, seine Bundesgenossen zu einiger Nachgiebigkeit zu vermögen. Ehe er den Krieg gut hieße, müßte gezeigt werden, daß dieses wirklich geschehen sey; es müßte ihm auch der ausdrückliche Artikel dargelegt werden,

wo=

wornach England verbunden wäre, ein ausschließendes Recht der Schifffahrt auf der Schelde zu vertheidigen. Auch müßte dargethan werden, daß Vorstellungen über diesen Gegenstand kein billiges Gehör gefunden hätten, ehe er mit in den Krieg willigte. — Und hätte dann dieß alles seine Richtigkeit, so würde er den Krieg zwar beklagen, allein sich doch demselben nicht widersetzen.

Noch lange und heftige Debatten fanden über diesen Gegenstand statt. Endlich nahm Burke das Wort, und entwarf eine Schilderung der Revolution in Amerika und Frankreich; er zeigte, daß in allen den sieben Jahren des Krieges zwischen England und Amerika, zur Ehre beider Nationen, auch nicht ein einziger muthwilliger und barbarischer Mord vorgefallen wäre. Mit den Amerikanern wäre also eine Unterhandlung leicht und ehrenvoll gewesen; mit Frankreich aber könnte eine solche nicht anders, als entehrend seyn.

Der von Fox gemachte Antrag wurde ohne Stimmensammlung verworfen.

Die großbritannische Regierung hatte sichere Nachricht erhalten, daß eine beträchtlich große Anzahl Emissarien des Ordens der Propaganda aus Frankreich nach England herübergekommen wäre, in der Absicht, daselbst einen Aufruhr gegen die Regierung zu erregen. Um diese Menschen kennen zu lernen und ihrer habhaft zu werden, wurde dem Oberhause am

19. Dezember von dem Minister, Lord Grenville, der Vorschlag zu einem neuen, die Ausländer angehenden, Gesetze gemacht, welches folgende Verfügungen enthielt:

1) Schiffspatrone und Befehlshaber sollten bei Landung des Schiffes in England ein Verzeichniß der Fremden, welche sie in das Königreich brächten, mit Bemerkung des Namens, des Standes und der Geschäfte derselben, abgeben.

2) Alle Ausländer über 16 Jahr alt (fremde Kaufleute und Seeleute ausgenommen) sollten ihre Namen, ihre Wohnörter, ihre vormaligen Beschäftigungen, und denjenigen Ort anzeigen, von welchem sie herkämen.

3) Alle Gewehre, Munition, kriegerische Waffen und Schießpulver, welche sie bei sich führen möchten, sollten confiscirt werden.

4) Sie sollten nicht reisen, ohne einen Paß von der Obrigkeit ihres Landungsplatzes — auch sollten sie nicht von Stadt zu Stadt gehen, ohne einen Paß der vornehmsten obrigkeitlichen Person des Ortes, wo sie sich aufhielten, bei sich zu haben. Die Richter sollten Macht haben, jeden verdächtigen Fremden so lange anzuhalten, bis der König über ihn seinen Befehl bekannt gemacht haben würde.

5) Der König sollte jedem Fremden befehlen dürfen, das Land zu räumen.

6) Personen, welche dieses Gesetz überträten, soll-

ten, nach vorgängiger Untersuchung und Ueberweisung, auf Lebenszeit transportirt werden.

7) Die Staatssekretäre könnten Vollmachten ausstellen, Fremde zu ergreifen und einzukerkern, um sie, nach Beschaffenheit ihres Ranges, aus dem Königreiche zu schaffen.

8) Die vermöge dieser Akte ergriffenen und gefänglich eingesetzten Personen könnten auf Bürgschaft nicht losgelassen werden, sondern nur der Erfolg des Prozesses könne sie befreien.

9) Diese Akte begreife alle Fremden, welche seit dem 1. Januar 1792 angekommen wären. Alle sollten ihre Namen und Wohnörter angeben, und man könne Haussuchungen bei ihnen nach Waffen und Schießpulver anstellen.

10) Die Obrigkeiten könnten alle verdächtigen Fremdlinge vor sich fordern lassen.

11) Die Richter in Westminsterhall könnten Bürgschaften zulassen.

12) Alle Fremden sollten vor einem Richter eine getreue und glaubhafte Anzeige von den Waffen sowohl, als der Ammunition, welche sie im Besitz hätten, machen, und beide auch abliefern.

13) Die Strafe der Uebertretung dieser Akte sey Transportation auf Lebenszeit.

14) Die Akte soll bis zum Januar 1794 gültig seyn.

Nach einigen Debatten wurde diese Akte als ein

für Großbritannien verbindliches Gesetz von dem Oberhause angenommen; und nach heftigen Debatten ging dieselbe auch im Unterhause durch.

Am 23. Dezember forderte der General-Anwalt die Aufmerksamkeit des Unterhauses wegen eines Gegenstandes von nicht geringer Wichtigkeit. Es wäre seit kurzem in manchen Gegenden des Königreiches zur Gewohnheit geworden, die Manufakturisten, Handwerker und Arbeitsleute, in Assignaten und andern französischen Versicherungsscheinen zu bezahlen. Bei der Gefahr, welche daraus für diese Menschenklasse erwüchse, glaubte er nicht verweilen zu dürfen: denn diese Gefahr sowohl, als die Nothwendigkeit einer schleunigen Vorkehrung dagegen, müßte Jedermann ohnehin einleuchten. Er hielte es daher für seine Pflicht, auf die Erlaubniß zu Einbringung eines Vorschlages anzutragen: „daß der Umlauf aller Noten, Anweisungen und Verpflichtungen jeder Art, welche von irgend einer öffentlichen oder andern Autorität in Frankreich ausgegangen und in Umlauf gekommen wären, verboten würde.“

Ohne Widerrede wurde dieser Vorschlag angenommen, und demnach das Ausgeben oder Annehmen französischer Assignaten und anderer französischen Staatspapiere in Großbritannien verboten.

Hierauf entspann sich ein Briefwechsel zwischen dem französischen Gesandten Chauvelin zu London, und dem brittischen Staatssekretär Lord Grenville,

wobei ersterer zwar erklärte, daß Frankreich niemals Holland angreifen würde, so lange dieses eine strenge Neutralität beobachtete; daß aber, wenn England an Frankreich den Krieg wegen der freien Schifffahrt auf der Schelde erklären würde, dieß nur ein Krieg des brittischen Ministeriums gegen die französische Republik wäre, an welchem das Volk von England, das die Ungerechtigkeit desselben sehr gut einsähe, keinen Theil, wenigstens nicht gegen Frankreich nehmen würde. Dieser Briefwechsel endigte sich damit, daß Grenville Chauvelins Noten unbeantwortet ließ und zurücksandte, nachdem er ihm geschrieben hatte:

„Es kann Ihnen nicht unbekannt seyn, mein Herr, daß Se. Maj. nach den unglücklichen Begebenheiten des 10. Augusts für gut befunden, alle offizielle Gemeinschaft mit Frankreich auszusetzen. Sie selbst sind bei dem Könige nicht anders, als von Seiten Sr. allerchristl. Maj. beglaubigt. Das Ansinnen, einen, von einer andern Autorität oder Gewalt in Frankreich beglaubigten, Minister anzunehmen, würde eine ganz neue Frage seyn, worüber Se. Maj. in dem Augenblicke, da sie sich darböte, wohl das Recht haben dürfte, dem Interesse ihrer Unterthanen, Ihrer eigenen Würde, der Ihren Bundesgenossen schuldigen Achtung, so wie überhaupt dem allgemeinen System Europa's gemäß, zu entscheiden."

„Ich muß daher Ihnen, mein Herr, in den be-

stimmtesten und förmlichsten Ausdrücken bemerklich machen, daß ich Sie unter keinem andern öffentlichen Charakter, als dem eines Gesandten Sr. allerchr. Maj. anerkenne, und daß Sie folglich in der Eigenschaft und Gestalt, wovon in Ihrer Note die Rede ist, bei dem Ministerium des Königs zu einer Unterhandlung nicht zugelassen werden können.

Lebrun, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, erstattete hierauf zu Ende Dezembers dem Nationalconvent folgenden Bericht über diese Sache ab:

„Ich kann zwar heute noch nicht den Erfolg der letzten Schritte melden, welche der vollziehende Staatsrath bei der brittischen Regierung versucht hat: denn widrige Winde und Seestürme haben diese Schnelligkeit nicht gestattet. Ein am 27. Dezember von London abgegangener Eilbote meldet mir, daß der Gesandte der französischen Republik bei Pitt schriftlich um eine Unterredung angehalten, und daß er bereits eine, im Geiste des Staatsraths abgefaßte, Note an den Lord Grenville hat gelangen lassen. Unstreitig werden mir die Antworten darauf am 6. Januar zugehen, als an dem Tage, welcher zur allgemeinen Berichtserstattung über unsere innere und äußere Lage bestimmt ist; und ich werde Ihnen alsdann die Entschließung des Kabinetts zu St. James bekannt machen können. Für diesen Zeitpunkt behalte ich es mir vor, über die, von dem

brittischen Ministerium angeordneten, und von dem Parlamente genehmigten, feindseligen Vorkehrungen in's Einzelne einzugehen. Es sind Vorkehrungen, deren schneller Anwachs mit dem Maße im Verhältnisse stehet, in welchem es diesem Ministerium gelungen ist, die Meinungen und die Gesinnungen des englischen Volkes entweder irre zu führen, oder furchtsam zu machen: Vorkehrungen, die gleichwohl noch nicht allzuschreckhaft sind, wenn wir erwägen, daß die Befehle zur Ausrüstung von 13 Linienschiffen erst seit vierzehn Tagen ertheilt sind, wenn wir die Schwierigkeit bedenken, so große Schiffe vollständig zu bemannen, indem es an Matrosen fehlt, deren Mangel zu 8,000 Mann berechnet wird, — und vor allen Dingen, wenn wir selbst schnelle und kräftige Maßregeln dagegen zu nehmen wissen. Für eben denselben Zeitpunkt behalte ich mir es auch vor, Sie noch mit andern Maßregeln des Uebelwollens des brittischen Ministeriums bekannt zu machen, als mit den unanständigen Deklamationen in beiden Parlamentshäusern gegen die französische Nation und ihre Regierung, mit der Anhaltung der, mit Lebensmitteln beladenen, für Frankreich bestimmten Schiffe, die doch keinem Beschlage mehr unterworfen waren, mit den zur Schwächung unseres Credits angewandten Kunstgriffen, und endlich mit einer im Unterhause vorgeschlagenen Bill, den Umlauf aller Wechselbriefe, Noten, Schuld-, Anweisungs- und

Versprechungsscheine, die unter dem Ansehen irgend einer Macht in Frankreich ausgestellt sind, zu verhindern."

„Das aber kann ich Ihnen nicht so lange verschweigen, daß am 26. des laufenden Monats eine, die Fremden in England betreffende Verordnung oder Bill, durch beide Häuser gegangen ist, welche unter andern bedrückenden Verfügungen auch folgende Punkte enthält:

VIII. „So oft der König einem Fremden befohlen haben wird, das Königreich zu verlassen, soll derselbe, im Fall des Ungehorsams, auf Befehl eines Friedensrichters, oder eines Staatssekretärs, verhaftet und in das Gefängniß der Provinz gesetzt werden können, ohne zu einer Bürgschaft zugelassen zu werden."

X. „In dem Falle, da man voraussähe, daß ein Fremder einem solchen Befehle nicht auf der Stelle würde gehorchen wollen, kann einer der ersten Staatssekretäre einen Befehl ausfertigen, vermittelst dessen ein solcher Fremder in die Hände eines Staatsboten geliefert wird, der ihn, seinem Range und übrigen Umständen gemäß, aus dem Königreiche führen soll. Und wenn der Fremde Entschuldigungen anführt, warum er sich einem solchen Befehle nicht unterwerfen könne, so sollen die Lords des geheimen Rathes über die Gültigkeit derselben erkennen."

XI. „Der König soll an alle seit dem 1. Januar 1792 angekommenen Fremden (Kaufleute und Bediente ausgenommen) Befehl erlassen können, sich an demjenigen Orte aufzuhalten, welchen Se. Maj. zu bestimmen für gut finden wird. Die Ungehorsamen sollen eingezogen, und zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt werden können."

XII. „Alle in dem vorigen Artikel begriffenen Fremden, so wie auch diejenigen, welche noch ankommen werden, sollen bei der ersten Magistratsperson oder bei dem Friedensrichter der Gegend ihren Namen, ihren Stand, ihr Gewerbe, ihr Vermögen, ihre Wohnung, die Zeit ihres Aufenthaltes im Lande, und den Hauptort ihres Aufenthaltes angeben. Wenn sie dieses verweigern, so sollen sie in Verhaft genommen und gegen Bürgschaft nicht losgelassen werden können. Falsche Angaben sollen das erstemal mit einmonatlichem Gefängnisse, das zweitemal mit Verbannung bestraft werden. Lassen sie sich innerhalb einer bestimmten Zeit in England wieder betreffen, so werden sie auf Lebenszeit transportirt."

XVII. „Alle Häuser, worin Fremde, ausgenommen Kaufleute und solche wohnen, die sich seit 2 Jahren, von dem Tage des .... 1790 an, beständig in England aufgehalten haben, sollen auf Befehl eines Staatssekretärs durchsucht werden können, um zu sehen, ob Waffen daselbst verborgen sind."

„Diese Maßregeln sind nicht nur an sich hart, ungerecht, ungebräuchlich, und allen unter den Völkern angenommenen Gewohnheiten entgegenstreitend; sondern sie stehen auch, in Rücksicht auf uns, im offenbaren Widerspruche mit der gesetzlichen Achtung und dem Schutze, worauf die in England reisenden Franzosen, vermöge des im Jahre 1786 zwischen Frankreich und England geschlossenen See- und Handlungs-Vertrages, gerechte Ansprüche haben. Die Vollziehung jener Artikel der von dem brittischen Parlamente neulich beliebten Bill würde, in Rücksicht auf die Franzosen, ein offenbarer Bruch des Handlungsvertrages seyn."

„Gleichwohl ist dieser Vertrag von den Franzosen heilig beobachtet worden: so wenig die Vortheile auf beiden Seiten gleich — und so allgemein auch die Klagen über die dadurch verkürzten Vortheile des französischen Handels sind. Selbst in diesen Tagen der Gährungen und gewaltsamen Ausbrüche, welche wohl außerordentliche Vorkehrungen gerechtfertigt haben würden, haben wir uns gegen die in Frankreich sich aufhaltenden Engländer mit der äußersten Schonung betragen, die doch einige von ihnen nicht immer verdient haben. Die Engländer dürfen sich also nicht über die französische Nation beschweren, wenn es dahin kommen sollte, daß wir gezwungen wären, einen Vertrag als gar niemals vorhanden anzusehen, der nicht wenig

dazu beigetragen hat, den Wohlstand ihres Handels zu befördern."

„Noch eine letzte Vorsicht hat der vollziehende Staatsrath anwenden zu müssen geglaubt, um das Betragen des Cabinets zu St. James in Rücksicht auf uns desto besser ins Licht zu setzen, und den Engländern einen neuen Beweis zu geben, wie leid es uns thut, das Freundschaftsband, welches bis hieher beide Völker miteinander verknüpfte, sich auflösen zu sehen. Er hat sich daher begnügt, zu beschließen:

1) „Daß den Gesandten der Republik Frankreich zu London aufgetragen werden soll, dem brittischen Ministerium eine Note zu überreichen, worin von diesem Ministerium, im Namen der Republik Frankreich, eine klare, schnelle und kategorische Antwort begehrt werden soll, um zu wissen, ob das Parlament und die Regierung von Großbritannien unter der allgemeinen Benennung von Fremden, welche die neue Bill im Munde führt, auch die Franzosen mit begriffen haben wolle."

2) „Daß derselbe, falls er eine bejahende, oder in Zeit von drei Tagen gar keine Antwort erhielte, bevollmächtigt seyn soll, zu erklären, wie die Republik Frankreich dieses Betragen nicht anders, denn als einen offenbaren Bruch des Handelsvertrages von 1786 ansehen könne; daß sie folglich aufhöre, sich selbst durch diesen Vertrag für verpflichtet zu achten,

und denselben vielmehr von nun an für gebrochen und vernichtet ansehe."

Ueber diese Rede des Ministers wurde in dem Nationalconvent eine Zeitlang debattirt. Billaud Varennes sagte: „Ich wundere mich, unter den Maßregeln, die man euch vorschlägt, die angekündigte Zuschrift an das englische Volk nicht zu finden. Nichts kann klüger ausgedacht seyn, als eine solche Zuschrift. Das englische Volk verlangt nichts so sehr, als Brüderschaft mit uns zu machen."—

Maßregeln, welche Holland, das deutsche Reich, Rußland und die Türkei ergreifen.

Holland folgte dem Beispiele und dem Rathe des großbritannischen Hofes. Der großbritannische Gesandte im Haag, Lord Aukland, leitete alle Schritte des Erbstatthalters und seines Ministeriums. Der kaiserl. königl. Gesandte im Haag, Graf von Stahremberg, übergab am 25. September Ihren Hochmögenden, den Generalstaaten, eine Verbal-Note, in welcher er verlangte, daß Ihre Hochmögenden, in Rücksicht auf die drohende Gefahr, in welcher sich das Leben Ihrer allerchristl. Maj. und Ihrer königlichen Familie befinde, und der nur zu gegründeten Furcht, daß die Gräuelthaten, welche sich die Rottenstifter in Frankreich gegen diese erhabenen Personen erlaubten, kein anderes Ziel als das höchste Verbrechen haben möchten, erklären sollten, daß, wofern ein so entsetzliches Verbrechen Statt finden könnte, sie alsdann weder Aufenthalt, noch Schutz,

noch Zuflucht irgend einer Person gestatten würden, die auf irgend eine Weise daran Theil genommen hätte. Die Generalstaaten gewährten diese Bitte, und beschlossen an demselben Tage: daß denjenigen, die sich des höchsten Verbrechens an Ihren allerchristl. Maj. oder Dero königl. Familie schuldig machen möchten, weder in den Generalitätslanden, noch in den ostindischen und westindischen Colonien der Republik, ein Aufenthalt gestattet werden soll.

Zu der Zeit, da die Franzosen die österreichischen Niederlande eroberten, fing die Republik der vereinigten Niederlande an, um ihre eigene Existenz besorgt zu werden. Der großbritannische Gesandte, Lord Aukland, erklärte damals im Haag: England würde niemals zugeben, daß die Franzosen Holland angriffen, oder die Verfassung der Republik umstürzten; indessen riethe er, die genaueste Neutralität zu beobachten, und den Franzosen keine gerechte Ursache zu Klagen zu geben. Da bei der Nähe der französischen Heere die holländischen Patrioten wieder lauter wurden, und sich, unter dem Beistande dieser Heere, mit der Hoffnung schmeichelten, ihren Plan gegen den Statthalter durchzusetzen, so übergab Lord Aukland, um diese Hoffnung im Keime zu vernichten, am 16. November den Generalstaaten die folgende Schrift:

„Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. großbritannischen Maj. vollzieht die Befehle seines Königs, indem er Ihren

Hochmögenden berichtet, daß der König, da der Schauplatz des Krieges durch die neuesten Vorfälle den Gränzen der Republik so sehr genähert worden, wegen der Besorgnisse, die unter solchen Umständen nothwendig entstehen müssen, es den Verbindungen, welche zwischen ihm und der Republik obwalten, schuldig zu seyn glaubt, Ihren Hochmögenden die Versicherung von Seiner unwandelbaren Freundschaft und von seinem festen Entschlusse zu geben, jederzeit mit der pünktlichsten Treue alles das in Erfüllung zu bringen, was dem im Jahre 1788 zwischen Sr. Maj. und Ihren Hochmögenden geschlossenen Vertrage gemäß ist."

„Indem Se. Maj. Ihren Hochmögenden diese Erklärung thun, sind Sie sehr weit entfernt, irgend einer der kriegführenden Mächte nur die Wahrscheinlichkeit eines Willens zuzutrauen, das Gebiet der Republik zu verletzen, oder sich in die innern Angelegenheiten derselben zu mischen. Der König ist überzeugt, daß sowohl das Betragen, welches Ihre Hochmögenden, einstimmig mit Sr. Maj., bisher beobachtet, als die Achtung, welche die Lage des Königs und der Republik sie von andern Mächten zu erwarten berechtigt, hinreichend sind, einen jeden Grund zu solchem Verdachte wegzuräumen."

„Der König hat demnach das feste Vertrauen, daß die bisherigen Kriegsvorfälle keine Umstände von außen herbeiführen können, welche den Rechten Ih-

rer Hochmögenden nachtheilig werden könnten. Se. Maj. ersucht daher dieselben instándig, mit anhaltender Aufmerksamkeit und Standhaftigkeit allen Versuchen Einhalt zu thun, welche unternommen werden möchten, um die innere Ruhe der Provinzen zu stören. Indem Se. Maj. Unterzeichnetem befehlen, Ihren Hochmögenden diese Erklärung zu thun, sind sie in der festen Erwartung, daß zum Glücke und gegenseitigen Wohl beider Länder nichts kräftiger beitragen könne, als die Fortdauer jener innigen Verbindung, die zur Erhaltung ihrer eigenen Rechte und Sicherheit sowohl, als zur Befestigung der Ruhe und Wohlfahrt von ganz Europa, zwischen ihnen ist gestiftet worden."

„Im Haag, am 16. November 1792."

„Aukland."

Die Generalstaaten antworteten gerührt dankend auf diese Note.

Bald nachher erhielt man in Holland die Nachricht, daß die Franzosen die Schelde für offen, und die Schifffahrt auf derselben für frei erklärt hätten. Außerdem sandte der französische General St. Eustache zu Anfang des Dezembers einen Obristen mit sechs Dragonern und einem Trompeter an den Gouverneur der holländischen Festung Mastricht, den Prinzen von Hessenkassel, ließ denselben um Erlaubniß zu dem freien Durchmarsche eines französischen Corps durch Mastricht ersuchen, und ihm sagen, daß

er die in der Festung sich aufhaltenden französischen Ausgewanderten aus derselben entfernen möchte. Beide Forderungen wurden abgeschlagen. Bald nachher marschirte aber die französische Armee an drei verschiedenen Orten über das holländische Gebiet, ohne vorher um Erlaubniß anzufragen, und rückte in Rüremonde und in das Clevische ein.

Auch durch die Festung Venloo verlangten 15,000 Franzosen den Durchmarsch, welcher ihnen aber abgeschlagen wurde. Der Gouverneur zu Venloo erhielt von den Generalstaaten Befehl, sich mit Gewalt dagegenzusetzen, wenn die Franzosen auf dem Durchmarsche bestehen sollten. Es wurde dem Gouverneur ferner befohlen, dem französischen Generale das Mißfallen der Generalstaaten darüber zu erkennen zu geben, daß die Franzosen, ohne vorher anzufragen, an mehreren Orten über das holländische Gebiet gegangen wären, und daselbst gewaltsamer Weise Vieh und andere Dinge weggenommen hätten.

Am 22. November überreichte der außerordentliche Abgesandte des Kaisers im Haag, der Graf von Stahremberg, den Generalstaaten die folgende Schrift:

„Hoch- und Großmächtige Herren! Der unterzeichnete außerordentliche Abgesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Kaisers und Königs kann Ihnen nicht verhalten, wie er mit größter Verwun-

derung

derung erfahren hat, daß die Franzosen es gewagt haben, Schritte zu thun, um in die Schelde einlaufen, und bis zu der Citadelle von Antwerpen in das Land vordringen zu können. Der Unterzeichnete hält dafür, es sey nicht nöthig, ausführlich darzuthun, von wie großer Wichtigkeit es für ihn seyn muß, daß Ew. Hochm. die schnellsten und wirksamsten Maßregeln nehmen, um sich einem so offenbaren Bruche der Verträge zu widersetzen, der unfehlbar das System der Neutralität, welches Ew. Hochmögenden angenommen haben, und welches von den österreichischen Generalen so pünktlich in Achtung gehalten worden ist, in Gefahr setzen würde. Er glaubt Ihnen, Hoch- und Großmächtige Herren, hier bemerken zu können, wie wesentlich nothwendig es ist, daß Sie in Ihrer Weisheit und unaufhörlichen Wachsamkeit Versuchen dieser Art gleich Anfangs Einhalt thun, damit nicht in das gegründetste Interesse Sr. Maj. des Kaisers und Königs ein Eingriff geschehe, und zugleich die Ruhe Ihrer Republik in Gefahr gerathe."

"Im Haag am 22. November 1792."

"Ludwig, Graf von Stahremberg.

Die Generalstaaten faßten hierauf den Beschluß:

"Daß seit dem Anfange der Mißhelligkeiten, welche zwischen dem Hause Oesterreich und Frankreich ausgebrochen sind, Ihre Hochmögenden die strengste Neutralität beobachtet und sich bemüht haben, die

Pflichten derselben mit der Freundschaft und der Achtung zu vereinigen, welche sie von jeher für Se. kaiserl. Maj. gehegt haben; daß die Generalstaaten einsehen, wie es sich von dieser Neutralität entfernen hieße, wenn man bewaffneten französischen Schiffen erlauben wollte, die Schelde heraufzufahren, um die Citadelle von Antwerpen anzugreifen; daß Ihren Hochm. ebenfalls bekannt ist, wie sehr ein solcher Schritt den vorhandenen Verträgen entgegen seyn würde; und daß zufolge dieser Grundsätze sie das Ansuchen des Commandanten der französischen Kanonenboote, die Schelde herauf bis nach Antwerpen zu fahren, nicht haben zugeben können: daß sie aber Se. Durchl. den Prinzen von Oranien und Nassau, als General-Admiral dieser Republik, ersucht haben, dem Officiere, welcher auf dem Wachtschiffe commandirt, das an der Mündung der Schelde steht, zu befehlen, daß er den Durchgang nicht gestatten, sondern dem französischen Commandanten erklären solle, daß der Scheldefluß, kraft der Verträge, für Kriegsschiffe geschlossen bleiben müsse."

Indessen wurden in den vereinigten Niederlanden die Anstalten zur Vertheidigung auf den Fall eines zu befürchtenden Einfalls der Franzosen in das Gebiet der Staaten sehr thätig betrieben. Die einzelnen Provinzen bewilligten mehrere Millionen dazu; und die Befehlshaber aller Festungen erhielten den Befehl, sich im Fall eines Angriffes auf das Aeußerste

zu vertheidigen, auch, wenn es nöthig seyn sollte, die Schleußen zu öffnen und das Land unter Wasser zu setzen.

Wegen der noch vorhandenen Patrioten war man in Holland besorgt, daß innere Unruhen entstehen möchten. Man wußte, daß diese Patrioten die Unternehmungen der Franzosen gegen ihr Vaterland auf alle Weise zu begünstigen suchten. Es befand sich sogar bei der Armee des Generals Dumouriez eine Legion der Patrioten, die zwischen fünf- und sechstausend Mann stark war. Diese Legion drang bei dem Nationalconvente darauf, daß derselbe ohne Aufschub den Befehl zu einem Einfalle in Holland ertheilen möge. Der erste Einfall sollte in die Provinz Seeland geschehen, woselbst die Anzahl der Feinde der statthalterischen Regierung vorzüglich groß war.

Die Ankunft eines englischen Geschwaders verhinderte zwar die bei der französischen Armee befindlichen holländischen Patrioten, ihren Plan einer Landung auszuführen: sie blieben aber deßwegen nicht unthätig. Sie sandten ein von ihnen verfaßtes Manifest, welches den Titel führte: „An het Volk van Nederland" durch die Posten in großer Menge nach allen Städten und Dörfern ihres Vaterlandes. In diesem Manifeste forderten sie ihre Landsleute auf, in ihrem Vaterlande die Freiheit wieder herzustellen. Dieser Schrift folgte bald eine zweite, ein

im Namen zweier zu der französischen Armee übergegangenen holländischen Soldaten abgefaßter Brief an die holländische Armee, worin sie, durch eine ausführliche Erzählung, wie gut es ihnen ginge, ihre Waffenbrüder zur Desertion zu bewegen suchten.

Auch in Holland selbst wurden heimlich eine Menge Flugschriften gedruckt, deren Zweck es war, Aufruhr gegen den Statthalter zu erregen; und es ist kein Zweifel, daß dergleichen Schriften sehr viel dazu beitrugen, das Volk gegen den Statthalter zu erbittern, und bei demselben den Wunsch zu erregen, daß die Franzosen durch einen Einfall in Holland das Land von der Familie des Statthalters befreien möchten.

Das deutsche Reich machte, noch vor dem Einfalle der Franzosen in Deutschland, Anstalten zu einem Reichskriege gegen Frankreich. Die Neutralität des Churfürsten von der Pfalz wurde sehr ungern gesehen; und da der Churfürst, noch nach der Entthronung und Einkerkerung des Königs, den zu München sich aufhaltenden französischen Gesandten als Gesandten anerkannte und behandelte, so wurden von Seiten des kaiserlichen und königl. preußischen Hofes Noten übergeben, worin unter anderm gesagt wurde:

„Bei den bisherigen Ereignissen in Frankreich war schon seit einiger Zeit die Lage, worin man den Kö-

nig hielt, sehr zweideutig. Diese Ungewißheit hat aber aufgehört, nachdem am 10. August die Nationalversammlung, oder vielmehr eine Horde Bösewichter, welche sie beherrscht, um das Maaß ihrer bisherigen Gräuelthaten voll zu machen, das Verbrechen so weit getrieben hat, die Gewalt des Königs auf die beleidigendste und ungerechteste Weise zu suspendiren, und den Monarchen in eine wahre und offenbare Gefangenschaft auf eine unerhörte Art zu bringen."

„Wenn auch bei der vorigen zweifelhaften Lage des Königes Se. churfürstl. Durchlaucht geglaubt haben, den Herrn Assigny, als einen vom Könige beglaubigten Minister, annoch dulden zu müssen, so läßt sich jedoch nicht begreifen, wie es möglich ist, ihn nach dem Vorgange vom 10. August jetzt noch in dieser Eigenschaft zu betrachten, da die vom Könige unterzeichneten Vollmachten hierdurch erloschen, und mit seiner Person auch die von ihm beglaubigten Minister ihres Charakters entsetzt sind, und in der Folge nur als Privatpersonen betrachtet werden können, die, nach dem Grade ihrer mehreren oder geringeren Anhänglichkeit an die Grundsätze des aufrührerischen französischen Volkes und seiner Anführer, mit einer größern oder mindern Strenge zu behandeln seyn werden."

„Diese Betrachtungen fließen aus dem allgemeinen Völkerrechte, und sie haben die Berathschlagungen

des Reichstages geleitet, als daselbst am 31. des vorigen Monats die Frage wegen Annahme des Herrn Caillard als französischen Gesandten in förmlichen Vortrag gebracht worden war, und der einmüthige Schluß aller drei Reichscollegien dahin ausfiel, daß derselbe nach der Lage der gegenwärtigen Umstände in dieser Eigenschaft nicht angenommen werden könne, welcher ihm auch durch das Reichsdirektorium eröffnet worden ist."

„Der Reichstag begnügte sich aber nicht damit, ihn als Gesandten nicht anerkannt zu haben; er hielt es auch weder seiner Würde, noch seiner Sicherheit gemäß, einen Mann als Partikulier länger in den Ringmauern der Stadt Regensburg zu dulden, welcher ganz von dem Willen einer Versammlung abhängt, die sich durch Gräuel, Frevelthaten, Gewaltthätigkeiten und Gesetzlosigkeit auszeichnet, und hierdurch den allgemeinen Abscheu verdient."

„Unterzeichneter kaiserl. königl. bevollmächtigter Minister kann nicht zweifeln, daß Se. churfürstliche Durchlaucht die bisherigen und noch immer fortdauernden schaudervollen Ereignisse in Paris in dem nämlichen Gesichtspunkte und mit dem nämlichen Abscheu betrachtet, und in Ansehung der Emissäre, welche nur von den Urhebern dieser Gräuelthaten ihre Existenz haben, und mit denselben ähnliche Grundsätze führen, eben die Maßregeln ergreifen

werden, mit welchen die allgemeine Reichsversammlung vorgegangen ist."

„Unterzeichneter hat von seinem allerhöchsten Hofe den ausdrücklichen Auftrag, Sr. churfürstl. Durchlaucht diese Betrachtungen vorzuhalten, indem er sich verspricht, daß Höchstdieselben nicht allein den Herrn Assigny, nachdem seine königliche Vollmacht erloschen ist, und keine andere rechtmäßige Gewalt in Frankreich anerkannt werden kann — als keinen öffentlichen Minister mehr erkennen, sondern auch denselben wegen seiner persönlichen Gesinnungen aus Ihren sämmtlichen Staaten entfernen, und durch eine schleunige höchste Entschließung der ganzen Welt zeigen werden, welchen Abscheu Höchstdieselben für eine die Menschheit entehrende Versammlung einer Nation und ihre Anhänger tragen, die eine Schande der gegenwärtigen und folgenden Generationen sind."

„Graf von Lehrbach,
kaiserl. königlicher Gesandter."

Hierauf ließ der Churfürst antworten:

„Die bisherigen Ereignisse in Frankreich, besonders jene vom 10. August, und das darauf erfolgte Unternehmen der Nationalversammlung gegen des Königs von Frankreich Majestät, wovon der kaiserlich königl. hier subsistirenden Gesandtschaft im gefälligen Promemoria vom 6. Sept. l. J. Meldung zu thun

beliebt, hat bei Ihrer churfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern den allerdings zu erwarten gewesenen gerechten Abscheu in dem Maaße erweckt, daß gleich bei legaler Erfahrung dieses Vorganges, mithin bereits vor Ueberreichung des beliebten Promemoria, dem an Höchstdero Hoflager gestandenen königl. französischen Minister, Herrn von Assigny, die Erlöschung seines bekleideten Charakters alsobald geäußert, und er nicht mehr in solcher Eigenschaft erkannt worden. Höchstdieselben haben nicht minder auf erhaltene zuverlässige Nachricht von der weitern Vorkehrung der Reichsversammlung zu Regensburg gegen den als königl. französischen Minister dort angestellten Herrn Caillard die unverweilt geeignete Einleitung zur Entfernung genannten Herrn Assigny zu treffen für gut befunden, also daß, wenn derselbe seine Abreise nicht schon wirklich angetreten, er solche jedoch unverzüglich bewirken wird." U. s. w.

Eine Note ähnlichen Inhalts mit der des Herrn Grafen von Lehrbach übergab am 6. September der königl. preuß. Geschäftsträger zu München, Herr von Schulz. Er erhielt auch am 18. Sept. eine ähnliche Antwort.

Ein kaiserl. Hofdekret vom 1. September wurde am 7. Sept. zu Regensburg durch Chur-Mainz bei dem Reichstage zur Diktatur gebracht. In diesem Hofdekret hieß es:

„Unterm 14. Januar laufenden Jahres dekretirte

die sogenannte Nationalversammlung, daß jeder Franzose, welcher nur im Mindesten mit den in Frankreich angesessenen fremden Fürsten zu Wiederherstellung ihrer Rechte in Unterhandlung treten will, als Staatsverbrecher, als Verräther des Vaterlands, als infam angesehen werden soll. Wodurch also dem friedfertigen Ansinnen kaiserl. Maj. und des Reiches geradezu widersprochen, auf dem geschehenen Friedensbruche bestanden, und alle gütliche Wiederherstellung versagt wird, indem man französischer Seits die benachtheiligten deutschen Reichsstände nöthigen wollte, ihren Besitzungen im Elsaß und Lothringen gegen ein Stück Geld gänzlich zu entsagen. . . . Frankreich ließ zu, daß seine Zeitungsschreiber und Schriftsteller sogar öffentlich fortfahren durften, einen Empörungsgeist der Reichsunterthanen beharrlich anzufachen. . . . Die Kriegserklärung wurde sofort am 29. April mit einem Einfalle in den burgundischen Reichskreis begleitet, ungeachtet Frankreich selbst aus dem von ihm garantirten münsterischen Frieden, Art. 3., wohl wußte, daß der burgundische Kreis ein Mitglied des Reichs sey, auch wohl einsehen mußte, daß, wenn ein einzelner Reichskreis, ein einzelner Reichsstand von einer fremden Macht angegriffen wird, hierdurch ganz Deutschland angegriffen sey, und daß alsdann der gemeinsame Reichsverband mit sich bringe, daß dem Angegriffenen von gesammten Reichswegen kräftiger Beistand geleistet werde. . . . Auf den nämlichen

Tag, den 29. April, wurde das Reichsgebiet in dem oberrheinischen Kreise durch Einrückung der französischen Kriegsvölker in das Reichsfürstenthum Basel verletzt. . . . Aus allem diesem ersehen Churfürsten, Fürsten und Stände des Reiches deutlich, daß . . . . Frankreich den Krieg wider das gesammte Reich wirklich angefangen habe. . . . Ihro kais. Maj. gewärtigen daher, daß ungesäumt in allgemeine Reichsberathschlagung gezogen werde:

1. „Ob dem von Frankreich wider das Reich durch vielfältige Bedrückungen und feindliche Angriffe wirklich angefangenen Kriege anjetzt eine förmliche Kriegserklärung von kaiserl. Maj. und des gesammten Reiches wegen, entgegen zu setzen sey?"

„Ob nunmehr die vermöge Reichsschlusses vom December 1791 an Frankreich geschehene, von diesem aber nicht geachtete Warnung zu bewerkstelligen, somit all jenes als unverbindlich für die Zukunft zu erklären sey, was wechselseitig der Krone Frankreich durch die nun gebrochenen Münsterischen und nachgefolgten Friedensschlüsse nachgegeben und abgetreten worden war? Weiters, auf den Fall, daß mit einer Kriegserklärung jetzt sollte vorzugehen seyn –"

3. „Ob das Triplum des reichsgesetzmäßigen Reichsmilitärs schleunigst zusammenzuziehen und gegen Frankreich zu gebrauchen sey?"

4. „Was wegen desselben Commandirung und Verpflegung — nicht weniger

5. „Wegen Errichtung einer Reichsoperations-Kasse und den hierzu von jedermann (so wie die vorherigen Reichsabschiede bei dergleichen Ereignissen bestimmen) zu leistenden Beiträgen zu beschließen erforderlich seyn möge?“

6. „Ob mit den gewöhnlichen kaiserlichen Avokatorien und Inhibitorien an die in französischen Kriegs- und Civil-Diensten stehenden Reichsunterthanen nunmehr gleich vorzufahren — auch durch Pönal-Mandate die Ausfuhr von Pferden, Gewehren, Munition, Proviant und dergleichen in die Lande Frankreichs zu untersagen?“

7. „Was in Betreff des Briefwechsels und Handels mit Frankreich zu verfügen nöthig oder nützlich sey?“

8. „Ob (wie bei sonstigen Reichskriegen mit Frankreich nicht ungewöhnlich war) den Reichsangehörigen alle Neutralität zu untersagen, und diese unter keinem Vorwande zu gestatten sey?“ —

Zu Petersburg bemerkte man mitten unter den glänzenden und mit asiatischer Pracht gefeierten Festen, die man daselbst gab, daß die Heiterkeit und der Frohsinn, welcher in den Gesellschaften zu herrschen schien, nur verstellt waren; man suchte am Hofe und bei dem Ministerium eine gewisse Unruhe, Beängstigung und Traurigkeit zu verbergen, deren Ursache die täglich vom westli-

chen Europa ankommenden Neuigkeiten waren. Mit großem Leidwesen vernahm man die glänzenden Siege der neuen französischen Republik, erschrocken war man über die Schnelligkeit, mit welcher sich ganze Provinzen revolutionirten, und es sich zum Ruhme anrechneten, der französischen Republik einverleibt zu werden; aber mehr als alles fürchtete man die Grundsätze der neuen Republikaner, die sie mit Blitzesschnelle über ganz Europa verbreiteten, und die den Umsturz alles Bestehenden befürchten ließen, indem sie alle Souveräne auf ihren Thronen zittern machten. Man sagte sich ins Ohr, daß der Nationalconvent den 19. November 1792 im Namen der französischen Nation erklärt habe, daß er allen Völkern, die ihre Freiheit wieder erlangen wollten, Brüderschaft und Unterstützung verheißen habe, und daß er der vollziehenden Gewalt aufgetragen habe, den Feldherren zu befehlen, den Völkern Hülfe zu bringen und alle Bürger in Schutz zu nehmen, die der Freiheit wegen verfolgt würden. (Dieß Dekret war durch die üble Behandlung, welche man im Herzogthume Zweibrücken den dortigen Patrioten hatte widerfahren lassen, veranlaßt worden.) Die französischen Ausgewanderten benützten diese Gelegenheit, um die Unruhe des russischen Hofes und sein Mißtrauen gegen die polnische Nation zu vermehren, während die Repräsentanten der Conföderation von Targowica dieselbe ergriffen, um ihre Schritte zu rechtfertigen,

indem sie darzuthun suchten, daß man nur auf sie und ihre Partei in Polen zählen könne. Kurz hinter einander hatte man die Nachricht erhalten, daß die Preußen und Oesterreicher das französische Gebiet geräumt hätten, daß Montesquiou zu Chambery eingezogen sey, und Savoyen erobert und revolutionirt habe, daß der General Anselme mit derselben Leichtigkeit in Nitza eingedrungen sey, und man diese neue Eroberungen mit Frankreich vereinigt und ihnen die Namen „Departement des Montblanc und der See-Alpen" ertheilt habe. Auch wußte man die Fortschritte Custine's in Deutschland, dessen Besitznahme der Städte Mainz und Frankfurt, und daß er seine gefährlichen Lehren im Gefolge seiner Siege überall zu verbreiten suchte, indem er die Völker zur Freiheit aufrief und starke Brandschatzungen erhob, die er aber nur von den privilegirten Kasten, der Geistlichkeit und dem Adel, getragen wissen wollte. Aber mehr Eindruck als alles dieses machte die Neuigkeit von Dumouriez's schneller Eroberung Belgiens, dessen Sieg bei Jemappes, sein Einzug in Brüssel, und daß den 15. December der Convent die belgischen Provinzen in französische Departemente verwandelt habe.

Jetzt schien man endlich ernstlich am russischen Hofe dem sich mit solcher Gewalt, gleich einem Orkane, verbreitenden Strome der Neufranken und ihrer Grundsätze einen Damm entgegensetzen zu wollen, da man für seine eigene Existenz zu fürchten anfing.

Die Nachricht, daß man Ludwig XVI. den Proceß mache, und derselbe bereits schon vor den Schranken erschienen sey, vermehrte noch die allgemeine Bestürzung um vieles.

Frankreich suchte die ottomanische Pforte zu einem Kriege gegen Oesterreich anzureizen, und Dumouriez hatte, als er noch Minister war, deßhalb Herrn Choiseuil von dem Gesandtschaftsposten zu Constantinopel zurückberufen und de Semonville dahin gesandt. Choiseuil erhielt das Schreiben, durch welches er nach Frankreich zurückberufen wurde, am 7. August. Allein er weigerte sich, seine Stelle niederzulegen, und bewog den preußischen, österreichischen, russischen und neapolitanischen Gesandten, bei der Pforte Schriften einzugeben, in denen Semonville mit den schwärzesten Farben geschildert wurde. Dieß bewirkte so viel, daß der Großvezier sich weigerte, de Semonville (welcher bereits am 22. September zu Genua angekommen war) als Gesandten anzuerkennen, und daß er an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich folgenden merkwürdigen Brief schrieb:

„Schreiben des Großvezlers an den französischen Minister.“

„An unsern sehr lieben und sehr aufrichtigen Freund, dessen Ende glücklich sey, den ersten Minister des musterhaftesten aller christlichen Fürsten und des

Vorbildes aller Mächtigen, die sich zu der Religion Jesus bekennen, des mächtigen und verehrungswürdigen Kaisers von Frankreich. Nachdem wir Ihnen unsere von der reinsten Freundschaft eingegebene Complimente dargebracht haben, müssen wir Ihnen freundschaftlich zu wissen thun, wie es nicht zu bezweifeln ist, daß zur Erhaltung der guten Eintracht, welche zwischen dem französischen Hofe und der erhabenen Pforte obwaltet, von beiden Seiten mit der genauesten Aufmerksamkeit die Capitulationen und Verträge gehalten werden müssen, auf denen diese Eintracht beruht, und daß man sich bemühen muß, sich gegenseitig, zum Beweise einer so unerschütterlichen Freundschaft, alle Arten guter Dienste zu leisten."

„Die erhabene Pforte hat sich von jeher beflissen, diesem Grundsatze auf das Allergenaueste nachzukommen, weil der französische Hof, indem er seinerseits eben so sorgfältig demselben nachkam, allezeit den Knoten der guten Eintracht noch fester zu schürzen gesucht hat."

„Ein anderer eben so unbestreitbarer Punkt ist der, daß es vorzüglich für die Wohlfahrt beider Kaiserthümer wichtig ist, daß die Abgesandten, welche von dem französischen Hofe an die erhabene Pforte geschickt worden, um den Verträgen gemäß die Geschäfte zu beschützen, sowohl als die Kaufleute und

andere Franzosen, die nach den ottomanischen Staaten kommen, Leute seyen, die sich durch Rechtschaffenheit, Klugheit und Verstand auszeichnen, damit sie die gute Eintracht, welche zwischen beiden Mächten abwaltet, unbefleckt erhalten."

„Bis auf den heutigen Tag hat die erhabene Pforte keine Ursache gehabt, sich über das Verfahren und die gute Aufführung der Gesandten zu beklagen, welche der französische Hof ihr zugeschickt hat; und da sie alle Ursache hat, zu glauben, daß der französische Hof die Gesinnung hege, dieselben Mittel anzuwenden, um die Bande der Freundschaft, durch welche beide Kaiserthümer verbunden sind, immer fester anzuziehen, so würde es unnütz seyn, mehr über diesen Gegenstand zu sagen."

„Nun haben wir aber seit Kurzem erfahren, daß der sich jetzt bei der erhabenen Pforte aufhaltende französische Gesandte zurückberufen, und ein gewisser Semonville ernannt worden ist, um dieselben Geschäfte statt seiner zu besorgen. Ohne einen Eingriff in das Recht thun zu wollen, welches den Mächten zukommt, in den Personen ihrer Gesandten nach Willkühr Aenderungen eintreten zu lassen, müssen wir Ihnen doch sagen, daß es Ursachen gibt, zu fürchten, der genannte Semonville möchte sich nicht sehr schicklich betragen, wenn man bedenkt, was für eine Art von Charakter er gewissermaßen gezeigt hat."

„Und

„Und da es keineswegs schicklich ist, zu einer Gesandtschaft, dem allerwichtigsten Auftrage, den man bei den Mächten erhalten kann, Personen zu wählen, die eine so wenig gemäßigte Gemüthsart haben, und da es im Gegentheile nothwendig ist, dieses Amt irgend einer andern Person, die man wählen mag, zu übertragen, wenn nur ihr guter Verstand bekannt ist, und wenn sie nur eines klugen und der Freundschaft, welche zwischen dem französischen Hofe und der erhabenen Pforte Statt findet, angemessenen Betragens fähig ist: so haben wir Ihnen diesen freundschaftlichen Brief geschrieben, um Ihnen vorzustellen, wie es unser Wunsch ist, daß man, gemäß den Verträgen, zum Gesandten bei der erhabenen Pforte eine andere Person wähle und ernenne, die fähiger sey, sich mit derjenigen Rechtschaffenheit und Klugheit zu betragen, welche diese wichtige Gesandtschaft erfordert, und die geschickter sey, die Geschäfte, welche vorkommen möchten, sowohl zur Zufriedenheit beider Mächte, als zur bessern Beförderung der Freundschaft und guten Eintracht, die zwischen ihnen Statt finden, zu behandeln."

„Heil demjenigen, der auf dem Wege des Heils wandelt."

„Zu Constantinopel, der wohlbewachten."

„Muhamed."

Die türkische Regierung theilte ihren Entschluß, Semonville nicht als französischen Gesandten anzuer-

kennen, allen fremden Gesandten zu Constantinopel mit, und es wurden an die Paschas sowohl, als an die Commandanten der Gränzfestungen, Befehle gesandt, Semonville anzuhalten und ihm nicht zu erlauben, seine Reise fortzusetzen.

Die geheimen Instruktionen, welche Semonville erhielt, als er zum Gesandten bei der Pforte ernannt wurde, bestanden darin, daß er erstens durch Geschenke die Pforte zu bewegen suchen sollte, Rußland und dem Kaiser den Krieg zu erklären. Zweitens behauptete man, was indessen lächerlich war, daß er beauftragt gewesen sey, bei der Pforte anzufragen, ob sie, im Falle die Dinge in Frankreich eine für die Patrioten unglückliche Wendung nehmen sollten, nicht den Häuptern derselben nebst ihren Freunden einen sichern Aufenthalt auf den Inseln Candia und Cypern gestatten wolle; oder ob nicht die Pforte diesen Häuptern irgend eine Insel des Archipelagus im höchsten Preise verkaufen wolle, wobei man verspreche, daß außer dem Kaufpreise noch beträchtliche Geschenke an alle in Ansehen stehende türkische Minister gemacht werden sollten. Die Patrioten würden sich zu rechter Zeit zur See dahin flüchten und ungeheure Reichthümer mitbringen, wenn sie nur zuverlässig gesichert seyn könnten, daselbst einen Zufluchtsort zu finden.

An den Präsidenten der vereinigten Staaten erließ der Nationalconvent den 22. Okt. folgendes merkwürdige Schreiben:

„Präsident der vereinigten Staaten von Nord-Amerika."

„Mitten unter den Stürmen, welche unsere Freiheit in ihrer Entstehung erschüttern, ist es doch der französischen Republik angenehm, sich mit andern Republiken unterhalten zu können, die auf eben solche Grundsätze als ihre eigene, gegründet sind. Unsere Brüder in den vereinigten Staaten haben ohne Zweifel mit Vergnügen von unserer neuen Revolution gehört, die endlich das letzte Hinderniß, welches unserer Freiheit im Wege stand, weggeräumt hat. Diese Revolution war nothwendig. Das Königthum war noch vorhanden; und in einer jeden Constitution, wo das Königthum vorhanden ist, ist keine wahre Freiheit. Könige und Gleichheit vertragen sich nicht miteinander; denn das Bestreben der Könige ist gegen die Freiheit und gegen die Souveränität der Völker gerichtet. Die vereinigten Staaten werden es kaum glauben können, daß die Unterstützung, welche sie von dem vormaligen französischen Hofe zur Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit erhielten, bloß aus einer niedrigen Spekulation entstand. Der Ruhm dieser Staaten verdunkelte seine ehrgeizigen Absichten; daher ertheilte er seinen Gesandten den strafbaren Befehl, den Lauf ihrer Glückseligkeit zu hemmen. Nein! nur unter freien Völkern können aufrichtige und brüderliche Verträge geschlossen werden.

Die Freiheit, welche die französische Republik denjenigen Völkern wiedergeben will, die Unterstützung von ihr verlangen, diese Freiheit wird nicht durch solche Flecken entstellt seyn; sie wird so rein seyn, wie die Republik selbst. Die außerordentlich große Entfernung, welche uns von einander trennt, hindert die Nordamerikaner, an dieser glorreichen Wiedergeburt Europa's den Antheil zu nehmen, den ihre Grundsätze und ihre schon bestandenen Kämpfe ihnen sonst bestimmen würden. Durch unsere Siege über die Verbündung der Könige haben wir gezeigt, daß wir ihre würdigen Brüder sind. Der schimpfliche Rückzug der vereinigten Heere, Jemappes, Speier, Flandern, Savoyen: alle diese Siege müssen sie wieder an Saratoga, Trenton und Yorktown, erinnern. Was wird aber das Ende unserer Arbeiten seyn? Wir wissen es zwar noch nicht; allein, freie Amerikaner, rechnet auf unsern Muth und auf unsere Standhaftigkeit! Entweder wird nicht Ein Franzose leben bleiben, oder sie werden alle frei seyn! Entweder wird die Fackel der Freiheit für Europa verlöschen, oder unsere Grundsätze werden überall über den Bund der Despoten den Sieg davon tragen! Diese Despoten haben selbst auf eurer Halbkugel Stürme gegen uns erregt. Sie haben unsere Inseln aufgewiegelt: aber unsere Grundsätze und unsere Armeen werden bald wieder Glückseligkeit und Ruhe dahin bringen. Die vereinigten Staaten haben, durch die thätige Hülfe, welche sie den Inseln

zu der Zeit haben zufließen lassen, als Frankreich, wegen seiner großen Entfernung ihnen keine Hülfe leisten konnte, zu diesem Zwecke schon beigetragen. Wir danken euch, großmüthige Amerikaner! Dieser Dank ist eine Schuld, welche die erkenntliche französische Republik mit großem Vergnügen abträgt. Gewiß ist die Zeit nicht mehr weit entfernt, in welcher die Colonien, statt ein immerwährender Gegenstand der Eifersucht und der Kriege zu seyn, nur ein Band mehr zwischen den Nationen seyn werden. Auch ist die Zeit nicht mehr fern, in welcher eine gesunde Politik zur Grundlage des Handels nicht ein ausschließendes Interesse, sondern das gemeinschaftliche Interesse Aller und die Natur der Dinge legen wird. Es hängt von dem Muthe der vereinigten Staaten ab, diesen glücklichen Zeitpunkt schneller herbeizuführen: und die Republik Frankreich wird sich bestreben, alle Bemühungen zu unterstützen, welche dieselben anwenden werden, um die politischen und Handlungsverbindungen zwischen zwei Völkern noch enger zu knüpfen, die jetzt gleiche Gesinnungen haben müssen, da sie beide gleiche Grundsätze und dasselbe Interesse haben.“

Geschichte des Prozesses und der Hinrichtung Ludwigs des Sechszehnten.

Da die Verurtheilung des unglücklichen Königs von Frankreichs die merkwürdigste und wichtigste

und nächst der bald hierauf folgenden Verurtheilung seiner Gemahlin auch die interessanteste Begebenheit der französischen Revolution ist, und gewissermaßen als die Eröffnung der furchtbaren Schreckenszeit betrachtet werden kann, so werden wir dieselbe mit der ganzen Ausführlichkeit, die ein so wichtiges Ereigniß verdient, unsern Lesern mittheilen.

Gleich nach dem 10. August wurden die Wohnungen des Königs, der Königin, der Minister und anderer, dem Hofe ergebenen Personen auf das Genaueste durchsucht, um Beweise für die, dem Könige Schuld gegebene Verschwörung gegen das gemeine Beste zu entdecken, welche zugleich der Nationalversammlung zur Entschuldigung ihres unmenschlichen Verfahrens gegen den Monarchen dienen sollten. Die gefundenen Papiere wurden in 15 Abschnitten bekannt gemacht.

Der erste Abschnitt enthielt die in dem Schreibtische des Königs gefundenen Papiere.

1) Einen Brief ohne Datum und zwei Billete, welche der Prinz N o a i l l e s de P o i x dem Könige geschrieben hatte, und in welchen der Prinz eine Uebersicht von den, für die Gardes du Corps seit dem Jahre 1788 bis zum 1. Julius 1791 gemachten Ausgaben mittheilte, auch verlangte, daß die Besoldungen dieser Leibwache bis zum 1. Januar 1792 möchten bezahlt werden.

2) Ein anonymer, von Coblenz am 7. Oktober 1791 geschriebener Brief, der, wie es scheint, nicht an den König geschrieben war. In diesem Briefe wird verlangt, daß man den Gardes du Corps ihre Besoldung nach Coblenz übersenden möge.

3) Ein von den Ministern mit den Herren Lameth und Barnave verabredeter Plan.

4) Ein Brief der Brüder des Königs, welcher so lautet: „Ich habe an Sie geschrieben, aber durch die Post; da konnte ich nichts sagen. Wir sind hier unsere zwei, aber beide nur Eins. Wir haben einerlei Gesinnungen, einerlei Grundsätze, einerlei Eifer, Ihnen zu dienen. Wir schweigen; denn wenn wir zu früh sprächen, so würden wir Sie in Gefahr setzen. Wir werden aber sprechen, sobald wir des allgemeinen Beistandes versichert sind; und dieser Zeitpunkt ist nahe. Was man uns im Namen dieser Leute sagt, darauf hören wir gar nicht. Was uns in Ihrem Namen gesagt wird, das wollen wir zwar anhören, aber gerade auf unserem Wege fortgehen. Wenn man also von Ihnen verlangt, daß Sie uns etwas zu wissen thun sollen, so thun Sie es, ohne Anstand zu nehmen. Seyn Sie wegen Ihrer Sicherheit völlig unbesorgt. Unser ganzes Daseyn ist Ihrem Dienste gewidmet. Wir arbeiten eifrig daran, und alles geht gut. Sogar unsern Feinden ist an Ihrer Erhaltung zu viel gelegen, als daß sie ein un-

nützes Verbrechen begehen sollten, wodurch sie selbst sich gänzlich zu Grunde richten würden."

Unterzeichnet L. S. X. Ch. P."

Der zweite Abschnitt enthält einige anonyme, bloß hingeworfene, Ideen über die Lage des Königs, welche in dem Zimmer des Herrn de Montmorin gefunden wurden.

Der dritte Abschnitt enthielt:

1) Eine gedruckte Aufforderung an die Pariser Bürgermiliz, den König gegen die Föderirten und die Marseiller zu beschützen.

2) und 3) Unbedeutende Briefe an Herrn de Laporte.

4) Ein Brief von Mailand vom 27. April (1792) an de Laporte, dessen Verfasser sich über die Kriegserklärung freut.

Der vierte Abschnitt enthielt Rechnungen über den Druck verschiedener Flugschriften, und ein Paar unbedeutende Briefe an den Sekretär de Laporte's und de Montmorins.

Der fünfte Abschnitt enthielt:

1) Mehrere unbedeutende Briefe, die ein mit der Revolution unzufriedener Mann (wahrscheinlich der alte Cazotte) an de Laporte geschrieben hatte.

2) Briefe von Edelleuten an de Laporte, worin sie ihn ersuchen, ihnen die Erlaubniß zu verschaffen, in die Tuillerien zu kommen.

3) Einen von de Laporte am 9. August 1792 ertheilten Befehl, einigen Staabsoffizieren der Schweizerwache Betten für die künftige Nacht im Schlosse zu bereiten.

4) Einen unbedeutenden Brief an eine Dame, der unter den Papieren des Ministers Dabancourt gefunden wurde.

5) Eine Zuschrift an den König von einigen Bewohnern der Insel St. Domingue, worin sie sich über die Verwüstung ihres Eigenthums beklagen.

Der sechste und siebente Abschnitt enthielten:

1) Mehrere unbedeutende Briefe an de Laporte, wahrscheinlich von Cazotte.

2) Ein Verzeichniß von Personen, welche Zutritt in das Schloß verlangten.

In dem achten Abschnitte fand sich eine Rechnung über den Druck verschiedener Flugschriften.

Der neunte Abschnitt enthielt:

1) Einen Brief von Alexander Lameth an seinen Bruder Theodor Lameth, über die bevorstehende Absetzung des Königs.

2) Einige unbedeutende Briefe verschiedener Personen an de Laporte, und den Herzog de Brissac.

3) Noch mehr Briefe von Cazotte an de Laporte.

4) Einige, die Civilliste betreffende, Rechnungen.

Der zehnte Abschnitt enthielt Rechnungen, welche die Gardes du Corps betreffen.

Der eilfte Abschnitt eine ganz unbedeutende Cor=

respondenz zwischen de Laporte und einem Advokaten, Namens Morizot, über eine Privatsache.

Der zwölfte Abschnitt ist ein Plan zu einer neuen Constitution. Dieser Plan enthält viele vortreffliche Ideen, und ist wahrscheinlich eben der, welcher im September 1791 von Pellenc aufgesetzt wurde.

In dem dreizehnten Abschnitte fanden sich eine Menge Briefe, die von Offizieren, Gelehrten und Dichtern an den König, die Königin, de Laporte und Dabancourt geschrieben waren. Alle diese Personen verlangten entweder Stellen oder Geld, und gründeten ihr Verlangen theils auf ihre gänzliche Ergebenheit an den König, theils auf Dienste, die sie entweder geleistet hätten, oder künftig noch leisten wollten.

Der vierzehnte Abschnitt enthielt zwei Briefe des Maire von St. Menehould, welcher eine Pension verlangt, und eine Zuschrift der Stadt St. Menehould an den König, worin sie dem Monarchen zu der Wiederherstellung der guten Eintracht zwischen ihm und dem gesetzgebenden Körper Glück wünscht.

Endlich enthielt der fünfzehnte Abschnitt Rechnungen, die Civilliste betreffend.

Andere Aktenstücke, als diese, waren im Anfange nicht vorhanden.

Am 16. September 1792 hielt Gohier in der Nationalversammlung über dieselben einen Vortrag und suchte eine Anklage des Königs darauf zu gründen.

„Nicht bloß eine sträfliche Unthätigkeit," sprach er, „kann man dem vormaligen höchsten Oberhaupte der Armee vorwerfen. Ludwig der XVI. begnügte sich nicht damit, das nicht zu thun, was er hätte thun sollen; er begnügte sich nicht, eine bloß leidende Rolle zu spielen. Beständig leitete er die Handlungen seiner Wortführer nach einem Ziele, das demjenigen, welches er sich hätte vorsetzen sollen, gerade entgegengesetzt war. Beständig verwarf er den Wunsch des Volkes, und begünstigte die Feinde der Freiheit. Sowohl durch das, was er that, als durch das, was er zu thun vernachläßigte, setzte er das öffentliche Wohl auf eine schreckliche Weise in Gefahr. — Zwei Arten von Feinden, die inneren und die äußeren, bedrohen mit gleicher Wuth das freie Frankreich; und die gefundenen Papiere beweisen, daß der König sowohl die Einen, als die Andern begünstigte. Um dem öffentlichen Wesen den Untergang zuzuziehen, war es nöthig, theils die Vertheidigungsmittel gegen die vereinigten Mächte zu vernachlässigen, theils mit den Rebellen jenseits des Rheins im Einverständnisse zu stehen, die Gegenrevolutionäre im Innern des Reiches unter ein Panner zu vereinigen, die Freunde der Freiheit unter sich zu entzweien, durch die Herabwürdigung der gesetzgebenden Gewalt die Anarchie zu begünstigen, und die Auflösung des gesetzgebenden Körpers zu bewirken, nachdem derselbe

vorher würde herabgewürdigt seyn. Alle diese Mittel hat Ludwig XVI. nebst seinen Wortführern, angewandt. — Der Zustand unserer Armeen, in dem Zeitpunkte, in welchem das Vaterland in Gefahr erklärt wurde, bewies schon die Unthätigkeit und den übeln Willen der vollziehenden Gewalt. Seit dem 16. April war der Krieg erklärt; und damals kündigten die Minister uns an, daß wir stark genug wären, um einen Feldzug zu eröffnen. Aber ungeachtet der dringendsten Aufforderungen des gesetzgebenden Körpers, ungeachtet seiner fortdauernden Klagen, waren unsere Armeen nach dem Verlaufe von vier Monaten kaum im Stande, einen Defensivplan zu befolgen; sie litten Mangel an Allem. Und wann giebt uns der König durch seinen Minister davon Nachricht? Nachdem er uns des einzigen Hülfsmittels beraubt hatte, welches bei dem, leider nur zu sehr zu befürchtenden, unglücklichen Ausgange einer Schlacht noch das einzige war: nachdem er sein Veto auf das Dekret gelegt hatte, welches ein Lager von 20,000 Mann zwischen uns und dem Feinde zu errichten befahl. — Auf diese Weise hat Ludwig XVI. alle die großen Maßregeln vereitelt, welche die Nationalversammlung genommen hatte: auf diese Weise hat er alle unsere Truppen in Unthätigkeit gehalten, und bis jetzt die Errichtung jenes Lagers verhindert, dessen dringende Nothwendigkeit er nachher selbst

einzugestehen sich genöthigt sah. — Aber es waren nicht die französischen Armeen, auf welche Ludwig XVI. sich verlassen konnte, und auf welche er sich wirklich verließ. Die Truppen, welche bestimmt waren, die königliche Gewalt auf den Trümmern des constitutionellen Thrones wiederherzustellen, dieß waren die Truppen, die seinen Beifall hatten, und deren Triumph auch sein Triumph gewesen seyn würde. Als er den Krieg vorschlug, geschah es, um den Marsch seiner Befreier zu beschleunigen." — (Alles dieses suchte der Redner aus dem, im dritten Abschnitte der Sammlung von Aktenstücken befindlichen Briefe von Mailand zu beweisen. — „Es ist also wahr," fuhr er fort, „daß die Armeen unserer Feinde von allen Wortführern des gegenrevolutionssüchtigen Königs (roi contre-révolutionnaire) als ein Theil der Macht angesehen wurden, die bestimmt wäre, eine selbstangemaßte Gewalt in ihrem vollen Glanze wiederherzustellen: es ist also wahr, daß er keine süßere Hoffnung hatte, als einen Theil der Nation niedermetzeln zu lassen, um despotisch über den andern herrschen zu können. — Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit, wenn man die dunkeln Geheimnisse der Ungerechtigkeit der Civilliste durchdringt; wenn man sieht, wie der Mann, dem die Verwaltung der Summen übertragen war, die dem constitutionsmäßigen Throne Glanz verschaffen sollten, dieselben zu ganz

andern Dingen anwandte, und unter die, dem Könige angeschriebenen Ausgaben auch die Kosten des Drucks von Gegenrevolutionsschriften rechnet; sogar von solchen, die an die Verschwornen jenseits des Rheins gerichtet waren, oder im Namen derselben bekannt gemacht wurden. Aber nicht bloß durch die Schriften der Männer, welche im Solde der Civilliste standen, ist dieses Verständniß mit den Ausgewanderten bewiesen: Ludwig der XVI. hat ohne Aufhören, bei jeder Gelegenheit, die unversöhnlichen Feinde unserer Constitution mit aller der Macht beschützt, welche vermöge der Constitution seinen Händen anvertraut war. Als die Nationalversammlung sich mit den Maßregeln beschäftigte, dem Mißbrauche der Auswanderung Einhalt zu thun, als sie die Zusammenrottungen zu Worms und zu Coblenz für verdächtig erklärte, als sie eine Strafe für die Verräther festsetzte: da verweigerte Ludwig der XVI. diesen Beschlüssen seine Genehmigung. Er thut weiter nichts, als daß er unnütze Proklamationen bekannt machen läßt, denen doch der Aufschub desjenigen Gesetzes widerspricht, welches allein vermögend war, die Franzosen bei ihrem Heerd zurückzuhalten. Ludwig der XVI. thut noch mehr: er bezahlt sogar diejenigen, welche auswandern. Seine vormaligen Garde du Corps (eben die, welche in den Ausschweifungen eines Gastmahls, bei dem der König, nebst seiner Familie, nicht verschmähte gegenwärtig zu

seyn, es zuerst gewagt hatten, die weiße Cocarde aufzustecken) begeben sich zu den rebellischen Prinzen, und machen sogar, unter dem Namen Gardes du Corps des Königs, das erste bewaffnete Corps der Gegenrevolutionsarmee aus. Weit entfernt, unwillig über diesen Schritt zu werden, behält sie Ludwig der XVI. auf dem Verzeichnisse der in seinem Dienste befindlichen Personen: so daß dasselbe Corps zu gleicher Zeit einen Theil der Coblenzer Armee und einen Theil der Leibwache des Königs der Franzosen ausmacht. Das an den König von seinen Brüdern geschriebene, mit den Namensbuchstaben beider französischen Prinzen unterzeichnete, und von einem von ihnen geschriebene Billet würde allein hinreichen, um die strafbaren Einverständnisse Ludwigs mit den Ausgewanderten zu beweisen. „Ich habe an Sie geschrieben, aber durch die Post; da konnte ich nichts sagen," so heißt es in diesem Billet. Ludwig unterhielt also mit seinen Brüdern einen doppelten Briefwechsel, von denen der eine ostensibel, und bestimmt war, vor den Augen des Volkes zu erscheinen, welches man hintergehen mußte: der andere war geheim, und für den Monarchen allein bestimmt, den man unterrichten und dem man seine Besorgnisse benehmen mußte. „Unser sind hier zwei aber beide nur Eins. Wir haben einerlei Gesinnungen, einerlei Grundsätze, einerlei Eifer, Ihnen zu dienen." Ist dieß etwa die Sprache der Häupter

der Gegenrevolution, die überzeugt sind, daß sie mit demjenigen reden, welcher aufrichtig und von Herzen gegen sie streitet? Würden wohl Ludwig Stanislaus Xaver und Carl Philipp ihrem Bruder so geantwortet haben, wenn die geheime Sprache Ludwigs des XVI. mit seiner öffentlichen Sprache einerlei gewesen wäre? Hätten wohl die ausgewanderten französischen Prinzen mit ihm von ihren Gesinnungen sprechen, ihn an ihre Grundsätze erinnern, ihren Eifer, ihm zu dienen, versichern können, wenn sie überzeugt gewesen wären, daß die gegenrevolutionären Gesinnungen und Grundsätze, nach denen sie handelten, Ludwig dem XVI. nicht angenehm seyn würden; wenn sie hätten denken können, Ludwig wolle bloß in dem Sinne der Revolution, und bloß von solchen bedient seyn, die dieselbe aufrecht zu erhalten suchten? „Wir schweigen; denn wenn wir zu früh sprächen, so würden wir Sie in Gefahr setzen. Wir werden aber sprechen, sobald wir des allgemeinen Beistandes versichert sind; und dieser Zeitpunkt ist nahe.“ Die flüchtigen Prinzen entdecken ihrem Bruder sogar die Beweggründe ihres Stillschweigens; und der vorzüglichste derselben ist die Furcht, ihn in Gefahr zu setzen. Sie sagen ihm im Voraus, wann sie sprechen würden; dann, wann sie des allgemeinen Beistandes versichert seyn würden, und Ludwig hat alles gethan, um diesen Zeitpunkt herbeizuführen. „Was man uns im Namen dieser Leute sagt,“ so

fahren die ausgewanderten Prinzen fort, „darauf hören wir gar nicht. Was uns in Ihrem Namen gesagt wird, das wollen wir zwar anhören, aber gerade auf unserm Wege fortgehen. Wenn man also von Ihnen verlangt, daß Sie uns etwas zu wissen thun sollen, so thun Sie es, ohne Anstand zu nehmen.“ Was verbreitet diese einzige Periode für ein Licht über das Betragen Ludwigs! wie lehrt er uns, seine öffentlichen Schritte zu beurtheilen! Die Rollen waren vertheilt; man war übereingekommen, was die Schauspieler für eine Sprache führen sollten. Alle seine ostensibeln und so sorgfältig bekannt gemachten Briefe, alle seine unnützen Proklamationen, die man ihm doch so gut auslegte, waren weiter nichts als ein zwischen den Brüdern abgeredetes Spiel, um uns desto besser hintergehen zu können! Nachdem die ausgewanderten Prinzen Ludwig wegen aller Proklamationen beruhigt haben, die man noch von ihm verlangen könnte, endigen sie damit, daß sie ihn auch über die Gefahren beruhigen, denen er sich, wie sie wahrscheinlich vermutheten, durch sein Betragen aussetzen könnte. „Seyen Sie wegen Ihrer Sicherheit völlig unbesorgt. Unser ganzes Daseyn ist Ihrem Dienste gewidmet. Wir arbeiten eifrig daran, und alles geht gut. Sogar unsern Feinden ist an Ihrer Erhaltung zu viel gelegen, als daß sie ein unnützes Verbrechen begehen sollten, wodurch sie sich selbst gänzlich zu Grunde richten würden.“

Der übrige Theil dieses Berichtes bestand aus gehäuften Thatsachen, oft unbewiesenen Anklagen gegen den König und übertriebenen Lobreden auf den Jakobinerclubb.

Bald nachher wurden neue Papiere gefunden, in denen man Beweise der Treulosigkeit des Königs zu finden glaubte. In denselben wollte man nun Gelegenheit zu neuen Beschuldigungen gegen den unglücklichen König gefunden haben. Die Papiere, welche gegen ihn zu zeugen schienen, wurden auf Befehl des Nationalconvents gedruckt. Diese Papiere kann man füglich in zwei Classen theilen: erstens in diejenigen, welche bei dem Schatzmeister der Civilliste, Septeuil, gefunden worden sind, und sich auf die Verwendung der Gelder der Civilliste beziehen; und zweitens in Papiere, welche Aussagen verschiedener Personen vor dem Polizeiausschusse der Stadt Paris sowohl, als vor den Ausschüssen der verschiedenen Pariser Sektionen enthalten.

Papiere der ersten Classe.

1. Eine Rechnung von Choiseul-Stainville über eine Summe, welche Herrn Carl Damas anvertraut gewesen war. (Diese Rechnung bezieht sich auf die Flucht Ludwigs XVI. im Monate Juni 1791.)

2. Verschiedene Billete, Ludwig unterzeichnet, welche das Versprechen enthalten, die Summen wie-

der zu bezahlen, die Durucy im Dienste des Königs ausgelegt hatte, nebst den Quittungen des Herrn Durucy.

3. Eine Quittung über 60,000 Livres von Goglas, der darüber Rechnung abzulegen verspricht. Dieser Goglas ist derselbe Officier, welcher bei der Flucht des Königs im Juni 1791 zu Varennes eine so große Rolle spielte, und nachher auswanderte, als die Flucht mißlungen war.

4. Verschiedene Quittungen der Wittwe des gehängten Favras, aus denen erhellt, daß dieselbe von der Civilliste eine jährliche Pension von 4000 Livres erhielt.

5. Ein Brief des Marschalls de Mouchy, welcher um 1600 Livres für die Herren Jacob, Priester zu Versailles, bittet. Eine Quittung beweist, daß diese Summe bezahlt worden ist.

6. Zwei quittirte Rechnungen von Herrn Gilles über 40,000 Livres, wovon 12,000 Livres für ein Corps von 60 Mann, 10,000 Livres für den Redacteur des „Logographen", 8000 Livres für den Redacteur des „Postillon de la guerre", und 10,000 Livres für Herrn L. Gras bezahlt worden sind.

7. Eine Bürgschaft des Königs über 1,200,000 Livres für die Pariser Buchhändler.

8. Zwei anonyme Briefe (wahrscheinlich von Hrn. de Laporte) über einen Plan, vermittelst der

Summe von 1,500,000 Livres von der Nationalversammlung ein Dekret zu erhalten, vermöge welches der Civilliste die derselben aufgebürdeten Pensionen abgenommen und von dem Nationalschatz getragen werden sollten.

9. Eine von dem Könige am 7. Januar 1791 unterzeichnete Schrift folgenden Inhalts: „Ich gebe dem Herrn de Septeuil die Vollmacht, mein freiliegendes Geld so anzulegen, wie er es für gut halten mag, entweder zu Paris oder im Auslande, ohne daß er jedoch dafür zu stehen braucht."

10. Ein sehr weitläufiger Briefwechsel Septeuils mit verschiedenen Kaufleuten zu London, Amsterdam, Hamburg, Lyon, Nantes, Madrid u. s. w., vorzüglich mit folgenden Handelshäusern:

Zu Nantes: Duboisviolette und Moller.

Zu Lyon: Fingerling und Scherer.

Zu Hamburg: Engelbach und Rock, Bodimet, Averschofft und Voucheven, Poppe und Comp., Coppe, Finet, Morillon, Wilhelm Clamer.

Zu London: J. Cazenove, G. J. F. und J. Dubois, Th. Loubier, Tessier und Comp.

Zu Madrid: Augustin Quencau.

Zu Petersburg: Messe und Comp.

Aus den Briefen, Abschriften von Briefen, Rechnungen, Fakturen erhellt, daß Septeuil beträchtliche Handelsgeschäfte in Korn, Hanf, Zucker, Kaffee u. s. w. machte.

Auf diese Schriften folgen mehrere von Ludwig XVI. unterzeichnete Quittungen, worin der König erkennt, daß ihm Septeuil verschiedene Summen von dessen eigenen Geldern übergeben habe.

11. Eine Rechnung über die den Gardes-du-Corps für das Quartal des Aprils 1791 bezahlten Gelder.

12. Eine Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Civilliste, vom Oktober 1790 bis zum 17. Sept. 1791.

13. Ein am 7. Februar 1792 an den König geschriebener Brief, um ihm die Damen Polignac, Lavouguyon, Choiseuil-Beaupré und de Grand zu empfehlen, die sich in dürftigen Umständen befänden.

14. Aus einem Briefe von de Laporte und der Quittung des Abbé Ratel erhellt, daß Choiseuil-Beaupré seinen Gehalt von 6000 Livres zu beziehen fortfuhr.

15. Aus der Quittung eines Mannes, Namens Tailleur, Kammerdieners der Gräfin von Artois, erhellt, daß ihm 75 Livres ausbezahlt worden sind.

16. Ein Befehl, den der König am 15. April 1792 unterzeichnet hat, beweist, daß der König zu dem Unterhalte seiner Neffen zu Turin beitrug.

17. Verschiedene, von dem Könige unterzeichnete Papiere enthalten den Befehl, einem gewissen Rochefort 10,000 Livres auszuzahlen.

Papiere der zweiten Classe.

Es lohnt sich nicht der Mühe, den Inhalt aller dieser vom 20. Juni bis zu Ende des Juli 1792 gethanen Aussagen anzugeben. Viele sprechen bloß nach Hörensagen, nach Argwohn und Vermuthungen. Folgendes ist der Hauptinhalt aller dieser Aussagen.

Unter den abgehörten Personen berichten einige, was von Tag zu Tag im Schlosse vorgehe, wer gewöhnlich dahin komme, in was für Kleidung u. s. w. Andere berichten, daß man im Schlosse Untersuchungen über die am 20. Juni 1792 vorgefallenen Frevelthaten anstelle. Noch andere sprechen von den Maßregeln, die man daselbst nehme, um im Stande zu seyn, sich gegen einen neuen Anfall zu vertheidigen, wenn ja einer gewagt werden sollte. Auch beklagen sie sich über die Officiere der Bürgermiliz und ihren Mangel an Patriotismus. Bei dieser Gelegenheit sagen Einige aus: sie hätten bemerkt, daß täglich eine gewisse Anzahl Männer, in Uniformen und bewaffnet, sich in die Tuillerien begebe, und daß dieselben nachher in bürgerlicher Kleidung wieder herauskämen. Hieraus schließen sie, daß man in dem Schlosse eine Sammlung von Waffen und Uniformen mache. Noch Andere behaupten, gesehen zu haben, daß Artillerie-Officiere den Plan von Montmartre bei Paris aufgenommen, und den Ort

bestimmt hätten, wo eine Batterie zu Beschießung der Stadt angelegt werden sollte. Ein Bettler erzählt: er habe sagen gehört, es sey zu Montrouge genug Pulver und Blei vorhanden, um alle Sansculotten aus der Welt zu schaffen. Ein anderer Mann behauptet, man habe ihm gesagt: es befänden sich zu Paris 800 brave Royalisten, die immer bereit wären, dem Könige zu Hülfe zu eilen, wenn sich derselbe irgend einer Gefahr ausgesetzt sehen sollte, und man habe ihn unter dieses Corps anwerben wollen. Verschiedene andere behaupten: man müsse in der Militärschule zu Meudon, bei den Karmelitern, im Palais Bourbon und an andern Orten nachsuchen, wo sie vermuthen, daß versteckte Magazine von Waffen, von Kriegsmunition, ja vielleicht sogar eine versteckte Anzahl von Menschen sich finden würde. Einige wollten selbst bei der Verfertigung von Patronen mitgeholfen haben; andere wollen dieselben in gewisse Häuser, die sie angeben, gebracht haben; noch Andere berichten, daß bei den Schneidern eine Anzahl Uniformen von verschiedenen Farben bestellt seyen, von denen sogar schon einige fertig seyn sollen; wieder Andere haben an der Spitze der Insel St. Louis drei mit Schießpulver, Kugeln und Bomben beladene Boote lange Zeit liegen gesehen, die von keinem Menschen bewacht wurden.

Endlich ward am 30. Juli der Polizei ein Manuscript nebst einer Druckschrift übergeben, welche beide

„J. L. Victor" unterzeichnet waren, und den Titel führten: „Die wahre Gegenrevolution, oder die Marseiller zu Paris." Diese Schriften waren dem Angeben nach im Palais Royal gefunden worden. Der Zweck derselben war, die Pariser gegen die damals nach Paris gekommenen Marseiller in Bewegung zu bringen. „Pariser!" hieß es in der Schrift, „die Frechheit der Bösewichter wird euch nicht erschrecken! Fünfhundert Mann und zwei Kanonen können denjenigen keinen Schrecken verursachen, die vor einer ganzen Armee nicht erschrocken sind. Die Constitution muß euer Vereinigungspunkt seyn. Die Nation, das Gesetz und der König: dieß sey euer Kriegs- und Siegesgeschrei!"

Ueber diese Papiere stattete Dufriche Valaze im Namen der außerordentlichen Commission der Vierundzwanzig am 6. November 1792 dem Convent folgenden Bericht ab:

„Stellvertreter des Volkes!" sprach er, ich „komme im Namen der Commission der Vierundzwanzig, um euch die Thatsachen vorzulegen, welche dieselbe in Rücksicht auf das Verhalten des vormaligen Königs gesammelt hat. Ich bitte euch, mir aufmerksam zuzuhören; denn diejenigen, in deren Namen ich spreche, sind, sowohl als ich, einigermaßen selbst Zeugen und Ankläger in dieser Sache. Die Beweise, welche wir vor euch bringen, waren in einer großen Anzahl von Papieren zerstreut. Wir haben alle gesammelt,

die wir nur erhalten konnten, und wir haben dieselben bedächtig durchgelesen. Große Schwierigkeiten waren mit dieser Arbeit verknüpft, denn wir fanden viele in Ziffern geschriebene Briefe. Ihr werdet aus unserm Vortrage ersehen, wie sehr diejenigen sich irren, die da glauben, der vormalige König sey ein einfältiger Mann."

„Eine große Anzahl von Papieren ist vorhanden, aus denen erhellt, daß beträchtliche Summen den Ausgewanderten zugesandt worden sind; und diese Papiere enthüllen nicht nur die Complotte Ludwigs XVI., sondern es entdecken dieselben zu gleicher Zeit seine vorzüglichsten Mitschuldigen. Eine Brieftasche, welche in dem Hause Septeuils, des Schatzmeisters der Civilliste, gefunden worden ist, hat uns die vorzüglichsten Thatsachen gelehrt. Unter andern befindet sich ein Brief von Bouillé darunter, datirt Mainz am 15. September 1791. Zu jener Zeit hütete sich unstreitig der treulose König sehr sorgfältig, zu sagen, daß er mit Bouillé im Briefwechsel stünde. Dennoch scheint es, als hätte der genannte Brief an niemand anders geschrieben werden können, als an ihn. Darunter befindet sich auch eine Berechnung der Summen, welche Bouillé von Ludwig Capet erhalten hat, um bei Montmedy ein Lager zu errichten. Diese Berechnung ist sehr merkwürdig; denn dieselbe enthält die Namen der vorzüglichsten Theilnehmer an der Verschwörung, wel-

che damals geschmiedet wurde, und man wird sehen, wie einige dieser Theilnehmer im Jahre 1791 eine Rolle in den Tuillerien spielten, und wie sie daselbst, so wie zu der Zeit der Flucht nach Varennes, beträchtliche Summen Geldes erhielten, welche wahrscheinlich zu ähnlichen Zwecken bestimmt gewesen sind."

(Hier las der Redner Bouillé's Brief vor, aus welchem erhellte, daß Bouillé die Summe von 993,000 Livres im Jahre 1791 erhalten habe.)

„Du kannst also," fuhr er dann fort, „nicht länger läugnen, Ludwig Capet, daß Du an jenen schwarzen Complotten Antheil genommen hast, welche der schändliche Bouillé in seinen übermüthigen Manifesten an den Tag gelegt hat! Du kannst nicht länger sagen, Du habest keinen Antheil an der Flucht deines Bruders! Du kannst nicht länger läugnen, daß Du mit dem preußischen Hof einen Briefwechsel unterhalten hast, und daß Du dir große Mühe gegeben hast, um daselbst eine Kriegserklärung gegen Frankreich zu bewirken. Die Rechnungen für die Reise nach Varennes sind am 16. des verflossenen Aprils gänzlich abgezahlt worden. Wir finden, daß diese Reise der Civilliste mehr als sechs Millionen kostet."

„Stellvertreter des Volkes! Ihr habt bemerkt, daß in Bouillé's Brief eines gewissen Goglas Erwähnung geschieht, als welcher von ihm die Summe

von 3600 Livres erhalten habe. In einem andern Briefe wird des Choiseuil-Stainville erwähnt, welcher 9000 Livres erhalten hat. Dieser nichtswürdige Gehülfe tritt nachher noch einmal auf. Am 29. Febr. 1792 erhielt derselbe von der Civilliste die Summe von 60,000 Livres, von welcher er Rechnung abzulegen verspricht. Stellvertreter! Ihr mögt nun selbst urtheilen, was für eine Rechnung er ablegen wird, und von welcher Art das Geschäft war, welches ihm übertragen wurde."

„Du siehst hieraus, Ludwig Capet, und Du mußt bekennen, daß Du Deine Absichten uns nicht verbergen kannst, wenn wir die Quittungen der Wittwe Favras Dir vorlegen, welcher Du eine Pension von 4000 Livres gegeben hast, die bis zum letzten Monat Juni bezahlt worden ist, und wenn wir Dir Dein schriftliches Versprechen, datirt im März 1792, vorlegen, vermöge welches Du den vormaligen Priestern zu Versailles jedem eine Pension von 800 Livres versprichst, so lange sie ihrer Pfarrei beraubt seyn würden. Dieß ist einer von den Gegenständen, über welche Du Geheimniß empfahlst; und unstreitig hast Du, gebieterischer Despot, nicht erwartet, daß, nach einem so ausdrücklichen Befehle, das Geheimniß irgend einmal könnte an das Tageslicht gebracht werden. Sollte er wohl nicht schaamroth werden, Mitbürger und Collegen! wenn wir deutlich darthun, daß es keine Art von Bestechung gibt, deren er sich nicht bei schwa-

chen Menschen bedient hätte, daß er aus allen Kräften das Volk irre zu führen suchte, und daß er niemals seinen gefährlichen Schatzkasten aufthat, außer mit der Hoffnung, diesen Endzweck zu erreichen? Wenn wir ihm beweisen, daß der Verfasser des Postillon de la guerre in den verflossenen Monaten Mai und Juni von ihm 8000 Livres erhalten habe, und der Verfasser des Logographen 34,000 Livres in Zeit von drei Monaten? Wenn wir ihm einen aus der Brieftasche Septeuils genommenen Schein zeigen, in welchem er für die Summe von 1,200,000 Livres gut spricht, um die Pariser Buchhändler zu unterstützen? Und zuletzt, wenn wir ihm einen Brief von Laporte an Septeuil zeigen, von welchem ich dafür halte, Stellvertreter, daß ihr ihn selbst lesen müßt, weil es schwer seyn würde, den Inhalt desselben genau anzugeben?"

„Stellvertreter! Ihr werdet demnächst sehen, daß Ludwig ein Aufkäufer von Getreide, Kaffee und Zucker war. Die Papiere, deren wir uns bemächtigt haben, setzen diese Thatsache außer Zweifel. Der Aufkauf geschah außer Landes. Der Schatzmeister der Civilliste hatte Befehl, diesen Handel zu besorgen und drei Millionen Livres in demselben zu verwenden. Nachdem wir hundertmal die Papiere sowohl, als den diesen Handel betreffenden Briefwechsel (welcher von dem Monate Juni 1791 bis zum

10. August 1792 forgesetzt worden ist) durchgesehen hatten, fanden wir zuletzt eine Schrift, Ludwig unterzeichnet und datirt vom 9. Januar 1791. Diese Schrift klärte alles auf. Septeuil erhält in derselben Vollmacht, das Privatvermögen des Tyrannen, entweder in öffentlichen Pariser Fonds oder in fremden Ländern anzulegen. Und da der vorgeschlagene Handel ganz natürlich mancherlei Unglücksfällen ausgesetzt war, so erklärte die genannte Schrift, daß Septeuil für unvorhergesehene Zufälle nicht verantwortlich seyn solle."

„Um euch, Gesetzgebern, einige Erholung zu gewähren und euch an unsern Vergnügungen Theil nehmen zu lassen, wollen wir euch mit den kindischen Mitteln unterhalten, deren sich der Hof bedient hat, um sich Anhänger zu verschaffen. Wir haben in Bertrands Brieftasche einen Brief gefunden, welcher die Errichtung eines neuen Ritterordens, unter dem Namen: „Ritter der Königin," beweist. Der Schmuck des Ordens bestand in einer Schaumünze, die an einem scharlachrothen Bande getragen werden sollte. Auf der einen Seite der Schaumünze sah man das Bild der Königin nebst ihrem Namen, und auf der Rückseite folgende Schrift: „Magnum Reginæ nomen obumbrat." Aus dem genannten Briefe erhellt, daß verschiedene schweizerische Officiere, unwürdig des Landes, welches sie geboren, und des Zeitalters, in welchen sie leben,

sich durch dieses Kinderspiel haben verführen lassen, und daß sie sich nicht schämten, dasselbe zu tragen, sogar zu der Zeit, da zu Lyon innerliche Unruhen herrschten."

„So lange wir nur solche Kinder zu bekämpfen haben, kann der gute Erfolg nicht zweifelhaft seyn. Andere Papiere beweisen, daß die Gardes-du-Corps zu Coblenz von Ludwig Capet besoldet worden sind, so wie auch die in den Tuillerien versammelt gewesenen Verschwornen; daß sogar Bouillé frech genug war, nach der mißlungenen Flucht des Königs im Jahre 1791 sich daselbst einzufinden, und daß der König, nachdem ein Anklagedekret gegen den Grafen von Artois erlassen war, den Kindern desselben eine Pension von 200,000 Livres ausgesetzt hat."

In demselben Tone fuhr Valaze noch eine Zeitlang fort, und brachte endlich noch einen neuen Klagepunkt vor, nämlich: der König habe den Vorsatz gehabt, 1,150,000 Livres anzuwenden, um ein Dekret auszuwirken, vermöge welches ein Theil der Pensionen der Civilliste abgenommen, und dem Nationalschatze aufgebürdet werden sollte. Von diesem Vorhaben wollte man eine Spur in einem Briefe des Herrn Laporte gefunden haben, in welchem aber gar nicht gesagt wird, daß der König von diesen Vorhaben etwas gewußt habe. Außerdem war kein Versuch gemacht worden, dasselbe auszuführen.

„Jener Brief des Laporte, sagte Valaze, ist die einzige Schrift, in welcher dieser Thatsache Erwähnung geschieht; und wir versichern bei unserer Ehre, daß sich unter der ungeheuern Menge von Papieren, die wir durchgesehen haben, keine weitere Spur davon findet. Folglich fällt dieses Verbrechen dem Tyrannen ganz allein zur Last. Ja, Meineidiger! es bleibt ausgemacht, daß Du Dir Hoffnung machtest, um 1,150,000 Livres ein Dekret zu erkaufen, welches die Civilliste von einem Theile der Pensionen befreien, und dieselben dem Nationalschatze aufbürden sollte!"

Zuletzt machte Valaze noch einige Bemerkungen über diejenige Unverletzbarkeit, welche die Constitution dem Könige gewährte. Er behauptete, diese Unverletzbarkeit beträfe bloß die Mittel, die der König zur Vollziehung der Gesetze anwenden möchte. Er setzte hinzu: der vormalige König befände sich jetzt in einer Lage, welche die Constitution nicht vorher gesehen habe. Die Constitution gestatte keine andere Strafe gegen einen König, der Hochverrath begehe, als die Absetzung; jetzt aber sey die Absetzung vom Throne keine Strafe mehr, weil die königliche Würde ganz abgeschafft sey: daher müsse Ludwig Capet auf eine andere Weise bestraft werden, oder die Constitution müsse erklären, daß seine Verbrechen unbestraft bleiben sollten. Zufolge des Buchstabens des Gesetzes sollte ein König vom Throne gestoßen

werden, wenn er zugegeben habe, daß in seinem Namen ein Krieg gegen die Nation geführt würde: aber ein König, welcher selbst einen Krieg veranlaßt habe, welcher den Feind darum ersucht, und denselben bezahlt habe, sey ein weit größerer Verbrecher, und die Strafe der Absetzung sey nicht hinlänglich.

Hierauf entstanden Debatten über die Frage: ob diese Anklage gedruckt werden solle oder nicht? Einige Mitglieder des Convents widersetzten sich dem Drucke, indem sie behaupteten, die Anklage sey nicht stark genug abgefaßt, und die Grundsätze, welche bei der Entscheidung dieses wichtigen Prozesses zum Grunde gelegt werden müßten, seyen nicht deutlich genug auseinander gesetzt.

Danton sprach: „Meiner Meinung nach sollte der Nationalconvent keinen Augenblick anstehen, Befehl zu geben, daß diese Anklage gedruckt werde, so wie alle Papiere und Meinungen, die euch in Rücksicht auf den Prozeß eines meineidigen und tyrannischen Königs vorgelegt werden möchten. Unstreitig ist nicht alles gesagt worden, was hätte gesagt werden können, um die, Ludwig dem Letzten, vermöge der Constitution, gewährte Unverletzbarkeit bei Seite zu setzen. Das Volk ist ebenfalls unverletzbar. Und wenn man beweisen kann, daß der vormalige König die Nation gemißhandelt und verrathen, und sie zu Grunde habe richten wollen: so ist es den

Vor=

Vorschriften der ewigen Gerechtigkeit gemäß, daß er verurtheilt werde."

Es wurde beschlossen, daß die Anklage gedruckt werden solle.

Da verschiedene Mitglieder des Nationalconvents den Vortrag des Herrn Valaze nicht stark genug gefunden hatten: so hielt am folgenden Tage, am 7. November, Mailhe im Namen des Ausschusses der Gesetzgebung einen Vortrag, welcher vorzüglich die Fragen betraf, die bei dem Prozesse Ludwigs XVI. in Betrachtung kommen könnten. Dieser Vortrag war stark genug, wie aus folgendem Auszug erhellen wird.

Mailhe untersuchte zwei Hauptfragen: Kann Ludwig XVI. wegen der Verbrechen, die ihm zur Last gelegt werden, gerichtet werden? Und, wenn er gerichtet werden kann, durch wen soll es geschehen? Es frage sich, sagte er, ob man Ludwig, wie jeden andern Staatsverbrecher, vor einem gewöhnlichen Gerichtshof bringen solle? oder ob man aus den dreiundachtzig Abtheilungen Frankreichs einen eigenen Gerichtshof zu diesem Zwecke versammeln solle? Die Frage: ob Ludwig gerichtet werden könne? scheine zwar ganz einfach zu seyn; es erfordere aber dieselbe die strengste Untersuchung, nicht für den Nationalconvent, nicht für die größere Anzahl der Franzosen, sondern für die kleine Anzahl derjenigen, die in der Constitution zu sehen glaubten, daß Ludwig nicht ge-

straft werden könne, — für die auswärtigen Nationen und für die ganze Menschheit. Die Constitution habe die erbliche Königswürde bestätigt. Man finde in derselben, daß die Person des Königs heilig und unverletzbar sey; daß der König, wofern er den vorgeschriebenen Eid nicht leiste, oder den geleisteten Eid zurücknehme, oder sich an die Spitze einer gegen die Nation gerichteten Armee stelle, oder sich nicht auf eine feierliche Weise einer solchen Unternehmung, die in seinem Namen geschähe, widersetze, oder, im Falle er das Reich verlassen habe, nicht nach geschehener Aufforderung von dem gesetzgebenden Körper in einer festgesetzten Zeit zurückkehre, — dafür angesehen werden solle, als habe er abgedankt.

Man finde ferner in der Constitution, daß der König, der nach geschehener Abdankung nicht mehr Recht haben solle, als ein jeder anderer Staatsbürger, solle angeklagt und gerichtet werden können über alles, was er nach der Abdankung thun möchte. Nun könne man fragen: heißt dieses, daß der König, so lange er sich nur keinem von den Fällen aussetzt, in denen er den Thron verlieren kann, sich den ungezähmtesten Leidenschaften ungestraft überlassen könne? heißt es, daß er die ihm vermöge der Constitution ertheilte Macht zu der Umwerfung derselben solle anwenden können? heißt es, daß er, im Falle er fremde Horden zu Hülfe gerufen, und das Blut vieler Staatsbürger habe vergießen lassen, alsdann, wenn seine

Unternehmung nicht gelänge, keine andere Strafe zu erwarten habe, als den Verlust seines Zepters, der ihm verhaßt war, weil er kein eiserner war? Sollte etwa die, lange Zeit verrathene und unterdrückte Nation kein Recht haben, aufzustehen, sich zu rächen, und der Welt ein großes Beispiel zu geben? — Nein! so sey es nicht gemeint. Wenn man die Unverletzbarkeit der Person des Königs, nebst den Gründen, worauf dieselbe sich stütze, näher untersuche, so gelange man zu dem wahren Sinne derselben, und man könne alsdann nachforschen, ob diese Unverletzbarkeit dem Wohle der Nation entgegenstehe oder nicht.

„Frankreich," sage man, „könne nicht ohne eine Monarchie bestehen, und eine Monarchie nicht ohne die Unverletzbarkeit. Wenn der König von dem gesetzgebenden Körper angeklagt oder gerichtet werden könnte, so wäre er abhängig; in diesem Falle würde entweder die königliche Gewalt von dem gesetzgebenden Körper gänzlich vernichtet werden, und dieser würde auf eine tyrannische Weise alle Gewalt an sich reißen, oder die königliche Gewalt würde kraftlos und unfähig seyn, das Gesetz zu vollziehen; in beiden Fällen sey die Freiheit dahin: der König müsse daher unverletzbar seyn, nicht um seiner selbst willen, sondern um der Nation willen. Man gebe zwar zu, daß die Unverletzbarkeit gefährlich für die Freiheit sey; aber durch die Verantwortlichkeit der

Minister sey dieser Gefahr vorgebeugt worden."
Durch dergleichen Trugschlüsse suche man die Nation irre zu führen. Dennoch habe Sparta sowohl als andere Nationen lange Zeit Könige gehabt, ohne jenen fürchterlichen Schild der Unverletzbarkeit. Die Abhängigkeit der Könige von dem Gerichte des Volkes, die Verantwortlichkeit derselben und ihre Verurtheilung, hätte nicht nur der Freiheit nicht geschadet, sondern sie seyen vielmehr die einzige Stütze derselben gewesen.

Nun suchte er darzuthun, daß die Unverletzbarkeit einer Person, wer sie auch immer sey, ein Unding sey, so lange diese Person im Stande wäre, eine willkührliche Mordthat zu begehen, oder einen ihrer Mitmenschen auf ungerechte oder ungesetzliche Weise seiner Freiheit oder seines Eigenthums zu berauben u. s. w., und daß wegen solcher Verbrechen, welche die heiligsten Rechte der Menschheit gefährdeten, auch ein jeder gleich verantwortlich seyn müsse und zur Strafe gezogen werden könne, indem es ein Unsinn sey, wenn man einen Minister bestrafen wolle, wenn sein Herr einen Todtschlag oder Raub begangen, oder einen Menschen durch die Gewalt des Stärkern seiner Freiheit ungesetzlicherweise beraubt oder ihn sonst gekränkt habe. —

Dann fuhr er fort:

Schon seit langer Zeit hätte man bemerkt, daß der Nation eine Grube gegraben würde; nur wären die Hände, deren man sich zu diesem Zwecke bediente, unsichtbar gewesen. Ueber den Häuptern aller Bürger des Staats habe eine unsichtbare Verrätherei geschwebt; der Donner habe über ihnen rollen sollen, ohne daß man einen Blitz sähe — und dennoch sollte Ludwig der XVI., Er, der zu einer Zeit, in welcher er seinem Ziele so nahe zu seyn glaubte, vor der Nationalversammlung seine Anhänglichkeit an die Freiheit bezeugte, — nicht persönlich für dasjenige Unglück verantwortlich seyn, welches er persönlich veranlaßt habe? Der König werde sagen: „seine Person sey von den Pflichten der königlichen Würde unzertrennlich, und er sey als König nicht nur in Verwaltung der Geschäfte des Staats, sondern auch in seinen Handlungen als Privatmann, unverletzbar gewesen.“ Daß aber ein solche Trennung des Königs und des Privatmannes möglich sey, habe der König selbst genug dargethan. Er habe die unsinnige Unverletzbarkeit, welche ihm als dem Oberhaupte der vollziehenden Gewalt zukam, selbst vernichtet, indem er, ohne die Hülfe seiner Minister, ohne bekannte Wortführer, Verbindungen eingegangen habe. Für alle Verbrechen, welche Ludwig seinen Wortführern nicht aufbürden könne, sey derselbe demzufolge persönlich verantwortlich. Hiezu komme noch, daß die Constitution auch dann die Absetzung des Königs verlange,

wenn er sich nicht durch eine förmliche Schrift den Unternehmungen, welche irgend eine fremde Macht in seinem Namen gegen die Nation versuchen möchte, widersetzen sollte.

Ein treulos handelnder König könne sich aber entweder wirklich widersetzen, oder nur zum Scheine, und man müsse entscheiden, welches von beiden hier der Fall gewesen sey. Dazu sey es aber durchaus nothwendig, das Verhalten des Königs zu untersuchen, denselben vor Gericht zu stellen, und über ihn zu richten.

In der Lage der Dinge zur Zeit der Constitution habe dieses Richteramt Niemand anders, als der höchsten constitutionsmäßigen Gewalt (dem Volke) zukommen können: folglich habe es Fälle gegeben, in denen selbst die Constitution ausdrücklich die Unverletzbarkeit des Königs aufgehoben, und dieselbe dem Richterstuhle des gesetzgebenden Körpers unterworfen habe. Hieraus müsse man schließen: dem gesetzgebenden Körper komme das Recht zu, über alle persönlichen Verbrechen des Königs zu entscheiden. Dieß sey in der Vernunft gegründet, ungeachtet die Constitution sich darüber anders ausdrücke. Vermöge der Constitution sey der König dem gesetzgebenden Körper an die Seite gesetzt; vermöge derselben sey der König über ein jedes constitutionsmäßiges Ansehen erhaben gewesen. Allein man könne fragen: ob dann der gesetzgebende Körper durch die Grundsätze der

Unverletzbarkeit auf eine solche Weise gebunden gewesen, daß er, aus Furcht, dieselbe zu übertreten, das Wohl des Staates hätte aufopfern müssen? Diese Frage würden die Männer des 10. Augusts beantworten; diese Frage würde der gesetzgebende Körper beantworten, welcher durch seine Beschlüsse Ludwig von seinen Amtsgeschäften suspendirt und ihn nach dem Gefängnisse habe bringen lassen. Sie würden antworten: Wir haben die Freiheit gerettet. Freuet Euch, daß wir so muthig waren! — „Bürger," rief jetzt Mailhe aus, „Bürger! die Nation hat gesprochen, die Nation hat Euch zu Dolmetschern ihres unumschränkten Willens gemacht! Hier verschwinden alle Schwierigkeiten; hier ist die Unverletzbarkeit des Königs gerade so, als wäre dieselbe niemals vorhanden gewesen!" Die Unverletzbarkeit, behauptete er ferner, habe zum einzigen Zwecke gehabt, der vollziehenden Gewalt durch ihre Unabhängigkeit von dem gesetzgebenden Körper Kraft zu geben. Hieraus folge zwar, daß der König niemals durch irgend einen constitutionsmäßigen Gerichtshof habe gerichtet werden können, über welchen er nämlich erhaben gewesen sey; allein es folge nicht, daß er auch nicht durch die Nation gerichtet werden könne: denn sonst müßte man behaupten, daß der König vermöge der Constitutionsakte höher als die Nation, und von derselben unabhängig sey. Vielleicht sage Ludwig der XVI.: „als ich die, von den Stellvertretern der französischen

Nation beschlossene, Constitution annahm und vollzog, da nahmen die Franzosen die mir in derselben bewilligte Unverletzbarkeit an: die Nation hat sich also selbst gebunden." — Dieß sey irrig. Die Nation sey durch die Unverletzbarkeit des Königs nicht gebunden; sie könne es nicht seyn; es gebe keine gegenseitige Verbindung zwischen der Nation und dem Könige. Ludwig der XVI. sey bloß vermöge der Constitution König gewesen: dagegen sey die Nation souverän, auch ohne Constitution und ohne König; denn diese Souveränität sey ein unveräußerliches, ein von der Natur erhaltenes Recht, und die Constitution selbst enthalte diesen ewig feststehenden Grundsatz. Die unvergebliche Souveränität würde aber die Nation offenbar vergeben haben, wenn dieselbe sich des Rechts begeben hätte, die Handlungen desjenigen Mannes zu richten, den sie zum Oberhaupte der Staatsverwaltung selbst gemacht habe. Vermöge der Constitution sey auch der gesetzgebende Körper unverletzbar und sowohl von dem Könige, als von jedem andern constitutionsmäßigen Gerichtshofe unabhängig gewesen. Keines seiner Mitglieder habe, ohne einen förmlichen Beschluß des gesetzgebenden Körpers, vor irgend einem Gerichte verklagt werden können. Gesetzt aber, es hätte der gesetzgebende Körper diese Unverletzbarkeit gemißbraucht, dann würde die Nation sich erhoben haben, um denselben wegen seiner unrechtmäßigen Handlungen zur Rechenschaft

zu ziehen. Wenn der König seiner Pflicht getreu geblieben wäre, so würde ihm das Recht zukommen, die Macht der Nation gegen einen Angriff auf seine Unverletzbarkeit aufzubieten. Sobald er aber selbst vor den Richterstuhl der Nation gefordert werde, so könne er sich nicht länger auf seine Unverletzbarkeit berufen; denn er habe dieselbe zur Vertheidigung der Nation erhalten, aber zur Unterdrückung derselben gemißbraucht. Man frage ferner: „Ist nicht Ludwig bereits verurtheilt worden? Ist er nicht durch den Verlust des constitutionsmäßigen Zepters schon bestraft? Kann man ihn vor ein zweites Gericht bringen, ihn einer doppelten Strafe unterwerfen?" — Auf diese Fragen antwortete Mailhe: Wenn die Constitution noch fortdauerte, wenn der gesetzgebende Körper Ludwig des Thrones verlustig erklärt, und ihm einen Nachfolger gegeben hätte; dann wäre er allerdings bestraft, und er könnte, vermöge der Constitution, nicht weiter bestraft werden: nun aber habe die Nation, welche das unvergebliche Recht besitze, die Constitution nach Gefallen abzuändern, gefunden, daß die alte Constitution nichts tauge, und daher habe sie ihren Stellvertretern aufgetragen, eine neue zu machen. Mit dieser Vollmacht versehen, sagten nunmehr die Stellvertreter nicht: Ludwig sey des Thrones unwürdig; sondern sie erklärten: es gebe in Frankreich gar keinen König mehr. Nicht deßwegen hätten sie die königliche Würde ab=

geschafft, weil Ludwig nicht fähig sey, König zu seyn, sondern darum, weil es keine Freiheit ohne Gleichheit, und keine Gleichheit ohne Republik gebe (lautes Beifallklatschen). Demzufolge hätten sie Ludwig nicht gerichtet, nicht bestraft, und sie hätten überhaupt auf seine Person gar keine Rücksicht genommen. Er sey nur vermöge einer monarchischen Constitution König gewesen, und habe also aufgehört es zu seyn, sobald die Republik eingeführt wurde. Dennoch werde man vielleicht die Möglichkeit läugnen, daß Ludwig zu irgend einer Strafe verurtheilt werden könne. Man werde sich auf die Erklärung der Rechte des Menschen berufen, in welcher stehe: „Niemand kann bestraft werden, es sey dann Kraft eines vor dem begangenen Verbrechen gegebenen und bekannt gemachten Gesetzes." Man werde fragen: „wo ist das Gesetz, welches auf Ludwig angewandt werden könnte?" Dieses Gesetz finde sich unter den Strafgesetzen. Dort seyen für die Veruntreuung der Beamten des Staates Strafen bestimmt, und Ludwig sey in den Augen des Gesetzes weiter nichts als der erste Staatsbeamte. Nach diesem Gesetze müsse er gestraft werden. Dieses Gesetz treffe Verräther und Verschwörer; dieses Gesetz lasse sein Schwert auf das Haupt eines Jeden fallen, der es wage, in die Freiheit des gemeinen Wesens Eingriffe zu thun. Auch sey dieses Gesetz nicht etwa ein neues Gesetz des französischen Gesetzbuches. Dieses Gesetz

sey zu allen Zeiten und an allen Orten da gewesen; es sey so alt als die politische Gesellschaft. An allen Orten habe man nur darum Könige gewählt, damit dieselben die Gesetze in Ausübung bringen, und sich der Macht der Nation zur Beschützung des Eigenthums und der Freiheit derselben bedienen sollten. Wenn die Könige nicht den Vertrag hielten; wenn sie die Nation in ihren erhabensten Rechten, oder die Rechte der Mitglieder der Nation angriffen; wenn sie, statt die Freiheit zu vertheidigen, vielmehr zu unterdrücken suchten: dann habe allezeit die Nation das, von der Natur selbst erhaltene, Recht behalten, ihren König zu richten und zu verurtheilen. Dieses Recht beruhe auf dem gesellschaftlichen Vertrage, vermöge welches der König selbst den Thron erhalten habe; und es folge nothwendig aus dem Grundsatze, daß die Nation der Souverän sey. Wenn an den Ufern der Seine ein französischer Bürger den Sarg Wilhelms des Eroberers angehalten habe, weil ihm dieser König seine Ländereien weggenommen hatte; wenn derselbe den Körper nicht eher habe begraben lassen, als bis man ihm sein Eigenthum wieder zurückgegeben hatte: wenn, zufolge eines Ausspruches der Stände von Kastilien, Don Henrico zuerst im Bildnisse, und nachher in seiner Person, so schimpflich sey erniedrigt worden; wenn Johanna von Neapel, als Mörderin ihres Gemahls, auf Leben und Tod angeklagt worden sey; wenn Kö-

nige der Franzosen vor den, damals sogenannten, Stellvertretern der Nation haben erscheinen müssen, und angeklagt und verurtheilt worden seyen, mit abgeschnittenen Haaren lebenslang in einem Kloster zu leben; wenn Don Alfonso von den Ständen von Portugal, und ein Sohn Gustav Wasas von den Ständen von Schweden des Thrones verlustig erklärt, und desselben auf immer beraubt worden sey; wenn Carl der Erste auf dem Schaffote seinen Kopf verloren habe; wenn die genannten, und noch so viele andern Fürsten, durch ein trauriges Ende für ihre Verbrechen haben büßen müssen: so habe es keine ausdrücklichen Gesetze gegeben, in welchen die Strafe dieser verbrecherischen Könige vorher bestimmt gewesen wäre: sondern es liege in der Natur der Oberherrschaft der Nation, den Mangel geschriebener Gesetze, so oft es nöthig sey, zu ersetzen, die Verletzung des gesellschaftlichen Vertrages zu bestrafen, und auf die von Königen begangenen Verbrechen die nämlichen Strafen zu setzen, welche auf dieselben Verbrechen gesetzt wären, wann sie von Bürgern begangen würden. Die Könige haben die einfältigen Völker überredet, daß ihre Kronen vom Himmel herkämen. Sie haben die Völker gewöhnt, sie wie Ebenbilder der Gottheit anzusehen, und zu glauben, ihre Person sey unverletzbar, heilig, und unerreichbar für das Gesetz. Man solle betrachten, was Ludwig der XVI. begangen habe. Als die Na-

tion im Jahre 1789 zuerst aufgewacht sey, habe dieselbe großmüthig gedacht, um ihn auf dem Throne zu lassen. Durch Wohlthaten habe sie ihn zwingen wollen, gerecht zu seyn. Im ersten Artikel der Constitution habe sie die Person des Königs für heilig und unverletzbar erklärt. Im Monate Junius 1791 sey die Constitution fertig gewesen. Ludwig habe alle Artikel derselben angenommen, und sey nachher eilig und heimlich abgereist, zum Beweise, daß er die Absicht gehabt habe, sich mit den Despoten zu vereinigen, welche schon damals der französischen Freiheit gedroht hätten. Die constituirende Versammlung habe sowohl über seine Flucht, als über seine Absichten bei derselben, Rechenschaft gefordert. Ludwig habe sich verantwortet. Zwar sey seine Verantwortung durch seine eigenen Schriften widerlegt worden; aber er habe hiedurch doch selbst anerkannt, daß die constituirende Versammlung das Recht habe, ihn zu richten und zu bestrafen. Es sey damals die Frage aufgeworfen worden, ob man ihn vor Gericht ziehen soll? Seine Anhänger haben seine schon vorher festgesetzte Unverletzbarkeit angeführt. Sie haben ihren Eifer und ihre Kräfte erschöpft, um zu beweisen, daß diese Unverletzbarkeit zur Erhaltung der Freiheit nothwendig sey. Niemals aber haben sie behauptet, daß diese Unverletzbarkeit einer, mit völliger Vollmacht von der Nation versehenen Versammlung könne entgegengestellt werden. Ludwig ha-

habe nachher die Constitution angenommen. „Aber" könne man fragen, „war die Annahme des Ganzen redlicher, als die Annahme der einzelnen Theile? war nicht auch diese seine neue Genehmigung ein Possenspiel, um sich auf dem Throne zu erhalten, um sich der Macht zu versichern, um auf den Trümmern dieser neuen Constitution den Despotismus zu erheben?" Am 21. Junius 1791 habe er ja erklärt, daß er nicht frei sey, und daß seine Anerkennung der Constitutionsgesetze bloß gezwungen gewesen sey. Dieß sey ebensoviel gewesen, als den auswärtigen Mächten ein Signal zu geben, daß sie ihm zu Hülfe kommen sollten. Sie seyen nicht bald genug gekommen, daher habe er selbst zu ihnen gehen wollen, um ihre Anstalten und ihre Märsche zu beschleunigen. „Was that er," fuhr Mailhe fort, „nach seiner gänzlichen Annahme der Constitution im Monate September 1791, um auswärts die Wirkung dieser Protestation aufzuheben? Wenn er, statt seine Brüder nebst den übrigen Ausgewanderten zurückzurufen, und sie im Zaume zu halten, oder ihre Plane zu vernichten, sie, die seit dem ersten Anfange der Revolution in seinem Namen die Verbündung der Despoten erbettelten, mit den Wohlthaten der Nation besoldete, und alle von dem gesetzgebenden Körper genommenen Maßregeln der Vorsicht kraftlos machte; wenn er, statt dem preußischen und österreichischen Einfalle zuvorzukommen, oder denselben auf-

zuhalten, in allen Landstädten und Gränzplätzen ein System von Verrätherei einführte: muß man daraus nicht schließen, daß er, nach seiner Annahme, so wie vorher, beständig mit der Nation Krieg geführt habe? und nun könnte er der Gerechtigkeit jene Constitution entgegensetzen, durch welche er selbst niemals sich binden lassen wollte? jene Constitution, deren er sich nur bedienen wollte, um den französischen Grund und Boden mit Blut tränken zu lassen, und um seine Complotte gegen die Freiheit desto besser in Ausübung bringen zu können? Was! wenn ein Tyrann meine Frau und meinen Sohn erstochen hat; dann giebt es keine Constitution, die mich strafen könnte, wenn ich, in der ersten Aufwallung, das Geschrei meines Gemüths um Rache durch den Tod des Mörders besänftige! keine Constitution, die mich hindern könnte, auf sein Haupt die Strafen aller göttlichen und menschlichen Gesetze herabzurufen! Die Rechte und die Pflichten der Natur sind über alle menschlichen Anordnungen erhaben. Und eine ganze Nation, deren Recht auf die heiligen Grundlagen der Natur sich stützen, sollte nicht das Recht haben, die Treulosigkeit eines Mannes zu bestrafen, der das Amt, ihre höchsten Gesetze zu vollziehen, nebst der dazu nöthigen Gewalt erhalten, und der dieses alles gemißbraucht hätte, um ihr Mörder und Unterdrücker zu werden! (Hier wurde laut geklatscht). Bürger! haltet ihr dafür, daß es euch erlaubt sey,

euch von diesen großen Grundsätzen der natürlichen und der bürgerlichen Gerechtigkeit zu entfernen? Seht ihr nicht eure Pflichten auf der noch rauchenden Asche der muthigen Stadt Lisle, auf den Thoren der Städte Longwy und Verdun, welche mit den Zeichen der Verrätherei und der Schande gebrandmarkt sind, durch die ungewöhnliche Grausamkeit einer Horde von Ausgewanderten, welche nur vermöge der Treulosigkeit Ludwigs einige Tage mächtig gewesen war? Habt ihr nicht noch vor euern Augen die Spuren des mörderischen Bleies, welches am 10. August die Nation selbst in dem Heiligthume der Gesetzgebung bedrohte? Höret ihr nicht in dem Innersten eures Herzens das Wimmern der Bürger, welche vor dem Schlosse der Tuillerien fielen? das laute Geschrei so vieler neuen Deciusse, welche die Hoffnung, gerächt zu werden, mit sich in das Grab nahmen, indem sie sich für das Vaterland aufopferten? Höret ihr nicht die ganze Republik, welche euch erinnert, daß dieses eine Hauptabsicht eurer Sendung sey? Sehet ihr nicht alle Nationen der Welt, die gegenwärtig vorhandenen und die künftigen Geschlechter, sich um euch herdrängen, und in ungeduldigem Stillschweigen Belehrung erwarten, ob derjenige, welchem die Vollziehung der Gesetze ursprünglich aufgetragen war, sich jemals unabhängig von den Gesetzgebern zu machen befugt sey? ob die königliche Unverletzbarkeit das Recht gebe, ungestraft Bürger zu morden? ob ein Monarch ein

Gott sey, dessen Streiche man segnend ertragen, oder ein Mensch, dessen Verbrechen man strafen müsse?"

Nachdem nun Mailhe, seiner Behauptung nach, bewiesen hatte, daß Ludwig verantwortlich sey, und daß er für die Verbrechen, welche er auf dem Throne begangen habe, bestraft werden müsse, warf er die Fragen auf: von Wem soll Er gerichtet werden? und Wie soll Er gerichtet werden? Der Ausschuß, sagte er, habe sich vorzüglich mit zwei Vorschlägen beschäftigt. Der eine dieser Vorschläge verlange, es sollten aus allen 83 Abtheilungen Frankreichs Richter gewählt werden. Der zweite Vorschlag sey, daß Ludwig von dem Nationalconvente gerichtet werden sollte. Diesen letzten Vorschlag habe der Ausschuß angenommen: Ludwig soll von dem Nationalconvente gerichtet werden. Der Convent brauche sich bei diesem Prozesse den bei andern Criminalprozessen vorgeschriebenen Formalitäten nicht zu unterwerfen. Man solle nur eine Vergleichung mit dem Prozesse Carls des Ersten in England anstellen. Carl Stuart sey unverletzbar gewesen, so wie Ludwig; er sey an der Nation, die ihn auf den Thron gesetzt hatte, zum Verräther geworden. Da er von allen, durch die englische Constitution festgesetzten Gerichtshöfen unabhängig gewesen, so habe er nur von der Nation gerichtet werden können. Als er gefangen genommen worden, da wäre das Oberhaus ganz auf seiner Seite gewesen; es habe sich bemüht,

den König und den Königsdespotismus zu retten. Das Unterhaus habe hierauf alle Gewalt an sich gerissen, und das Recht, dieses zu thun, habe dasselbe unstreitig gehabt; aber das Parlament sey nur eine constitutionelle Körperschaft gewesen, es habe nicht die ganze souveräne Nation, sondern nur die Nation vermöge der Constitution vorgestellt; es habe daher auch den König weder selbst richten, noch die Macht, denseben zu richten, jemand anders übertragen können; es hätte demnach gerade so handeln sollen, wie jetzt der gesetzgebende Körper in Frankreich handle, nämlich die Nation zu einer Versammlung auffordern: hätte das Unterhaus dieß gethan, so wäre dadurch der königlichen Würde in England auf immer ein Ende gemacht worden.

Jener berühmte Publicist (Montesquieu), welcher der Erste aller Menschen seyn würde, wenn er nicht durch Vertheidigung der Monarchie und des Adels seine Feder entweiht hätte, würde niemals einen Vorwand erhalten haben, um sagen zu können: „es sey ein recht angenehmes Schauspiel gewesen, die ohnmächtigen Bemühungen zu Wiederherstellung der Republik zu betrachten; zu sehen, wie erstaunt das englische Volk gewesen sey, als es überall Demokratie gesucht, und nirgendwo gefunden habe; und wie es endlich nach großen Bewegungen, Stößen und Erschütterungen sich gezwungen gesehen habe, mit derjenigen Regierungsform zufrieden zu seyn, welche

es abgeschafft hatte.“ Unglücklicherweise sey das Unterhaus durch Cromwell geleitet worden, welcher unter dem Namen Protektor König zu werden gesucht habe. Es sey demzufolge nicht die Verletzung der in England für Criminalprozesse vorgeschriebenen Formen, sondern der Mangel einer Nationalgewalt — es sey das Protektorat Cromwells gewesen, welches über den Prozeß Karl Stuarts jenes verhaßte Licht verbreitet habe, in welchem man denselben in den besten philosophischen Schriften dargestellt finde. Karl Stuart habe zwar den Tod verdient gehabt, aber seine Hinrichtung hätte bloß durch einen von der Nation gewählten Gerichtshof befohlen werden sollen. Der Nationalconvent stelle vollkommen und ganz die französische Republik vor. Die Nation habe Ludwig XVI. solche Männer zu Richtern gegeben, welche sie zur Untersuchung und Entscheidung ihres eigenen Interesses gewählt habe; Männer, welchen sie ihre Ruhe, ihren Ruhm und ihr Glück anvertraut habe; Männer, welchen sie den Auftrag gegeben habe, das Schicksal aller Bürger, das Schicksal des ganzen Frankreichs zu entscheiden.

Wenn Ludwig XVI. keine Richter verlangen dürfe, die von fremden Höfen bestochen werden könnten, so könne er auch keinen weniger verdächtigen, keinen leidenschaftlosern Gerichtshof verlangen, als den Nationalconvent. Wenn er den Convent, wenn er nur ein Mitglied desselben verwerfen wollte, so würde

dieses heißen, die ganze Nation verwerfen, die Grundlagen des Staates umstürzen wollen. Der Convent habe über die Verbrechen eines Königes zu richten; aber der Angeklagte sey nicht mehr König, er habe seinen ursprünglichen Titel, den Titel eines Menschen, wieder angenommen. Sey er unschuldig, so möge er sich rechtfertigen; sey er strafbar, so müsse sein Schicksal den Nationen zum Beispiele dienen.

Noch sey eine Frage aufgeworfen worden: ob nämlich der Urtheilsspruch von allen Staatsbürgern in den Urversammlungen müsse bestätigt werden? Der Ausschuß behaupte: Nein. Zu Rom haben die Consuln alle Criminalfälle entschieden; Urtheilssprüche über Verbrechen der beleidigten Volksmajestät seyen dem Volke vorgelegt worden, und alsdann habe dieses, als die letzte Instanz, verurtheilt oder losgesprochen. Wenn zu Sparta ein König angeklagt worden sey, daß er die Gesetze gebrochen, oder das Vaterland verrathen habe, so sey er von einem Gerichtshofe gerichtet worden, welcher aus seinem Mitkönige, dem Senate und den Ephoren bestanden habe; und er habe das Recht gehabt, von dem Ausspruche dieses Gerichtshofes an das Volk zu appelliren. Aber weder die Consuln zu Rom, noch der Senat und die Ephoren zu Sparta haben die souveräne Nation wirklich vorgestellt; sie haben bei weitem nicht die unumschränkte Volksgewalt besessen, oder zu besitzen verdient, welche der Nationalconvent

besitze. Es sey nicht nöthig, daß sich das ganze Volk der Franzosen versammle, um die Constitution anzunehmen oder zu verwerfen, welche der Convent demselben vorlege: ein jeder Staatsbürger dürfe nur sein Herz zu Rathe ziehen, dann werde er die gehörige Antwort finden. Es sey eben so unnöthig als unmöglich, den Urtheilsspruch allen Mitgliedern der Republik vorzulegen, und ihrer Bestätigung zu unterwerfen.

Mailhe brach hin und wieder in unnöthige Deklamationen aus: „Ich behaupte, sprach er, da Rechte des Volkes so gut unvergeblich sind, als die Rechte des Menschen, daß derjenige, welcher dieselben verletzt hat, nicht auf das Stillschweigen der positiven Gesetze seine Ansprüche an die schändliche Straflosigkeit gründen kann. Der römische Senat wagte es, ungeachtet er niederträchtig und bestochen war, dennoch, Nero zu richten, dessen Person, wegen der Tribunengewalt, die den Cäsaren zukam, heilig und unverletzbar war. Ich sage, das Stillschweigen der positiven Gesetze; denn ungeachtet des schändlichen Uebermaßes, bis zu welchem Schrecken und Gewohnheit der Knechtschaft die Unterwürfigkeit der Menschen gebracht haben, ist dieselbe doch niemals so groß gewesen, daß das Gesetzbuch irgend eines Volkes völlige Straflosigkeit zu Gunsten irgend eines Menschen, er sey Priester oder König, festgesetzt hat. Bisher aber sind diese großen Beispiele der Volks-

gerechtigkeit durch Gewaltthätigkeit, Niederträchtigkeit oder Verbrechen befleckt worden.“

„Die Senatoren, welche Nero verurtheilten, waren schon Galba's Sklaven; die Richter, welche Heinrich von Castilien absetzten, waren weiter nichts als feigherzige, seiner Schwester, der blutdürstigen Isabelle, verkaufte Höflinge; der Sohn des Wasa wurde durch Schwedens Große dem Ehrgeize seines Bruders Johannes, eines noch grausamern, aber geschicktern Tyrannen, aufgeopfert; Carl I. fiel unter dem Beile Cromwells, nicht unter dem Beile des Gesetzes; Elisabeth von Ungarn und Johanna von Neapel wurden durch Mörder für ihre Verbrechen gestraft. Die Formalitäten der Justiz, welche angewandt wurden, um die Rachsucht zu verbergen, waren weiter nichts, als eine grimmige Heuchelei. Nunmehr aber ist der Zeitpunkt gekommen, in welchem die französische Nation der Welt das Beispiel der Gerechtigkeit eines großen Volkes, ohne die unreine Beimischung der menschlichen Leidenschaften, zu geben im Stande ist.“

Mailhe schlug hierauf folgenden Beschluß vor:

1) Ludwig XVI. kann gerichtet werden.
2) Er soll durch den Nationalconvent gerichtet werden.
3) Drei aus der Versammlung genommene und durch Mehrheit der Stimmen gewählte Com=

missäre sollen den Auftrag erhalten, alle Aktenstücke, Nachrichten und Beweise, welche sich auf die, Ludwig XVI. Schuld gegebenen Verbrechen beziehen, zu sammeln, und das Resultat derselben der Versammlung vorzulegen.

4) Die Commissäre werden ihren Bericht mit einer Anklageakte endigen, in welcher die Verbrechen, deren Ludwig XVI. beschuldigt wird, enthalten seyn müssen.

5) Der Bericht der Commissäre, die Schriften, auf welche derselbe sich gründet, und die Anklageakte der Verbrechen sollen gedruckt und vertheilt werden.

6) Acht Tage nach der Vertheilung sollen die Debatten über die Anklageakte der Verbrechen eröffnet werden, und dieselbe soll durch namentlichen Aufruf und durch Mehrheit der Stimmen angenommen oder verworfen werden.

7) Wird die Anklageakte angenommen, so soll sie Ludwig XVI. mitgetheilt werden, so wie seinen Vertheidigern, wenn er welche wählen sollte.

8) Es soll ebenfalls Ludwig XVI. eine vidimirte Abschrift des Berichts der Commissäre sowohl, als aller andern Aktenstücke, übergeben werden.

9) Die Originale dieser Aktenstücke sollen, falls Ludwig XVI. dieselben zu sehen verlangt, nach dem Gefängnisse des Tempels getragen, und nachher nach dem Nationalarchiv durch zwölf Commissäre der Versammlung zurückgebracht werden. Diese dürfen dieselben nicht aus den Händen geben, auch sie nicht aus den Augen verlieren.

10) Die Originale sollen nicht aus dem Nationalarchiv genommen werden, ehe nicht vidimirte Abschriften davon verfertigt sind, welche daselbst bleiben müssen.

11) Der Nationalconvent wird den Tag bestimmen, an welchem Ludwig XVI. vor ihm erscheinen soll.

12) Ludwig XVI. wird seine geschriebene, und von ihm selbst unterzeichnete Vertheidigung entweder selbst vorlegen, oder durch seine Rathgeber vorlegen lassen.

13) Jedoch können Ludwig XVI. und seine Rathgeber mündlich antworten, wenn sie es für gut halten. Diese mündlichen Antworten sollen dann durch die Sekretäre der Versammlung niedergeschrieben, und nachher Ludwig XVI. zum Unterzeichnen vorgelegt werden.

14) Nachdem Ludwig XVI. seine Vertheidigung wird vorgebracht haben, oder nachdem die zur Vorbringung derselben bestimmte Zeit verflossen ist,

wird der Nationalconvent durch namentlichen Aufruf sein Urtheil fällen.

Der Convent beschloß, daß die Debatten über diesen Vorschlag am 12. November ihren Anfang nehmen sollten. Manuel schlug vor, man solle beschließen, daß alle diejenigen, welche zu Gunsten Ludwigs XVI. sprechen würden, unter dem Schutze des Gesetzes seyn sollten. Der Convent ging bei diesem Vorschlage zur Tagesordnung über, aus dem Grunde, weil dieser Schutz sich von selbst verstünde, und weil es eine Beleidigung für das französische Volk seyn würde, hieran nur einen Augenblick zweifeln zu wollen.

Merkwürdige Debatten über die Frage: Kann der König gerichtet werden?

Ueber den Bericht Mailhe's und den von ihm gethanen Vorschlag, den Prozeß des Königs betreffend, nahmen die Debatten in dem Convent am 13. Nov. 1792 ihren Anfang.

Pethion sagte: seine Meinung über die abgeschmackte Lehre von der Unverletzbarkeit des Königs sey bereits bekannt genug. Er habe schon nach der Rückkunft des Königs von seiner Flucht nach Varennes diese Lehre bestritten, ungeachtet dieselbe damals noch abergläubige Anhänger genug gehabt habe. Jetzt

müsse man mit dem Gesetze in der Hand beweisen, daß sich der König nicht auf das Gesetz berufen könne. Aus diesem Grunde verlangte Pethion, daß der Convent zuerst, ohne sich auf etwas anders einzulassen, bloß die Frage verhandeln solle: Kann der König gerichtet werden?

Dieser Vorschlag wurde angenommen, und Morisson sprach zuerst.

„Ehe ich es wage, sagte er, eine Meinung vorzutragen, welche der Meinung der Mehrheit entgegen steht, rufe ich die Gerechtigkeit dieser Versammlung an. Ich verlange, daß man mich nicht durch mißbilligende Ausrufungen unterbreche. Meine Meinung sey, welche sie wolle, ich darf dieselbe vortragen, und, ich wage es zu sagen, die Versammlung ist verbunden, mich anzuhören."

„Kann der König gerichtet werden? so lautet die Frage. Um einen Verbrecher zu richten, ist nöthig, daß ein positives Gesetz vor dem Verbrechen vorhanden gewesen sey. Lasset uns dieses Grundgesetz auf Ludwig XVI. anwenden. Ludwig hat freilich offenbar genug sein Vaterland verrathen; er hat sich der schrecklichsten Treulosigkeit schuldig gemacht; er hat auf eine niederträchtige Weise mehr als einmal falsch geschworen, er hat den Plan gemacht, uns unter das Joch des Despotismus zu bringen, er hat einen Theil Europa's gegen uns aufgewiegelt, er hat unsere Festungen sowohl, als das Eigenthum unserer Brüder,

den Feinden überliefert, er hat unsere großmüthigen Vertheidiger zur Schlachtbank geführt, er hat überall Anarchie und Unordnung zu stiften gesucht, er hat das baare Geld Frankreichs den Feinden übersandt, die gegen dasselbe bewaffnet und verbündet waren; er hat mehrere tausend Staatsbürger ermorden lassen, die weiter kein Verbrechen gegen ihn begangen hatten, als daß sie die Freiheit und ihr Vaterland liebten. Das Blut dieser unglücklichen Schlachtopfer raucht noch um uns herum, und sie rufen allen Franzosen zu, sie zu rächen. Hier aber sind wir unter der Herrschaft des Gesetzes. Als leidenschaftlose Richter schlagen wir den Criminal-Coder auf. Dieser Coder enthält aber nichts, was auf Ludwig XVI. angewendet werden könnte, weil zu der Zeit, da er seine Verbrechen beging, ein Gesetz vorhanden war, welches zu Gunsten seiner eine Ausnahme machte: ich meine die Constitution.“ —

„Wenn eine Nation einen ihrer Beamten für unverletzbar erklärt hat, oder wenn sie ihn für strafbar erklärt hat, so kann sie unstreitig in beiden Fällen ihren Ausspruch widerrufen; allein es steht nicht in ihrer Gewalt, vermöge ihres zweiten Willens die Wirkung ihres ersten Willens zu vernichten. Soll Ludwig XVI. gerichtet werden, so muß, ehe er sein Verbrechen beging, ein positives Gesetz vorhanden gewesen seyn. Man hat dagegen eingewendet: der Criminalcoder enthalte ein Gesetz gegen diejenigen,

welche ihr Vaterland verrathen. Unstreitig hat Ludwig XVI. dieses Verbrechen begangen; aber jenes Gesetz des Criminalcodex kann auf ihn nicht angewandt werden, weil wir damals unter der Herrschaft der Constitution standen, welche den König zu der Zeit, da er seine Verbrechen beging, für unverletzbar erklärte. Wie ist es möglich, fragt man, daß der König sich mit der Constitution schützen kann, die er verletzt hat? Es ist nicht nur möglich, sondern er hat ein Recht dazu; denn ein jeder Theil der Constitution, welcher noch nicht widerrufen ist, behält seine Kraft, und muß fortfahren, in Thätigkeit zu bleiben, bis ein künftiges Gesetz ihn aufhebt, so wie das Gesetz, welches das Königthum in Frankreich aufhob."

„Die Unverletzbarkeit ist noch von einer andern Seite angegriffen worden. Da die Minister, sagt man, zufolge der Constitution für die Handlungen der vollziehenden Gewalt verantwortlich sind, so ist der König auch verantwortlich für dasjenige, was er allein, und ohne seine Minister unternimmt. Dieser Einwurf hat einigen Grund, man hat aber unrichtige Folgerungen aus demselben gezogen. Allerdings ist der König verantwortlich für die Verbrechen, welche er ohne Theilnehmung seiner Gehülfen unternimmt. Für diese Verbrechen hat die Constitution die Strafe der Absetzung bestimmt. Der König ist abgesetzt; und folglich hat der National-

convent, meiner Meinung nach, nun weiter nichts zu thun, als ihn, um der Sicherheit der Republik willen, auf ewig aus Frankreich zu verbannen, und einen Preis auf seinen Kopf zu setzen, wenn er zurückkehren sollte."

Saint Just sagte: „Ich will diese Frage nicht so behandeln, wie der Ausschuß gethan hat, viel weniger so, wie mein Vorgänger. Ihr habt einen König zu verurtheilen, und statt eure Aufmerksamkeit auf dasjenige zu richten, was ihr zu thun habt, raubt man euch die Zeit mit Bemerkungen über dasjenige, was in Rücksicht auf die größere oder geringere Feierlichkeit, mit welcher ihr in diesem Geschäfte vorschreiten müßt, gesagt werden kann. Das Volk wird sich dereinst über diese Ueberbleibsel des Aberglaubens wundern. Kaum wird man glauben, daß das menschliche Geschlecht im achtzehnten Jahrhunderte nicht so weit vorgerückt gewesen sey, als zu den Zeiten Cäsars. Zu Rom wurde dieser Tyrann mitten im Senate hingeopfert, ohne weitere Formalitäten als dreißig Dolchstiche, ohne ein anderes Gesetz als die Freiheit Roms; und jetzt macht man ehrfurchtsvoll einem Manne den Prozeß, welcher ein Mörder des Volkes ist, welcher auf der That ergriffen worden ist, mit der Hand im Blute, mit der Hand im Verbrechen!"

„Ein König ist ein Feind, ein Barbar, den ihr zu bekämpfen habt. Ihr müßt demzufolge Lud-

wig XVI. nicht nach den Grundsätzen des Civilrechts, sondern nach den Grundsätzen des Völkerrechts richten. Einem Könige muß der Prozeß gemacht werden, nicht wegen der Verbrechen, die er begangen hat, sondern wegen des Verbrechens, ein König gewesen zu seyn: denn nichts in der Welt kann diese Anmaßung rechtfertigen. Das Königthum ist in jedem Falle ein Verbrechen, gegen welches Jedermann das Recht hat, sich zu erheben und zu bewaffnen. Es ist ein Verbrechen, welches sogar durch die Verblendung eines ganzen Volkes nicht gerechtfertigt werden kann. Ein solches Volk vergeht sich an der Natur, durch das Beispiel, das es gibt; und alle Menschen haben von der Natur den geheimen Auftrag, in jedem Lande die Herrschaft auszurotten: denn man kann nicht unschuldig regieren. Man hat euch vorgeschlagen, einen eigenen Gerichtshof für den Prozeß des Königs niederzusetzen. Sonderbarer Gedanke! Kann man den allgemeinen Willen vor einen Gerichtshof bringen? Bei den Völkern, die niederträchtig genug sind, um ihren Nacken unter das Joch eines Königs zu beugen, gehört die Oberherrschaft demjenigen, der sich derselben zuerst bemächtigt: wenn aber eine Nation das Joch der Sklaverei abgeschüttelt hat, dann kann ein Beherrscher zu seiner Vertheidigung gar nichts anführen. Er kann sich nicht auf vormalige Gesetze stützen; denn ein König ist ein Usurpator, welcher vor der Rache der Nation ver-

schwindet. Eilet also und bringet Ludwig XVI. vor den Richterstuhl; aber vergesset nicht, daß, wofern Ludwig losgesprochen wird, ihr euch des Zutrauens des französischen Volkes ganz unwürdig zeigen werdet."

Der Bischof (vormals Abbé) Fauchet sprach: „Der des Thrones beraubte Tyrann ist schon gerichtet, weil er verurtheilt ist, unter einem freien Volke zu leben. Eines fernern Prozesses bedarf es nicht. Die Bekanntmachung der Rechte des Menschen bietet uns jenen heiligen Grundsatz dar: „Keiner kann gestraft werden, es sey dann zufolge eines vor dem Verbrechen gegebenen Gesetzes." Dieser Grundsatz leidet keine Ausnahme. Aber, mag man fragen, soll Ludwig XVI. ungestraft bleiben? Nein, das soll er nicht. Er soll fortfahren, unter den Franzosen zu leben, als ein lebendiges Beispiel, welch eine thörichte Einrichtung das Königthum sey, als ein auffallendes Beispiel der ewigen Gerechtigkeit. Alsdann werden wir zu allen übrigen Nationen sagen: „Sehet hier diesen Menschenfresser, der sich ein Vergnügen daraus machte, die Hälfte der Nation aufzuzehren, um die andere zu tyrannisiren! Er war ein König. Es gab kein Gesetz, welches man auf seine Verbrechen hätte anwenden können. Allein die Natur rächt uns wegen des alten Unvermögens unserer Gesetzgebung. Sie legt ihm eine weit schrecklichere Strafe auf als der Tod ist, indem sie seine Existenz während der öffent=

lichen Freiheit verlängert. Sie setzt ihn gleichsam auf einer schmählichen Schandbühne der ganzen Welt zur Beschauung aus, von wo er in stummer Verzweiflung den Fortschritten der Befreiung des Menschengeschlechts zusehen muß.“ — Darum lasset Ludwig XVI. leben! Lasset ihn lebenslänglich von Gewissensbissen gemartert werden! Lasset ihn die lange und bittre Strafe der Reue leiden! Und da das Gesetz Mörder und gewöhnliche Verbrecher mit dem Tode bestraft, so kann man wohl für diesen ersten unter allen Mördern, für diesen Erzverräther, eine Ausnahme machen, die eben so gerecht als politisch seyn wird.“

Edmond Burke.

Unsere Zeit,

oder

geschichtliche Uebersicht

der

merkwürdigsten Ereignisse

von 1789 — 1830,

nach den

vorzüglichsten französischen, englischen und deutschen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officiere der kaiserlich französischen Armee.

Achtundzwanzigstes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei E. F. Wolters.
1827.

Die französische
Staats-Umwälzung.

Dritte Periode.

Geschichte
des
National-Convents.

Merkwürdige Debatten über die Frage: Kann der König gerichtet werden? — Fortsetzung.

Franz Robert sprach: „Lange, viel zu lange, haben Könige die Nationen gerichtet: nunmehr ist die Zeit gekommen, daß die Nationen ihre Könige richten. Die Menschen, welche sich von ihrem Erstaunen über die Begebenheiten des 10. Augusts noch nicht erholt haben, können es kaum begreifen, daß ihr Ludwig XVI. verhören wollt; daß ein Abkömmling Heinrichs IV. und Ludwigs XIV. vor eure Schranken gebracht werden soll; und daß das Beil des Scharfrichters den Kopf abschlagen soll, welcher nach Blut dürstete. Diese Menschen sind von meiner Meinung weit entfernt. Wenn es unter unsern Geschäften irgend etwas Geringfügiges gibt, so ist es, Stellvertreter, daß wir von der Höhe, auf welche die Nation uns gesetzt hat, herabsteigen und uns mit einem Könige, das heißt mit einem Tyger, mit einem Menschenfresser, mit einem von jenen Menschen beschäftigen müssen, welche die Menschheit verabscheut,

die Vernunft zurückstößt, und die Freiheit aus dem Lande der Lebendigen auf immer verbannt. Wir wollen Ludwig XVI. richten, nicht aus Haß gegen die Könige, sondern aus Liebe zur Gerechtigkeit, aus Ehrfurcht für die Grundsätze, und um der Welt ein großes Beispiel der Anwendung des ersten Artikels der Bekanntmachung der Menschenrechte zu geben, welcher so lautet: „Das Gesetz muß für alle gleich seyn, es mag nun beschützen oder strafen." Wünschten wir bloß Freiheit für uns, und hinge nicht das Glück aller andern Nationen größtentheils von den Franzosen ab, so würdet ihr mich nicht die Frage untersuchen hören: kann Ludwig XVI. gerichtet werden? Ich würde mich begnügen, seine Verbrechen herzuzählen; ich würde die Stimme der Schlachtopfer borgen, die an dem Tage seiner Vermählung umkamen, jener Vermählung, welche den giftigen Saamen des Hauses Oesterreich nach Frankreich gebracht hat; ich würde die abgeschiedenen Geister jener edeln Staatsbürger hervorrufen, welche in Ketten gelegt, grausam behandelt und in der Bastille ermordet worden sind; ich würde die Blutbäder zu Nancy, zu Nismes, zu Montauban, in den Colonien, auf dem Marsfelde und am 10. August, vor eure Augen rücken; ich würde euch die Grausamkeiten schildern, welche auf unserm Gebiete die Soldaten Franz II., das heißt, die Soldaten der Marie Antoinette — das heißt, die Soldaten Ludwigs XVI. — begangen haben.

Ich würde euch aufgethürmte Leichenhaufen, eingeäscherte Städte und verheerte Felder zeigen; ich würde das Geschrei von 50,000 zu Grunde gerichteten Familien vor eure Ohren bringen. Dann wollte ich euch fragen: ob dieser Henker, dieser Hinrichter so vieler Franzosen; er, der mehr Grausamkeiten begangen hat, als Nero und Peter der Grausame; der Mann, durch welchen, in wessen Namen und für welchen mehr Menschen geschlachtet worden sind, als sein Leben Stunden und Minuten enthält; ich würde euch fragen, mit welchem Rechte dieses Wesen das ungereimte und gräßliche Vorrecht verlangt, in dem Blute seines Gleichen sich wälzen zu dürfen? — Was sage ich? seines Gleichen! Ludwig hat eigentlich nichts Gleiches in der Welt, ausgenommen jenes Weib, welches die Mitschuldige aller seiner gräßlichen Verbrechen ist! Wenn wir also nur die Stimme der beleidigten Gerechtigkeit und der geschmähten Menschheit hören wollten, so hätten wir schon erklären müssen, daß Ludwig XVI. könne gerichtet werden; da aber die Augen der ganzen Welt auf uns sehen, und da die Rechte der Völker noch nicht allgemein bekannt sind, so will ich die Frage der Competenz der Nation untersuchen, und beweisen, daß Ludwig XVI. hier vorgeführt werden kann, und daß es ihm nicht möglich ist, vermöge irgend einer Ausnahme in dem französischen Gesetzbuch, der Strafe auszuweichen, die auf ihn wartet.“

Nachher verlangte Robert, daß dem Könige der Kopf abgeschlagen, und daß nachher die Todesstrafe auf immer aufgehoben werden solle.

Aus diesen Reden erhellt, daß sich die Mitglieder des Convents nicht, dem gefaßten Beschlusse gemäß, auf die Frage einschränkten: ob der König könne gerichtet werden? sondern daß sie schon dem Könige das Urtheil sprachen. Ein Mitglied bemerkte daher am 14. November, daß es besser seyn würde, den Debatten freien Lauf zu lassen, und den gefaßten Beschluß zurückzunehmen. Dieses wurde angenommen.

Dann sprach am 15. November Rouzet. Er sagte, es sey nicht dem Vortheile des französischen Volkes gemäß, Ludwig XVI. zu richten, viel weniger ihm auf einem Schaffote den Kopf abzuschlagen. Er stellte vor: Milde sey die natürliche Tugend eines großen Volkes; ein freies Volk sollte niemals, um seine Unabhängigkeit sicher zu stellen, sich zu den blutdürstigen Mitteln herablassen, deren sich die Despoten bedienten; und dem vormaligen Könige das Leben zu nehmen, dieß hieße eben so viel, als die Ansprüche des Königthums auf ein Kind übertragen, welches durch Unschuld und Jugend interessant würde.

„Da ich," sprach er, „versprochen habe, meine Meinung mit uneingeschränkter Freiheit vorzutragen, warum sollte ich dann nicht sagen, daß Ludwig XVI. nach seiner Thronbesteigung sich der ersten Gelegenheit bedient habe, um die Feudalbande zu zerreißen; daß

er alle ausschließenden Vorrechte, welche seine Vorfahren sich angemaßt hatten, aufgab, und daß er in seinen Staatsrath Männer berief, welche von dem Volke selbst dazu gewählt zu seyn schienen? Warum sollte ich also nicht glauben, daß er, nachdem er einmal von einem treulosen Rathgeber irre geleitet war, nachher durch die Notabeln, welche er freiwillig versammelte, von Abgrund zu Abgrund gestürzt worden sey, so wie durch die bestochenen Mitglieder der constituirenden Versammlung? Hier, Gesetzgeber, entsteht natürlicherweise die Frage: ob es wahr ist, was man euch gesagt hat, daß nämlich der König die Gefahr der Verantwortlichkeit wieder auf sich genommen habe, als er ohne Zuthun der Minister handelte? Da aber diese Subtilität an sich selbst viel zu wenig Grund hat, so laßt uns untersuchen, ob dieselbe auch nur vorgebracht werden könne? Ihr werdet finden, daß dieser feine Unterschied des Ausschusses mehr scheinbar, als wirklich gegründet ist. Ludwig XVI. ist strafbar, weil er nicht auf eine feierliche Weise sich den in seinem Namen geführten Unternehmungen widersetzt hat. Da es aber keinen Thron mehr gibt, und folglich die Strafe der Absetzung vom Throne nicht länger Statt findet, so gebietet die Menschlichkeit, keine andere Strafe anzuwenden. Sollte es, Gesetzgeber, denjenigen wirklich Ernst seyn, die grausam genug sind, euch zur Rache aufzufordern? Es gibt jetzt keinen Thron mehr,

folglich kann die Absetzung vom Throne auch nicht länger eine Strafe seyn. Die französische Nation ist von der Geißel der Könige auf immer befreit. Ist sie nicht dadurch genug gerächt? Oder kann sie nicht ohne Blut sich rächen? Wozu immer Blut, Blut, Blut? Setzt uns nicht die Befreiung des Menschengeschlechts in die Nothwendigkeit, Blut genug zu vergießen? Und ihr, grimmige Menschen, die ihr so oft die öffentliche Rache anruft, um euern persönlichen Groll unter einem treulosen Schleier zu verbergen, werdet ihr denn nicht Schlachtopfer genug an jenen unglücklichen Menschen finden, welche Armuth oder das Glück unserer Waffen in das Land zurückführen wird, welches sie so schändlich verrathen haben! Es würde um so mehr ungerecht seyn, Ludwig XVI. richten zu wollen, oder ihn zu bestrafen, da er bereits schärfer bestraft ist, als die Constitution zu strafen drohte. Die Todesstrafe, die man euch vorschlägt, wäre weiter nichts, als eine Handlung, welche Schwäche, ja, ich wage es zu sagen, welche Feigherzigkeit anzeigen würde; sie wäre ein sicheres Zeichen von Raserei oder Furcht. Ihr müßt der Welt, welche die Augen auf euch gerichtet hat, das Schauspiel eines Königs geben, der nebst seiner Familie in die Classe der Staatsbürger zurückkehrt; ein Schauspiel, welches weit auffallender und rührender ist, eine Lehre, die weit erhabener ist, als die Lehre, welche alle Scharfrichter in der Welt geben

könnten. Daher schlage ich euch folgenden Plan zu einem Beschlusse vor:

„Der Nationalconvent billigt den Muth und den Eifer, welchen die Nationalversammlung bewies, als sie die in den Händen Ludwigs XVI. ruhende vollziehende Gewalt suspendirte, so wie die Abschaffung der königlichen Würde in Frankreich und die Errichtung einer Republik, und beschließt: daß, wenn die Constitution dem französischen Volke zur Genehmigung wird vorgelegt werden, alsdann demselben vorgeschlagen werden soll, das Schicksal Ludwigs XVI., seines Sohnes und seiner Tochter, seiner Gemahlin und seiner Schwester Elisabeth, so wie aller andern in Frankreich sich aufhaltenden Glieder der vormals regierenden Familie, zu bestimmen; daß aber bis dahin der Nationalconvent darüber wachen solle, daß für die Sicherheit und Erhaltung des vormaligen Königs sowohl, als derjenigen Glieder dieser Familie, die sich bei ihm im Tempel befinden, gehörig gesorgt werde."

Der Bischof Gregoire behauptete: „Erstlich, daß sich die Unverletzbarkeit des Königs bloß auf die Geschäfte seiner Verwaltung erstrecke und seine Privathandlungen keineswegs angehe; zweitens, daß die gänzliche Unverletzbarkeit vor der Souveränetät der

Nation verschwinden müsse, gesetzt auch daß man annehmen wollte, diese Unverletzbarkeit fände wirklich Statt. Denn die Unverletzbarkeit sey bloß eine zum Besten der Nation gestiftete, politische Einrichtung, dagegen sey aber die Souveränetät des Volkes ein Recht der Natur, ein unvergebliches Recht. „Was das Betragen Ludwigs betrifft," fuhr Gregoire fort, „so habe ich in demselben seit dem Anfange der Revolution, nichts als Verrätherei, Treulosigkeit und Meineid gefunden. Meine Meinung ist also, daß er gerichtet werden müsse. Ehe ihr aber noch diese Frage entscheidet, verlange ich, daß ihr Ludwig persönlich vor euch kommen laßt, damit er euch die Mittel zu seiner Vertheidigung angebe, denn sonst steht zu befürchten, daß er euch nicht als seine Richter möchte anerkennen wollen."

Es traten so viel Redner auf, die ihre Gedanken dem Convente vortragen wollten, daß diejenigen, die den Prozeß am heftigsten betrieben, befürchteten, es möchte zu viel Zeit mit der bloßen Untersuchung der Frage: ob Ludwig gerichtet werden könne? verloren gehen. Daher wurde am 30. Nov. beschlossen: daß alle noch nicht gehaltenen Reden der Mitglieder des Nationalconvents gedruckt und an die übrigen Mitglieder ausgetheilt werden sollten.

Es erschienen hierauf eine Menge gedruckter Reden, deren wichtigster Inhalt hier kurz angegeben werden soll: denn es ist unmöglich, über den Prozeß des Königs rich=

tig zu urtheilen, wenn man nicht vorher sich mit den Gesinnungen der vorzüglichsten Mitglieder des Convents über diesen Gegenstand genau bekannt gemacht hat.

Azema untersuchte Erstens, ob Ludwig unverletzbar sey? „Die Unverletzbarkeit der Großen der Erde," sagte er, „hat aus ihnen, so lange Irrthum, Unwissenheit und Finsternisse herrschten, falsche Götter und Götzenbilder gemacht. Da aber diese irdischen Gottheiten, diese thönernen Götzen sich über ihre Nebenmenschen erheben, und nicht länger Menschen seyn wollten, so sind sie Ungeheuer geworden!" Er hielt den König nicht für unverletzbar. Zweitens untersuchte er: ob Ludwig gerichtet werden könne? und bejahte die Frage, wobei er den unglücklichen König mit Schmähungen überhäufte. Drittens fragte er: von wem Ludwig gerichtet werden soll? und gab zur Antwort: von dem Nationalconvent; denn dieser bestehe aus den aufgeklärtesten, freiheitsliebenden und unbestechlichsten Staatsbürgern Frankreichs. Viertens behauptete er: daß in diesem Prozesse die in Criminalprozessen sonst gebräuchlichen Formalitäten ganz müssen bei Seite gesetzt werden. Fünftens, daß die Strafe der Tod seyn müsse. Sechstens, daß der Convent mit hinlänglicher Vollmacht versehen sey, um das Urtheil zu vollziehen, ohne dasselbe von dem Volke bestätigen zu lassen.

Melline behauptete: Ludwig könne sich nicht

auf seine Unverletzbarkeit berufen, denn er sey nicht mehr König, sondern eine bloße Privatperson, und müsse daher auch vor den gewöhnlichsten Gerichtshof gewiesen werden, um von demselben das Urtheil wegen seiner begangenen Verbrechen zu empfangen.

Thomas Payne nannte in seinem Aufsatze alle Könige gekrönte Räuber. Ludwig, sagte er, sey einer von dieser Bande, den man jetzt gefangen habe; man müsse nun mit ihm umgehen, wie mit jedem andern Räuber, und von ihm die Geheimnisse der ganzen Bande, zu welcher er gehöre, herauszulocken suchen. Nachher schimpfte Payne sowohl auf den König von England, als auf den Landgrafen von Hessencassel, und behauptete, die ganze Welt müsse in Republiken umgeschaffen werden. Ueber die Unverletzbarkeit Ludwigs, den er einen Säufer nannte, spottete er, und verlangte, daß dieser König, zum Beispiele für andere Nationen, bald gerichtet werden solle.

Pethion erklärte sich gegen die Unverletzbarkeit in eben dem Tone und mit eben den Gründen, wie er schon ein Jahr vorher nach der Flucht des Königs gethan hatte. Er behauptete: die Constitution eines Volkes sey niemals ein wechselseitiger, ein auf beiden Seiten bindender Vertrag eines Volkes mit seiner Regierung; die Verbindlichkeit sey bloß einseitig, bloß auf Seiten der Regierung, und das Volk könne, ohne seine Regierung darum zu befragen, ohne alle

weitere Umstände die Regierungsform abändern, so oft es ihm gefalle. Die Regierung sey eine vom Volke übertragene Stelle, welche dasselbe zurücknehmen könne, sobald es ihm gefalle. Dagegen sey aber der König streng verbunden, die von ihm übernommenen Verpflichtungen zu halten. Ludwig, sagte er, müsse verurtheilt werden, nicht um der Franzosen willen, sondern um allen Nationen Europa's ein großes Beispiel zu geben, und sie aufzumuntern, ein Gleiches zu thun. Wollte man Ludwig nicht verurtheilen, so dürfte man nachher keinen Verbrecher, keinen Mörder mehr verurtheilen; denn ein solcher würde sagen: Ludwig ist nicht bestraft worden, und doch war Ludwig ein größerer Verbrecher als ich: ich habe nur einen Menschen gemordet, er aber eine ganze Nation.

Gertoux untersuchte nicht die dem Convente vorgelegte Frage, sondern er hielt eine Rede gegen den König, die eine förmliche und heftige Anklage war. Die Lehre von der Unverletzbarkeit des Monarchen nannte er ungereimt und abgeschmackt. Doch glaubte er nicht, daß der Convent den König zugleich anklagen und richten könne. Er verlangte daher, daß ein eigener, aus den 83 Abtheilungen gewählter Gerichtshof zu diesem Zwecke versammelt werden sollte.

Ducos wollte sich nicht damit abgeben, die Unverletzbarkeit an sich zu untersuchen: erbehauptete

nicht, daß Ludwig, den er für einen Verräther, für einen Verschwörer u. s. w. zu halten vorgab, gar nicht gerichtet werden dürfte, allein er behauptete, daß in dem Zustande der Dinge, in welchen die Constitution ihn gesetzt hätte, der Convent weder das Recht noch die Macht habe, die Frage zu entscheiden, und daß nur die ganze, in den Urversammlungen vereinigte Nation ausmachen könne, ob Ludwig gerichtet werden soll, oder nicht. Auch dürfe nur die Nation über den König das Urtheil sprechen.

Oudot meinte: Ludwig könne sich keinesweges mit der, ihm durch die Constitution bewilligten Unverletzbarkeit schützen. Ludwig sey ein Barbar, ein Fremder, welcher mit der französischen Nation in keinem andern Verhältnisse stehe, als in dem Verhältnisse des Naturrechts.

Manuel behauptete: daß die Frage, ob Ludwig, gerichtet werden könne? nur von Sklaven aufgeworfen werden könne. Er sey König gewesen; folglich sey er strafbar, denn durch die Könige seyen die Völker vom Throne gestoßen worden. Schon Homer habe die Könige Menschenfresser genannt. Die Könige, sagte er, seyen schändliche Betrüger. „Gesetzgeber,“ rief er aus, „eilet, das Urtheil auszusprechen, welches die Revolution vollenden wird. Der Todeskampf der Könige muß bald vorüber seyn. Höret ihr nicht, wie alle Völker dazu bereits die

Sturm=

Sturmglocke läuten? Ein todter König ist nicht einmal ein Mensch weniger!"

Genevois konnte, wie er sagte, nicht begreifen, daß Republikaner sich vor dem umgestürzten Götzenbilde noch fürchten könnten. Man müsse den König als einen geschlagenen und überwundenen Feind, und den gegen ihn zu führenden Prozeß als eine Sicherheitsmaßregel ansehen. Es komme jetzt gar nicht darauf an, ob Ludwig mehr oder weniger strafbar gewesen sey. Wäre er ein Titus, ein Marcus Aurelius gewesen, so müßte er dennoch seinen Kopf auf das Schaffot tragen, sobald dieß zu Erhaltung der eroberten Freiheit für nöthig erachtet würde. Ueberhaupt seyen die Tugenden der Könige wahre Verbrechen gegen die Völker; denn sie dienen nur zur Befestigung des Despotismus, und erniedrigen zuletzt die Menschen so weit, daß diese endlich die Sclaverei lieben. Am Ende trug der Redner darauf an, daß die königliche Familie auf ewig aus Frankreich verbannt werden solle.

Faure fing seine Rede folgendermaßen an: „Weil ich ein Freund der Menschen bin, so bin ich von jeher aus Gefühl ein Feind der Könige gewesen. Titus, Trajan, und Marcus Aurelius, von denen die Geschichte so viel Gutes sagt, hatten dennoch einen deutlichen Anstrich von der Grimmigkeit ihres Standes." In diesem unsinnigen Tone ging die ganze Rede fort, in welcher einige Stellen enthalten wa-

ren, die selbst bei den Mitgliedern des Convents Lachen erregten.

Carra sagte: was mich in der Revolution am meisten wundert, und worüber sich unstreitig die Nachwelt eben so sehr wundern wird, ist, daß man nur einen Augenblick zweifelhaft seyn konnte, ob ein Verräther, ein Mörder, ein aller Verbrechen überwiesenes Ungeheuer, gerichtet werden dürfe. Die Nachwelt, die Gerechtigkeit, die ganze Natur verlangt die schnelle Hinrichtung dieses entkrönten Bösewichts. Die Politik verlangt, daß ihr sowohl den Zeitgenossen, als der Nachwelt, ein großes Beispiel der Gerechtigkeit gebet. Dieses Beispiel, die Hinrichtung Ludwigs, wird nicht nur auf eine authentische Weise die Abschaffung des Königthums in Frankreich rechtfertigen, sondern es wird auch die übrigen gekrönten Tyrannen erschrecken, und den Revolutionen, zu denen in ganz Europa bereits Anstalten gemacht werden, zur Grundlage dienen. Meine Meinung ist, daß man nicht länger in dem Convente darüber debattire, ob Ludwig Capet gerichtet werden solle und könne, sondern ob sein Todesurtheil (wie ich allerdings dafür halte) von dem Nationalconvent oder von einem andern Gerichtshofe ausgesprochen werden solle, und was für Formalitäten bei seiner Hinrichtung beobachtet werden müssen.

Poultier sprach: Eure Armeen bekriegen die auswärtigen Könige und erschüttern alle Throne der

Despoten. Ihr aber habt einen Despoten in euern Händen, und wagt es nicht, an ihm ein heilsames Beispiel aufzustellen! Ihr wollt frei seyn, und schiebt unaufhörlich die Bestrafung der Verbrechen der Tyrannei auf! Weg mit diesem schädlichen Mitleiden, welches bis jetzt noch das Schicksal des Reiches ungewiß macht! Schlaget zu, schlaget schnell und stark, so werdet ihr der öffentlichen Meinung einen neuen Stoß geben und die Hoffnung der Aristokraten vernichten. Gesetzgeber! das Königthum abschaffen ist nichts, man muß auch die Könige wegschaffen, man muß die Erde von diesen widernatürlichen Wesen, von diesen Geißeln der Menschheit, von diesen unversöhnlichen Feinden unserer Wohlfahrt und unserer Rechte befreien! Zerbrechet den lächerlichen Talisman der Unverletzbarkeit; dann wird das Schaffot bald errichtet seyn, und es wird nicht an Dolchen fehlen, um diesen entkrönten Tyger niederzustoßen!

Prost hielt eine declamatorische Anrede an das, hinter dem Stuhle des Präsidenten des Convents aufgestellte Brustbild des Brutus, und schloß mit der Behauptung: daß es keine festere Grundlage für eine Republik geben könne, als zerbrochene Zepter, und die Schädel der vom Throne gestürzten Tyrannen.

Petit trug auf die Todesstrafe an: „Was," rief er aus, „der Kopf eines Assignatenverfälschers, eines Diebes, fällt unter dem Schwerte des Gese-

zes; und der Kopf Ludwigs des Falschen, des Grausamen, des Hauptverräthers, sollte nicht auch fallen!"

Condorcet behauptete: der König dürfe und müsse gerichtet werden, aber nicht von dem Nationalconvente.

Louvet war ebenfalls der Meinung, daß der Nationalconvent den König nicht richten könne. Es müsse, meinte er, zu diesem Zwecke ein eigenes Tribunal ernannt werden, und wenn dieses Tribunal, gegen alles Vermuthen, den König lossprechen sollte, so würde es dann immer noch bei dem Convente stehen, ihn nebst seiner Familie aus Frankreich zu verbannen.

Lavicomterie sprach: „Mit der Constitution aller Völker in der Hand will ich den Zweiundsechzigsten und letzten Tyrannen der Franzosen verfolgen. Ich will diesen niederträchtigen Mörder, diesen National-Vatermörder, bis zu dem Augenblicke verfolgen, wo ich auf dem Carousselplatze seinen Kopf werde unter dem Beile des Gesetzes hervorrollen gesehen haben. Ich werde mich keineswegs auf jenes, der Hunnen und Vandalen würdige, Gesetzbuch berufen; ich werde mich wohl hüten, auf diese barbarische Sammlung mich zu berufen, welcher man den Namen Constitution gegeben hat. Denn dadurch, daß man ihr diesen Namen gab, hat man den ewigen Gesetzen Hohn gesprochen. Man findet in diesem Chaos, in diesem Labyrinthe, bei jedem Schritte nichts, als die

Ueberbleibsel, die Trümmer der Freiheit, nichts als Verachtung der heiligsten Rechte des Volkes!" — In diesem Tone ging die ganze unsinnige Rede fort.

Jean Bon Saint André sagte: Man hat auf diesem Rednerstuhl behauptet, die Könige seyen die Feinde der Völker, sie seyen mit denselben in unaufhörlichem Kriege, und ein König vergehe sich schon dadurch an der Menschheit, daß er König sey, weil das Königthum selbst ein Verbrechen sey. Dieß ist eine auffallende Wahrheit. Die Natur schrieb dieselbe mit feurigen Buchstaben in das Herz aller Menschen, und der unzerstörbare Trieb nach Freiheit, den sie uns einflößte, ist ein, von dem Urheber unseres Daseyns selbst abgefaßter, Anklageakt gegen die Tyrannen, welcher sie zum Tode verurtheilt. Die Unverletzbarkeit ist also jener ewigen Wahrheit zuwider, deren kostbare Keime wir in uns tragen, und welche zwar durch Vorurtheile wohl einen Augenblick erstickt werden kann, welche aber zuletzt, ungeachtet aller Hindernisse, sich entwickelt und fortwächst. Da also die Könige allemal die Feinde der Völker sind, so kann auch gar kein Vertrag zwischen den Königen und den Völkern Statt finden. Denn was für eine Uebereinkunft könnte ich mit meinem Feinde treffen? Was für einen Vertrag könnte ich unterschreiben, der nicht null und nichtig wäre, der nicht aufhörte für mich verbindlich zu seyn, sobald ich mich stark genug fände, densel-

ben zu brechen? Kein anderer Vertrag ist bindend, als der, welcher freiwillig übernommen worden ist; nun giebt es aber keine Freiheit, wenn die contrahirenden Partien sich nicht gleich sind. Das Volk erwartet von euch Ruhe, es wird aber nicht eher ruhig werden, als bis der Tyrann todt ist!

Marat: Die Constitution ist ein Vertrag, der keine bindende Kraft hat, nicht nur weil er dem wichtigsten Vortheile und den heiligsten Rechten des Volkes entgegen ist, sondern weil ihn das Volk nicht ratificirt hat, denn die niederträchtig erbettelten Zuschriften und Danksagungs-Addressen kann man nicht als eine Genehmigung ansehen. Was ihr aber auch für eine Partei er reifen möget, so ist meine Meinung, daß der Tyrann von dem Nationalconvente gerichtet werden, und daß seine Strafe der Tod seyn müsse.

Guiter vertheidigte die Unverletzbarkeit der Person des Königs, und behauptete, daß der König nicht gerichtet werden könne.

Camus war nicht der Meinung derjenigen, die behaupteten, es sey ein Verbrechen, König gewesen zu seyn, und Ludwig müsse schon darum gestraft werden, weil er es gewesen sey. Es war seine Meinung, daß, da Ludwig am 10. August überwunden und mit den Waffen in der Hand gefangen genommen worden sey, er nicht gerichtet werden könne, daß man ihn aber als einen Feind, als einen

Kriegsgefangenen betrachten, und in Rücksicht auf ihn diejenigen Maßregeln nehmen müsse, welche das Recht des Krieges vorschreibe. Nach dem Kriegsrechte könne der Sieger dem Ueberwundenen Gesetze vorschreiben.

Noel Pointe, der Büchsenmacher, rief aus: Ich, der ich von jeher ein Feind der Könige gewesen bin, weil die Könige niemals Freunde der Völker waren, ich erkläre euch, als ein ächter Republikaner, daß, wenn Ludwig Capets Schicksal von mir allein abhienge, ich sein Leben nicht länger fristen würde, als die Zeit, welche er brauchte, um aus seinem Gefängnisse im Tempelgebäude nach dem Richtplatze zu gehen.

Robespierre der Jüngere *) sagte: Diejenigen, für welche der Name Republikaner kein leerer Titel ist, diejenigen, deren Seelen von den Tugengenden glühen, an welche dieser heilige Name erinnert, sehen mit Traurigkeit und Besorgniß, mit was für einer schändlichen Wichtigkeit der Nationalconvent den Prozeß des abscheulichen Bösewichts behandelt. Die, so schändlicher Weise in die Länge gezogenen Debatten über den Prozeß Ludwigs sind ein Verbrechen der verletzten Menschheit, und würden den Ruhm des französischen Namens beflecken, wenn

*) Der jüngere Bruder des Demagogen Maximilian Robespierre, welcher in der Geschichte der Revolution eine so große Rolle gespielt hat.

der Souverän durch Handlungen entehrt werden könnte, die er nicht selbst begangen hat. Die ganze Welt muß erfahren, daß die französische Nation in das abgeschmackte und ungeheure Gesetz der Unverletzbarkeit ihres Despoten nicht eingewilligt hat; daß, wenn, nach seiner Flucht nach Varennes, sein Kopf nicht das Schaffot entehrt hat, dieß daher kommt, weil er von seinen Mitschuldigen, aber nicht von der Nation, losgesprochen worden ist. Der Convent muß sich überzeugen, daß dieser große Verbrecher die Ursache des bürgerlichen Krieges, daß er die Ursache der Hungersnoth ist, welche sich jetzt mitten im Ueberfluß zeigt. Die Volksaufwiegler werden mit ihrem Herrn verschwinden. Ja, Bürger, dieses Ungeheuer ist der Vereinigungspunkt der Bösewichter aller Art; er ist das Aas, um welches sich alle gefräßigen und bösartigen Wesen versammeln. Ohne selbst ein Verbrechen zu begehen, könnet ihr sein Leben nicht verlängern. Ihr müsset seinen Fall beschleunigen. Es ist von der Verurtheilung eines Tyrannen die Rede, welcher mehr Verbrechen begangen, als Augenblicke gelebt hat. Hätte er auch weiter kein Verbrechen begangen, als das, daß er sich stellte, als wenn er die Gesetze der Nation annähme, bloß damit er unter einer cultivirten Nation im Stande der Natur leben könnte; so hätte schon jeder Franzose das Recht, ihn mit tausend Dolchstichen zu durchbohren, und keiner von ihnen giebt dieses Recht

anders, als unter der Bedingung auf, daß er gerächt werde. Wollte man ihm die Hoffnung lassen, sich rechtfertigen zu können, so würde dieß eine neue Beleidigung des Volkes seyn; denn es würde ihm eben so wenig möglich seyn, sich zu rechtfertigen, als zu beweisen, daß die Sonne nicht die Welt erleuchtet und erwärmt. Ich schlage vor, die Versammlung solle beschließen, daß Ludwig Capet vor die Schranken gebracht werde, um seine vornehmsten Mitschuldigen anzugeben, sein Todesurtheil aussprechen zu hören, und sogleich hingerichtet zu werden.

Maximilian Robespierre wunderte sich, daß man die Untersuchung dieser Sache für so wichtig halte, da sie doch nach den Grundsätzen des Natur- und Kriegsrechts so leicht zu entscheiden sey. „Ludwig," sprach er, „kann nicht gerichtet werden; er ist bereits verurtheilt, oder die Republik ist noch nicht gegründet. Vorschlagen, Ludwig XVI. auf irgend eine Weise den Prozeß zu machen, dieß heißt, sich wieder dem königlichen und constitutionellen Despotismus nähern. Kann Ludwig noch der Gegenstand eines Prozesses seyn, so kann er losgesprochen werden, so kann er unschuldig seyn. — Was sage ich? man muß ihn sogar für unschuldig halten, so lange, bis er gerichtet ist. Wenn aber Ludwig losgesprochen wird, wenn aber Ludwig unschuldig ist, was wird dann aus der Revolution? Völker brauchen nicht zu richten, sie sind keine Gerichtshöfe, sie fassen keine Urtheilssprü-

che ab, sondern sie schleudern ihre Blitze; sie verurtheilen die Könige nicht, sondern sie werfen dieselben in das Nichts zurück. Und diese Gerechtigkeit ist wohl so viel werth, als die Gerechtigkeit der Gerichtshöfe. Die Unverletzbarkeit, womit die Verschwörer der constituirenden Versammlung seinen ersten Meineid bedeckt haben, ist angerufen worden, um auch seine letzten Verbrechen zu beschönigen. O der Frevelthat! O der Schande! auf dem Rednerstuhle des französischen Volkes hat man eine Lobrede auf Ludwig XVI. gehört; die Tugenden und Wohlthaten des Tyrannen haben wir loben hören. „Es ist ein wichtiger Prozeß," hat man gesagt, „er muß langsam und vorsichtig geführt werden." — Nur ihr macht ihn wichtig, nur ihr macht überhaupt einen Prozeß daraus. Was findet ihr denn Wichtiges dabei? Etwa die Schwierigkeit? — Nein. Etwa die Person? In den Augen der Freiheit gibt es keine verächtlichere, in den Augen der Menschheit keine strafbarere. Nur diejenigen können sich vor ihm fürchten, die niederträchtiger sind, als er selbst. Soll Ludwig leben? soll er sterben? Ich meinerseits verabscheue die Todesstrafe, die in euern Gesetzen viel zu oft vorkommt; in der Versammlung, die ihr jetzt noch constituirende Versammlung nennt, habe ich darauf angetragen, die Todesstrafe ganz abzuschaffen, und die Schuld liegt nicht an mir, wenn sie die ersten Grundsätze der Vernunft für moralische und politische Ketzereien

hielt. Aber ihr, warum verlangt ihr, daß derjenige von der Todesstrafe ausgenommen werde, der allein dieselbe rechtmäßig machen kann? Freilich ist die Todesstrafe im Allgemeinen ein Verbrechen, und kann nur dann entschuldigt werden, wann die Sicherheit einzelner Personen oder der Gesellschaft dieselbe erfordert." (So sprach Robespierre!)

„Mit einem entthronten Könige verhält sichs ganz anders. Ludwig muß sterben, damit das Vaterland lebe! Ich verlanze, daß ihn der Nationalconvent sogleich für einen Verräther an der französischen Nation erkläre, daß er, zum großen Beispiele für die Welt, an demjenigen Orte hingerichtet werde, an welchem am 10. August die großmüthigen Märtyrer der Freiheit gestorben sind, und daß diese wichtige Begebenheit durch ein Denkmal verewigt werde, welches bestimmt sey, in dem Herzen der Völker das Gefühl ihrer Rechte und den Abscheu vor den Tyrannen zu nähren, so wie in dem Herzen der Tyrannen den heilsamen Schrecken vor der Gerechtigkeit des Volkes."

Nachdem die Versammlung drei Wochen lang über die Vorfrage: ob Ludwig gerichtet werden könne? debattirt hatte, so kam es endlich am 3. December 1792 zu einer nähern Untersuchung dieser Frage.

Barbaroux verlangte, daß der Prozeß Ludwigs XVI. sogleich geendigt werden solle. Charlier wollte, daß ein Anklagedekret gegen den König ohne

weitere Untersuchung erlassen werden solle. Gamon behauptete, der König müsse vorher verhört werden.

Pethion sagte: „Ich schlage vor, zu beschließen: 1) Daß Ludwig XVI. gerichtet werden solle. 2) Daß er durch den Nationalconvent gerichtet werden solle."

Cambon rief: „Ich verlange, daß Ludwig XVI. in der künftigen Nacht ohne weitere Umstände gehängt werden solle."

Die Versammlung nahm den Vorschlag Pethions an.

Es fehlte bei diesem wichtigen Prozesse nicht an Zuschriften, die aus verschiedenen Theilen des Reiches an den Nationalconvent gesandt wurden. Die meisten kamen von den Jakobinergesellschaften her, und verlangten die Hinrichtung des Königs. Am 18. November wurden diese Zuschriften dem Convente vorgelesen. Die Jakobiner zu Craon schrieben: „Unsere Gesetzgeber hatten weder Kraft noch Muth genug, um das Ungeheuer zu vernichten, welches uns zu verschlingen drohte. Einige Köpfe schlugen sie ab, aber diese wuchsen wieder nach, und werden immer wieder nachwachsen, wenn ihr nicht eilet, sie alle mit Einem Streiche abzuschlagen." Die Einwohner von Bourg verlangten: daß Ludwig Capet nebst seiner Familie zu einer ewigen Gefangenschaft verurtheilt werden solle, indem man seine begangenen

Verbrechen seiner fehlerhaften Erziehung zuschreiben müsse. Der Clubb zu Rennes schrieb: „Ein großer Verbrecher ist noch zu bestrafen. Er war ein König und ermordete sein Volk.“

Es fanden sich aber auch Vertheidiger des Königs. Malouet schrieb von London an den Convent, und bat sich einen Paß aus, um die Vertheidigung des Königs übernehmen zu können. Die Bitte Malouets wurde abgeschlagen, und es ward befohlen, seinen Namen in das Verzeichniß der Ausgewanderten zu schreiben.

Der vormalige Kriegsminister, Narbonne, bot sich ebenfalls an, die Vertheidigung des Königs zu übernehmen. Am 23. November schrieb er von London an den Präsidenten des Nationalconvents, und verlangte einen Paß, um nach Frankreich kommen, und wegen aller Geschäfte seines Ministeriums selbst die Verantwortlichkeit übernehmen zu können. Als ihm dieses nicht bewilligt wurde, ließ er eine kleine Schrift drucken, in welcher er bewies, daß der König alles Mögliche gethan habe, um den Frieden zu erhalten, und daß er zu diesem Zwecke eigenhändig an mehrere europäische Souveräne geschrieben habe, daß demnach der dem Könige gemachte Vorwurf, als habe er Frankreich in einen unglücklichen Krieg verwickelt, ganz ungegründet sey.

Auch Malouet ließ seine Vertheidigung des Königs drucken, in welcher er die geheimen Ränke der Jako=

biner aufdeckte. „Wenn sie," sagte er, „den König dem Volke verhaßt machen wollten, so gaben sie ihm Schuld, daß er ein Feind der Constitution sey, welche damals in ihren Augen ein heiliges und erhabenes Werk, und die einzige Schutzwehr der Freiheit war. Sobald man aber den König durch die Constitution vertheidigen wollte, so nannten sie dieselbe ein Werk der Finsterniß, welches (wie sich Mailhe in seinem Berichte ausdrückt) durch Beibehaltung des erblichen Königthums den Despoten geheiligt habe." Nachher geht Malouet die ganze Anklage Dufriche Valaze's durch, und beantwortet alle in derselben enthaltenen Klagepunkte.

Necker schrieb eine Schrift zur Vertheidigung des unglücklichen Königs. Er bemerkte: daß man über Könige nicht so, wie über andere Menschen urtheilen müsse, denn ihre Geschäfte seyen von so großem Umfange, ihre Zeit so eingeschränkt, und ihr Wille werde durch so mannichfaltige Beweggründe und Zeitumstände hingerissen, daß es ungerecht seyn würde, sie nach denselben Regeln zu beurtheilen, nach denen andere Menschen beurtheilt werden. Man müsse sie, sagte er, schon während ihrer Regierung als Personen der Geschichte betrachten, und sich in eine weite Entfernung versetzen, um ihren Werth richtig bestimmen zu können. Ueberhaupt müsse man den persönlichen Charakter eines Monar-

chen kennen, um sich in der Beurtheilung seiner Handlungen nicht zu irren, da man hingegen bei einem Privatmanne aus den Handlungen auf den Charakter des Mannes schließen könne.

„Unglücklicher Monarch!" ruft Necker aus, „man klagt Sie jetzt an, daß Sie den Krieg gewollt hätten; und noch vor kurzer Zeit machte man Ihnen ein Verbrechen daraus, daß Sie aus allen Kräften denselben zu entfernen suchten! Damals zwang man Sie, den Krieg zu erklären; man wiegelte das Volk gegen Sie auf, und man behauptete mit großem Geschrei, daß Sie dem Wiener Hofe Zeit lassen wollten, sich noch mehr zu befestigen!"

Necker behauptete, er wisse zuverlässig, daß der König an den verstorbenen und an den jetzigen Kaiser sowohl, als an den König von Spanien Briefe geschrieben habe, aus welchen auf die allerunzweideutigste Weise der Wunsch des Königs erhelle, den Frieden zu erhalten. Er wisse ferner, sagte er, zuverlässig, daß schon zu der Zeit, da er Minister gewesen sey, sich der König in allen öffentlichen und Privatdepeschen so erklärt habe; und die Königin habe ihm einst drei oder vier Seiten eines Briefs an den Grafen von Artois gezeigt, in welchem sie denselben in den dringendsten Ausdrücken gebeten habe, daß er die Ruhe des Königreiches nicht in Gefahr setzen, und den Lauf einer Revolution nicht zu stören suchen solle, welche der Wunsch von ganz Frankreich sey. Ferner bemerkt er,

stelle man in Frankreich die Civilliste als ein großmüthiges Geschenk der Nation vor, da doch dieselbe kaum ein Ersatz für die unermeßlichen Domänen sey, welche dem Hause Frankreich eigenthümlich zugehört hätten.

„Der König," sagte Necker, „hatte die Gewohnheit, in seiner Einsamkeit Bemerkungen niederzuschreiben, welche sowohl dasjenige betrafen, was er gelesen hatte, als auch die öffentlichen Geschäfte. Man würde aus diesen Papieren, ich bin es gewiß, die Richtigkeit seines Verstandes, die Billigkeit seiner Gesinnungen, die Güte seiner Seele und seine reine Anhänglichkeit an das Glück und die Ehre Frankreichs erkannt haben. Wohin sind diese Papiere gekommen? Sollte der König dieselben selbst verbrannt, sollte er bloß diejenigen aufbehalten haben, welche man uns jetzt bekannt macht? Wenn sie noch vorhanden waren, als man in das Cabinet des Königs eindrang, so gebe man sie einer freundschaftlichen Hand zur Untersuchung."

„Ich weiß nicht," fährt Necker fort, „ob unter denjenigen Staatsmännern, welche noch am Leben sind, irgend einer mehr Gelegenheit gehabt hat, den König kennen zu lernen, als ich; nicht nur, weil ich ihm sieben Jahre lang gedient habe, sondern weil die Verwaltung, welche mir anvertraut war, mich verpflichtete, mannichfaltigere Geschäfte ihm vorzulegen. Ich erkläre hier, in Gegenwart seiner

Feinde und in der ganzen Wahrheit meines Herzens, daß ich an diesem so grausam behandelten Monarchen nicht eine einzige freiwillige Bewegung bemerkt habe, nicht einen einzigen Gedanken (wenn derselbe ohne allen fremden Einfluß wirklich von ihm herkam) nicht eine einzige Gesinnung, unter denen, die unmittelbar in seiner Seele aufstiegen, welche nicht den Gesetzen der Moral und der Ehre gemäß gewesen wären, und welche nicht aufmerksamen Beobachtern seine Liebe zum Guten, sein Mitleiden mit seinem Volke, und seinen sanften, milden und gemäßigten Charakter gezeigt hätten. Man glaube doch dem Zeugnisse eines Mannes, welcher, nachdem er lange in der Nähe des Königs gelebt hat, dennoch weder durch Dankbarkeit noch durch Hoffnung an ihn gebunden ist."

Necker behauptete ferner, daß die dem Könige vermöge der Constitution bewilligte Unverletzbarkeit ihm nicht genommen werden könne. „Eine solche Uebereinkunft," sagt er, „sollte um so heiliger gehalten werden, weil, wenn man in der Constitutionsakte dem Könige irgend eine andere Gefahr als den Verlust des Thrones vorgestellt hätte, es wahrscheinlich ist, daß Ludwig XVI. die Krone um einen solchen Preis nicht angenommen haben würde."

Necker zählte alle Wohlthaten her, welche Ludwig XVI. während seiner Regierung seinen Unterthanen erzeigt hat, und ruft dann aus: „O uner-

hörtes Unglück! O Geheimnisse des Schicksals! Dieser Fürst, welcher für die französische Nation mehr gethan hat, als irgend einer seiner Vorfahren, und dessen Privatleben rein und untadelhaft war, dieser Fürst sieht sich in der härtesten Gefangenschaft, und einer jeden Art von Trost beraubt. Mit derselben Strenge, mit derselben Schmach behandelt man auch die getreue Gefährtin seines Unglücks, — jene Prinzessin, aus so vielen Königen entsprungen, und die geliebte Tochter der Maria Theresia. Sie mischt ihre Thränen mit den Thränen ihres unglücklichen Gemahls. Zwischen ihnen erhebt ein junges Kind seine kleinen unschuldigen Hände; und die Sicherheit, die sanfte Zuversicht, mit welcher dasselbe noch seine Liebkosungen wiederholt, beklemmt das Herz und zerschneidet die Seele. Dieser Monarch behält auch jetzt noch die Ruhe, welche der Unschuld geziemt, und in seiner schmählichen Gefangenschaft hat er noch nicht jenes stolze Selbstgefühl verloren, welches derjenige, der zwanzig Jahre lang die größte Nation beherrschte, der von seiner Jugend an unter allen Franzosen der Erste war, niemals verlieren darf."

Der vormalige Minister des Seewesens, Bertrand, sandte eine Vertheidigung des Königs an den Convent, worin er verschiedene Erläuterungen über das Betragen des Monarchen gab, und verschiedene Thatsachen erzählte, welche die dem Könige

gemachten Beschuldigungen zum Theil sehr überzeugend widerlegen.

„In der Sitzung des 6. Novembers," sagt Bertrand, „hat der Berichterstatter Valaze eine in meinem Hause gefundene Schrift vorgelesen, welche einen neuen Ritterorden der Königin betrifft. Um dieser Schrift (die mit Recht ein allgemeines Gelächter in der Versammlung erweckt hat) desto mehr Wichtigkeit zu geben, hat er gesagt, man habe dieselbe in meiner Brieftasche gefunden. Herr Valaze hat sich geirrt, und wenn sich die Versammlung das Protokoll über die Abnahme der bei mir angelegt gewesenen Siegel vorlegen lassen will, so wird sie daraus ersehen, daß diese Schrift in keiner meiner Brieftaschen gefunden worden ist, sondern — weil es nun einmal gesagt werden muß — in dem Topfe von Steingut, der sich auf meinem Abtritte befand. Schwerlich hätte man von dieser Schrift Gebrauch machen können, wenn man nicht das Billet davon getrennt hätte, womit dieselbe mir übersandt worden war. Dieses Billet befand sich in demselben Topfe. Es war vom September oder Oktober 1790 datirt, und lautete ungefähr so: „Ich übersende Ihnen die Schrift, von welcher ich vorgestern mit Ihnen gesprochen habe. Ich habe dieselbe von jemand erhalten, dessen Kopf verschroben ist; machen Sie also damit, was Sie wollen." Der Ort, wohin ich diese Schrift

gelegt hatte, beweist, daß ich dasselbe Urtheil darüber fällte, wie der Nationalconvent."

Außerdem übersandte der Minister Bertrand dem Nationalconvente noch andere wichtige Schriften, welche nicht gedruckt worden sind, und welche die Beweise enthielten, daß die Häupter aller Partheien mit dem Könige unterhandelt, ihn zu betrügen und ihm Geld abzulocken gesucht hatten. Gegen Danton und Lacroix waren die Beweise in diesen Papieren so stark, daß diese beiden verloren gewesen wären, wenn sie es nicht hätten dahin bringen können, diese Papiere zugleich mit dem Könige zu vernichten. Die Uebersendung dieser Papiere, weit entfernt, zur Rettung des Königs beizutragen, wie sich Bertrand geschmeichelt hatte, beschleunigte nur seinen Tod.

Der Schatzmeister der Civilliste, Septeuil, bewies zu London, daß man viele in seinem Hause gefundene Papiere in dem Prozesse nicht vorbringe, und daß man dagegen andere bei ihm gefunden zu haben vorgebe, die er niemals gesehen hätte. Ueber alles, was man zum Nachtheile des Königs aus den, in seinem Hause gefundenen Papieren schließen wollte, gab er die befriedigendste Erläuterung.

Lally Tollendal schrieb eine Vertheidigungsschrift für den unglücklichen König, die man nicht ohne Rührung lesen kann, indem der gutmüthige Charakter des Königs durch viele, sonst noch wenig bekannte Züge geschildert wird.

Cazales, Mitglied der constituirenden Nationalversammlung, in welcher er sich durch seine Beredtsamkeit ausgezeichnet hatte, schrieb von London einen Brief an Ludwig, und ersuchte den König, ihn zu seinem Sachwalter zu ernennen. Zugleich schrieb er an den Präsidenten des Convents, und bat um sicheres Geleit, damit er der ehrenvollen Pflicht, die ihm obliege, Genüge leisten könne. „Ich wage diese Bitte," schrieb er, nicht etwa in der Absicht, meinen Namen aus dem Verzeichnisse der Ausgewanderten ausgestrichen zu sehen, denn ich bin stolz darauf, sowohl ihre politischen Meinungen, als ihr Unglück zu theilen." Cazales übersandte beide Briefe an Pethion, mit der Bitte, dieselben zu lesen, und einen davon dem Könige, den andern aber dem Präsidenten des Convents zu übergeben. Der Convent ging ohne Rücksicht auf das Ansuchen Cazales zur Tagesordnung über.

Am 4. Dezember sagte Buzot: Man giebt vor, es gebe unter uns Anhänger des Königthums. Ich verlange, daß beschlossen werde, daß ein Jeder, der vorschlagen würde, das Königthum in Frankreich wieder einzuführen, oder der einen Versuch zur Herstellung desselben, unter irgend einer Gestalt, machen möchte, mit dem Tode bestraft werden solle. (Allgemeines Beifallklatschen).

Philippeaux: Ich ersuche die Versammlung, den großen Enthusiasmus zu mäßigen, in welchem

sie sich jetzt befindet. Gestern hat der Convent beschlossen, daß Ludwig Capet von ihr gerichtet werden soll. Nun schlage ich vor, daß die Versammlung nicht eher auseinander gehe, als bis der vormalige König gerichtet ist. (Anhaltendes Beifallklatschen und Freudengeschrei der Versammlung und der Zuhörer auf den Gallerien).

Nach langen, lärmenden und heftigen Debatten nahm der Convent einstimmig den Vorschlag Buzots an, und beschloß, daß Jeder, der vorschlagen würde, das Königthum in Frankreich wieder herzustellen, oder der einen Versuch zur Herstellung desselben unter irgend einer Gestalt machen würde, mit dem Tode bestraft werden sollte.

Entdeckung des eisernen Schrankes.

Während die Versammlung darüber berathschlagte, ob der König gerichtet oder nicht gerichtet werden könne, ob seine Person verletzbar oder unverletzbar sey, kam ein Schlosser zu dem Minister Roland und erklärte demselben, daß Ludwig ihn nicht lange vor dem 10. August habe rufen lassen, um in der Mauer eines dunkeln Corridors einen eisernen Schrank anzubringen, und daß das Geheimniß, mit welchem dieß bewerkstelligt worden sey, und das tiefe Stillschweigen, welches man ihm dabei auferlegt und zur höchsten Pflicht gemacht habe, keinen Zweifel übrig lasse, daß die-

ser geheimnißvolle Schrank zur Aufbewahrung sehr wichtiger Papiere bestimmt sey. Roland wünschte sich Glück dazu, daß sich dieser Mann in seiner Angst an ihn gewandt habe; hätte er diese Entdeckung einem Jakobiner gemacht, so hätte er den Jakobinern Mittel in die Hände gegeben, nicht nur Ludwig zu verderben, sondern auch alle, welche diese Faktion nicht leiden konnten. Man klagte aber Roland des Royalismus an, und um sich zu rechtfertigen, trug er zum Tode des unglücklichen Königs bei; dennoch behauptete man, daß er viele gefundene Papiere unterschlagen habe. Wie dem auch sey, es ist gewiß, daß er ganz allein mit dem Schlosser, der ihm die Sache entdeckt hatte, zur Eröffnung des eisernen Schrankes schritt; nicht einmal die Commission des Convents, welche mit der Untersuchung der im Schlosse gefundenen Papiere beauftragt war, zog er dazu, was freilich dazu geeignet war, den Verdacht, daß er Papiere unterschlagen habe, sehr zu bestärken.

Er nahm aus diesem Schranke sehr dicke und reichhaltige Mappen, in denen meistens Rathschläge, Projekte und Plane enthalten waren, die der unglückliche Ludwig, von der Gefahr gedrängt, und von seiner Schwäche verleitet, von tausend Personen verlangte, ohne einen einzigen zu befolgen. Unter diesen Papieren fand man einige, welche Listen von ge=

machten Zahlungen an die Leibwächter vom 5. Okt. enthielten, andere, welche bezeugten, daß Ludwig Schulden für seinen Bruder bezahlt hatte, wieder andere, welche die an Mirabeau verabreichten Summen aufwiesen; aber auffallend war es, daß keine von denen vorhanden war, welche die Geschenke anzeigten, die Danton, Lacroix, Fabre d'Eglantine und selbst Santerre vom Hof erhalten hatten.

Roland legte die von ihm gefundenen Papiere, die er für gut fand bekannt werden zu lassen, dem Präsidenten des Convents vor, und die Versammlung ernannte zwölf Mitglieder, um dieselben zu untersuchen. Hier läßt sich allerdings die Frage aufwerfen: Warum wurde die Entdeckung dem Convente nicht sogleich angezeigt? Warum wurde nicht in Gegenwart einer von ihm abgeordneten Commission der Schrank eröffnet? Warum nicht in Gegenwart des Königs, gegen den die Papiere zeugen sollten? Wie die Schriften in Rolands Hände gekommen waren, hatte Niemand gewußt; nur soviel erfuhr man mit der größten Wahrscheinlichkeit, daß an dem Orte, wo diese Papiere gefunden worden waren, noch viele andere gelegen hatten, die Roland unterdrückte, und die niemals zum Vorschein gekommen sind. Zweimal läugnete der König das Daseyn dieses Schrankes in seinen Verhören.

Auf Befehl des Convents wurden die von Ro-

land übergebenen Papiere gedruckt. Aber auch diese Papiere ließ die Commission der Zwölfe nicht einmal ganz bekannt werden. Es erschienen zwei Bände davon, welche 296 Aktenstücke enthalten. Auf dem Titelblatte der zwei Bände heißt es: „Borie hat den Auftrag, dem Nationalconvent einen Bericht über alle die andern Aktenstücke abzustatten, welche in dem eisernen Wandschranke gefunden worden sind, und welche die Commission nicht für nöthig erachtet hat, drucken zu lassen."

Dieser Bericht ist aber niemals abgestattet worden, und es sind von den gefundenen Papieren bloß diejenigen bekannt geworden, von denen die Commission glaubte, daß sie dem Könige zur Last gelegt werden könnten. Die Ungerechtigkeit eines solchen Verfahrens fällt in die Augen. Ferner wird am Ende des ersten Bandes angezeigt, daß sich in demselben mehrere Aktenstücke befänden, die man nicht in dem eisernen Wandschranke gefunden habe. Es ist also ganz unmöglich, bestimmt anzugeben, was eigentlich aus dem Schranke kam, und was nicht daraus gekommen ist. Diese Ungewißheit setzt den Geschichtschreiber, der gerne die Sache genauer untersuchen möchte, in nicht geringe Verlegenheit.

Inhalt der wichtigsten Papiere des eisernen Schrankes.

Der erste Band enthielt unter andern:

Ein Schreiben de Laporte's vom 19. Dezember

1790 an den König, worin er meldet, daß er die Stelle eines Aufsehers der Civilliste annehme.

Eine an den König gerichtete anonyme Schrift, auf welcher von des Königs Hand geschrieben steht: Herr Talon. Talon meldete dem Könige, daß er sich große Mühe gegeben habe, der öffentlichen Meinung in der Hauptstadt eine gewisse Richtung zu geben, während Mirabeau sich vorbehalten habe, die Provinzen zu bearbeiten. Er bemerkt, daß er mehrere Mitglieder der Nationalversammlung gewonnen habe, und daß er ihnen Geld gebe. Dieß sey, sagt er, in allen den Ländern gebräuchlich, in denen die Staatsgeschäfte von einer Versammlung verhandelt würden. Er suche, meldet er, zu Paris dem Könige eine kleine Armee zu werben, die jederzeit bereit stehe, in seinem Dienste thätig zu seyn.

Eine anonyme Schrift. Von der Hand des Königs steht darüber: Talon und Sainte-Foy. Diese Schrift enthält eine Uebersicht der Ausgaben, welche eine Einrichtung erfordern würde, die bestimmt wäre, sowohl zu Paris, als in den Abtheilungen, die Gemüther zu bearbeiten. Die Kosten werden auf monatliche 200,000 Livres berechnet. Der Verfasser geht ins allerkleinste Detail seines Planes.

Ein Schreiben von Laporte an den König, vom 23. Februar 1791, worin er meldet, daß er einen von einem seiner Bekannten, einem heftigen Kopfe,

ihm übergebenen, romanhaften, aber vielleicht dennoch auszuführen möglichen Plan übersende.

Eine anonyme Schrift, der von Laporte übersandte Plan. Von der Hand des Königs steht darüber: Projekt des Herrn Mont. zt., oder Monot. zt. Es werden Mittel vorgeschlagen, wie sich der König bei dem Volke beliebt machen könne. Mit 200,000 Livres wolle man die beiden Vorstädte innerhalb vierzehn Tagen gewinnen. Dann müsse der König dahin reiten, sich dem Volke zeigen, freundlich mit demselben sprechen, eine Handvoll Louisd'or auswerfen, dabei sagen: ich möchte gern mehr thun, und sich im Galoppe entfernen. Bald nachher soll der König ausgehen, und sich krank stellen. Hierauf müsse man es dahin bringen, daß das Volk komme, und ihn bitte, um seiner Gesundheit willen auf das Land zu reisen, nach Compiegne oder Fontainebleau. „Je eher sich der König," sagt der Verfasser der Schrift, „aus den Mauern von Paris entfernen wird, desto eher wird die Krone auf seinem Haupte ruhen."

Ein Verzeichniß der Personen, deren man sich bedienen könnte, um in den Abtheilungen auf das Volk zu wirken, nebst einer Uebersicht der dazu erforderlichen Ausgaben.

Sainte-Foy giebt Nachricht über eine mit einigen Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung angefangene Unterhandlung. Es heißt darin: die Herren sprechen ganz anders, wenn man sie allein sehe,

als von dem Rednerstuhle. Sie verlangen folgende Personen zu Ministern: Claviere für die Finanzen, Kersaint für das Seewesen, Leflos und Dieterich für das Ministerium des Innern, und Dumouriez für die auswärtigen Geschäfte. „Dieser letzere," setzt Sainte-Foy hinzu, „hat über sie (über die Anführer der Nationalversammlung) einen ganz bezaubernden Einfluß. Er besitzt viel Verstand und hinlängliche Kenntnisse, und bei allem dem ist er bei weitem kein solcher Brausekopf, wie man glaubt. Wir wissen dieses gewiß, denn wir, und wir allein, haben ihn, in nützlicher Absicht, kommen lassen."

Eine anonyme Schrift vom 13. März (wahrscheinlich 1791). Der Verfasser, vermuthlich Laporte, gibt Nachricht von einer Unterredung, die er mit Hrn. von M..... (Mirabeau) auf Befehl des Königs gehabt hat. Mirabeau beschreibt sehr genau die damaligen Partheien in der Hauptstadt und in der Versammlung. Zuletzt sagt er: „die Lage des Königs ist um so viel bedenklicher, da Seine Majestät von dem größten Theile der Personen, die ihn umgeben, betrogen wird. Diese Lage erfordert Verstellung: aber nicht diejenige Art von Verstellung, an welche man die Fürsten gewöhnt, sondern Verstellung ins Große, die den Uebelwollenden allen Vorwand zu einem Vorwurfe benehme, und dem König sowohl, als der Königin, eine große Popula-

rität verschaffe." Mirabeau schlug eine Reise des Königs außer Paris vor, und sprach am Ende noch von sich selbst und von seiner eigenen Lage.

Ein Schreiben von Dufresne Saint-Leon an Delessart, den Minister, am 1. Januar 1792. Saint-Leon schreibt, daß die Mitglieder des Liquidations-Ausschusses der gesetzgebenden Versammlung, deren man sich versichert habe, das, was sie versprochen hätten, recht eifrig betrieben, daß man daher auch ihnen Wort halten, und einen Theil der versprochenen Summe bezahlen müsse, sonst möchten sie glauben, man habe bloß einen Versuch machen wollen, ob sie bestechlich seyen oder nicht. Dieser Gedanke würde sie zu unversöhnlichen Feinden machen. Am besten werde es seyn, sogleich den dritten Theil von der versprochenen Summe unter sie auszutheilen.

Ein Schreiben von Sainte-Foy am Mittwoch um 9 Uhr (10. August 1792). Er hält es gar nicht für gut, daß sich der König nebst der Königin nach der Nationalversammlung begebe: er hält es für viel besser, daß der König während des Aufruhrs 200 Mitglieder der Nationalversammlung zu sich kommen lasse. Wie kam diese Schrift in den eisernen Schrank, da sie nicht an den König gerichtet war? Sie würde, wenn sie auch an den König gerichtet gewesen wäre, gewiß nicht noch vorher, ehe er seinen Pallast verließ, in den Wandschrank gelegt worden seyn.

Eine anonyme Schrift vom 2. Januar 1792. Oben

stand von der Hand des Königs: Talon und Sainte-Foy. In dieser Schrift ist von einem großen Plane die Rede, welcher darin bestehen soll, dem Könige in dem gesetzgebenden Körper eine Parthei zu verschaffen, und vorzüglich das Geschäft der Pensionen auf eine vortheilhafte Weise zu beendigen. Sechszehn der wichtigsten Mitglieder der Versammlung hätten sich, gegen eine monatliche Pension, auf drei Monate dem Könige verpflichtet. Dieser monatliche Sold werde dem Könige nichts kosten, und man werde schon Mittel finden, die dazu gehörige Summe durch außerordentliche Mittel anzuschaffen. Zwei Millionen Livres müßten sogleich bezahlt werden, und 1,500,000 Livres gegen den 31. März.

Ein Schreiben von Chambon an den König vom 18. Junius 1792. Es wird dem Könige gemeldet, daß man die heftigsten Jakobiner und Baarfüßer leicht erkaufen könne.

Eine Aussage, welche Santerre bei der Commission der Zwölfe am 9. Dezember 1792 gethan hat, daß ihm im Junius 1792 fünf bis sechsmalhunderttausend Livres vom Hofe geboten worden seyen.

Ein Schreiben des Exministers Duport an den König vom 19. April 1791, worin berichtet wird, daß bei de Montmorin eine Versammlung gehalten worden sey, bei welcher sich mehrere Mitglieder der Nationalversammlung eingefunden hätten, und in welcher man über das, was am Tage vorher vor-

gefallen war, berathschlagt habe. Es sey beschlossen worden, daß der König einen auffallenden Schritt thun müsse, und daß er an demselben Tage ganz unvermuthet in der Nationalversammlung erscheinen müsse, welches bekanntlich auch geschah.

Ein Schreiben von Calonne an den König, datirt London am 9. April 1790. Der König hatte darüber geschrieben: nicht darauf geantwortet. Calonne versichert, daß er von Pitt selbst wisse, daß die englische Regierung an den Unruhen in Frankreich nicht den mindesten Antheil habe.

Eine anonyme Schrift über den gegenwärtigen und künftigen Zustand der französischen Regierung; wahrscheinlich von Calonne. „Der König" heißt es hier, „hätte bei der Genehmigung der Constitution nicht sagen sollen, daß er dieselbe vollziehen lassen wolle. Nichts konnte ihn nöthigen, eine solche Verpflichtung zu übernehmen, wodurch er gleichsam für den Fortgang der Constitution sich verantwortlich gemacht hat. Es war bloß eine Genehmigung nöthig; den Erfolg hätte man dann der Erfahrung überlassen müssen, welche der Probestein aller menschlichen Einrichtung ist.

Eine anonyme Schrift vom 30. September (1791) datirt, und wahrscheinlich von Necker geschrieben. Er giebt dem Könige Rathschläge, und spielt dann auf seine Verabschiedung an, indem er sagt: „Glücklich sind die Könige, die unangenehme Rathschläge

vertragen können, und einen Rathgeber behalten, der ihnen mißfällt!"

Eine Schrift, welche dem Könige vorgelegt werden sollte, scheint von einem Officiere zu seyn, der dem Könige gute Rathschläge zu geben sich für fähig hielt, und zugleich eine Stelle bei Hofe zu erhalten wünschte. Vielleicht war der Brief an Laporte gerichtet, und wahrscheinlich war Dumouriez der Verfasser desselben. Es wurde darin dem Könige gesagt, er habe kein anderes Interesse, als sich innig mit der Nation zu verbinden, und alle seine Gewalt dazu anzuwenden, die Constitution in Gang zu bringen; die Hoffnung, die vormalige Regierungsform wieder hergestellt zu sehen, müßte er ganz aufgeben.

Ein Schreiben des Herrn Talon an den König, ohne Datum. Talon stellte dem Könige vor, daß er Unrecht gehabt habe, den ihm sieben Monate früher gethanen Vorschlag, einen Theil der Mitglieder der Versammlung in monatlichen Sold zu nehmen, nicht zu genehmigen. Diese Mitglieder hätten sich bloß darum als so bittere Feinde des Hofes gezeigt, weil sie das Geld nicht erhalten hätten, was sie verlangten. Uebrigens sey es noch Zeit; die Mitglieder, die sich angeboten hätten, seyen noch zu haben, und hofften noch immer, daß ihnen ihr Gesuch gewährt werden würde.

In einer anonymen Schrift werden die Fragen untersucht: Was wird aus dem Könige werden? Was

Was wird aus Frankreich werden? Wird es dem Könige gerathen, sich von der Tyrannei zu befreien, die ihn unterdrückt?

Ein Schreiben Laporte's an den König, vom 7. Januar 1792 Laporte gibt Nachricht von einer Unterredung, die er mit Lafayette gehabt hatte. Lafayette sagte: man müsse dem Könige und der Königin das Volk geneigt machen; dagegen handelten aber die Personen, die das Schloß besuchten, indem sie in den Zimmern desselben beleidigende Reden gegen die Nationalversammlung führten, und den patriotisch gesinnten Mitgliedern der Versammlung ihren Unwillen merken ließen; überdieß befänden sich in dem Hofstaate des Königs Titel und Stellen, die sich mit der Constitution nicht vertrügen; diese Titel müßten abgeändert werden; auch würde es schicklich seyn, daß die Königin den Frauen einiger öffentlichen Beamten den Zutritt bei sich erlaubte, u. s. w.

Ein Schreiben Laporte's an den König, vom 20. April 1791. Laporte gibt Nachricht von einer Unterredung, die er mit Lafayette gehabt hat. Lafayette wünschte, daß der König bei einem constitutionellen Priester das Abendmahl nehmen möchte.

Ein Schreiben Laporte's an den König, vom 2. Juni. Der Herzog von Orleans habe zwei Tage vorher 50,000 Thaler unter das Volk ausgetheilt.

Ein Schreiben Laporte's an den König, vom 3. Mai. Es sey nöthig, den ganzen Hofstaat zu verändern, um die Anhänger der Constitution zufriegen zu stellen.

Ein Schreiben von Talon vom 22. Juni. Er meldet, daß Dumouriez seinen Abschied nehmen werde, und daß man seine Stelle Semonville geben müsse, welcher sich zwar ganz jakobinisch stelle, aber im Herzen dem Könige zugethan sey.

Ein anonymes Billet vom 2. Juni 1791, worin gemeldet wird, der Prinz von Condé wolle in Frankreich einfallen, um den König aus seiner Gefangenschaft zu befreien. Der Schreiber des Billets meldet, er habe jemand an den Prinzen gesandt, um denselben von seinem Vorhaben abzubringen.

Ein Schreiben Chauvelin's an den König, vom 2. Juli 1790. Er vertheidigt sein Betragen und versichert den König seiner wärmsten Anhänglichkeit. Der König hatte eigenhändig auf diesen Brief geschrieben: „ihm mündlich antworten lassen, es liege mir zu wenig an dem, was er thun oder sprechen möchte, als daß ich die Verläumdungen glauben sollte, die man gegen ihn ausstreuen könnte. Uebrigens sollte er sein Betragen selbst beurtheilen."

Ein Schreiben Neckers an den König, vom 11. Juli (1789). Er schwört, daß der König an ihm den ehrlichsten Mann in seinem ganzen Dienste verliere.

Ein Schreiben des Königs an den Bischof von Clermont. Der König fragt den Bischof, ob er mit gutem Gewissen an dem Osterfeste das Abendmahl nehmen dürfe.

Antwort des Bischofs von Clermont, vom 16. April 1791. Er hält dafür, daß der König das Abendmahl nicht nehmen solle, weil er durch die Genehmigung der, die Geistlichen betreffenden Dekrete den Gläubigen ein großes Aergerniß gegeben habe. Der König müsse öffentlich seine Reue über diese Handlung bezeugen, und dazu sey die Zeit noch nicht gekommen. Wollte der König das Abendmahl nehmen, so würden die wahren Gläubigen dadurch bestürzt werden; ein so großes Beispiel würde die Schwachen zur Nachahmung verführen, und die Feinde der Religion würden sich ihres Sieges freuen.

Ein Schreiben des Erzbischofs von Aix an den König, ohne Datum. Der König könne die Dekrete der Versammlung, welche die constitutionelle Einrichtung der Geistlichkeit betreffen, wohl genehmigen, wenn man nur der Einwilligung des Papstes versichert sey.

Ein Schreiben des Erzbischofs von Aix an den König, vom 1. Dec. 1790. Die Kirche müsse lieber Alles thun und sich Allem unterwerfen, als ein Schisma veranlassen.

Ein Schreiben des Erzbischofs von Aix an den König. Man müsse den Papst zu bewegen suchen, daß

er den Geistlichen erlaube, den constitutionellen Eid zu leisten.

Ein Schreiben des Erzbischofs von Aix an den König. Er übersendet dem Könige eine Schrift, welche der König in seinem eigenen Namen an den Papst gelangen lassen soll, und in welchem der Papst dringend gebeten wird, die von der Nationalversammlung gemachten neuen Einrichtungen gut zu heißen.

Ein Schreiben des Erzbischofs von Aix an den König, vom 27. Juni 1792. Er dankt dem Könige, daß derselbe das grausame Dekret gegen die Priester mit seinem Veto belegt, und daß er sich bei dem Auflaufe des 20. Juni 1792, der darum angestellt war, um ihm seine Genehmigung abzunöthigen, so muthig betragen habe.

Ein Schreiben des Marschalls von Broglio an den König, von Trier am 30. November 1790. Er versichert den König seiner unabänderlichen Ergebenheit. Der König hatte eigenhändig auf den Brief geschrieben: „ihm mündlich antworten lassen, ich sey von seinen Gesinnungen sehr gerührt, meine Gesinnungen in Rücksicht seiner seyen immer dieselben, ich hielte es aber für klüger, ihm nicht zu antworten."

Ein Schreiben Dumouriez's an den König, vom 19. März 1791. Es fängt an: „Sire, Ew. Maj. sind der rechtschaffenste Mann in Ihrem ganzen

Königreiche." Er bittet sich eine Stelle aus, und wünscht als Gesandter nach Mainz geschickt zu werden.

Ein Schreiben des Ministers Delessart an den König, vom 19. Februar 1792. Er gibt Nachricht, daß der diplomatische Ausschuß der Nationalversammlung den Krieg mit dem Wiener Hofe für unvermeidlich ansehe.

Ein Schreiben des Ministers Delessart an den König, vom 27. Februar (1792). Die angekommene Antwort des Kaisers (Leopold) sey friedfertig und freundschaftlich.

Ein Schreiben des Prinzen de Poix an den König, ohne Datum. Er beklagt sich, daß der König einen ungerechten Verdacht gegen ihn habe; er habe seine Stelle in der Nationalversammlung niederlegen müssen, weil diese Versammlung die Rechte des Königs angegriffen habe; und er wünsche, sowohl als Lafayette, daß der König bei der Musterung der Bürgermiliz sich so kleiden möge, wie er sich kleide, wenn er die Linientruppen mustere. Von der Hand des Königs steht auf dem Briefe folgende Antwort:

„Ich will Ihnen, mein Herr, wohl noch einmal antworten. Vielleicht hätte ich sehr gute Gründe, es nicht zu thun. In Rücksicht dessen, was Herr Lafayette wegen meiner Kleidung wünscht, kann ich, ungeachtet des Zutrauens, welches ich in ihn setze, dennoch in einigen Punkten anderer Meinung seyn, als er. In diesem Falle sprechen wir über solche Punkte

unter uns beiden allein. Sie aber brauchen keineswegs von unserer Unterredung unterrichtet zu seyn. Sie haben zufällig erfahren, was er verlangt, und Sie werden jetzt mit jedermann, sogar mit den Officieren der Bürgermiliz, davon sprechen, und recht dringend vorstellen, was es für üble Wirkung thun werde, wenn ich das Kleid nicht trage, welches man verlangt. Nicht hiermit zufrieden, bedienen Sie Sich meiner Leute, um auszuspioniren, was für Befehle ich im Innern meines Hauses gebe. Ich überlasse es Ihnen, selbst zu beurtheilen, ob Jemand, der mir wirklich ergeben wäre, sich so betragen würde. Ich habe Ihnen bereits zu verstehen gegeben, daß, ungeachtet des guten Willens, den ich Ihnen zutraue, Sie Sich dennoch in Ihrer Art, die Personen und Sachen zu beurtheilen, sehr oft irren. Ich kenne Leute, welche die meisten Dinge, die ich, durch die Zeitumstände gezwungen, thun muß, bei sich selbst sehr mißbilligen, aber sie urtheilen nicht im Voraus über meine Handlungsweise, und mißbilligen dieselbe nicht öffentlich nachher. Da sie nun einmal den Zustand der Dinge nicht mehr ändern können, so begnügen sie sich damit, ihre Art zu denken bei sich zu behalten. Diese Weise, sich zu betragen, gefällt mir besser. Uebrigens habe ich bloß in Rücksicht meiner Freundschaft für Ihren Vater und Ihre Schwester mich so ausführlich erklärt, und ich antworte Ihnen jetzt zum letzten Male."

Ein Schreiben Liancourts an den König, vom 28. Dec. 1789. Man sage, daß der König Geld zu borgen suche, ohne sich dazu seiner Minister zu bedienen. Er habe geglaubt, dem Könige von diesem Gerüchte Nachricht geben zu müssen.

Ein Schreiben Liancourts an den König, ohne Datum. Er wiederholt seine Versicherungen von Anhänglichkeit und Ergebenheit. Der König hatte eigenhändig darüber geschrieben: „ihm mündlich geantwortet, daß ich ihm nicht hätte antworten wollen, weil ich keine Untersuchung über irgend einen Privatcharakter anstelle. Uebrigens hätte ich mich gegen ihn zu Anfang der Sitzungen der Nationalversammlung bereits erklärt.“

Ein Schreiben des Abbé Maury an den König, ohne Datum. Er übersendet den Entwurf zu einer Rede, die der König nach seiner Rückkunft von der Reise nach Varennes in der Nationalversammlung halten sollte.

Ein anonymes Schreiben an den König, ohne Datum. Der König solle die Constitution nicht genehmigen.

Eine Unterredung zwischen Thouret, Chapelier und Desmounier, dreien Mitgliedern des Constitutionsausschusses, am 10. Juli 1791. Es war eine Berathschlagung unter ihnen, wie man sich nach der Wiederkunft des Königs von seiner Flucht verbal-

ten müsse. Der Gedanke, eine Republik einzuführen, wurde verworfen.

Ein Schreiben des Ministers Bertrand an den König, vom 3. December (1791). Die Herren Braumetz, Chapelier und der Bischof von Autun seyen der Meinung, der König müsse in die Nationalversammlung kommen und eine Rede halten, um die schändlichen Ränke der Unruhestifter zu vernichten.

Eine Schrift, die ganz von dem Könige eigenhändig geschrieben ist. Oben darüber steht von der Hand des Königs: „Entwurf, am 11. August, von Herrn Abbé M." (Maury). Ein Entwurf zu einer Rede, welche der König in der Nationalversammlung bei der Genehmigung der Constitution halten sollte. Der Entwurf war, wie es scheint, von dem Abbé Maury aufgesetzt, und von dem Könige abgeschrieben worden.

Eine Schrift, ganz von der Hand des Königs geschrieben. Die Ueberschrift lautet: „Entwurf am 17. Sept." Ebenfalls ein Entwurf zu einer Rede, bei derselben Gelegenheit.

Ein Entwurf zu einem Schreiben des Königs an die Nationalversammlung, die Civilliste betreffend.

Eine Zuschrift, welche die Handwerksleute der Stadt Paris dem Könige überreicht haben. Sie schildern die traurige Lage, in welche sie durch die Re-

volution gekommen seyen, und flehen den König um Hülfe an.

Ein Schreiben des Königs an den Marquis de Bouillé, im Februar 1791. Der König billigt sein kluges Betragen.

Ein Schreiben des Königs an den Marquis de Bouillé, vom 20. August 1790. Der König lobt sein standhaftes und muthvolles Betragen zu Metz.

Ein Schreiben des Marquis de Bouillé an den König, vom September 1790. Er dankt dem Könige für ein Pferd, welches ihm der König zu übersenden versprochen hatte. Dieser Brief ist die Antwort auf folgenden.

Ein Schreiben des Königs an den Marquis de Bouillé, am 1. September 1790. Der König bezeugt seine Zufriedenheit über das Betragen des Marquis zu Nancy und verspricht, ihm ein Pferd zu übersenden.

Ein Schreiben des Prinzen von Lambesc an den König, datirt Trier am 19. Februar 1790. Der Prinz theilt seine Meinung über die künftige Einrichtung der Stutereien in Frankreich mit. Von der Hand des Königs stand darüber: „Ich habe Herrn Duchatelet den Auftrag geben lassen, ihm zu melden, daß ich ihm nicht antworte, weil ich unter den gegenwärtigen Umständen keinen Briefwechsel mit ihm haben könne; eben deßwegen könne man mich auch nicht über das, was in den Marställen geschehe, um

Rath fragen, um so weniger, da Herr de Vaudemont nicht hier sey. Uebrigens könne er jederzeit auf meine Gesinnungen für ihn zählen."

Ein Schreiben der Madame de Montmorency de Vaudemont an den König, vom 8. Mai 1790. Sie meldet, Herr de Vaudemont sey traurig über den Abgang des Regiments Lothringen, und wünsche vom Könige getröstet zu werden. Von der Hand des Königs steht darüber: „Am 10. Juni geantwortet; ich antwortete dem Herrn von Lambesc und Herrn von Vaudemont zugleich, und übersendete ihr den Brief, weil sie es gewünscht hätte. Uebrigens Complimente über ihr Betragen, und Wünsche, daß ihr Geschäft bald einen guten Ausgang nehmen möge.

Ein Schreiben des Prinzen von Lambesc an den König, von Trier am 31. Mai 1790. Er bittet um Erlaubniß, in kaiserliche Dienste zu gehen. Von der Hand des Königs steht darüber: „Am 10. Juni geantwortet, daß ich es ihm erlaube, so wie auch dem Herrn von Vaudemont, welchem ich nicht schrieb, weil der Brief für beide sey. Einige Worte über meine Zufriedenheit mit ihrem Dienste, und über meinen Wunsch, daß sein Prozeß bald einen guten Ausgang nehmen möge."

Forderungen des Prinzen von Lambesc, nebst der Antwort des Königs, worin es heißt: „der König

kann gegenwärtig an Personen, die sich im Auslande befinden, nichts bezahlen."

Ein Schreiben des Prinzen Joseph von Lothringen-Vaudemont, Trier am 31. Mai 1790. Er habe mit Schrecken den Abfall seines Regiments erfahren.

Eine von Lafayette im September 1789 an den König gerichtete Schrift. Es gebe für die Nation sowohl als für den König kein anderes Heil, als die baldige Errichtung einer freien Constitution, welche auf das Wohl des Volkes allein gebaut sey: an keinem andern Systeme als an diesem könne er Theil nehmen. Er thut dem Könige Vorschläge zu seinem Verhalten, die auf diesen Grundsatz sich stützen.

Ein Billet des Königs an Lafayette, vom 5. März 1791. Der König beklagt sich über einen Artikel im Journal de Paris.

Ein Schreiben des Königs an Lafayette, über die Einrichtung seiner constitutionellen Leibwache.

Ein Entwurf eines Briefes an die Nationalversammlung, von der Hand des Königs geschrieben. Betrifft die constitutionelle Einrichtung der Geistlichkeit.

Ein Schreiben des Herzogs von Fitz-James an den König, datirt Genf am 1. Juli 1790. Er versichert den König seiner Anhänglichkeit, und bezeugt sein Mißfallen über die Abschaffung des Adels.

Ein Schreiben Guignards (St. Priest) an den König, vom 26. Dec. 1790. Er wünscht, daß der König sobald als möglich einen Beschluß der Nationalversammlung genehmige.

Eine Abschrift einer Note, welche Calonne im April 1790 Herrn Pitt übergeben hat. Er wünscht, daß sich Pitt über das Gerücht erklären möge, daß er beträchtliche Summen nach Frankreich gesandt habe, um daselbst die Unruhen zu unterhalten.

Eine Antwort Pitts, vom 6. April 1790. Der König habe ihm aufgetragen, zu versichern, daß jenes Gerücht ganz ungegründet sey.

Eine anonyme Schrift vom 17. März 1791, in welcher Nachrichten mitgetheilt werden, über eine Unterredung, die mit Dessieux gehalten worden. Dessieux sagte unter anderm: der König sey die Ehrlichkeit selbst, aber er habe nicht Muth genug, sich Gehorsam zu verschaffen; er gebe bald der einen Partei Gehör, bald der andern; es sey besser, wenn er sich an Eine Partei halte; er bekomme fünfundzwanzig Millionen Livres, um an der Spitze des Königreiches zu stehen, und die Beschlüsse der Versammlung vollziehen zu lassen; wenn man ihm (dem Dessieux) 300,000 Livres geben wolle, so würde er die Beschlüsse genau vollziehen, und die unruhigen Köpfe abschlagen lassen, es sollte dann in seinem Königreiche bald ruhig seyn. Die Köpfe Bailly's, Lafayette's und Mirabeau's würde er zuerst abschlagen

lassen. Es gebe drei Parteien zu Paris. Die eine wolle eine Republik, mit dem Herzoge von Orleans an der Spitze, und Bailly sey von dieser Partei; Lafayette wolle eine Monarchie, in welcher sowohl der König, als das Volk, die Sklaven der Großen seyn sollten; Mirabeau habe bloß Geldabsichten; aber keiner unter allen dreien Parteien werde es gelingen, ihren Plan durchzusetzen.

Fernere Rathschläge und Bemerkungen für den König. „Der König muß bedenken," heißt es hier, „daß von Cäsar bis auf Gustav III. die Hand der Aristokratie die Könige ermordet hat, wenn sie sich geweigert haben, ihr die Zügel der Regierung zu überlassen." Dieser Aufsatz ist übrigens sehr gut, und größtentheils nach vernünftigen Grundsätzen geschrieben. Es wird darin dargethan, daß die Partei der Prinzen zu Coblenz eben so sehr die Feindin des Königs sey, als die Partei der Jakobiner.

Vorschlag zu einer Rede, welche in der Nationalversammlung gehalten, oder dem diplomatischen Ausschusse zur Prüfung übergeben werden soll. Es steht darüber von einer andern Hand, wahrscheinlich von Delessart: „dem Grafen von Metternich übersandt, damit er seine Meinung darüber schreibe, am 25. Februar 1792." Sehr heftig gegen den Kaiser, und vorzüglich gegen das Verfahren des Wiener Hofes in den Niederlanden.

Note des Grafen von Metternich, als Antwort auf diese Schrift, datirt Brüssel am 2. März 1792. Er tadelt das Betragen des Grafen von Mercy am französischen Hofe.

Ein Brief an den Papst, vermuthlich von Delessart aufgesetzt. Der König sollte dem Papste die Dekrete der Nationalversammlung übersenden, welche die Geistlichen betrafen.

Ein Billet de la Sonde's, vom 11. März 1792. Er sagt, Delessart werde sich gegen das ihn betreffende Anklagedekret sehr siegreich rechtfertigen können, wenn er bekannt machen wolle, daß seine Unterhandlung mit dem Hofe zu Wien bloß ostensibel gewesen sey, und daß er während dieser Zeit durch den Grafen von Metternich zu Brüssel eine andere geheime, ganz patriotische, und auf die Grundsätze der Constitution gegründete Unterhandlung mit dem Kaiser gepflogen habe. Es seyen zwischen Delessart und dem Grafen von Metternich fünfundzwanzig Depeschen gewechselt worden.

Ein anonymes Schreiben an den König, vom 9. Mai 1792. Betrifft den Vorschuß, den der König den Pariser Buchhändlern gethan hatte, um sie vor dem ihnen bevorstehenden Bankerotte zu retten.

Ein Schreiben Joly's an den König, vom 6. Juli 1792. Der König solle noch einen Brief an die Nationalversammlung schreiben, um zu melden, daß er am 14. Juli nach dem Bundesfelde sich begeben und

den Eid aller daselbst versammelten Franzosen annehmen wolle.

Ein Schreiben Röderers an den König, vom 7. Juli 1792. Die Revolution sey jetzt ganz geendigt, und alle Parteien hätten sich vereinigt.

Vorschlag zu einem Hofstaate des Königs, von des Königs eigener Hand geschrieben. Sehr ökonomisch; denn alle Besoldungen zusammen betragen nicht mehr als 1,041,900 Livres.

Ein Schreiben Dangivilliers an den König, vom 3. August 1791. Es würden bald keine Hirsche mehr in den königlichen Wäldern übrig seyn.

Ein Schreiben des Marquis von Bouillé an den König, vom 25. August 1790. Er versichert den König seiner Unterwürfigkeit.

Ein anonymes Schreiben vom 22. Sept. Ganz unverständlich.

Ein Schreiben des Königs an den Minister de la Tour du Pin, vom 9. November (1790). Der König bedauert, daß der Minister seinen Abschied nehmen wolle.

Ein Vorschlag, die Schulden des Grafen von Artois durch den König bezahlen zu lassen.

Auszug eines Schreibens von Chambery, vom 15. November 1790. Ueber den vergeblichen Versuch eines Priesters, den Grafen von Artois zu vergiften.

Eine anonyme Schrift vom 1. März 1791. Der König solle sich entschließen, die Uniform der Bürgermiliz zu tragen.

Schilderung der Mitglieder des Clubbs zu Versailles. Es werden geschildert Bassal, Lecointre und viele Andere, die sich in der Folge mehr oder weniger ausgezeichnet haben.

Bemerkungen über die Zeitumstände, und Rathschläge für den König, die aber nicht befolgt wurden. Der Aufsatz ist sehr weitläufig.

Verzeichniß der Juwelen des Königs, am 13. Juli 1790.

Verzeichniß einiger Juwelen des Königs, am 31. August 1789.

Verzeichniß der Diamanten des Königs, am 20. Jan. 1791.

Ein Schreiben des Abbé Montesquieu an den König. Betrifft die unbeeidigten Priester.

Ein Sreiben des Erzbischofs von Aix an den König, vom 29. November 1791. Er nimmt sich der Priester an.

Eine anonyme Schrift, welche Rathschläge für den König enthält, und sich in Allem auf die Constitution beruft.

Zuschrift der Bürger von Rouen an den König.

Einige von den, dem Vorgeben nach in den Tuillerien gefundenen Papieren, welche vorzüglich Mirabeau betreffen, finden sich in folgender Schrift:

Re-

Receuil de Pièces Justificatives de l'Acte énonciatif des crimes de Louis Capet, réunies par la commission de vingt-un. Imprimé par ordre de la Convention Nationale. Zwei Bände. 8.

Am 5. December 1792 stattete Rühl im Namen der Commission der Zwölfe dem Nationalconvente über die, dem Vorgeben nach in den Tuillerien in einem eisernen Wandschranke gefundenen Papiere Bericht ab.

Die Aufmerksamkeit des Publikums war durch den Lärm, den man von der angeblichen Entdeckung Rolands gemacht hatte, auf das Höchste gespannt. Man erwartete mit Sehnsucht diesen Bericht, und an dem Tage, als Rühl denselben ablegen sollte, waren alle Gallerien in dem Saale des Convents gedrängt voll. Als Rühl auftrat, entstand eine tiefe, schauerliche Stille. Allein aus dem Berichte erhellte, daß die gefundenen Schriften keinesweges von Bedeutung seyen, wie auch schon aus dem Verzeichnisse erhellt, welches wir so eben von denselben mitgetheilt haben. Das Wichtigste, was Rühl am 5. und 7. December in dem Convente vortrug, war Folgendes:

Er las die Briefe ab, welche unwiderleglich bewiesen, daß Mirabeau kurz vor seinem Tode mit dem Hofe in Unterhandlungen sich eingelassen und sich erboten hatte, gegen eine beträchtliche lebenslängliche Pension

demselben zu dienen. Dann las er den Entwurf eines Briefes des Königs an Lafayette, worin der König sagte: „Wir verlangen von Herrn Lafayette, daß er sich gefallen lassen solle, sich mit Mirabeau, zum Besten des Staates, meines Dienstes und meiner Person zu verabreden." Er ging hierauf einen großen Theil der Schriften durch, deren Inhalt wir oben bereits angezeigt haben.

In diesen Papieren sowohl, als in dem von Rühl abgestatteten Berichte fanden sich mehrere Mitglieder der gesetzgebenden Nationalversammlung und des Nationalconvents theils namentlich aufgeführt, theils sehr kenntlich bezeichnet, wodurch sie in Verdacht kamen, als wenn sie mit dem Hofe im Einverständnisse gewesen wären. Unter den Mitgliedern des Liquidations-Ausschusses der Nationalversammlung, von denen so ausdrücklich gemeldet war, daß sie sich gegen eine beträchtliche Summe hätten erkaufen lassen, hatten sich damals auch Merlin von Douay und Barrere befunden. Sobald Rühl seinen Bericht abgestattet hatte, traten diese Beiden auf, um die Beschuldigung der Bestechung von sich abzulehnen. Merlin konnte nicht läugnen, daß er mit den Schatzmeistern des Königs sich in Unterhandlungen eingelassen gehabt hatte; er gab aber der Sache eine solche Wendung, daß sein Patriotismus dabei außer Verdacht kam, und der Convent hielt es nicht für nöthig, die Sache näher zu untersuchen.

Barrere, welcher eben die Präsidentenstelle bekleidete, bat um Erlaubniß, sich zu vertheidigen. Das vorzüglichste Aktenstück, welches ihn angieng, war folgende Stelle in einem Brief Laporte's an den König:

„Sire! Herr Duquesnoy hat mir gesagt, daß Barrere, welcher die bestmöglichsten Gesinnungen hat, seinen Bericht über die Domänen am Ende dieser Woche eingeben werde."

Barrere bemerkt zu seiner Entschuldigung, daß der in dem Monate September bereits versprochene Bericht erst in dem folgenden Maimonate eingegeben worden sey; und daß er sich während dieser ganzen Zeit geweigert habe, einen Bericht über einen Gegenstand abzustatten, welcher den Hof betreffe. Er las noch überdieß einige Zeilen seines Berichtes vor, welche ganz republikanisch lauteten, ungeachtet damals die Regierungsform monarchisch war. Er bewies, daß er zweimal die Zahl der Domänen, welche der König für sich selbst behalten wollte, vermindert habe; daß er es gewesen sey, der dem Könige das Recht über diejenigen Ländereien, welche innerhalb der dem Könige zugehörigen Domänen eingeschlossen waren, genommen habe; daß er jederzeit den Absichten des Hofes und der Minister entgegen gearbeitet habe, und daß er gar nicht begreifen könne, warum er in jenem Briefe als ein Mann geschildert werde, der die bestmöglichsten Gesinnungen gegen sie hege.

Der Convent war mit dieser Rechtfertigung zufrieden, und ersuchte Herrn Barrere, sich wieder in den Lehnstuhl zu setzen. Er that es.

Kersaint entschuldigte sich darüber, daß sein Name in den, in den Tullerien gefundenen Papieren genannt werde, und suchte zu beweisen, daß dieser Umstand auf seinen Charakter kein nachtheiliges Licht werfen könne. Der Convent war mit seiner Erklärung zufrieden.

Dann stand ein Mitglied des Convents auf und sprach: „Allzulange hat das Volk selbstgemachten Göttern geräuchert. Mirabeau war ein Verräther, und der Himmel hat seine Verrätherei an das Tageslicht gebracht. Ich verlange, daß das Heiligthum der Gesetze nicht länger durch das Bild eines Mannes geschändet werde, den ihr anklagen würdet, wenn er noch lebte. Ich verlange überdieß, daß sein Leichnam aus dem Pantheon genommen werde."

Manuel, welcher Mirabeau's Briefe nach seinem Tode an einen Buchhändler für 10,000 Livres verkauft, und in der Vorrede Mirabeau vergöttert hatte, nahm sich seiner an, und schlug vor, daß die Frage über Mirabeau's Verdienste zwar als zweifelhaft beseitigt, und daß sein Bildniß verhüllt, aber nicht weggeschafft werden sollte.

Am 6. December trat Bourbotte auf, verlangte, daß die Königin sogleich in den Anklagestand versetzt werde; daß der König gleich am folgenden Tage

vor die Schranken des Convents geführt werde; daß er gehalten werden solle, seine Mitschuldigen anzugeben; und daß die Todesstrafe über ihn ohne Zeitverlust ausgesprochen werden solle.

Manuel verlangte, daß man den König wenigstens vorher verhören möchte.

Auf den Vorschlag Quinette's wurde beschlossen:

1. Die Commission der Vierundzwanzig, der Gesetzgebungsausschuß und der Sicherheitsausschuß sollen drei Mitglieder wählen, welche sich mit der Commission der Zwölfe vereinigen werden.

2. Diese Commission der Einundzwanzig soll am 9. December die Darstellungsakte der Verbrechen, welche Ludwig XVI. zur Last gelegt werden, vorlegen, und alle zu derselben gehörigen Anlagen und Belege in Ordnung bringen.

3. Am 10. December soll die Sitzung um acht Uhr des Morgens anfangen. Ueber die Ordnung der vorzulegenden Fragen soll alsdann berathschlagt werden, so daß Ludwig Capet noch an demselben Tage, ehe es Nacht wird, verhört werden könne.

Der Convent wird am 9. über die Darstellungsakte der Verbrechen, deren Ludwig Capet angeklagt ist, sich berathschlagen.

5. Am folgenden Tage (am 10.) soll er vor die Schranken geführt werden, um die Vorlesung der Fragen anzuhören, auf welche er zu antworten gehalten seyn soll.

6. Es soll ihm eine Abschrift der Darstellungsakte und der Fragen mitgetheilt werden. Der Präsident wird ihn über zwei Tage wieder bestellen, um dann zum leztenmale verhört zu werden.

7. Am Tage nach dieser Erscheinung soll der Nationalconvent über das Schicksal des Ludwig Capet durch den namentlichen Aufruf entscheiden.

Zufolge dieses Beschlusses des Nationalconvents arbeitete die Commission der Einundzwanzig Tag und Nacht, um, wie ihr aufgetragen war, in zwei Tagen die Anklageakte gegen den König fertig zu machen. Allein, aller angewandten Mühe ungeachtet, wurde diese Anklageakte dennoch nicht am 9. Dezember fertig.

Robert Lindet las nun im Namen der Commission den 21. dem Convent einen, über hundert Seiten langen Bericht vor, in welchem er alle vorgeblichen Verbrechen Ludwigs aufzählte, und demselben alle seit 1789 vorgefallene Gräuelscenen u. s. w. zur Last legt. Dieser lange Bericht ist aber weiter nichts als eine ausführliche Recapitulation der hauptsächlichsten Begebenheiten der Revolution, und dessen Hauptinhalt finden die Leser in der sogleich folgenden Anklage-Akte gegen den unglücklichen Gefangenen.

Die Anklage-Akte gegen Ludwig den Sechszehnten.

Den 11. Oktober 1792 las Barbaroux als Mitglied der Commission der Einundzwanzig dem Convent und

der Tribune dieses merkwürdige Aktenstück vor. Es lautete:

Anklage=Akte der Verbrechen Ludwigs, des letzten Königs der Franzosen.

„Ludwig! Das französische Volk klagt Sie einer Menge von Verbrechen an, die Sie begangen haben, um Ihre Tyrannei fest zu gründen, und die Freiheit umzustürzen."

Am 20. Junius 1789 haben Sie den Lauf der Sitzungen der constituirenden Nationalversammlung gewaltsam unterbrochen. Dieses Verbrechen gegen die Souveränetät der Nation ist bewiesen durch das Protokoll der constituirenden Versammlung, welches sie führte, als sie in dem Ballhause versammelt war.

Am 23. Junius 1789 haben Sie den Ort der Sitzungen der Stellvertreter des Volkes mit Truppen umringt. Sie sind, mit dem Gepränge eines Despoten, mitten unter dieselben gegangen, und die königlichen Erklärungen, welche Sie daselbst thaten, waren der Macht der Nation zuwider, und vernichteten dieselbe. Sowohl diese Erklärung, als die Protokolle der Versammlung, bezeugen diese Thatsachen."

„Sie haben eine Armee gegen die Einwohner von Paris marschiren lassen. Ihre Trabanten haben Blut vergossen, und Sie haben diese Armee nicht eher entfernt, als da die Einnahme der Bastille und der allgemeine Aufstand Sie belehrten, daß das Volk gesiegt habe. Die Anreden, welche Sie am 9., 12.

und 14. Julius, an die verschiedenen Gesandtschaften der constituirenden Versammlung hielten, geben zu erkennen, was Ihre Gesinnungen waren, und das Gemetzel in den Tuillerien zeugt gegen Sie."

„Nach jenen Begebenheiten, und ungeachtet der Versprechungen, welche Sie am 15. in der constituirenden Versammlung, und am 17. auf dem Rathhause zu Paris gegeben hatten, sind Sie auf Ihr...n, gegen die Freiheit der Nation gemachten, Plane bestanden. Sie sind der Vollziehung der Beschlüsse des 11. Augusts, welche die Abschaffung der persönlichen Dienste, des Lehnrechts und der Zehnten betrafen, lange ausgewichen; Sie haben Sich lange geweigert, die Erklärung der Rechte des Menschen anzunehmen; Sie haben die Anzahl Ihrer Gardes du Corps um die Hälfte vermehrt, und das Regiment Flandern nach Versailles berufen; Sie haben erlaubt, daß in einem Bacchanal, welches vor Ihren Augen gefeiert ward, die National-Cocarde mit Füßen getreten, die weiße Cocarde aufgesteckt, und die Nation gelästert wurde. Endlich haben Sie einen neuen Aufstand nothwendig gemacht, und den Tod mehrerer Staatsbürger veranlaßt. Erst nach der Niederlage Ihrer Leibwache haben Sie den Ton verändert und treulose Versprechungen erneuert. Die Beweise dieser Thatsachen finden sich in Ihren Bemerkungen vom 28. September über die Beschlüsse des 11. Augusts, in den Protocollen der constituiren-

den Versammlung, in den Begebenheiten zu Versailles am 5. und 6. Oktober, und in der Anrede, welche Sie an demselben Tage an eine Gesandtschaft der constituirenden Versammlung gehalten haben, zu welcher Sie sagten: Sie wollten Sich ihre Rathschläge zu Nutzen machen, und Sich niemals von ihr trennen.

„An dem Bundesfeste des 14. Juli (1790) haben Sie einen Eid geleistet, den Sie nicht gehalten haben. Bald nachher haben Sie versucht, die Stimme des Publikums zu verführen, mit Hülfe des Talon, welcher zu Paris beschäftigt war, und des Mirabeau, welcher in den Provinzen die Gegenrevolution anfangen sollte."

„Sie haben Millionen ausgetheilt, um diese Verführung zu bewerkstelligen; und Sie haben sogar aus der Popularität ein Mittel machen wollen, um das Volk zu unterjochen. Diese Thatsachen erhellen aus einer Schrift des Talon, welcher Sie mit eigner Hand Bemerkungen beigesetzt haben, und aus einem Briefe, den Laporte am 19. April an Sie schrieb, in welchem er eine Unterredung erzählt, die er mit Rivarol gehabt hatte, und Ihnen sagt: „daß die Millionen, welche man Sie beredet habe, auszutheilen, nichts geholfen hätten." Schon seit langer Zeit hatten Sie einen Plan zur Flucht gemacht. Es wurde am 23. Februar eine Schrift übergeben, in welcher die Mittel zu derselben bezeichnet waren, und Sie setzten Bemerkungen hinzu."

„Am 28. Februar vertheilte sich eine Menge Edelleute und Militärpersonen in Ihren Zimmern im Schlosse der Tuillerien, um Ihre Flucht zu begünstigen.“

„Am 18. April wollten Sie Paris verlassen, um Sich nach St. Cloud zu begeben. Allein der Widerstand der Staatsbürger ließ Sie fühlen, daß das Mißtrauen groß sey. Sie suchten dasselbe zu zerstreuen, indem Sie der constituirenden Versammlung einen Brief mittheilten, welchen Sie an die Wortführer der Nation bei den auswärtigen Höfen schrieben, um denselben anzukündigen, daß Sie freiwillig die Ihnen vorgelegten Artikel der Constitution angenommen hätten. Dennoch flohen Sie am 21. Junius mit einem falschen Passe; Sie ließen eine Erklärung gegen dieselben Artikel der Constitution zurück; Sie befahlen den Ministern, kein von der Nationalversammlung ausgegangenes Gesetz zu unterzeichnen; und Sie befahlen dem Minister der Gerechtigkeitspflege, die Siegel des Staats zurückzugeben. Das Geld des Volkes ward verschwendet, um den guten Erfolg dieser Verrätherei sicher zu stellen, und die öffentliche Kraft sollte dieselbe beschützen, unter den Befehlen des Bouillé, welchem kurz vorher aufgetragen gewesen war, das Blutbad zu Nancy zu leiten, und welchem Sie bei dieser Gelegenheit geschrieben hatten: er möchte seine Popularität sorgfältig erhalten, weil dieselbe Ihnen

sehr nützlich seyn würde. Diese Thatsachen sind bewiesen durch die Schrift vom 23. Februar, welche Zusätze von Ihrer Hand hat, durch Ihre Erklärung vom 20. Junius, welche ganz von Ihrer Hand geschrieben ist, durch Ihren Brief vom 4. September 1790 an Bouillé, und durch ein Billet des genannten Mannes, in welchem derselbe Ihnen meldet, wie er die von Ihnen erhaltenen 993,000 Livres angewandt habe, die zum Theil zur Verführung derjenigen Truppen gebraucht wurden, welche Sie begleiten sollten."

„Nach Ihrer Gefangennehmung zu Varennes war die vollziehende Gewalt in Ihren Händen auf eine kurze Zeit suspendirt, und dennoch machten Sie heimliche Anschläge. Am 19. Julius wurde auf dem Märzfelde das Blut der Staatsbürger vergossen. Ein Brief von Ihrer Hand, im Jahre 1790 an Lafayette geschrieben, beweist, daß eine sträfliche Verbindung zwischen Ihnen und Lafayette vorhanden war, zu welcher auch Mirabeau sich gesellt hatte. Die Revision fing unter schrecklichen Vorbedeutungen an*). Alle Arten von Bestechung wurden angewandt. Sie haben Schmähschriften bezahlt, Broschüren und Journale, welche bestimmt waren, die öffentliche

*) Revision wird die Zeit genannt, in welcher die Dekrete nochmals durchgesehen, und die Constitution ins Reine gebracht wurde. Es war im August 1791.

Meinung irre zu leiten, die Assignaten um den Credit zu bringen, und die Sache der Ausgewanderten zu unterstützen. Die Rechnung des Septeuil zeigt an, was für ungeheure Summen zu diesen freiheitmordenden Planen verwandt worden sind."

„Am 14. September (1791) haben Sie Sich gestellt, als nähmen Sie die Constitution an. Ihre Reden kündigten den Willen an, dieselbe aufrecht zu erhalten, und dennoch arbeiteten Sie daran, sie umzuwerfen, ehe sie noch vollendet war. Eine Uebereinkunft war am 24. Julius zu Pillnitz zwischen Leopold von Oesterreich und Friedrich Wilhelm von Brandenburg geschlossen worden, die sich verbindlich gemacht hatten, in Frankreich den Thron der unumschränkten Monarchie wieder aufzurichten. Und Sie haben zu dieser Uebereinkunft still geschwiegen, bis zu der Zeit, da dieselbe ganz Europa bekannt war."

„Arles hatte die Standarte des Aufruhrs aufgepflanzt. Sie haben denselben durch drei Civil-Commissarien begünstigt, die sich beschäftigten, nicht etwa denen, die eine Gegenrevolution wollten, Einhalt zu thun, sondern ihre Verbrechen zu rechtfertigen."

„Avignon und die Grafschaft Venaissin waren mit Frankreich vereinigt worden. Sie haben den Beschluß erst nach Verlauf eines Monats vollziehen lassen, und während dieser Zeit verheerte der Bürgerkrieg jenes Land. Die Commissarien, welche Sie

nacheinander dahinsandten, haben dasselbe noch gänzlich verwüstet."

„Nismes, Montauban, Mendes, Jales, hatten gleich in den ersten Tagen der Freiheit große Unruhen erfahren. Sie haben nichts gethan, um diesen Keim der Gegenrevolution zu ersticken, bis zu der Zeit, da die Verschwörung des du Saillant ausbrach."

„Sie haben 22 Bataillone gegen die Marseiller gesandt, als diese marschirten, um die Gegenrevolutionisten zu Arles zu bekämpfen."

„Sie haben das Commando im Süden dem General Witgenstein übergeben, welcher am 21. April 1792, nachdem er zurückberufen worden war, an Sie schrieb: „„Noch wenige Augenblicke länger, so rief ich auf immer um den Thron Ew. Majestät Tausende von Franzosen zurück, die der Wünsche, welche Sie, Sire, für das Beste derselben thun, sich wieder würdig gemacht hatten.""

„Sie haben zu Coblenz Ihre vormaligen Gardes du Corps bezahlt. Die Rechnungen des Septeuil beweisen dieses. Und mehrere von Ihnen unterzeichnete Befehle thun dar, daß Sie beträchtliche Summen dem Bouillé, Rochefort, Lavauguoyon, Choiseul-Beaupré, Hamilton und dem Weibe Polignac haben zukommen lassen."

„Ihre Brüder, die Feinde des Staates, haben die Ausgewanderten unter ihren Fahnen versammelt. Sie

haben in Ihrem Namen Regimenter errichtet, Anlehen gemacht und Bündnisse geschlossen. Erst damals haben Sie sich gegen Jene erklärt, als Sie gewiß waren, daß Sie ihren Planen nicht mehr würden schaden können. Ihr Einverständniß mit ihnen ist bewiesen durch ein, von der Hand des Ludwig Stanislaus Xavier geschriebenes Billet, welches von Ihren beiden Brüdern unterzeichnet ist, und folgendermaßen lautet:"

""Ich habe an Sie geschrieben, aber durch die Post; da konnte ich nichts sagen. Unserer sind hier Zwei, aber beide nur Eins. Wir haben einerlei Gesinnungen, einerlei Grundsätze, einerlei Eifer, Ihnen zu dienen. Wir schweigen; denn wenn wir zu früh sprächen, so würden wir Sie in Gefahr setzen. Wir werden aber sprechen, sobald wir des allgemeinen Beistandes versichert sind; und dieser Zeitpunkt ist nahe. Was man uns im Namen dieser Leute sagt, darauf hören wir gar nicht. Was uns in Ihrem Namen gesagt wird, das wollen wir zwar anhören, aber gerade auf unserem Wege fortgehen. Wenn man also von Ihnen verlangt, daß Sie uns etwas zu wissen thun sollen, so thun Sie es, ohne Anstand zu nehmen. Seyen Sie wegen Ihrer Sicherheit völlig unbesorgt. Unser ganzes Daseyn ist Ihrem Dienste gewidmet. Wir arbeiten eifrig daran, und alles geht gut. Sogar unsern Feinden ist an Ihrer Erhaltung zu viel gelegen, als daß sie ein unnützes

Verbrechen begehen sollten, wodurch sie selbst sich gänzlich zu Grunde richten würden.''''

„Die Armee der Linientruppen, welche auf den Kriegsfuß gesetzt werden sollte, war am Ende des Dezembers (1791) nur 100,000 Mann stark. Auf diese Weise hatten Sie vernachläßigt, für die äußere Sicherheit des Staates zu sorgen. Narbonne, Ihr Wortführer, hatte eine Aushebung von 50,000 Mann verlangt; allein er that der Werbung bei 26,000 Mann Einhalt, und versicherte, alles wäre fertig. Dennoch war nichts fertig. Nach ihm schlug Servan vor, bei Paris ein neues Lager von 20,000 Mann zu errichten. Die gesetzgebende Versammlung beschloß es — und Sie verweigerten Ihre Genehmigung."

„Ein patriotischer Schwung veranlaßte von allen Seiten die Staatsbürger, nach Paris zu reisen. Sie ließen eine Proklamation ergehen, welche dahin abzweckte, dieselben auf ihrem Zuge anzuhalten. Indessen waren unsere Armeen von Soldaten entblößt. Dumouriez, der Nachfolger des Servan, hatte erklärt, die Nation habe weder Waffen, noch Munition, noch Lebensmittel, und die Festungen seyen in keinem Vertheidigungszustande. Sie haben gewartet, bis eine an den Minister Lajard gerichtete Forderung (welchen Minister die Nationalversammlung fragte: durch was für Mittel er für die äußere Sicherheit des Staates sorgen wolle?) Sie antrieb,

durch eine Botschaft die Anwerbung von 42 Bataillonen vorzuschlagen. Sie haben den Befehlshabern der Truppen den Befehl gegeben, die Armee in Unordnung zu bringen, ganze Regimenter zum Ausreißen zu bewegen, und sie zu veranlassen, über den Rhein zu gehen, um sie unter die Befehle Ihrer Brüder und Leopolds von Oesterreich zu stellen, mit denen Sie einverstanden waren. Diese Thatsache ist bewiesen durch die Antwort Toulongeons, des Befehlshabers in der Franche Comte.

Sie haben Ihren diplomatischen Wortführern aufgetragen, die Verbündung der auswärtigen Mächte mit Ihren Brüdern gegen Frankreich zu begünstigen, und vorzüglich den Frieden zwischen der Türkei und Oesterreich zu befestigen, damit Letzteres hiedurch eine desto größere Anzahl Truppen gegen Frankreich erhalte. Ein Brief des Choiseul Gouffier, Gesandten zu Constantinopel, bestätigt diese Thatsache."

„Die Preußen rückten gegen unsere Gränzen an. Man forderte am 8. Julius Ihren Minister auf, von dem Zustande unserer politischen Verbindungen mit Preußen Bericht abzustatten. Sie antworteten am 10ten: daß 50,000 Preußen gegen uns marschirten, und daß Sie, dem Buchstaben der Constitution gemäß, dem gesetzgebenden Körper von diesen förmlichen und erklärten Feindseligkeiten Nachricht gäben."

„Sie

„Sie haben das Kriegsdepartement Dabancourt, einem Neffen Calonne's, anvertraut. Und so groß war der Erfolg Ihrer Verschwörung, daß die Festungen Longwy und Verdun übergeben worden sind, sobald sich nur die Feinde zeigten.

Sie haben unser Seewesen zu Grunde gerichtet. Eine Menge Officiere des Seecorps war ausgewandert; kaum blieben noch genug übrig, um den Dienst der Häfen zu versehen: dennoch bewilligte Bertrand täglich Pässe. Und als der gesetzgebende Körper am 8. März sein strafbares Betragen Ihnen vorstellte, da antworteten Sie, daß Sie mit seinem Dienste zufrieden seyen.

Sie haben in den Colonien die Aufrechthaltung der unumschränkten Regierungsform begünstigt. Ihre Wortführer haben daselbst überall die Unruhen sowohl als die Gegenrevolution angefacht. Die letztere ist dort zu eben der Zeit ausgebrochen, als sie in Frankreich vor sich gehen sollte. Dies beweist hinlänglich, daß Ihre Hand jenes Complott leitete.

Das Innere des Staats wurde durch Schwärmer beunruhigt. Sie haben sich zum Beschützer derselben aufgeworfen, indem Sie deutlich die Absicht zeigten, durch dieselben Ihre vorige Macht wieder zu erlangen.

Der gesetzgebende Körper hatte am 29. November einen Beschluß gegen die unruhestiftenden Priester gefaßt: Sie haben die Vollziehung aufgeschoben.

Die Unruhen nahmen zu. Der Minister erklärte, wie er in den vorhandenen Gesetzen kein Mittel finde, sich der Strafbaren zu bemächtigen. Der gesetzgebende Körper faßte einen neuen Beschluß, und Sie schoben auch die Vollziehung dieses Beschlusses auf.

Der Unpatriotismus der Leibwache, welche die Constitution Ihnen bewilligt hatte, machte die Verabschiedung derselben nothwendig. Am folgenden Tage haben Sie Ihr einen Brief geschrieben, worin Sie Ihre Zufriedenheit ausdrückten. Auch haben Sie fortgefahren, dieselbe zu besolden. Diese Thatsache ist bewiesen aus den Rechnungen des Schatzmeisters der Civilliste.

„Sie haben die Schweizerwache bei Sich behalten. Die Constitution verbot es Ihnen, und die gesetzgebende Versammlung hatte ausdrücklich die Abreise derselben befohlen.“

„Sie haben zu Paris besondere Compagnien gehalten, die den Auftrag hatten, daselbst Unruhen zu veranstalten, welche Ihren Planen zu einer Gegenrevolution nützlich seyn könnten. Dangremont und Gilles waren zwei von Ihren Bevollmächtigten. Sie wurden von der Civilliste besoldet. Die Quittungen des Gilles, der den Auftrag hatte, eine Compagnie von sechzig Mann zu errichten, werden Ihnen vorgelegt werden. Sie wollten durch beträchtliche Summen mehrere Mitglieder der constituirenden und

gesetzgebenden Versammlung bestechen. Briefe von St. Leon und andere beweisen die Wirklichkeit dieser Thatsache."

„Sie haben die französische Nation in Deutschland, in Italien und in Spanien verächtlich werden lassen, weil Sie nichts gethan haben, um Genugthuung für die üble Behandlung zu fordern, welche die Franzosen in jenen Ländern haben erdulden müssen."

„Sie haben am 10. August um fünf Uhr des Morgens die Schweizer gemustert, und die Schweizer haben zuerst auf die Staatsbürger geschossen. Sie haben das Blut der Franzosen vergießen lassen." —

Nachdem die Anklageakte vorgelesen war, bezeugten viele Mitglieder des Convents ihr Mißvergnügen über dieselbe. Einige, besonders Reubel, gaben noch neue Thatsachen an, welche der Anklageakte hinzugesetzt werden sollten. Z. B. daß mit Bewilligung des Königs Versuche gemacht worden seyen, um die französischen Regimenter in Verwirrung zu bringen; und daß der König die Vorsicht gebraucht habe, an den auswärtigen Höfen keine andere Wortführer zu halten, als solche, die an der Gegenrevolution arbeiteten.

Endlich faßte der Convent folgenden Beschluß:

„Der Nationalconvent beschließt, daß der Generalcommandant der Pariser Bürgermiliz Ludwig sogleich aus dem Tempel vor die Schranken bringen soll."

Nun wurde abermals darüber debattirt, ob noch neue Zusätze zu der Anklageakte gemacht werden sollten? und die Versammlung beschloß, die Anklageakte sowohl, als die zu derselben gemachten Zusätze anzunehmen.

Hierauf wurden die an den König bei seinem Verhöre zu richtenden Fragen vorgelesen, und auf Duco's Vorschlag ward beschlossen: daß Ludwig Capet (so nannte man den unglücklichen König) über alle in der Anklageakte enthaltenen Thatsachen verhört werden sollte, und daß der Präsident überdieß bevollmächtigt seyn solle, jede andere Frage an ihn zu thun, wozu seine Antworten Veranlassung geben möchten.

Es wurde ein Brief von Sainte-Foy vorgelesen, welcher einige Fragen vorschlug, welche dem Könige vorgelegt werden sollten. Die Versammlung nahm auf diesen Brief keine Rücksicht, so wenig als auf ein Schreiben des Dufresne Saint Leon, welcher ebenfalls einige an den König zu richtende Fragen vorschlug.

Marat hatte an diesem Tage seine cynische, zerlumpte Kleidung abgelegt und einen seidenen Mantel, der wie ein Schlafrock aussah, angezogen, weil, wie er sich ausdrückte, der Tag, an welchem dem Könige das Todesurtheil gesprochen werden sollte, für ihn ein Festtag sey. Jetzt stand er auf, und zeigte sich dießmal als das menschlichste Mitglied der

ganzen Versammlung. Er trug darauf an: „daß alle in der Anklageakte enthaltenen Punkte, welche sich auf Verbrechen bezögen, die vor der Genehmigung der Constitution begangen worden seyen, ausgestrichen werden möchten. Ludwig Capet, sagte er, könne in dieser Rücksicht sich mit Recht auf die Amnestie berufen, welche nach der Genehmigung der Constitution bekannt gemacht worden sey."

Der Convent nahm auf diesen Vorschlag gar keine Rücksicht.

Hierauf erhoben sich alle Jakobiner, die ganze sogenannte Bergpartei, von ihren Sitzen. Sie machten einen schrecklichen Lärm und Tumult, und heulten gräßlich alle durcheinander. Der Fleischer Legendre schlug vor: sobald der König vor den Schranken erscheinen würde, sollte der ganze Convent nebst den Zuhörern auf den Gallerien über ihn herfallen, und ihn in Stücken zerreißen. Einen ähnlichen Vorschlag that der Postmeister Drouet von Ste. Menehould, welcher im Jahr 1791 den Monarchen auf seiner Flucht angehalten hatte.

Ludwig XVI. erscheint vor den Schranken des Convents.

Schon des Morgens früh war die ganze bewaffnete Bürgermiliz unter den Waffen, und man nahm alle Maßregeln, die man für nöthig hielt, um die Freunde

des Königs zu verhindern, irgend etwas zu Gunsten desselben zu unternehmen. Einem jeden Bürger wurde befohlen, sich um acht Uhr des Morgens bewaffnet nach seiner Sektion zu verfügen, wofern er nicht für einen schlechten Staatsbürger gehalten werden wolle.

Der König wußte nicht, daß er an diesem Tage vor die Schranken des Nationalconvents geführt und verhört werden sollte. Um sieben Uhr des Morgens stand er auf. Sein Bart war sehr lang. Er zog sich schnell an, und betete nachher ungefähr drei Viertelstunden lang. Um acht Uhr wurde er über das anhaltende Trommeln etwas unruhig. Er fragte Albetier, den Commissär, welcher im Tempel die Wache hatte:

König. Sagen Sie mir, ich bitte, warum die Trommel gerührt wird? Ich bin nicht gewohnt, dieselbe so früh zu hören — ich höre dieselbe nicht so früh gewöhnlich.

Commissär. Ich weiß es nicht.

König. Glauben Sie, daß man den Generalmarsch schlage?

Commissär. Wahrlich, ich weiß es nicht.

(Der König ging eine Zeit lang im Zimmer auf und nieder, wobei er aufmerksam horchte; dann sprach er:)

König. Mir deucht, ich höre in dem Schloßhofe Pferde trappen?

Commissär. Ich weiß nicht, was es ist.

Jetzt wurde das Frühstück für die gefangene königliche Familie aufgetragen. Der Lärm nahm zu. Man hörte eine Menge Menschen sich um das Gefängniß versammeln; man hörte Pferde wiehern, Waffen klirren, Leute sprechen. Die Unruhe der Gefangenen war auf ihren Gesichtern zu lesen. Die Trommeln näherten sich; der Lärm nahm zu. Der König blieb gelassen. Er sprach zu seinem Sohne, dem Dauphin: „Statt Dir eine Stunde in der Geographie zu geben, wie gewöhnlich, will ich heute mit Dir eine Parthie Siam spielen." Sie spielten. Das Kind konnte es nicht höher bringen, als bis zu der Zahl Sechzehn. „Ei!" rief der Knabe, „die Zahl Sechzehn ist doch eine unglückliche Zahl!" — „Das habe ich lange gewußt," erwiederte der König. Das Getümmel nahm zu. Der Commissär näherte sich dem Könige, und sprach: „Ich muß Ihnen sagen, mein Herr, daß Ihnen der Maire bald einen Besuch abstatten wird."

König. So? Desto besser!

Commissär. Aber ich sage Ihnen vorher, daß er in Gegenwart Ihres Sohnes nicht mit Ihnen sprechen wird.

Der König winkte seinem Sohne, sich zu nähern, und sprach: „Umarme mich, lieber Sohn, und umarme Deine Mutter in meinem Namen."

Die Königin hatte sich, nebst der Prinzessin Elisabeth und der Kronprinzessin, schon früher entfernt.

Jetzt befahl der Commissär dem Kammerdiener Clery, auch den Dauphin wegzuführen.

König. Ich soll also den Maire sehen. Ist er ein großer, fetter, junger oder alter Mann? Wissen Sie, was er mir zu sagen hat?

Commissär. Ich habe nur wenig Bekanntschaft mit ihm; allein ich glaube, es sey ein bejahrter Mann von mittler Größe, gut proportionirt und mager.

Der König ging nun ungefähr eine Viertelstunde lang nachdenkend im Zimmer hin und her. Dann setzte er sich in seinen Lehnstuhl und fragte den Commissär abermals: was ihm der Maire zu sagen habe? Der Commissär antwortete: „Ich weiß es nicht; Sie werden es bald erfahren."

Der König stand auf, und ging in heftiger Bewegung und sehr unruhig hin und her. Dann setzte er sich wieder und vertiefte sich so sehr im Nachdenken, daß der Commissär (zufolge seiner eigenen Erzählung) von hinten zu ganz dicht an den König kam, ohne von ihm bemerkt zu werden. Auf einmal drehte sich der König schnell um, und fragte bestürzt: „Was wollen Sie?"

Commissär. Ich, mein Herr? Ich will nichts. Ich dachte nur, daß Sie nicht wohl seyen, und ich näherte mich Ihnen, um zu sehen, ob Sie etwas bedürfen.

König. Nein, mein Herr, ich bedarf nichts.

Hierauf setzte sich der König wieder in seinen Lehnstuhl, und sagte nach einiger Zeit: „Der Maire läßt doch lange auf sich warten."

Um ein Uhr Nachmittags trat der Maire, der Arzt Chambon, nebst seinem Schreiber, zu dem Könige ins Zimmer. Der Maire sprach: „Ich habe den Auftrag, Ihnen kund zu thun, daß der Convent Sie vor seinen Schranken erwartet, und ich soll Sie dahin bringen." Hierauf las der Schreiber folgende Worte von einem Papiere ab: „Beschluß des Nationalconvents vom 6. December, Artikel 5. Dienstags, am 11. December, soll Ludwig Capet vor die Schranken des Nationalconvents gebracht werden, um die Fragen, welche der Präsident ihm vorlegen wird, zu beantworten."

Der Maire fragte den König: wollen Sie herunter gehen? Der König stand einen Augenblick an, und sagte endlich mit einem erhabenen Blicke zum Maire: „Mein Name ist nicht Ludwig Capet. Meine Vorfahren trugen zwar diesen Namen, ich aber habe niemals so geheißen. Uebrigens stimmt dieß mit der Behandlung überein, die ich seit vier Monaten gewaltsam habe erdulden müssen. Heute früh ist mein Sohn von mir getrennt worden. Auch dieses Vergnügens hat man mich beraubt. — Schon seit zwei Stunden habe ich auf Sie gewartet."

Der Maire antwortete nicht auf diese Anrede, son-

dern erinnerte den König nochmals, daß er herunter gehen müsse.

Nun stieg der König die Treppe herab. Als er unten an der Treppe das bewaffnete Fußvolk nebst der Reiterei erblickte, schien seine Unruhe sichtbar zuzunehmen. Der König erwartete nichts anders, als daß man ihn zum Tode führen werde. Während er durch den Schloßhof ging, betrachtete er den Thurm seines Gefängnisses, den er so eben verlassen hatte, heftete seine Augen auf das Fenster des Zimmers, in welchem seine Familie gefangen saß, und (wie der Commissär versichert) es rollten einige Thränen über die Wangen des unglücklichen Monarchen herab.

Der Wagen, in welchen der König stieg, war ein alter, schlechter, grüner Miethwagen mit zwei elenden Pferden bespannt, und inwendig mit dicken Polstern beschlagen, so daß keine Flintenkugel durchdringen konnte. In dem Wagen befanden sich außer dem Könige der Maire und zwei Mitglieder des Bürgerrathes. Der König trug einen braunen Ueberrock und hatte seinen Hut neben sich liegen. Diejenigen, welche bei ihm im Wagen saßen, behielten die Hüte auf dem Kopfe. Eine zahlreiche Menge mit Piken bewaffneter Männer umgab den Wagen und zog neben demselben her. Der Kutscher trug einen blauen, schmutzigen und zerrissenen Ueberrock. Hinten auf dem Wagen stand ein Sansculotte

als Bedienter. Die Fenster des Wagens waren alle aufgezogen. Die Straßen, durch welche der Zug ging, waren mit einer dreifachen Reihe bewaffneter Männer besetzt, welche bei der Ankunft des Wagens das Gewehr senkten. Der Zug wurde durch eine zahlreiche Reiterei, drei Kanonen und eine Trommel eröffnet. Darauf folgten die Pikenmänner mit dem Wagen in ihrer Mitte. Hinten nach folgte abermals Reiterei mit Trommeln und Kanonen. Ueberall, wo der Zug durchging, mußten die Fenster und Thüren der Häuser verschlossen bleiben, und die Bürgersoldaten drohten auf jeden Feuer zu geben, der es wagen würde, ein Fenster oder eine Thüre zu öffnen. Auf dem ganzen Wege herrschte unter dem Volke das tiefste Stillschweigen, jenes Stillschweigen, welches einer außerordentlichen Bewegung vorhergeht.

Der Zug ging über die Boulevards, durch die neue Kapuzinerstraße, den Platz Vendome und den Barfüßerhof. Vor allen den Straßen, die in die Boulevards hinauslaufen, stand Wache, welche den Befehl hatte, das Volk nicht in Haufen zusammen treten zu lassen. Alle diese Straßen wurden in ihrer ganzen Länge durch schweres Geschütz bestrichen. Die Schaarwache litt nicht, daß Fußgänger oder Wagen den Weg versperren durften, den der König zu nehmen hatte. Starke Postirungen standen an verschiedenen Gegenden in der Nachbarschaft der Tuillerien und des Versammlungssaales des Convents. Gegen

100,000 Mann waren, wie man sagt, an jenem Tage zu Paris unter den Waffen.

Anfänglich sprach der König lange Zeit kein Wort mit seinen Begleitern. Als aber der Wagen auf den Boulevards, durch ein Mißverständniß der Bürgerwache, nahe bei dem prächtigen Thore von St. Denis stille stand, fragte der König: ob dieser Triumphbogen abgetragen werden würde? Der Maire gab zur Antwort: da dieses Thor ein Meisterstück der Baukunst sey, so würde dasselbe wohl stehen bleiben. Hiermit schien der König sehr zufrieden zu seyn.

Um zwei Uhr Nachmittags kam der König bei dem Versammlungssaale des Convents an.

Der Präsident des Convents, Barrere, sagte: „Ich gebe der Versammlung Nachricht, daß sich Ludwig vor dem Thore der Feuillants befindet. Stellvertreter! Ihr seyd im Begriffe, das Recht der nationalen Gerechtigkeit auszuüben. Allen Staatsbürgern der Republik seyd ihr wegen des standhaften und weisen Betragens verantwortlich, welches ihr bei dieser Gelegenheit zeigen müßt. Europa beobachtet euch, die Geschichte schreibt eure Handlungen und eure Gedanken nieder, und eine unparteiische Nachwelt wird euer Betragen mit unerbittlicher Strenge richten. Nehmet eine Stellung an, welche sich für das neue Geschäft, das ihr so eben unternehmen wollt, schickt. Gedult, nebst dem tiefsten Stillschwei-

gen, ist dem Charakter der Richter angemessen. Die Würde dieser Sitzung muß mit der Majestät des französischen Volkes im Verhältnisse seyn. Es will dasselbe durch euern Mund den Königen eine große Lehre, und der Welt ein nützliches Beispiel geben."

Hierauf wandte sich der Präsident zu den Zuhörern auf den Gallerien, und sprach: „Der Nationalconvent verläßt sich auf eure gänzliche Ergebung an euer Vaterland, so wie auf Ehrfurcht für die Stellvertreter des Volkes. Erinnert euch an das schreckliche Stillschweigen bei der Rückkunft Ludwigs von Varennes."

Der Fleischer Legendre stand auf und verlangte, daß ein Stillschweigen, gleich dem Stillschweigen einer Todtengruft, herrschen solle.

Erstes Verhör Ludwigs des Sechzehnten.

Gegen drei Uhr Nachmittags trat der unglückliche Monarch vor die Schranken des Saales, in welchem die Stellvertreter seiner ehemaligen Unterthanen versammelt waren. Der Maire, einige Mitglieder des Bürgerrathes, der General Santerre und die Officiere Berruyer und Vittinghof standen ihm zur Seite.

Das allertiefste Stillschweigen herrschte in dem Saale, unter der unzählbaren, hier versammelten

Volksmenge; es war eine recht schauerliche Stille. Aller Augen waren auf den König gerichtet. Der König sah munter und heiter aus. Er trug eine weiße Weste, einen braunen Ueberrock, und hielt den Hut in der Hand. Er war nicht rasirt, nicht frisirt. Stehend warf er die Augen um sich her, nach allen Seiten des Saales. Sein Anstand zeigte die Gelassenheit der gedrängten Unschuld. Ein großer Theil der Zuschauer schien sehr gerührt zu seyn.

Nach einer ziemlich langen Pause sprach der Präsident Barrere zu ihm: „Ludwig! Die französische Nation klagt Sie an. Der Nationalconvent hat am 3. Dezember beschlossen, daß er Sie richten wolle. Am 6. Dezember wurde beschlossen, daß Sie vor die Schranken geführt werden sollen. Die Anklageakte über die Verbrechen, deren man Sie beschuldigt, soll vorgelesen werden. Es ist Ihnen erlaubt, sich zu setzen."

Der König antwortete nichts hierauf. Ein Bedienter brachte einen Stuhl. Der König setzte sich. Ein Sekretär las die oben mitgetheilte Anklageakte vor.

Nachdem diese Vorlesung beendigt war, redete Barrere, der Präsident des Convents, den König folgendermaßen an:

Dieß sind die Verbrechen, welche Ihnen Schuld gegeben werden. Antworten Sie jetzt auf die Fragen, welche mir der Nationalconvent an Sie zu thun aufträgt.

Ludwig! Das französische Volk klagt Sie einer Menge von Verbrechen an, die Sie begangen haben, um Ihre Tyrannei fest zu gründen, und die Freiheit umzustürzen. Am 20. Julius 1789 haben Sie die Oberherrschaft des Volkes angegriffen, indem Sie den Lauf der Sitzungen der Stellvertreter desselben unterbrochen, und sie mit Gewalt von dem Orte ihrer Sitzungen entfernt haben. Der Beweis hievon findet sich in dem, von den Mitgliedern der constituirenden Versammlung im Ballhause zu Versailles aufgenommenen, Protokolle. Was haben Sie zu antworten?

Der König. Damals war kein Gesetz vorhanden, welches mich daran verhinderte.

Der Präsident. Am 23. Junius 1789 haben Sie der Nation Gesetze vorschreiben wollen. Sie haben die Stellvertreter derselben mit Truppen umgeben. Sie haben ihnen zwei königliche Erklärungen vorgelegt, welche alle Freiheit umstießen, und Sie haben ihnen befohlen, auseinanderzugehen. Ihre Erklärungen sowohl, als die Protokolle der Versammlung, beweisen diese Verbrechen. Was haben Sie zu antworten?

Der König. Damals war kein Gesetz vorhanden, welches mich daran verhinderte.

Der Präsident. Sie haben gegen die Bürger von Paris eine Armee marschiren lassen. Ihre Trabanten haben das Blut einiger derselben vergos-

sen, und Sie haben jene Armee nicht eher entfernt, als bis die Einnahme der Bastille und der allgemeine Aufstand Sie lehrte, daß das Volk siegreich sey. Die Anreden, welche Sie am 9., 12. und 14. Juli, an die verschiedenen Gesandtschaften der constituirenden Versammlung gehalten haben, zeigen, von was für Art Ihre Gesinnungen waren, und die in den Tuillerien geschehenen Ermordungen zeugen gegen Sie. Was haben Sie zu antworten?

Der König. Damals hing es von mir ab, Truppen marschiren zu lassen: allein ich habe niemals die Absicht gehabt, Blut zu vergießen.

Der Präsident. Nach jenen Begebenheiten, und ungeachtet der Versprechungen, welche Sie am 15. (Juli 1789) in der constituirenden Versammlung, und am 17. auf dem Rathhause zu Paris gegeben hatten, sind Sie auf Ihrem Plane gegen die Freiheit der Nation bestanden. Sie haben der Vollziehung der Beschlüsse des 11. Augusts, welche die Abschaffung der persönlichen Dienste, des Lehnrechts und der Zehnten betrafen, lange ausgewichen; Sie haben Sich lange geweigert, die Erklärung der Rechte des Menschen anzunehmen; Sie haben die Anzahl Ihrer Gardes du Corps um die Hälfte vermehrt, und das Regiment Flandern nach Versailles berufen; Sie haben erlaubt, daß in einem Bacchanal, welches unter Ihren Augen vorfiel, die National-Cocarde mit Füßen getreten, die weiße Cocarde

auf-

aufgesteckt, und die Nation gelästert wurde. Endlich haben Sie einen neuen Aufstand nothwendig gemacht, und den Tod mehrerer Bürger veranlaßt. Erst nach der Niederlage Ihrer Leibwache haben Sie den Ton verändert, und treulose Versprechungen erneuert. Die Beweise dieser Thatsachen finden sich in Ihren Bemerkungen vom 18. September (1789) über die Beschlüsse vom 11. August; in den Protocollen der constituirenden Versammlung; in den, am 5. und 6. Oktober (1789) zu Versailles vorgefallenen Begebenheiten, und in der Anrede, die Sie, an demselben Tage, an eine Gesandtschaft der constituirenden Versammlung gehalten haben, zu welcher Sie sagten: „Sie wollten sich ihre Rathschläge zu Nutzen machen, und sich niemals von ihr trennen.“ Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ueber die Beschlüsse habe ich diejenigen Bemerkungen gemacht, die mir gerecht schienen. Was aber von der Cocarde gesagt wird, das ist grundlos; in meiner Gegenwart ist so etwas nicht vorgefallen.

Der Präsident. An dem Bundesfeste des 14. Juli (1790) haben Sie einen Eid geleistet, den Sie nicht gehalten haben. Bald nachher haben Sie versucht, die Stimme des Publikums zu verführen, mit Hilfe des Talon, welcher zu Paris geschäftig war, und des Mirabeau, welcher in den Provinzen die Gegenrevolution anfangen sollte.

Der König. Was damals vorging, darauf besinne ich mich jetzt nicht mehr; aber alles dieses geschah vor meiner Annahme der Constitution.

Der Präsident. Sie haben Millionen ausgetheilt, um diese Verführung zu bewerkstelligen: und Sie haben sogar aus der Popularität ein Mittel machen wollen, das Volk zu unterjochen. Diese Thatsachen erhellen aus einer Schrift des Talon, welcher Sie mit eigener Hand Bemerkungen beigesetzt haben, und aus einem Briefe, den Laporte am 19ten April an Sie schrieb, in welchem er, indem er eine Unterredung erzählt, die er mit Rivarol gehabt hatte, Ihnen sagt: „daß die Millionen, welche man Sie beredet habe, auszutheilen, nichts geholfen hätten." Schon seit langer Zeit hatten Sie einen Plan zur Flucht gemacht. Es wurde Ihnen am 23. Februar eine Schrift übergeben, in welcher die Mittel zu derselben enthalten waren, und Sie setzten Bemerkungen hinzu. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Niemals kannte ich ein größeres Vergnügen, als Denjenigen zu geben, die meiner Hilfe bedurften; und was ich damals that, das hatte keine Beziehung auf irgend einen Plan.

Bei diesen Worten rollten einige Thränen über die Wangen des Königs herab.

Der Präsident. Am 28. Februar vertheilte

sich eine Menge Edelleute und Militärpersonen in Ihren Zimmern im Schlosse der Tuillerien, um Ihre Flucht zu begünstigen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Diese Anklage ist abgeschmackt.

Der Präsident. Am 18. April wollten Sie Paris verlassen, um sich nach St. Cloud zu begeben. Allein der Widerstand der Staatsbürger ließ Sie fühlen, daß das Mißtrauen groß wäre. Sie suchten dasselbe zu zerstreuen, indem Sie der constituirenden Versammlung einen Brief mittheilten, welchen Sie den Wortführern der Nationen bei den auswärtigen Höfen schrieben, um denselben anzukündigen, daß Sie freiwillig die Ihnen vorgelegten Artikel der Constitution angenommen hätten. Dennoch flohen Sie am 21. Juni mit einem falschen Passe; Sie ließen eine Erklärung gegen dieselben Artikel der Constitution zurück; Sie befahlen den Ministern, kein Gesetz, das von der Nationalversammlung ausging, zu unterzeichnen; und Sie gaben dem Minister der Gerechtigkeitspflege den Befehl, die Siegel des Staates zurückzugeben. Das Geld des Volkes wurde verschwendet, um den guten Erfolg dieser Verrätherei sicher zu stellen; und die öffentliche Kraft sollte dieselbe beschützen unter den Befehlen des Bouillé, welchem kurz vorher aufgetragen gewesen war, das Blutbad zu Nancy zu leiten, und welchem Sie bei jener Gelegenheit geschrieben hatten: er sollte seine

Popularität sorgfältig zu erhalten suchen, weil dieselbe Ihnen sehr nützlich seyn würde. Diese Thatsachen sind bewiesen durch die Schrift vom 23ten Februar, welche Zusätze von Ihrer Hand hat, durch Ihre Erklärung vom 20. Juni (1791), welche ganz von Ihrer Hand geschrieben ist, durch Ihren Brief vom 4. September 1790 an Bouillé, und durch eine Note des genannten Mannes, in welcher derselbe Ihnen meldet, wie er die von Ihnen erhaltenen 993,000 Livres angewandt habe, die zum Theil zur Verführung derjenigen Truppen gebraucht wurden, welche Sie begleiten sollten. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Die Schrift vom 23. Februar ist mir ganz unbekannt. Was aber meine Reise nach Varennes betrifft, so beziehe ich mich auf das, was ich den Commissarien der constituirenden Nationalversammlung damals gesagt habe.

Der Präsident. Nach Ihrer Gefangennehmung zu Varennes war die vollziehende Gewalt in Ihren Händen auf eine kurze Zeit suspendirt, und dennoch machten Sie heimliche Anschläge. Am 19. Juli (1791) wurde auf dem Marsfelde das Blut der Staatsbürger vergossen. Ein Brief von Ihrer Hand, im Jahre 1790 an Lafayette geschrieben, beweist, daß eine strafbare Verbindung zwischen Ihnen und Lafayette Statt fand, zu welcher auch Mirabeau sich gesellt hatte. Die Revision fing unter schrecklichen

Vorbedeutungen an. Alle Arten von Bestechungen wurden angewandt. Sie haben Schmähschriften bezahlt, Broschüren und Journale, welche bestimmt waren, die öffentliche Meinung zu verderben, die Assignaten um den Credit zu bringen, und die Sache der Ausgewanderten zu unterstützen. Die Rechnungen Septeuils zeigen an, was für ungeheure Summen zu diesen Freiheitsmordenden Planen verwendet worden sind. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Was am 19. Juli vorgefallen ist, kann mir auf keine Weise zur Last gelegt werden. Von allem Uebrigen habe ich nicht die mindeste Kenntniß.

Der Präsident. Am 14. September (1791) haben Sie geschienen, die Constitution anzunehmen. Ihre Reden kündigten den Willen an, dieselbe aufrecht zu erhalten; und dennoch arbeiteten Sie daran, sie umzuwerfen, ehe sie noch vollendet war. Eine Uebereinkunft war am 24. Juli zu Pillnitz zwischen Leopold von Oesterreich und Friedrich Wilhelm von Brandenburg geschlossen worden, die sich verbindlich gemacht hatten, in Frankreich den Thron der unumschränkten Monarchie wieder aufzurichten. Und Sie haben zu dieser Uebereinkunft still geschwiegen, bis zu der Zeit, da dieselbe ganz Europa bekannt war. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Sobald ich etwas davon wußte,

habe ich es bekannt gemacht. Uebrigens geht, vermöge der Constitution, alles, was diesen Gegenstand betrifft, den Minister an.

Der Präsident. Alles hatte die Standarte des Aufruhrs aufgepflanzt. Sie haben denselben begünstigt durch drei Civil-Commissarien, welche sich beschäftigten, nicht etwa den Gegenrevolutions-Männern Einhalt zu thun, sondern die Verbrechen derselben zu rechtfertigen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Die Instruktionen, welche den Commissarien mitgegeben worden sind, müssen beweisen, was für Aufträge sie hatten. Ich kannte keinen derselben, als sie mir von den Ministern vorgeschlagen wurden.

Der Präsident. Avignon und die Grafschaft Venaissin waren mit Frankreich vereinigt worden; Sie haben aber den Beschluß erst nach Verlauf eines Monats vollziehen lassen, und während dieser Zeit verheerte der Bürgerkrieg jenes Land. Durch die Commissarien, welche Sie nacheinander dahin gesandt haben, ist jenes Land noch gänzlich verwüstet worden. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich erinnere mich nicht, daß die Vollziehung verzögert worden sey. Uebrigens geht dieser Punkt Diejenigen an, die dorthin gesandt worden sind, so wie auch Diejenigen, welche dieselben gesandt haben.

Der Präsident. Nismes, Montauban, Mendes, Jales, hatten gleich in den ersten Tagen der Freiheit große Unruhen erfahren. Sie haben nichts gethan, um diesen Keim der Gegenrevolution zu ersticken, bis zu der Zeit, da die Verschwörung des du Saillant ausbrach. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich habe alles befohlen, was die Minister mir vorschlugen.

Der Präsident. Sie haben 22 Bataillone gegen die Marseiller gesandt, welche marschirten, um die Gegenrevolutions-Männer zu Arles zu bekämpfen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich müßte meine Papiere haben, um hierauf richtig antworten zu können.

Der Präsident. Sie haben das Commando im mittäglichen Frankreich dem General Wittgenstein übergeben, welcher am 21. April 1792, nachdem er zurückberufen worden war, an Sie schrieb: „Noch wenige Augenblicke länger, so rief ich auf immer um den Thron Ew. Maj. Tausende von Franzosen zurück, die der Wünsche, welche Sie, Sire, für das Beste derselben thun, sich wieder würdig gemacht hatten.“ Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Dieser Brief ist vielleicht erst nach seiner Abberufung geschrieben. Seither ist er nicht mehr angestellt worden. Uebrigens erinnere ich mich nicht einmal, diesen Brief gesehen zu haben.

Der Präsident. Sie haben zu Coblenz Ihre vormaligen Gardes du Corps bezahlt; die Rechnungen des Septeuil bezeugen es. Und mehrere von Ihnen unterzeichnete Befehle thun dar, daß Sie beträchtliche Summen dem Bouillé, Rochefort, Lavauguyon, Choiseul-Beaupré, Hamilton und dem Weibe Polignac haben zukommen lassen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Sobald ich erfuhr, daß sich meine Gardes du Corps jenseits des Rheins versammelten, habe ich verboten, sie zu bezahlen. Von allem übrigen ist mir nichts bekannt.

Der Präsident. Ihre Brüder, die Feinde des Staates, haben die Ausgewanderten unter ihren Fahnen versammelt. Sie haben in Ihrem Namen Regimenter errichtet, Anlehen gemacht und Bündnisse geschlossen. Erst damals haben Sie sich gegen sie erklärt, als Sie gewiß waren, daß Sie ihren Planen nicht mehr würden schaden können. Ihr Einverständniß mit ihnen ist bewiesen, durch ein von der Hand des Ludwig Stanislaus Xavier geschriebenes Billet, welches von Ihren beiden Brüdern unterschrieben ist, und folgendermaßen lautet:

„Ich habe an Sie geschrieben, aber durch die Post; da konnte ich nichts sagen. Unserer sind hier Zwei, aber beide nur Eins. Wir haben einerlei Gesinnungen, einerlei Grundsätze, einerlei Eifer, Ihnen zu dienen. Wir schweigen; denn wenn wir zu früh

sprächen, so würden wir Sie in Gefahr setzen. Wir werden aber sprechen, sobald wir des allgemeinen Beistandes versichert sind; und dieser Zeitpunkt ist nahe. Was man uns im Namen dieser Leute sagt, darauf hören wir gar nicht. Was uns in Ihrem Namen gesagt wird, das wollen wir zwar anhören, aber gerade auf unserem Wege fortgehen. Wenn man also von Ihnen verlangt, daß Sie uns etwas zu wissen thun sollen, so thun Sie es, ohne Anstand zu nehmen. Seyn Sie wegen Ihrer Sicherheit völlig unbesorgt. Unser ganzes Daseyn ist Ihrem Dienste gewidmet. Wir arbeiten eifrig daran, und alles geht gut. Sogar unsern Feinden ist zuviel an Ihrer Erhaltung gelegen, als daß sie ein unnützes Verbrechen begehen sollten, wodurch sie sich selbst gänzlich zu Grunde richten würden." Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich habe alle Schritte meiner Brüder gemißbilligt, so wie die Constitution mir es vorschrieb, sobald ich dieselben erfuhr. Dieses Billet ist mir gänzlich unbekannt.

Der Präsident. Die Armee der Linientruppen, welche auf den Kriegsfuß gesetzt werden sollte, war am Ende des Dezembers (1791) nur 100,000 Mann stark. Auf diese Weise hatten Sie vernachlässigt, für die äußere Sicherheit des Staates zu sorgen. Narbonne, Ihr Wortführer, hatte eine Aushebung von 50,000 Mann verlangt: allein er

that der Werbung bei 26,000 Mann Einhalt, und versicherte, alles wäre fertig. Dennoch war nichts fertig. Nach ihm schlug Servan vor, bei Paris ein Lager von 20,000 Mann zu bilden. Die gesetzgebende Versammlung beschloß es, und Sie verweigerten Ihre Genehmigung. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich hatte dem Minister alle nöthige Befehle gegeben, um die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen. Im verflossenen Dezember ist der Zustand derselben der Versammlung vorgelegt worden. Wenn die Minister sich geirrt haben, so geht das mich nichts an.

Der Präsident. Ein patriotischer Schwung bewog von allen Seiten die Staatsbürger, nach Paris zu reisen. Sie ließen eine Proklamation ergehen, welche dahin abzweckte, dieselben auf ihrem Marsche anzuhalten. Indessen waren unsere Armeen von Soldaten entblößt. Dumouriez, der Nachfolger des Servan, hatte erklärt: „die Nation habe weder Waffen, noch Munition, noch Lebensmittel, und die Festungen seyen in keinem Vertheidigungszustande.“ Sie haben gewartet, bis eine, an den Minister Lajard gerichtete, Forderung (welchen Minister die Nationalversammlung fragte, durch was für Mittel er für die äußere Sicherheit des Staates sorgen wolle?) Sie antrieb, durch eine Botschaft die Anwerbung von 42 Bataillonen vorzuschlagen. Sie haben

den Befehlshabern der Truppen den Befehl gegeben, die Armee in Unordnung zu bringen, ganze Regimenter zum Ausreißen zu bewegen, und sie über den Rhein gehen zu lassen, um sie unter die Befehle Ihrer Brüder und Leopolds von Oesterreich zu setzen, mit denen Sie einverstanden waren. Diese Thatsache ist bewiesen durch die Antwort Toulongeon's, des Befehlshabers in der Franche=Comte. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich weiß nichts davon. In diesem ganzen Klagepunkte ist nicht ein einziges Wort wahr.

Der Präsident. Sie haben Ihren diplomatischen Wortführern aufgetragen, die Verbündung der auswärtigen Mächte und Ihrer Brüder gegen Frankreich zu begünstigen, und vorzüglich den Frieden zwischen der Türkei und Oesterreich zu befestigen, damit letzteres dadurch eine desto größere Anzahl Truppen gegen Frankreich erhalte. Ein Brief Choiseul=Gouffier's, des Gesandten zu Constantinopel, bestätigt diese Thatsache. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Herr von Choiseuil hat die Wahrheit nicht gesagt; so etwas ist niemals geschehen.

Der Präsident. Die Preußen rückten gegen unsere Gränzen an. Man forderte am 8. Juli Ihren Minister auf, von dem Zustande unserer politischen Verbindungen mit Preußen Bericht abzustatten.

Sie antworteten am zehnten, daß 50,000 Preußen gegen uns marschirten, und daß Sie, dem Buchstaben der Constitution gemäß, dem gesetzgebenden Körper von dieser förmlichen und erklärten Feindseligkeit Nachricht gäben. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Erst damals habe ich selbst es gewußt. Die ganze Correspondenz wurde von den Ministern geführt.

Der Präsident. Sie haben das Kriegsdepartement dem Dabancourt, einem Neffen Calonne's, anvertraut. Und so groß war der Erfolg Ihrer Verschwörung, daß die Festungen Longwy und Verdun übergeben worden sind, sobald sich nur die Feinde zeigten. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich wußte nicht, daß Herr Dabancourt ein Neffe des Herrn Calonne war. Nicht ich habe die Festungen entblößt: so etwas würde ich mir niemals erlaubt haben. Sind sie entblößt gewesen, so war es ohne mein Vorwissen.

Der Präsident. Sie haben unser Seewesen zu Grunde gerichtet. Eine Menge Officiere dieses Corps waren ausgewandert; kaum blieben noch genug übrig, um den Dienst der Häfen zu versehen: dennoch bewilligte Bertrand täglich Pässe. Und als der gesetzgebende Körper am 8. März (1792) sein strafbares Betragen Ihnen vorstellte, da antworteten Sie,

daß Sie mit seinem Dienste zufrieden seyen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich habe gethan, was ich konnte, um die Officiere zurückzuhalten. Was Bertrand betrifft, so habe ich nicht geglaubt, ihn abdanken zu müssen, da die Nationalversammlung keine Klage gegen ihn vorbrachte, die wichtig genug war, um ihn in den Zustand eines Angeklagten zu setzen.

Der Präsident. Sie haben in den Colonien die Aufrechthaltung der unumschränkten Regierungsform begünstigt. Ihre Wortführer haben daselbst überall Unruhen erregt, und die Gegenrevolution angefangen. Die letztere ist daselbst zu eben der Zeit ausgebrochen, als sie in Frankreich ausbrechen sollte. Dieß beweist hinlänglich, daß jenes Complott von Ihrer Hand geleitet wurde. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Meine Wortführer in den Colonien (wenn ich deren daselbst hatte) haben nicht die Wahrheit gesagt. Ich habe gar keine Kenntnisse von dem, was Sie mir da sagen.

Der Präsident. Das Innere des Staates wurde durch Schwärmer beunruhigt. Sie haben Sich zum Beschützer derselben aufgeworfen, und deutlich die Absicht gezeigt, durch sie Ihre vorige Macht wieder zu erhalten. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Hierauf kann ich gar nicht antworten: von diesem Plane ist mir durchaus nichts bekannt.

Der Präsident. Der gesetzgebende Körper hatte am 29. Januar einen Beschluß gegan die unruhestiftenden Priester gefaßt: Sie haben die Vollziehung aufgeschoben. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Die Constitution ließ mir die freie Genehmigung der Beschlüsse.

Der Präsident. Die Unruhen hatten zugenommen. Der Minister erklärte, daß er in den vorhandenen Gesetzen kein Mittel fände, sich der Strafbaren zu bemächtigen; der gesetzgebende Körper faßte einen neuen Beschluß: und Sie schoben die Vollziehung auch dieses Beschlusses auf. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Die Constitution ließ mir die freie Genehmigung der Beschlüsse.

Der Präsident. Der Unpatriotismus derjenigen Leibwache, welche die Constitution Ihnen bewilligt hatte, machte die Verabschiedung derselben nothwendig. Am folgenden Tage haben Sie ihr einen Brief geschrieben, worin Sie Ihre Zufriedenheit ausdrückten, und Sie haben fortgefahren, dieselbe zu besolden. Diese Thatsache ist bewiesen aus den Rechnungen des Schatzmeisters der Civilliste. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich habe nur so lange damit fortgefahren, bis dieselbe würde neu eingerichtet werden können, wie das Dekret es verlangte.

Der Präsident. Sie haben die Schweizerwache bei Sich behalten. Die Constitution verbot es Ihnen, nnd die gesetzgebende Versammlung hatte die Abreise derselben befohlen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Ich habe alle Beschlüsse vollzogen, die in dieser Rücksicht gegeben worden sind.

Der Präsident. Sie haben zu Paris besondere Compagnien gehalten, die den Auftrag hatten, daselbst Bewegungen zu veranstalten, welche ihren Planen zu einer Gegenrevolution nützlich seyn könnten. Dangremont und Gilles waren zwei von Ihren Bevollmächtigten. Sie wurden aus der Civilliste besoldet. Die Quittungen von Gilles, der den Auftrag hatte, eine Compagnie von 60 Mann einzurichten, werden Ihnen vorgelegt werden. Sie haben durch beträchtliche Summen mehrere Mitglieder der constituirenden und gesetzgebenden Versammlung zu bestechen versucht. Briefe von St. Leon und andern beweisen die Wirklichkeit dieser Thatsache. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Verschiedene Personen haben mir dergleichen Plane vorgelegt; allein ich habe nichts davon hören wollen. Niemals ist ein Plan zu einer Gegenrevolution in meinen Kopf gekommen; niemals

habe ich die Mitglieder der Versammlung zu bestechen versucht. Ich kannte dieselben nicht einmal.

Der Präsident. Was für Personen haben Ihnen dergleichen Plane vorgelegt?

Der König. Die Vorschläge waren so unbestimmt, daß ich mich derselben jetzt nicht erinnere.

Der Präsident. Wer sind diejenigen, denen Sie Geld versprochen oder gegeben haben?

Der König. Niemand.

Der Präsident. Sie haben die französische Nation in Deutschland, in Italien und in Spanien verächtlich werden lassen, weil Sie nichts gethan haben, um Genugthuung für die üble Behandlung zu fordern, welche die Franzosen in jenen Ländern haben erdulden müssen. Was können Sie hierauf antworten?

Der König. Die diplomatische Correspondenz muß das Gegentheil darthun: übrigens ging dieses den Minister an.

Der Präsident. Sie haben am 10. August um fünf Uhr des Morgens die Schweizer gemustert, und die Schweizer haben zuerst auf die Staatsbürger geschossen.

Der König. Ich habe alle Truppen gemustert, welche an jenem Tage bei mir versammelt waren. Die constitutionellen Magistratspersonen waren bei mir; die Aufseher der Abtheilung von Paris, der Maire und der Bürgerrath. Ich hatte sogar eine

Ge=

Gesandtschaft der Nationalversammlung ersuchen lassen, zu mir zu kommen, und nachher habe ich mich, nebst meiner Familie, in die Nationalversammlung begeben.

Der Präsident. Zu welchem Zwecke hatten Sie Truppen in dem Schlosse versammelt?

Der König. Alle constitutionellen Magistratspersonen sind Zeugen gewesen, daß das Schloß bedroht wurde: und da auch ich eine constitutionelle Magistratsperson war, so mußte ich mich vertheidigen.

Der Präsident. Warum haben Sie in der Nacht vom 9. auf den 10. August den Maire von Paris in das Schloß berufen?

Der König. Wegen der Gerüchte, die sich damals verbreiteten.

Der Präsident. Sie haben das Blut der Franzosen vergießen lassen.

Der König erhob seine Stimme und sagte mit sichtbarem Ausdrucke des Unwillens: „Nein, mein Herr, nicht ich."

Der Präsident. Sie haben Septeuil bevollmächtigt, zu Hamburg einen beträchtlichen Handel mit Getreide, Zucker und Kaffee zu treiben. Diese Thatsache ist durch einen Brief Septeuils bewiesen.

Der König. Mir ist von dem, was Sie sagen, nicht das Mindeste bekannt.

Der Präsident. Warum haben Sie auf den Beschluß, welcher die Errichtung eines Lagers von 20,000 Mann befahl, Ihr Veto gesetzt?

Der König. Die Constitution bewilligte mir die freie Genehmigung der Beschlüsse, und nach jener Zeit habe ich die Zusammenziehung eines Lagers bei Soissons, näher an der Gränze, verlangt.

Der Präsident. Ludwig, haben Sie noch etwas hinzuzusetzen?

Der König. Ich verlange eine Abschrift der Anklageakte, und Mittheilung der Aktenstücke, auch verlange ich, daß man mir einen Vertheidiger bewillige, um meinen Prozeß zu führen.

Der Präsident. Ludwig, man wird Ihnen die Aktenstücke vorlegen, auf welche Ihre Anklage sich gründet.

Der Sekretär des Convents, Valaze (Dufriche-Valaze), welcher dem Könige die Aktenstücke vorlegen sollte, stellte sich vor den Monarchen hin, drehte sich um, kehrte dem Könige den Rücken und bot nun eine Schrift nach der andern rückwärts und über seine Schulter dem Könige zu, wobei er jedesmal fragte: „Kennen Sie diese Schrift?“ — Der König, welcher über diese Ungezogenheit aufgebracht wurde, sagte laut und heftig: „Es ist mir nicht möglich, zu bestimmen, ob die Schriften von mir sind', wofern man mir nicht erlauben will, dieselben genauer zu untersuchen.“ Hier-

auf drehte sich Valaze um, und gab dem Könige eine Schrift nach der andern in die Hände. Der König betrachtete und untersuchte die ihm vorgelegten Aktenstücke auf das allergenaueste. Zwei oder drei erkannte er für ächt, die übrigen alle für unächt.

Die vorgelegten Aktenstücke waren:

Eine Schrift von Talon, mit Zusätzen des Königs. — Unächt.

Ein Brief von Laporte. — Unächt.

Ein Brief des Königs vom 29. Juni 1790 an Lafayette. — Der König sagte: „ich glaube, daß dieser Brief von meiner Hand ist, und behalte mir vor, mich über den Inhalt desselben zu erklären." Er lautete:

„An Herrn von Lafayette."

„Entwurf eines ... am 29. Juni 1790."

„Wir haben ein gänzliches Zutrauen in Sie; allein die Pflichten Ihrer uns so nützlichen Stelle nehmen Ihnen so ganz alle Zeit weg, daß es unmöglich ist, daß Sie alles allein thun könnten. Man muß sich also eines Mannes bedienen, der Talent und Thätigkeit hat, und der dasjenige ausrichten könne, was Sie aus Mangel an Zeit nicht auszurichten vermögen. Wir sind aus guten Gründen überzeugt, daß Mirabeau derjenige ist, der sich am besten dazu schicken würde, wegen seiner Kraft, seiner Talente und der Fertigkeit, die er besitzt, die Geschäfte in der Versammlung zu behandeln. Wir wünschen demzu-

folge, und verlangen von dem Eifer und der Ergebenheit des Herrn Lafayette, daß er sich gefallen lasse, mit Mirabeau über das, was das Wohl des Staates, meines Dienstes und meiner Person angeht, sich zu berathschlagen."

Nach der Vorlesung dieses Briefes sagte der König: „es ist ein bloßer Entwurf; der Brief ist nie abgeschickt worden, und hat gar keine Beziehung auf eine Gegenrevolution."

Ein Entwurf einer Constitution, unterzeichnet „Lafayette." Darunter stand von der Hand des Königs geschrieben: „Ich habe die Schrift des Herrn Lafayette aufmerksam durchgelesen, und ich nehme die Grundsätze und die Grundlagen desselben an. Ungeachtet die Anwendung dieser Grundsätze in verschiedenen Punkten nicht deutlich genug bestimmt ist, so glaube ich dennoch hierüber ganz ruhig seyn zu können, weil ich die Rechtschaffenheit des Charakters des Herrn Lafayette sowohl, als seine Anhänglichkeit an meine Person kenne. Ich verspreche also Herrn Lafayette das völligste Zutrauen in Rücksicht auf alle Gegenstände, welche die Errichtung der Constitution, meine gesetzmäßige Gewalt (so wie dieselbe in dieser Schrift dargelegt ist) und die Rückkehr der öffentlichen Ruhe angehen."

„Paris, am 16. April 1791."

Bei der Vorlegung dieser Schrift sagte der König: „dergleichen Schriften hat die Constitution unbrauch-

bar gemacht, gesetzt auch, daß sie ächt seyen; übrigens erkenne ich weder diese Schrift, noch erinnere ich mich, die Nachschrift geschrieben zu haben."

Eine Rechnung über Einnahme und Ausgabe, ohne Unterschrift. — Unächt.

Der Präsident fragte bei dieser Gelegenheit den König: „Haben Sie in einer von den Mauern des Schlosses der Tuillerien einen Schrank mit einer eisernen Thüre verfertigen lassen, und haben Sie Papiere in demselben verschlossen?" Der König antwortete: „Davon ist mir gar nichts bekannt."

Ein Tagebuch, von der Hand des Königs geschrieben, mit der Aufschrift: „Pensionen und Geschenke aus meiner Schatulle." Als dem Könige diese Schrift in die Hand gegeben wurde, sagte er wehmüthig und mit Thränen: „Großer Gott! dieß ist ein Verzeichniß der Almosen, die ich ausgetheilt habe: auch das wird mit jetzt zum Verbrechen angerechnet!" Es entstand eine lange Pause und ein tiefes Stillschweigen in der Versammlung bei diesen rührenden Worten.

Ein Verzeichniß der Pensionen, die den Gardes-du-Corps ausgezahlt wurden. Der König erkannte die Schrift für ächt, bemerkte aber dabei, daß an diejenigen, die aus Frankreich abwesend gewesen, nichts bezahlt worden sey.

Ein anderes Verzeichnß derselben Art. Der König

erklärte: es sey dieses Verzeichniß mit dem vorigen einerlei.

Noch ein Verzeichniß derselben Art. Der König erklärte: auch dieses gehöre zum vorigen.

Abermals ein Verzeichniß derselben Art. — Dieselbe Antwort.

Abschrift der Vollmacht, welche die Brüder des Königs Conway gegeben hatten. Der König erklärte: er wisse nichts davon.

Ein Brief von Bouillé, worin er über 900,000 Livres Rechnung ablegt. — Dem Könige war dieser Brief unbekannt.

Eine Druckschrift gegen die Jakobiner. — Der König wußte nichts davon.

Endlich noch eine Menge anderer Schriften, die der König meistens für unächt erklärte.

Der Präsident sagte hierauf: „Ludwig, der Nationalconvent erlaubt Ihnen, sich wegzubegeben."

Das Verhör dauerte über zwei Stunden. Der König hörte aufmerksam und kaltblütig zu. Seine Antworten waren ungesucht, standhaft und laut. Er betrug sich mit einer Würde, welche allen Zuschauern, selbst seinen Richtern, Ehrfurcht einflößte. Während des Verhörs entstand einigemal ein starker Lärm auf den Gallerien unter den Zuhörern. Der König

sah sich langsam und gleichgültig um, und fuhr dann in seinen Antworten ruhig fort. Zuweilen sprach er etwas leise, der Präsident rief ihm zu: „lauter, Ludwig!" und der König wiederholte ganz gelassen und mit lauter und stärkerer Stimme seine Antwort. Seine Gelassenheit war so groß, seine Unschuld erhellte so deutlich aus dem ganzen Tone seiner Antworten, daß sogar unter seinen bittersten Feinden einige nicht ungerührt blieben. Nur Orleans, Robespierre, Couthon, St. Just, Brissot, Roland, Marat und einige andere, ihnen ähnliche Unmenschen, lächelten boshaft. Orleans hatte sogar seinen jüngsten Sohn mitgebracht, um diesem Kinde das Schauspiel der gefallenen, von ihm gestürzten Majestät zu zeigen.

Der König verlor nur Einmal seine Fassung, nämlich als man ihm vorwarf, er habe durch die vielen, unter die niedrigen Volksklassen ausgetheilten Almosen eine Gegenrevolution bewirken wollen.

Nach geendigtem Verhöre wiederholte der König noch dreimal die Bitte, sich einen Vertheidiger wählen zu dürfen. Der Präsident antwortete: „Ludwig, treten Sie in das Nebenzimmer ab, der Convent wird indessen Ihre Bitte in Erwägung ziehen."

Der König trat in das sogenannte Audienzzimzimmer ab. In diesem waren keine Stühle; der König mußte also stehen. Er sagte: er sey noch nüchtern, er habe noch nichts gegessen. Man reichte

ihm ein Stück hartes Brod, an welchem er kaute. Er that verschiedene Fragen, aber Niemand von den Umstehenden antwortete ihm. Darauf stellte er sich neben einen Wandleuchter, in welchem ein brennendes Licht steckte, zog die Constitution aus der Tasche, und las in derselben den Abschnitt, welcher von den richterlichen Anklagen handelt.

Während dieser Zeit gewährte der Versammlungssaal der Stellvertreter der Nation ein schändliches Schauspiel. Man berathschlagte sich darüber, ob man dem Könige einen Vertheidiger bewilligen sollte, oder nicht, so wie auch darüber, ob man ihm die Aktenstücke des Prozesses zur genauern Untersuchung mittheilen sollte, oder nicht. Hierüber entstand ein heftiger Lärm und Tumult, so, daß es zwischen den Mitgliedern des Convents nicht bloß zu Schimpfwörtern, sondern zu Stößen und Schlägen kam. Viele Mitglieder wollten schlechterdings dem Könige keinen Sachwalter zugestehen. Sie wollten auch die Untersuchung der Aktenstücke nicht erlauben. — Wirklich ein schreckliches Schauspiel! Richter, die sich um die Ehre zankten, einem angeklagten Könige das Recht verweigert zu haben, sich zu vertheidigen. Es wurde Nacht, und noch waren die Debatten nicht geendigt. Unter den Pöbel, der um den Saal versammelt war, theilte man Geld und Branntwein aus. Die betrunkenen Ohnehosen, nebst ihren Freundinnen, den Ohneröcken, murmelten unter sich,

daß sie den König ermorden wollten. Als der Präsident dieses erfuhr, sandte er den König eilig nach seinem Gefängnisse zurück. Nachher wurde durch eine große Mehrheit der Stimmen beschlossen, daß dem Könige Vertheidiger zugestanden werden sollten.

Die königliche Familie hatte sich indessen in einer Unruhe befunden, welche nahe an Verzweiflung gränzte. Sie glaubte nichts anders, als daß man den König zum Tode geführt hätte, und man war grausam genug, ihr diesen Irrthum nicht sogleich zu benehmen. Die Prinzessin Elisabeth, die Schwester des Königs, hatte sich am Morgen schon dem Generale Santerre zu Füßen geworfen, und um die Gnade gebeten, zugleich mit ihrem Bruder sterben zu dürfen. Der brutale Santerre stieß sie von sich: der Bierbrauer würdigte die königliche Prinzessin nicht einmal einer bestimmten Antwort.

Endlich kamen die Commissarien des Bürgerrathes zu diesen erschrockenen Damen. Sie fanden dieselben in dem schrecklichsten Zustande von Furcht und Besorgniß. Einer dieser Commissarien, Namens Albetier, sagte zu der Königin: „der Maire ist bei Ihrem Manne gewesen."

Die Königin. Das wissen wir; das hat mir mein Sohn gesagt, allein wo befindet sich mein Gemahl?

Commissär. Vor den Schranken des Convents. Seyn Sie ruhig. Eine hinlängliche bewaffnete Macht beschützt ihn.

Prinzessin Elisabeth. Wir sind nicht besorgt, aber betrübt. Wenn Sie uns dieses früher gesagt hätten, so würden Sie uns großen Trost gegeben haben.

Der König wurde in der nämlichen Kutsche, mit den nämlichen Begleitern, die ihn vor die Schranken des Convents gebracht hatten, wieder nach seinem Gefängnisse zurückgeführt. Es war ein größeres Gedränge in den Straßen, als des Vormittags; auch rief man jetzt häufiger, es lebe die Republik, und einige Stimmen riefen: unter die Guillotine! unter die Guillotine!

Auf dem Rückwege sprach der König wenig; doch fragte er den Prokurator-Syndikus: „ob er glaube, daß ihm der Convent einen Sachwalter bewilligen werde?“ Dieser antwortete (und rühmte sich nachher dieser Antwort): „meine Pflicht ist es, Sie in den Convent und aus demselben zu führen, aber nicht Ihre Fragen zu beantworten.“

Als der König in seinem Gefängnisse angekommen war, und der Maire bereits von ihm Abschied genommen hatte, ließ er denselben ersuchen, noch einmal zurückzukommen. Der Maire kam. „Ich hoffe doch, Chambon,“ sagte der König, „daß Sie mich sobald als möglich es wissen lassen werden, ob man mir einen Sachwalter zugesteht, oder nicht.“ — „Verlassen Sie sich darauf,“ erwiederte der Maire, „sobald als möglich. Den Convent halte ich für zu

gerecht, als daß er Ihnen verweigern sollte, was das Gesetz einem jeden Angeklagten zugesteht."

Nachdem der Maire weggegangen war, und sich der König mit dem Commissär des Bürgerrathes, Albetier, allein befand, sagte er zu demselben: „Glauben Sie wohl, daß man mir einen Sachwalter verweigern könne?"

Albetier. Wenn Ihnen der Convent einen Sachwalter gewährt, so werden Sie einen erhalten. Ueber dergleichen Dinge kann ich nichts voraussagen.

Der König. Ich will in der Constitution nachsehen. (Der König nahm die Constitution aus der Tasche, und las in derselben). Ja, fuhr er fort, das Gesetz bewilligt mir einen Sachwalter. — Aber glauben Sie wohl, daß ich Umgang mit meiner Familie haben dürfe?

Albetier. Das kann ich ebensowenig sagen; ich will aber den Bürgerrath darum fragen. (Mit diesen Worten ging Albetier hinaus, und ein anderer Commissär trat herein).

Der König. Ich bitte, daß Sie mir etwas zu essen verschaffen mögen. Ich bin hungrig: denn ich habe seit heute früh nichts gegessen.

Albetier kam zurück, und sprach: „Mein Herr, ich soll Ihnen sagen, daß Sie mit Ihrer Familie keinen Umgang haben dürfen.

Der König. Aber ist das nicht sehr hart? Was? keinen Umgang mit meinem Sohne! mit einem

Knaben, der erst 7 Jahre alt ist! Ach! auch ihn soll ich nicht sprechen!

Albetier. So befiehlt es der Bürgerrath.

Indessen wurde das Nachtessen aufgetragen, welches zugleich das Mittagessen war, da der König noch nichts genossen hatte. Der König aß ein wenig Fleisch, ein Paar Eier, trank ein Glas Wein, und legte sich zu Bette.

Nun ging der Commissär Albetier zu den Damen. Die Königin fragte: darf mein Gemahl keinen Umgang mit seiner Familie haben?

Albetier. Nein, Madame.

Königin. So lassen Sie ihm doch wenigstens seinen Sohn.

Albetier. Ein Kind von seinem Alter bedarf eher der Sorge einer Mutter, als eines Vaters.

Die Prinzessinnen fragten begierig nach dem Namen des Präsidenten des Nationalconvents, allein die Commissarien gaben keine Antwort auf diese Frage.

An diesem Tage faßte der Bürgerrath der Stadt Paris den Beschluß: 1) daß es bei dem Beschlusse, vermöge welches der König von seiner Familie getrennt werde, sein Bewenden haben soll. 2) Daß die Sachwalter des Königs auf das allergenaueste untersucht, und sogar an den geheimsten Orten betastet werden sollten, damit man gewiß seyn könne, daß sie dem Könige nicht das mindeste zubrächten,

was er nicht haben sollte. 3) Daß sich diese Sachwalter, unter der Aufsicht der Commissarien des Bürgerrathes, ganz entkleiden, und in ihrer Gegenwart andere Kleider anziehen sollten. 4) Daß diese Sachwalter in dem Thurme des Tempels, bis nach gefälltem Urtheilsspruche, eingeschlossen bleiben müßten. 5) Daß sowohl die Sachwalter, als die Commissarien des Bürgeraths, eidlich versprechen müßten, von allem, was sie im Tempel gesehen und gehört haben würden, nichts auszusagen. Der Bürgerrath beschloß ferner: daß die Sachwalter des Königs mit dem Könige nicht allein, sondern bloß in Gegenwart der Commissarien des Bürgerrathes sollten sprechen können.

Am 12. Dezember 1792 sandte der Nationalconvent vier seiner Mitglieder als Abgesandte an den König, um ihm zu melden, daß es ihm erlaubt sey, sich einen rechtlichen Beistand zu wählen.

Nachher sprach Thuriot: Ich verlange, daß Ludwig am künftigen Freitage, oder spätestens am Sonnabend (14. oder 15. Dezember) gerichtet werde. Dadurch, daß Ihr ihm einen Sachwalter bewilligt habt, habt Ihr doch nicht ihm Gelegenheit zu neuen Schikanen geben wollen. Um der auswärtigen Nationen willen muß ein großes Beispiel gegeben werden: der Tyrann muß seinen Kopf auf das Schaffot tragen....

Bayerische Staatsbibliothek München

Der Präsident. Die Gerechtigkeit muß ihren Lauf haben.

Thuriot fuhr fort: Es ist unsere Pflicht, dem Wunsche der Nation Genüge zu thun. Nun verlangt aber die Nation, daß Ludwig schnell gerichtet werde, und ich erkläre, daß ein jeder, welcher sich diesem Verlangen widersetzt, des Zutrauens der Nation unwürdig ist. (Beifallklatschen). Ich verlange, daß der König künftigen Sonnabend zum letztenmale vorgeführt, und dann gerichtet werde.

Treilhard unterstützte den Vorschlag Thuriots.

Duquesnoy. Ich verlange, daß jedesmal, so oft die Rede von Ludwig ist, durch namentlichen Aufruf abgestimmt werde, damit man erfahre, wer das Volk vertheidige, und damit man die Leute kennen lerne, welche den ehemaligen König in Schutz nehmen.

„Die Rotte des Berges," sagt Moore, „bestand heftig auf dieser Art zu stimmen, wei sie hoffte, daß einige Mitglieder des Convents, deren Gewissen den König frei spräche, sich aus Furcht vor dem Pöbel verleiten lassen würden, gegen ihn zu sprechen, wenn sie laut sprechen müßten. Hätte man in dem Convent auf die gewöhnliche Weise abgestimmt, so konnte die Furcht geringeren Einfluß haben. Am sichersten würde aber die ungezwungene Meinung der Mehrheit durch Kugelung an den Tag gelegt worden seyn."

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt des siebenten Bandes.

Seite

Die Franzosen wollen die Freiheit und Gleichheit in Belgien mit Gewalt einführen. 7
Custines fernere Operationen am Rhein. 25
In Mainz bildet sich ein Clubb. 43
Custine begiebt sich selbst nach Frankfurt. 51
Die Mainzer Revolution. 74
Rückzug der Franzosen nach Höchst. 96
Wiedereinnahme Frankfurts durch die Preußen und Hessen. 106
Merkwürdige Verhandlungen im Convente. 120
Robespierre wird durch Louvet angeklagt. 133
Große Gährung zu Paris. 151
Robespierre's Vertheidigung. 161
Man sucht die Föderirten aus Paris zu entfernen. 182
Instruction, wie sich die französischen Generale in den eroberten Ländern benehmen sollten. 192
Die Russen überschreiten die polnischen Gränzen. 207
Verhältniß des französischen Nationalconvents zu den vorzüglichsten Mächten Europas. 226
Frankreich und Großbritannien rüsten sich zum Kriege gegeneinander. 261
Maßregeln, welche Holland, das deutsche Reich, Rußland und die Türkei ergreifen. 300

Seite
Geschichte des Prozesses und der Hinrichtung Ludwigs des Sechszehnten. 325
Merkwürdige Debatten über die Frage: Kann der König gerichtet werden? 377
Merkwürdige Debatten über die Frage: Kann der König gerichtet werden? — Fortsetzung. 389
Entdeckung des eisernen Schrankes. 422
Inhalt der wichtigsten Papiere des eisernen Schrankes. 425
Die Anklageakte gegen Ludwig den Sechszehnten. 455
Ludwig der Sechszehnte vor den Schranken des Convents. 469
Erstes Verhör Ludwigs des Sechszehnten. 477

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Friederich, Johann Konrad, 1789-1858

Unsere Zeit, oder Geschichtliche Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse von 1789 - 1830

Bd.: 7 = Heft 25/28

Stuttgart 1827

Eur. 1006 x-7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10409297-3